BumF
Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland

Von Johanna Karpenstein und Daniela Rohleder

BumF
Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

IMPRESSUM

Autorinnen:
Johanna Karpenstein und Daniela Rohleder

Wissenschaftliche Begleitung:
Stefanie Lindl-Fischer, Universität Hohenheim und Jasmin Asaad, Universität Kassel

Lektorat:
Maren Belinchón

Herausgeber:
Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.
Paulsenstraße 55-56
12163 Berlin
www.b-umf.de

Layout:
Samuel Gaudó Belarre

Illustration (Cover):
Tomka Weiß

Juni 2022

Förderung
Erstellt im Rahmen des Projektes „Gut Ankommen“. Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU kofinanziert.

Europäische Union
Europa fördert
Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds

INHALT

1 Einleitung 2
2 (Unbegleitete) minderjährige Geflüchtete im Asylverfahren und in der Jugendhilfe – Zahlen und zeitliche Einordnung 5
3 Methodik und Durchführung der Umfrage und Auswertung 9

4 Angaben zu Arbeitsfeld, Qualifizierung und Arbeitssituation 10
5 Situation der Jugendlichen 18
6 Alterseinschätzung 32
7 Vorläufige Inobhutnahme und Verteilverfahren 39
8 Betreuung und Unterbringung 45
8.1 Qualität von Betreuung und Unterbringung 45
8.2 Formen der Unterbringung 49
8.3 Spezifische Betreuungs- und Unterbringungssituation von Mädchen und jungen Frauen 52
8.4 Spezifische Betreuungs- und Unterbringungssituation von intersexuellen, transsexuellen und diversen jungen Menschen 54
9 Abgänge und „Verschwinden“ 56
10 Vormundschaft 61
11 Asylverfahren und Aufenthaltssicherung 65
12 Gesundheitsversorgung 73
13 Unbegleitete Minderjährige mit Behinderung 75
14 Bildung 80
15 Hilfe für junge Volljährige 87
16 Familiennachzug und Familienzusammenführungen 96
17 Begleitete Minderjährige 100
18 Exkurs – Corona. Die Pandemie hat Auswirkungen auf Entwicklungschancen und Resilienz geflüchteter junger Menschen 106

19 Kernergebnisse der Umfrage 112
19.1 Corona – Auswirkungen der Pandemie auf Entwicklungschancen geflüchteter junger Menschen 114
19.2 Befragung zu Unbegleiteten jungen Menschen 116
19.3. Befragung zu Begleiteten Minderjährigen 128
19.4. Haltung, Ermächtigung, Parteilichkeit 129

1 EINLEITUNG

Die Umfrage des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (Bundesfachverband umF) für das Jahr 2021 erhebt die Einschätzungen von Fachkräften der fluchtbezogenen Sozialarbeit zur aktuellen Lebenssituation junger Geflüchteter.

Im Fokus der seit 2017 jährlich erscheinenden Studie stehen die Lebensbedingungen unbegleiteter Minderjähriger sowie junger Erwachsener. Wie bereits im Jahr 2020 werden ebenfalls begleitete Minderjährige, die mit ihren Familien in Deutschland leben, berücksichtigt. Da der Großteil der in der fluchtbezogenen Sozialarbeit tätigen Fachkräfte zunehmend sowohl mit begleiteten und unbegleiteten sowie minderjährigen und jungen volljährigen Geflüchteten arbeitet, greifen die Unterscheidungen zwischen diesen Gruppen an vielen Stellen zu kurz, wie die vorliegenden Erhebungen unterstreichen. Wie in der Vergangenheit stellt auch im Erhebungszeitraum 2021 die Gruppe junger Volljähriger, die gerade nach Austritt aus der Jugendhilfe umfangreiche Unterstützung benötigen, den Großteil der in Jugendhilfestrukturen betreuten jungen Menschen dar. Durch Familiennachzüge werden unbegleitete Minderjährige zu begleiteten Minderjährigen, und nichtsdestotrotz besteht gerade hier häufig weiterhin Jugendhilfebedarf.

Die Schnittstellen zwischen den Versorgungssystemen für Minderjährige – ob allein oder mit Familienangehörigen nach Deutschland eingereist – nehmen immer häufiger zu. Inzwischen öffnen sich Einrichtungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend hinsichtlich der Versorgung sowohl begleiteter Minderjähriger, die Zugang zu Leistungen des SGB VIII erhalten, als auch im Kontext von Familiennachzugsverfahren, innerhalb derer unbegleitete zu begleiteten Minderjährigen werden.

Begleitete Minderjährige bewegen sich asyl- und aufenthaltsrechtlich in der gleichen Situation wie ihre Eltern, Kinderrechte oder kinderspezifische Besonderheiten werden für diese Gruppe kaum berücksichtigt. Daraus entsteht sowohl für Unterbringungsstrukturen als auch für sozialarbeiterische Beratungsstrukturen die Notwendigkeit, sich gegenüber einem breiteren Adressat*innenkreis zu öffnen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie neue unterstützende Übergangsformen stärker in die jeweiligen Angebote zu integrieren.

Um die Lebensbedingungen junger Geflüchteter möglichst genau erfassen zu können wurden in der diesjährigen Studie einige Erweiterungen und Ausdifferenzierungen im Fragebogen vorgenommen. Dabei wurde versucht sowohl globalen und asylrechtlichen Veränderungen innerhalb des letzten Jahres als auch Erkenntnissen aus den Auswertungen der Vorjahresumfrage Rechnung zu tragen.

Der Anteil geflüchteter Mädchen und junger Frauen nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Gleichzeitig erhalten weder die Situation unbegleiteter geflüchteter Mädchen und junger Frauen noch die Lebensumstände intersexueller, transsexueller und diverser junger Menschen in der Fachöffentlichkeit ausreichende Sichtbarkeit. Ebenso verhält es sich mit Blick auf die Situation junger Geflüchteter, die von körperlicher/geistiger oder seelischer Behinderung betroffen sind. Die Umfrageergebnisse aus dem Vorjahr dokumentieren sich zunehmend verschärfende Defizite in den Versorgungsstrukturen für diese Gruppe geflüchteter junger Menschen. Um für ihre Bedarfe eine aufschlussreiche Transparenz herstellen, notwendige Unterstützungserfordernisse erfassen und Handlungsoptionen benennen zu können, differenzieren wir in der Umfrage 2021 zwischen den Bedarfen junger Geflüchteter mit körperlicher/geistiger Behinderung sowie den Bedarfen junger Geflüchteter mit seelischer Behinderung.

Die Auswertung der erhobenen Daten fand im Kontext aktueller globaler Entwicklungen statt, die sich auf das Ankommen und die Perspektiven junger Geflüchteter in Deutschland auswirken und im Durchführungszeitraum der Fachkräftebefragung nicht absehbar waren.

Die weltweite Covid 19-Pandemie brachte den Großteil des öffentlichen Lebens weitestgehend zum Stillstand. Für Menschen auf der Flucht, die mit zusätzlichen verschlossenen Grenzen und abgeschnittenen Fluchtwegen konfrontiert wurden, gestalteten sich die Folgen drastisch.

Die vorliegende Studie entstand in einem Zeitraum, in dem die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen nach dem zweiten Lockdown, weitestgehend überstanden schienen und schließlich aufgrund einer zweiten Pandemie-Welle reaktiviert wurden.

Auch innerhalb Deutschlands verschärfte sich die Situation geflüchteter Menschen durch die Pandemie nachdrücklich. Besondere Herausforderungen entstanden z.B. für junge Geflüchtete, die sich in einem laufenden Asylverfahren befanden oder in isolierten Großunterkünften unter Sammel-Quarantäne gestellt wurden. Besondere Erschwernisse ergaben sich außerdem für junge Menschen, die ohne gesicherten Zugang zum Internet auf Homeschooling umstellen mussten. Für unbegleitete Minderjährige in Jugendhilfeeinrichtungen bedeutete die Pandemie Stillstand, Isolation sowie in erster Linie eine weitere Unterbrechung des Lebenswegs. Hinzu kamen gesundheitliche Risiken vor allem für diejenigen Menschen, die der Pandemie in Sammelunterkünften kaum ausweichen können. Für die vorliegende Studie werden die Einschätzungen der Fachkräfte zu den Auswirkungen der Pandemiebeschränkungen auf Alltag und Perspektiven der Jugendlichen sowie auf die pädagogische Arbeit gesondert erfragt.

Im August 2021 übernahmen die Taliban in Afghanistan die Macht. Besonders Frauen und Mädchen sowie ethnische und religiöse Minderheiten sind von der Zunahme politischer Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung in ihrer persönlichen Freiheit und Sicherheit betroffen.

Die Ankunft junger Afghan*innen in Deutschland gestaltet sich auch in aufenthaltsrechtlicher Hinsicht als Ausnahmesituation. An die Einzelfallberatung des Bundesfachverbandes umF werden Fälle adressiert, in denen Jugendliche unter den gewaltvollen Bedingungen der Evakuierung von ihren Familien getrennt wurden. Zahlreiche junge Geflüchtete aus Afghanistan verzweifeln in ihrer Angst um Angehörige, die in Afghanistan zurückbleiben mussten und sind damit psychisch extrem belastet.

Seitdem am 24. Februar 2022 russische Streitkräfte die Ukraine angriffen, befinden sich Millionen Ukrainer*innen auf der Flucht in benachbarte Länder, unter ihnen vor allem Frauen und Kinder. Viele der Geflüchteten reisen weiter, so steigen auch in Deutschland die Ankunftszahlen junger Geflüchteter aus der Ukraine rapide. Die neue Situation prägt die erhobenen Arbeitsbedingungen der Fachkräfte und demzufolge auch die Lebensbedingungen junger Geflüchteter. Unter den in Deutschland in diesen Monaten ankommenden geflüchteten Menschen befinden sich vor allem weibliche Geflüchtete und kaum, wie bisher, junge Männer. Vor dem Hintergrund defizitärer Wohn- und Betreuungsstrukturen vor allem für Mädchen und junge Frauen kommt der Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Unterbringung und Versorgung für diese Gruppe hier eine herausragende Bedeutung zu.

Jüngste Veränderungen im Aufenthaltsrecht als Reaktion auf die große Fluchtbewegung aus der Ukraine zeigen einerseits Möglichkeiten einer progressiven Migrationspolitik, entlarven jedoch andererseits neue Formen von Rassismus. Sowohl die Sichtbarkeit als auch die Bedarfe von Jugendlichen aus Drittstaaten, die in Deutschland seit Jahren zur Zielgruppe fluchtbezogener Sozialarbeit gehören, werden aus dem öffentlichen Diskurs verdrängt. Ohne die enorme Solidarität gegenüber Geflüchteten aus der Ukraine übersehen oder relativieren zu wollen, kommt es gleichzeitig zu einer Fokussierung von Engagement und politischer Handlungsbereitschaft. Alarmierende Folgen dieser Entwicklung sind sinkende Spendenzahlen für Nichtregierungsorganisationen im Feld der Seenotrettung, das Sterben Geflüchteter im Mittelmeer wird in der Öffentlichkeit kaum noch thematisiert, und die neuen und akuten Fluchtbewegungen und Schicksale drohen Geflüchtete aus Drittstaaten zu Geflüchteten „zweiter Klasse“ zu degradieren.

Wozu nun sind die vorliegenden Erhebungen dienlich, deren Ergebnisse aus dem Jahr 2021 stammen und im ersten Augenblick möglicherweise veraltet oder kaum mehr relevant für die aktuelle Situation junger Geflüchteter in Deutschland zu sein scheinen?

Vor dem Hintergrund bereits in den Vorjahren erhobener Defizite und mit Blick auf die aktuelle Situation im Frühjahr 2022 dokumentiert die vorliegende Studie wichtigen Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen von Politik, Gesellschaft, Sozialarbeit.

Die Studie zeigt, wie das Ankunftssystem für junge Geflüchtete sich im Kontext sinkender Zahlen entwickelte und gibt Aufschlüsse darüber, auf welchen Ist-Zustand junge Geflüchtete in Deutschland treffen. Die Auswertungen fassen zusammen, welche Diskurse in der Fachöffentlichkeit und in der Praxis schon lange notwendig waren und welche Strukturen und Versorgungsmaßnahmen dringend ausgebaut werden müssen.

Darüber hinaus bietet die vorliegende Studie einen Überblick dahingehend, mit welchen strukturellen, gesellschaftlichen, asyl- und aufenthaltsrechtlichen Herausforderungen sowohl junge Geflüchtete als auch in der fluchtbezogenen Sozialarbeit Tätige konfrontiert sind. Auch den seitens der Studienteilnehmenden kommunizierten Qualifizierungsbedarf kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Situation, wie sie im Erhebungszeitraum 2021 bestand, besteht auch 2022 weiterhin und entsprechende Forderungen nach qualifizierten Schulungen werden umso dringlicher – schließlich beeinflussen Qualifizierungslücken im sozialarbeiterischen Fachwissen aktuell die Lebenssituation einer wachsenden Gruppe junger geflüchteter Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und rechtlichen Herausforderungen.

Die Umfrageergebnisse bieten darüber hinaus eine Daten- und Erkenntnisgrundlage sowie eine Orientierung für die Entstehung von neuen Konzepten der Versorgung – etwa in Folge der SGB VIII- sowie der Vormundschaftsreform. Zudem verdeutlichen die Ergebnisse, wie dringlich die Umsetzung der Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag etwa für die Bereiche der Familienzusammenführung sowie des Bleiberechts ist. Eine Verschleppung dringend nötiger Verbesserungen geht zu Lasten junger Geflüchteter und ihrer Familien und hat immense Auswirkungen auf das Leben zahlreicher junger Menschen.

Vor allen Dingen bieten die Umfrageergebnisse wertvolle Einblicke in die Bedarfe, Herausforderungen, und Lebensthemen junger Geflüchteter vor dem Hintergrund einer restriktiven Asylpolitik. Die erhobenen Daten ermöglichen, dank der Vergleichbarkeit mit den Daten der Vorjahre, das Identifizieren alarmierender Tendenzen und dringend notwendiger Handlungsbedarfe, um jungen Geflüchteten ein Leben in Sicherheit, Zuversicht und im Sinne einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit und Politik gewährleisten zu können.

Als Verfasserinnen der diesjährigen Onlineumfrage möchten wir unseren ausdrücklichen Dank gegenüber all jenen Fachkräften und Engagierten aussprechen, die in turbulenten Zeiten die Zeit investiert haben, uns an ihren wertvollen Erfahrungen teilhaben zu lassen. Dies gilt auch und insbesondere für die akribische und geduldige Begleitung der Auswertung durch Steffi Lindl-Fischer. Bei Ulrike Schwarz bedanken wir uns sehr herzlich für ihre fachlichen und spezifischen Ergänzungen in wichtigen inhaltlichen Fragen. Ebenfalls möchten wir Samuel Gaudo Belarre einen großen Dank für sein geduldiges Engagement und für das Layout der vorliegenden Publikation aussprechen. Jasmin Asaad und Maren Belinchón danken wir für die Unterstützung und das Lektorat ebenso wie dem ganzen Team der Geschäftsstelle des Bundesfachverband umF für den Support, ohne den die alljährliche Umfrage nicht gelingen könnte.

2 (UNBEGLEITETE) MINDERJÄHRIGE GEFLÜCHTETE IM ASYLVERFAHREN UND IN DER JUGENDHILFE – ZAHLEN UND ZEITLICHE EINORDNUNG

2.1 MINDERJÄHRIGE ASYLANTRAGSTELLER*INNEN IM JAHR 2021

Im Jahr 2021 stieg die Zahl der Asylerstanträge unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland erstmals seit 2016 wieder um 46 % an. Rückblickend auf die Historie gab es für den Zeitraum 2008 – 2016 zunächst einen kontinuierlichen Anstieg der Asylerstanträge unbegleiteter Minderjähriger, im Jahr 2015 stiegen die Asylantragszahlen unbegleitete Minderjähriger um 400 % im Vergleich zum Vorjahr.

Ab Mitte 2016 bis 2020 wurde ein deutlicher Abwärtstrend verzeichnet, der nun unterbrochen wird. Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gemeldeten Einreisezahlen erfassen nur ansatzweise die Einreisezahlen unbegleiteter Minderjähriger, da Asylanträge für Minderjährige zum Teil verzögert, schriftlich oder gar nicht gestellt werden. (Abb. 1)

	2015	*2016*	*2017*	*2018*	*2019*	*2020*	*2021*
Asylerstanträge von unbegleiteten Minderjährigen	*22.255*	*35.939*	*9.084*	*4.087*	*2.689*	*2.232*	*3,249*

Abb. 1: Eigene Darstellung basierend auf einer Abfrage beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Basierend auf den Zahlen des BAMF wurden bis zum 31.12.2021 als Hauptherkunftsländer wie im Vorjahr Afghanistan (45,0 % der Asylerstanträge) und Syrien (29 %) identifiziert. Bei rund 49 % aller Asylerstantragstallenden im Zeitraum Januar bis Dezember 2021 handelt es sich um minderjährige Personen.

Die Gruppe der 16- bis unter 18-Jährigen umfasste 3,8 % aller Antragsteller*innen. Sie sind mit einem Anteil von 70,1 % überwiegend männlich. Der Anteil begleiteter und unbegleiteter minderjähriger geflüchteter Mädchen und junger Frauen nimmt weiter kontinuierlich zu und liegt für das Jahr 2021 bei 55,8 % (im Vergleich: 2020: 34,7 %, 2019: 22,0 %, 2018: 20,0 %, 2017: 14,0 %, 2016: 9,0 %).[1]

Für die Gruppe intersexueller, transsexueller und diverser junger Menschen fehlen im Erhebungszeitraum 2021 nach wie vor statistische Differenzierungen in den verwendeten Quellen des Bundesverwaltungsamtes und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Besorgniserregend ist insbesondere der trotz eines Anstieges zum Vorjahr immer noch sehr niedrige Wert der bereinigten Schutzquote (formelle Verfahrenserledigungen, z.B. Rücknahmen von Asylanträgen herausgerechnet), die mit Stand vom 31. Dezember 2021 62,4 % beträgt. Im Gesamtjahr 2015 wurde noch bei 93,2 % aller inhaltlich entschiedenen Fälle von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ein Schutzstatus erteilt (2020: 58,7 %, 2019: 51,9 %, 2018: 61,5 %, 2017: 81,3 %, 2016: 94,5 %). (Abb. 2)

[1] BAMF (2021): https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=5

	2015	*2016*	*2017*	*2018*	*2019*	*2020*	*2021*
Bereinigte Gesamtschutzquote: Entscheidungen über Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen	93,2 %	94,5 %	81,3 %	61,5 %	51,9 %	58,7 %	62,4 %

Abb. 2: Eigene Darstellung basierend auf Abfragen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die Situation begleiteter Minderjähriger ist statistisch weniger dokumentiert: betrachtet man die statistische Erhebung aller im Jahr 2021 gestellten Asylerstanträge nach Alter, so sind wie bereits erwähnt 49,4 % der begleiteten und unbegleiteten Antragsteller*innen minderjährig. In absoluten Zahlen stammen 73.281 Anträge von 1- bis 18-Jährigen – bei 38,799 Personen handelt es sich um Kinder unter 4 Jahren. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass für in Deutschland geborene Kinder von Asylantragsteller*innen im Regelfall ein Asylverfahren eingeleitet wird.

Zieht man die Zahl unbegleiteter minderjähriger Erstantragstellender (im Jahr 2021 waren dies 3.249) ab, bleiben 70.032 begleitete minderjährige Geflüchtete. 15,8 % aller Asylerstantragstellenden und damit 23.373 Personen waren im Berichtsjahr junge Volljährige im Alter zwischen 18 und 25 Jahren.

Zur Zielgruppe der begleiteten minderjährigen und jungen Volljährigen liegen auch für den Erhebungszeitraum 2021 keine prägnanten statistischen Daten vor.

2.2 UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE UND JUNGE VOLLJÄHRIGE IN JUGENDHILFERECHTLICHER ZUSTÄNDIGKEIT

Die Zahl junger Geflüchteter, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut und untergebracht wurden, sank binnen eines Jahres auf 17.974 Personen, was eine Differenz von 3.851 Personen im Vergleich zum Herbst 2020 (5. November 2020: 21.825 Personen) ergibt.

Die meisten jungen Geflüchteten, die sich im November 2021 in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit befanden, lebten wie auch schon im Vorjahr in Nordrhein-Westfalen (4.820), gefolgt von Bayern (2.498) und Hessen (1.168). (Abb. 3)

	Gesamtzahl am 05.11.2020	*Gesamtzahl am 05.11.2021*	*Veränderung*	*Davon junge Volljährige am 05.11.2020*	*Davon junge Volljährige am 05.11.2021*
BW	*2.280*	*1.561*	*- 31,5 %*	*72,4 %*	*54,7 %*
BY	*2.778*	*2.496*	*- 10,2 %*	*64,0 %*	*54,9 %*
BE	*1.656*	*1.397*	*- 15,6 %*	*63,8 %*	*57,0 %*
BB	*667*	*560*	*- 16,0 %*	*57,7 %*	*53,3 %*
HB	*723*	*677*	*- 6,4 %*	*60,7 %*	*50,5 %*
HH	*735*	*598*	*- 18,6 %*	*74,7 %*	*60,5 %*
HE	*2.231*	*1.861*	*- 16,6 %*	*68,1 %*	*56,2 %*
MV	*262*	*240*	*- 8,4 %*	*47,7 %*	*41,3 %*
NI	*2.114*	*1.377*	*- 34,9 %*	*59,2 %*	*52,3 %*
NRW	*5.481*	*4.820*	*- 12,05 %*	*52,0 %*	*46,2 %*
RP	*977*	*729*	*- 25,4 %*	*61,5 %*	*51,4 %*
SL	*111*	*102*	*- 8,1 %*	*56,7 %*	*46,1 %*
SN	*596*	*498*	*- 16,4 %*	*40,6 %*	*35,7 %*
ST	*256*	*242*	*- 5,5 %*	*36,7 %*	*29,8 %*
SH	*632*	*536*	*- 15,2 %*	*55,3 %*	*46,1 %*
TH	*326*	*253*	*- 22,4 %*	*37,5 %*	*40,7 %*
Summe aller Zuständigkeiten	***21.825***	***17.947***	***- 17,8 %***	***59,9 % (13.082)***	***51,6 % (9.199)***

Abb. 3: ***Unbegleitete Minderjährige und junge Volljährige in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit.*** *Eigene Darstellung basierend auf der unveröffentlichten UMA-Bundesliste des Bundesverwaltungsamtes vom 05.11.2020 und 05.11.2021.*

Bei diesen jungen Menschen handelt es sich jedoch nicht ausschließlich um unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Nahezu zwei Drittel (51,6 %) der sich in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit befindenden Personen sind junge Volljährige, die größtenteils als unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach Deutschland einreisten und im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige durch die Jugendhilfe weiterbetreut werden. Ihr Anteil sank im Verlauf des Jahres 2021 leicht (Anteil junger Volljähriger am 05.11.2020: 59,9 %).

Viele der bisherigen notwendigen Schwerpunktsetzungen in der Jugendhilfe bleiben bestehen. Rückblickend standen in den Jahren 2015 und 2016 vor allem Inobhutnahme, Verteilung, Clearingverfahren,

Asylantragsstellung, Strukturaufbau und das Finden von Anschlussmaßnahmen im Vordergrund. Spätestens seit dem Jahr 2017 dominierten die Themen Rückbau von Kapazitäten, Übergang in die Volljährigkeit und Selbstständigkeit, Familiennachzug, Klageverfahren und Ausbildung.

Gleichzeitig zur anhaltenden Relevanz schon zuvor bestehender Schwerpunktsetzungen, ergeben sich im Lichte aktueller Entwicklungen auch verschärfte und neue Notwendigkeiten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie prägten auch den Bereich der Jugendhilfe im Befragungsjahr 2021 stark. Es ist davon auszugehen, dass viele Einschnitte Folgen haben, die auch künftig noch eine Rolle spielen werden, da sie sich nachhaltig auf das Leben junger Geflüchteter und auf die Arbeit mit dieser Zielgruppe im Kontext der Jugendhilfe auswirken.

Neben den pandemiebedingten Herausforderungen, erhalten auch verschiedene politische Entwicklungen deutlichen Einfluss auf den Bereich der Jugendhilfe. Im August 2021 übernahmen die Taliban in Afghanistan die Macht. Die Zahlen aller Asylerstantragstellender aus Afghanistan stieg im Vergleich zum Vorjahr um 135,1 % an (2021: 23.276 Erstanträge; 2020: 9.901 Erstanträge).[2] Aus dieser Entwicklung heraus wird der verstärkte Aufbau bedarfsgerechter und psychosozialer Unterstützungsstrukturen für junge Menschen aus Afghanistan dringend notwendig.

Im Februar 2022 begann ein von Russland ausgehender Angriffskrieg auf die Ukraine, mehrere Millionen Menschen, unter ihnen vor allem Frauen und Kinder, befinden sich im Frühjahr 2022 auf der Flucht in benachbarte Länder. Die Veränderungen und verschärften Bedarfe, die hieran anschließen, sind in dieser Publikation nicht dargestellt, da diese Entwicklungen außerhalb des Umfragezeitraum liegen. Doch kann bereits festgehalten werden: vor diesem Hintergrund und mit Blick auf geschmälerte Jugendhilfestrukturen müssen diese endlich und dringend ausgeweitet, Unterkunfts-, Beratungs-, Betreuungs- und psychosoziale Unterstützungsangebote umfassend ausgebaut werden.

[2] BAMF (2021): https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=5

3 METHODIK UND DURCHFÜHRUNG DER UMFRAGE UND AUSWERTUNG

Der Bundesfachverband umF e.V. führte vom 18. Oktober bis zum 10. November 2021 eine bundesweite, anonyme Online-Befragung unter Fachkräften der fluchtbezogenen Sozialarbeit sowie innerhalb der Kinder- und Jugendhilfestrukturen durch. Es wurden vornehmlich geschlossene Fragen mit vorgegebenen Antwortkategorien formuliert, wobei zu jedem Themenkomplex auch die subjektive Einschätzung der Befragten in Form einer offenen Antwortoption möglich war.[3] Für die Verbreitung wurde die umfassende, bundesweite Vernetzung des Bundesfachverband umF mit den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe genutzt (Mitgliedsorganisationen, Newsletter, Homepage, Facebook, Mailinglisten etc.).

Die Repräsentativität einer Online-Umfrage ist grundsätzlich eingeschränkt – u.a. ausgewählte Verbreitungskanäle und die Voraussetzungen der Internetnutzung führen zu beschränkten Teilnahmemöglichkeiten. Die erreichte Teilnehmer*innenzahl sowie die Überprüfung der Validität durch die Bezugnahme auf die Vorjahresergebnisse ermöglichen dennoch eine hohe Aussagekraft.

Im Jahr 2021 beteiligten sich insgesamt 860 Personen an der Umfrage. 552 Personen füllten den Fragebogen vollständig aus. Die erhobenen Daten der vollständig ausgefüllten Fragebögen bilden die Grundlage der vorliegenden Auswertung.[4] Aus datenschutzrechtlichen Gründen und um statistisch belastbare Ergebnisse zu erhalten, wurden keine Anteilswerte ausgegeben, bei denen die Einschätzungen auf weniger als drei Personen basieren. Zur besseren Lesbarkeit der einzelnen Grafiken wurden Kategorien, die im Rahmen der Umfrage einzeln abrufbar waren, zusammengefasst (z.B. „sehr gut“ und „gut“ = „(sehr) gut“). „Weiß nicht“-Angaben und „Nicht zutreffend“-Angaben wurden – sofern nicht anders deklariert – nicht berücksichtigt. Die Prozentwerte beziehen sich dementsprechend nur auf diejenigen Angaben, bei denen keine Ausweichoptionen gewählt wurden.

Die Verwendung von Filterfragen ermöglichte es, gezielter auf relevante Unterschiede in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen der Studienteilnehmenden einzugehen. Den einzelnen Fragekapiteln vorangestellt, lenkten die Filterfragen die Teilnehmenden gezielt um die Bereiche herum, zu denen die jeweiligen Personen aus ihrer Tätigkeit heraus keine Angaben machen konnten. So wurden diejenigen Personen, die angaben, ausschließlich mit begleiteten Minderjährigen zu arbeiten, direkt zu dem Fragekapitel geleitet, welches sich explizit mit begleiteten jungen Menschen befasst.

[3] Der Fragebogen wurde vom 07.10. bis 14.10.2021 in einem Pretest durch Personen aus unterschiedlichen Bundesländern und mit unterschiedlichen Professionen getestet und anschließend überarbeitet. Die Ergebnisse aus dem Pretest sind nicht in die Auswertung eingeflossen.

[4] Es wurden keine Anreize für ein Erreichen der Schlussfrage gesetzt.

4 ANGABEN ZU ARBEITSFELD, QUALIFIZIERUNG UND ARBEITSSITUATION

4.1 ARBEITSFELDER UND REGIONALE VERTEILUNG

Den inhaltlichen Aspekten wurde die Frage des jeweiligen Arbeitsfeldes vorangestellt. Um die schwerpunktmäßigen Tätigkeitsbereiche der Teilnehmenden zu ermitteln, wurde vorab erfragt, ob sich die beruflichen Erfahrungen auf die Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen beschränken oder gegebenenfalls Erfahrungen im Bereich der Arbeit mit begleiteten minderjährigen Geflüchteten vorliegen. In diesem Zusammenhang geben 57,6 % der Befragten an, dass sie ausschließlich mit unbegleiteten Minderjährigen und 9,8 % ausschließlich mit begleiteten Minderjährigen arbeiten. 32,6 % der Teilnehmenden arbeiten mit beiden Gruppen. (Abb. 4)

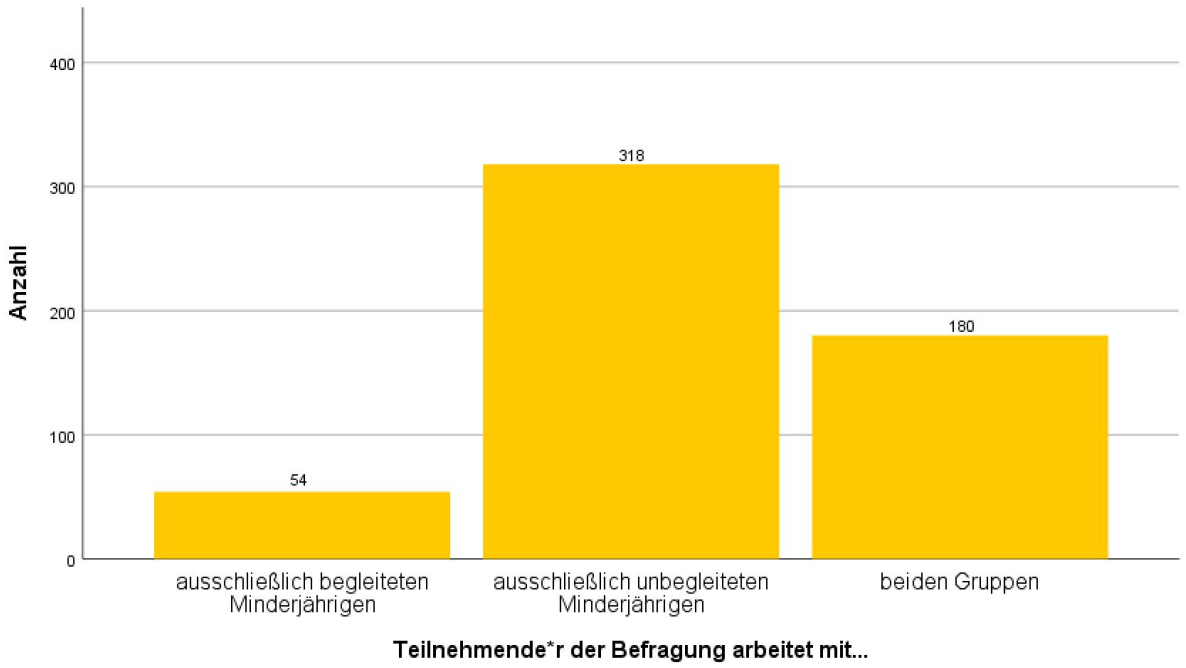

Abb. 4: Ich arbeite mit: unbegleiteten Minderjährigen bzw. unbegleiteten jungen Erwachsenen und /oder Minderjährigen, die mit ihren Eltern eingereist sind.

Ähnlich wie im Vorjahr kommen die meisten Studienteilnehmenden aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Berlin, Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen. Zieht man die Bevölkerungszahlen der einzelnen Bundesländer heran, verteilen sich die Teilnehmenden weitgehend gleichmäßig auf das gesamte Bundesgebiet. (Abb. 5)

Aufgrund der geringen Teilnehmendenzahlen aus dem Saarland (eine Person) und aus Mecklenburg-Vorpommern (sieben Personen) erweist sich die Aussagekraft zu diesen Bundesländern als eingeschränkt bewertbar.

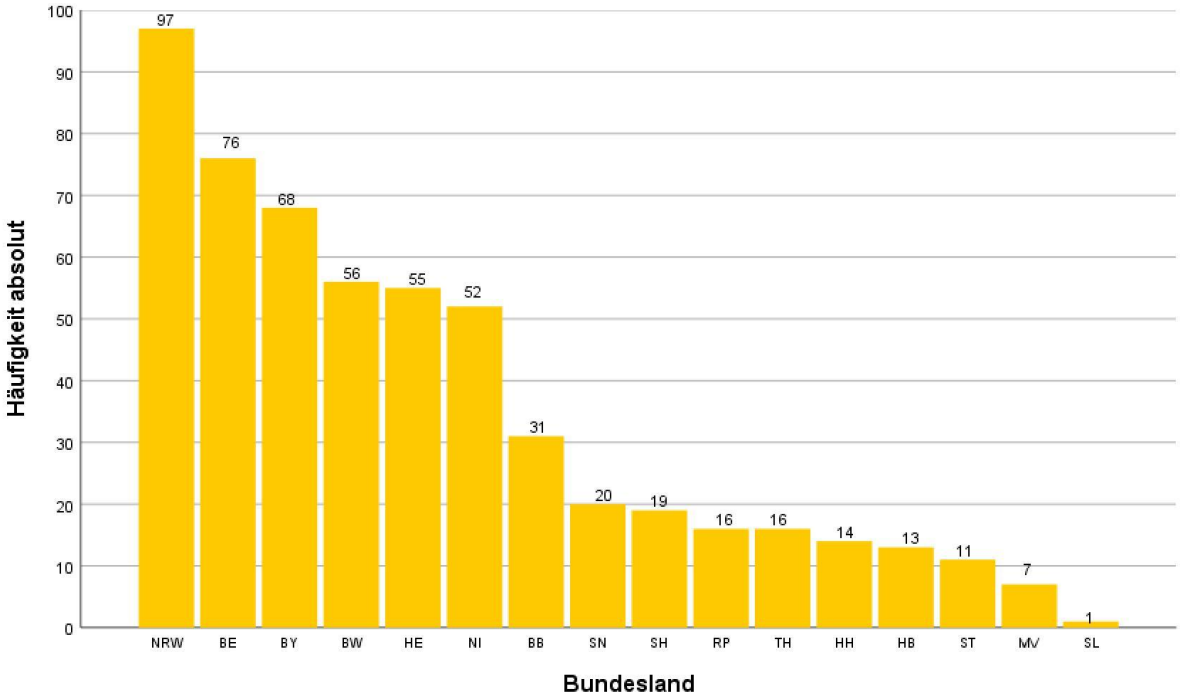

Abb. 5: In welchem Bundesland arbeiten Sie hauptsächlich mit jungen Geflüchteten?

Im Erhebungszeitraum 2021 nahmen mehr als ein Viertel der Befragten in ihrer Funktion als Betreuer*innen in Jugendhilfeeinrichtungen an der Online-Umfrage teil und stellten mit 29,7 % erneut die größte Gruppe der befragten Personen dar. Zu den Berufsgruppen der Befragten zählten außerdem 19,0 % Mitarbeitende aus Beratungsstrukturen der fluchtbezogenen Sozialarbeit und der Jugendmigrationsdienste, 13,9 % Fachkräfte der Leitungsebenen bei freien Trägern oder in Jugendämtern, 10,7 % Mitarbeitende der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) oder vergleichbarer Unterstützungsangebote sowie 10,7 % Vormund*innen. Geringer fallen die Teilnehmer*innenzahlen aus dem Bildungsbereich (3,3 %) und unter ehrenamtlich Engagierten (3,3 %) aus, eine ebenfalls geringe Beteiligung ist von Mitarbeitenden aus dem Gesundheitsbereich (2,0 %) und seitens Pflege-/ Gastfamilien (1,6 %) zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der an der Umfrage teilgenommenen Betreuungspersonen aus der Jugendhilfe weiter (2020: 28,6 %). Eine deutlich höhere Beteiligung als im Vorjahr zeigt sich außerdem bei Mitarbeitenden aus fluchtbezogenen Beratungsstrukturen: ihr Anteil wuchs um 8,9 % (2020: 10,1 %). Auch bei Vormund*innen (2020: 9,3 %), Ehrenamtlichen (2020: 2,2 %), Personen aus Pflege- / Gastfamilien (2020: 1,1 %) sowie Mitarbeitenden aus dem Gesundheitsbereich (2020: 1,0 %) lassen sich Anstiege beziehungsweise identische Werte wie im Vorjahr verzeichnen.

Im Gegensatz zu den gestiegenen Beteiligungszahlen der oben benannten Funktionsträger*innen ist vor allem der Anteil von Mitarbeitenden der Allgemeinen Sozialen Dienste (2020: 19,1 %) im Erhebungszeitraum 2021 Jahr deutlich gesunken. Eine nur geringfügig niedrigere Beteiligung als im Vorjahr findet sich unter leitenden Mitarbeitenden freier Träger und Jugendämter (2020: 16,7 %) sowie bei Mitarbeitenden aus dem Bildungsbereich (2020: 3,6 %). Mitarbeitende der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ließen sich unter den diesjährigen Umfrageteilnehmenden nicht identifizieren (2020: 1,2 %).

Personen, die in keine der vorgegebenen Kategorien fallen, konnten in der offenen Antwortoption ihre Funktion unter „Sonstiges“ eintragen. Ihr Anteil reduzierte sich von 6,7 % im Vorjahr auf 6,5 %. In dieser Kategorie wurden besonders häufig die Bereiche fluchtbezogene, psychosoziale Beratung und Betreuung, Berufsorientierung, Schulsozialarbeit sowie ehemalige Vormundschaft angegeben. (Abb. 6)

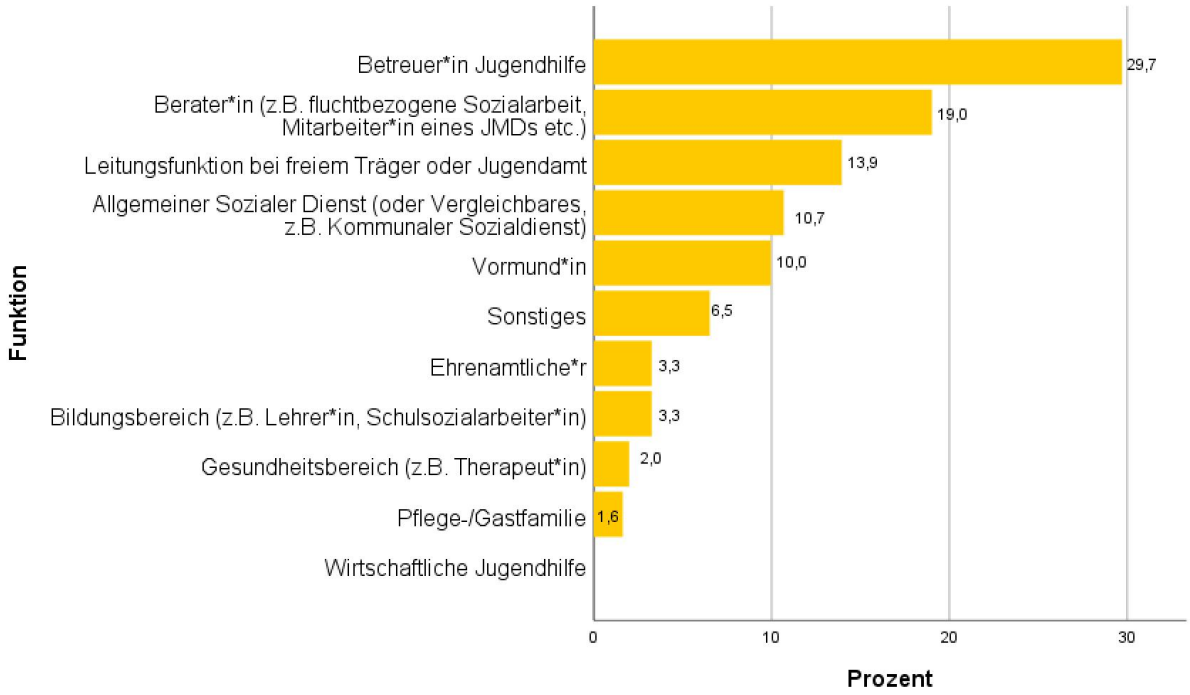

Abb. 6: In welcher Funktion arbeiten Sie hauptsächlich mit jungen Geflüchteten?

Der Anteil berufserfahrener Studienteilnehmer*innen sank gegenüber 2020 dahingehend, dass nur noch 27,5 % seit drei bis fünf Jahren mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten arbeiten (2020: 47,6 %), mit 46,4 % geben wesentlich mehr der Befragten als Dauer ihrer Tätigkeit in diesem spezifischen Bereich fünf bis 10 Jahre an (2020: 31,4 %). 9,6 % sind seit ein bis zwei Jahren (2020: 7,0 %) und 4,5 % seit weniger als einem Jahr (2020: 4,3 %) in diesem Berufsgebiet tätig (Abb. 7). Vor allem vor dem Hintergrund von Strukturabbau kann als positive Tendenz festgehalten werden, dass der Arbeit mit jungen Geflüchteten nach wie vor viele Mitarbeitende erhalten bleiben, die sich in den vergangenen Jahren komplexes Wissen und Erfahrung aneigneten. Gerade hinsichtlich der aktuellen Entwicklung wieder steigender Einreisezahlen und dem damit verbundenen notwendigen Wiederaufbau von Kapazitäten in der Jugendhilfelandschaft besteht Zuversicht bezüglich einer weiterhin qualifizierten und professionellen sowie berufserfahrenen fluchtbezogenen Sozialen Arbeit.

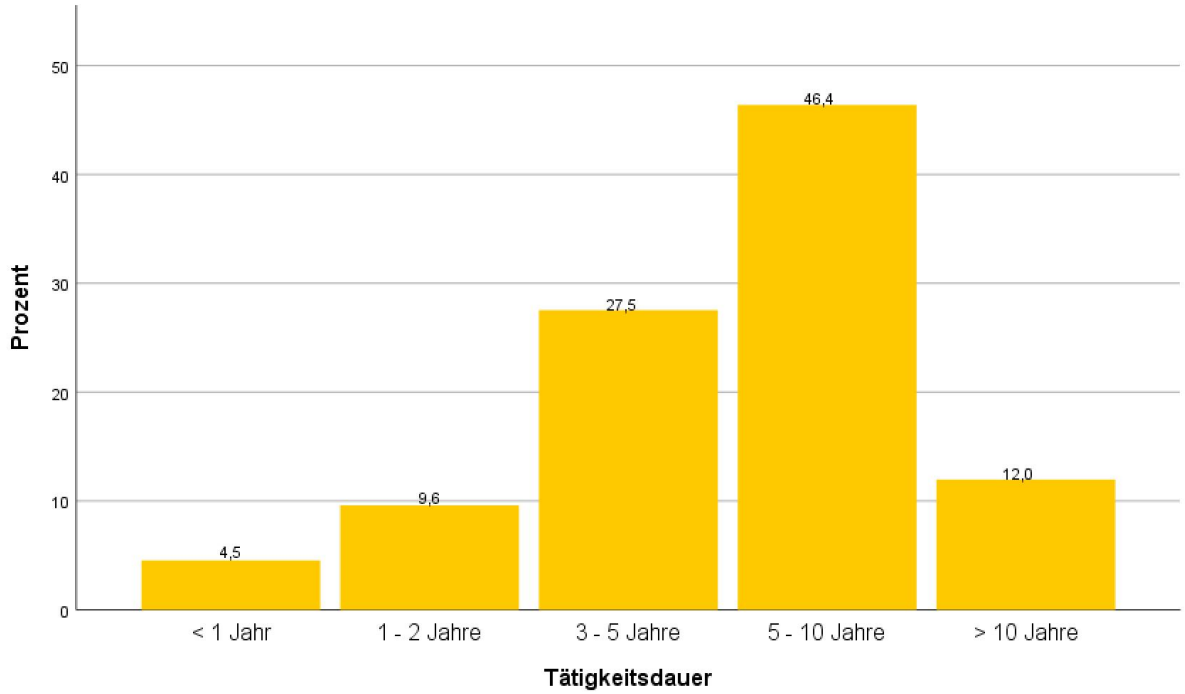

Abb. 7: Seit wann arbeiten Sie persönlich mit unbegleiteten Minderjährigen bzw. unbegleiteten jungen Erwachsenen?

4.2 ARBEITSSITUATION UND QUALIFIZIERUNG

Nach Einschätzung der Befragten zur **Arbeitssituation und Qualifizierung** fällt die eigene Arbeitszufriedenheit gegenüber dem Vorjahr geringfügig niedriger aus: 66,7 % der Teilnehmenden geben an, (sehr) zufrieden zu sein (2020: 68,6 %), während 16,1 % zurückmelden, (sehr) unzufrieden zu sein (2020: 14,5 %). (Abb. 8)

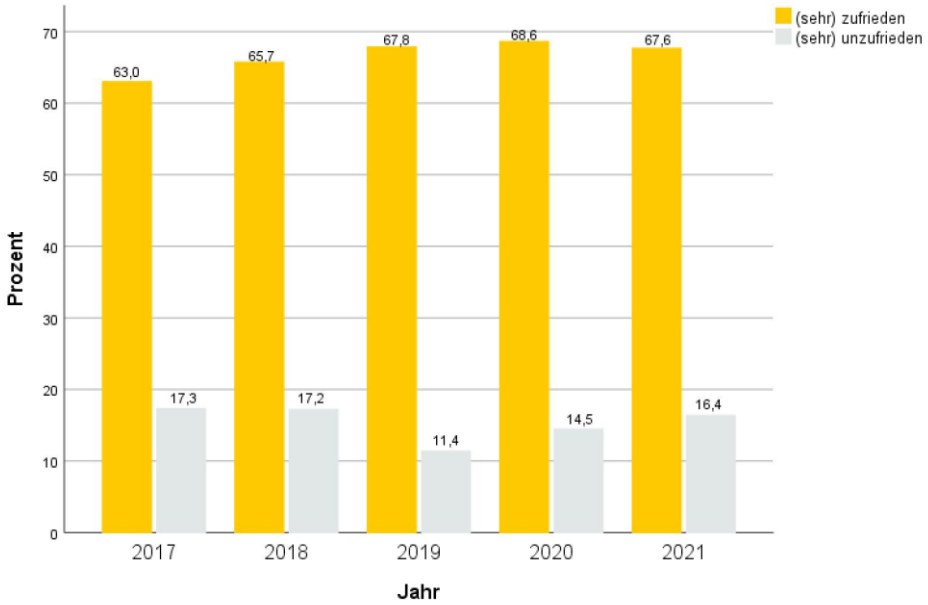

Abb. 8: Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer persönlichen Arbeitssituation?

Die Unterschiede der Arbeitszufriedenheit in den Bundesländern unterscheiden sich zum Teil stark von der Vorjahresumfrage. Die höchste Arbeitszufriedenheit geben Befragte aus Thüringen (81,3 %), Schleswig-Holstein (78,9 %), Bayern (76,1 %), Hamburg (71,4 %), Nordrhein-Westfalen (70,1 %) und Niedersachsen (69,2 %) an. Der Anteil der Personen, die sich als (sehr) unzufrieden äußern, stammt anhand der erhobenen Daten aus Sachsen-Anhalt (36,4 %), Mecklenburg-Vorpommern (28,6 %) und Rheinland-Pfalz (25,0 %). (Abb. 9)

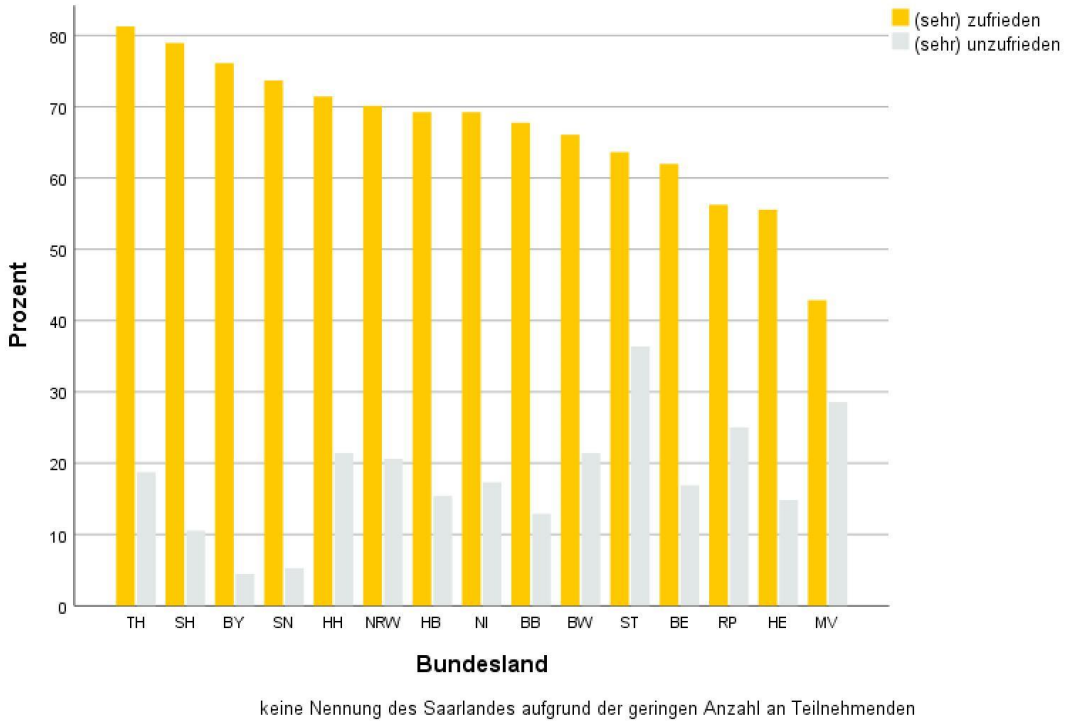

Abb. 9: Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer persönlichen Arbeitssituation? (Vergleich Bundesländer)

Die Teilnehmenden erleben sich nach eigenen Angaben als weniger gut qualifiziert als noch im Vorjahr. Bundesweit fühlen sich 57,3 % der Befragten sehr gut bzw. gut (2020: 61,9 %), 33,5 % zufriedenstellend (2020: 30,0, %) und 9,3 % schlecht bzw. sehr schlecht qualifiziert (2020: 98,1 %). In Bremen (92,3 %), Schleswig-Holstein (78,9 %), Sachsen (7,0 %) und Berlin (64,5, %) fühlen sich die Teilnehmenden besonders oft sehr gut und gut qualifiziert, während dieser Umstand von den Teilnehmenden aus Nordrhein-Westfalen (49,5 %), Hessen (47,3 %) und Brandenburg (29,0 %) weniger häufig benannt wird. Als schlecht und sehr schlecht qualifiziert ordnen sich insbesondere Befragte aus Rheinland-Pfalz (31,3 %), wiederum aus Sachsen (20,0 %) und Nordrhein-Westfalen (14,3 %) ein (Abb. 10).

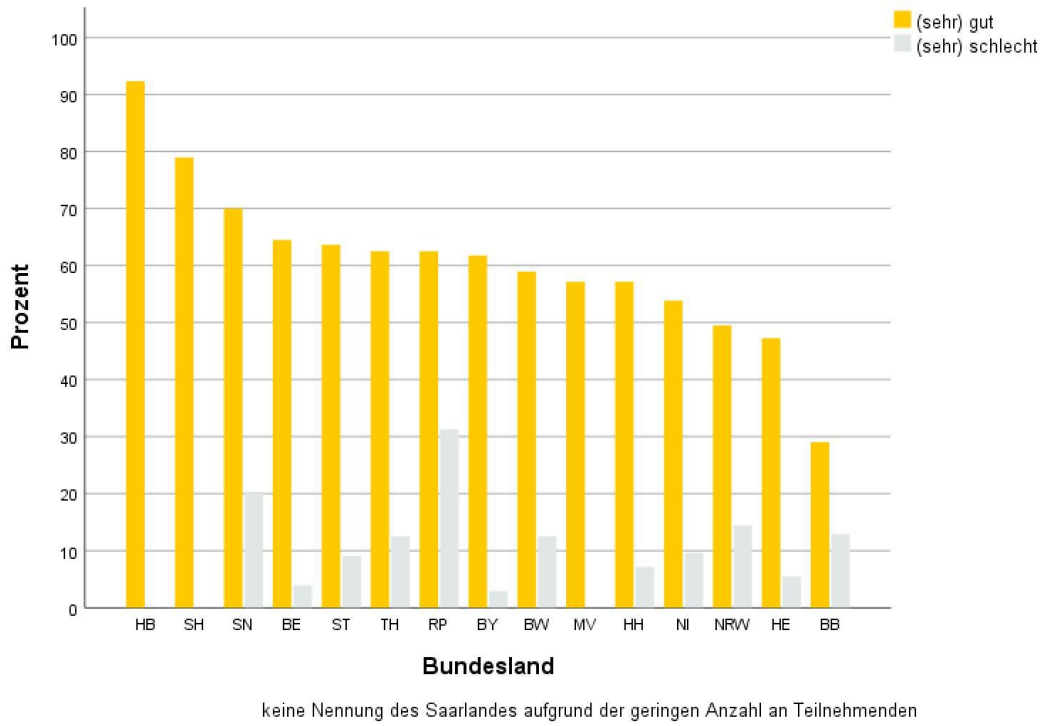

Abb. 10: Wie gut fühlen Sie sich im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen in der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen bzw. unbegleiteten jungen Erwachsenen qualifiziert? (Vergleich Bundesländer)

Weiter wurde erhoben, in welchen Bereichen die Fachkräfte ihre persönlichen **Qualifizierungsbedarfe** sehen bzw. sich Fort- und Weiterbildungen wünschen. Hierbei waren Mehrfachnennungen möglich. Besonders häufig und mit dem Vorjahr vergleichbar werden im Erhebungszeitraum die Bedarfe mit 64,1, % im Asyl- und Aufenthaltsrecht benannt (2020: 68,1 %). Ebenfalls sehr hoch zeichnen sich mit 54,0 % die Qualifizierungsbedarfe im Bereich Gesundheit und Trauma (2020: 51,4 %) sowie mit 37,0 % im Bereich Bildung und Arbeit (2020: 35,4 %) ab. Ein im Vergleich zu den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegener Qualifizierungsbedarf besteht laut 34,4 % der Teilnehmenden beim Umgang mit Rassismus und Diskriminierung (2020: 33,5 %) sowie mit 23,4 % im Kinder- und Jugendhilferecht (2020: 17,7 %). Gleichbleibend gestalten sich die Rückmeldungen zu Qualifizierungsbedarfen in den Bereichen Strafrecht mit 14,1 % (2020: 14,1 %) sowie mit 4,9 % im Bereich Kita und frühe Hilfen (2020: 4,9 %). Ein niedrigerer Qualifizierungsbedarf als im vergangenen Jahr wird hingegen im Sozialrecht mit 21,7 % (2020: 22,2 %) sowie mit 6,9 % in pädagogischen Themen (2020: 7,8 %) artikuliert. (Abb. 11) Durch die offene Antwortoption zu pädagogischen Themen lassen sich zahlreiche Qualifizierungswünsche vor allem bezogen auf traumapädagogische, empowernde und resilienzfördernde Methoden sowie hinsichtlich kultur- und religionssensibler Kommunikation identifizieren. Ähnlich verteilt wie im Vorjahr nennen die Fachkräfte außerdem Qualifizierungsbedarfe in den Bereichen Sexualpädagogik, in diversitätsorientierter und gendersensibler Pädagogik und im Umgang mit Familienzusammenführungen. Außerdem wird Qualifizierungsbedarf geäußert in der Unterstützung junger Geflüchteter, die Betroffene von Menschenhandel, sexualisierter und häuslicher Gewalt wurden und/oder dies noch sind. Die Befragten wünschen sich außerdem Fortbildungsangebote für die Arbeit mit behinderten jungen Menschen und zu den Themen Entwicklungspsychologie und Übergang in die Volljährigkeit.

4,7 % der Teilnehmenden nutzten die Möglichkeit der Antwortkategorie „Sonstige“, um individuelle Qualifizierungsbedarfs zu benennen. Über die oben benannten Anliegen hinaus benötigen die Befragten Weiterqualifizierungen hinsichtlich der aktuellen Situation in Afghanistan, in den Themenfeldern politischer Lobbyarbeit und Critical Whiteness sowie im Umgang mit Gewaltvorkommen in Gemeinschaftsunterkünften. Geäußert wird darüber hinaus mehrfach der Bedarf nach einer allgemeinen Vertiefung asylrelevanter und verwaltungsrechtlicher Themen sowie Clearingverfahren und der SGB VIII-Reform.

Insgesamt besteht ein im Vergleich zum Vorjahr inhaltlich geringfügig verschobener und gleichzeitig erheblicher Qualifizierungsbedarf, der sich nach Themen und Regionen stark unterscheidet. Daraus folgend besteht die dringende Notwendigkeit, weiterhin einen besonderen Fokus auf den komplexen und stetig im Wandel begriffenen Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts, auf den psychosozialen Bereich, den Bildungsbereich sowie auf den stetig ansteigenden Qualifizierungsbedarf im Umgang mit Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen zu legen.

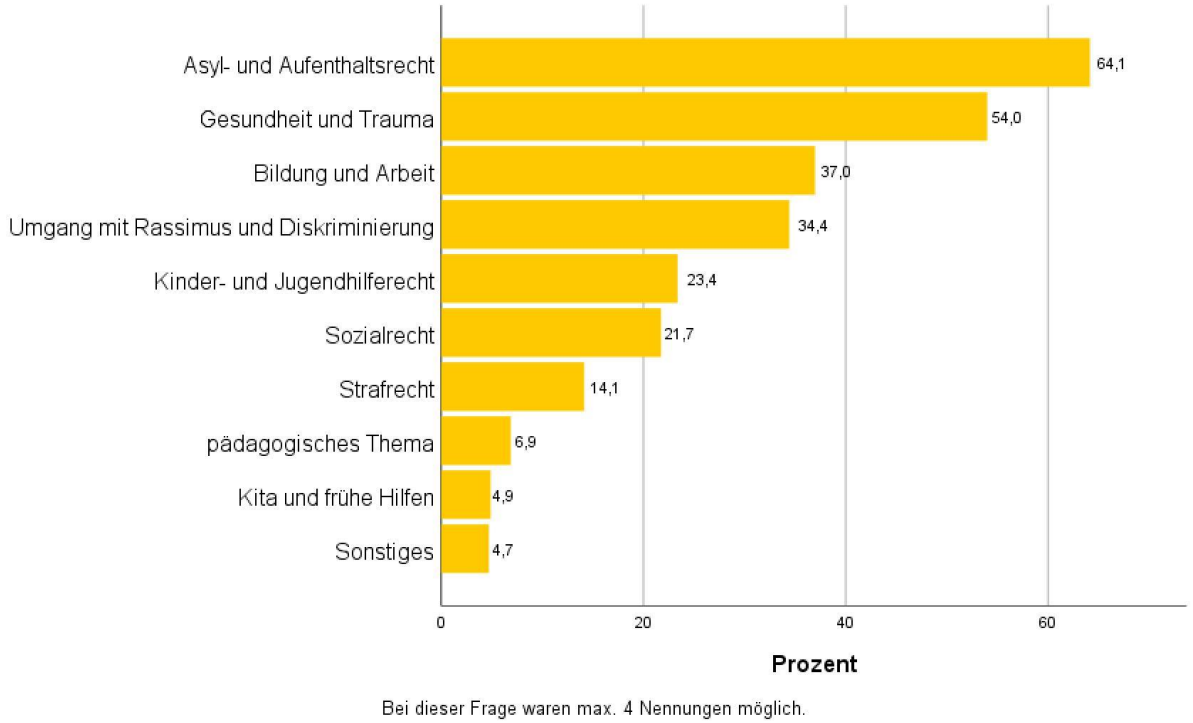

Abb. 11: In welchen Bereichen Ihrer Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen bzw. unbegleiteten jungen Erwachsenen sehen Sie Qualifizierungsbedarf bzw. wünschen Sie sich Fort- und Weiterbildungsangebote?

Um Auskunft darüber zu erhalten, ob die Fachkräfte die Personalausstattung in ihren Einrichtungen im Sinne einer angemessenen und bedarfsgerechten Begleitung und Betreuung für ausreichend halten, wurde nach der **Zufriedenheit mit den jeweiligen Personal- und Betreuungsschlüsseln** gefragt.

Im Vergleich zum Jahr 2020 zeigt sich eine insgesamt abgenommene Zufriedenheit hinsichtlich der jeweiligen Personal- und Betreuungsschlüssel sowie, wie bereits in den vergangenen Jahren, ein sehr diverses Bild im Vergleich der Bundesländer untereinander.

Teilnehmende aus Bayern (57,7 %), Hamburg (53,8 %), Schleswig-Holstein (52,6 %) und Niedersachsen (50,0 %) äußern sich oft als (sehr) zufrieden mit dem Personal- bzw. Betreuungsschlüssel, wenn auch in auffällig abnehmendem Maße verglichen mit dem vergangenen Jahr. In Brandenburg (34,5 %), Sachsen (33,5 %) und Mecklenburg-Vorpommern (28,6 %) war dies besonders selten der Fall. (Sehr) schlecht bewerten insbesondere die Befragten aus Mecklenburg-Vorpommern (57,1 %) die Situation, gefolgt von Brandenburg (51,7 %), Thüringen (50,0 %) und Sachsen (44,4 %). (Abb. 12)

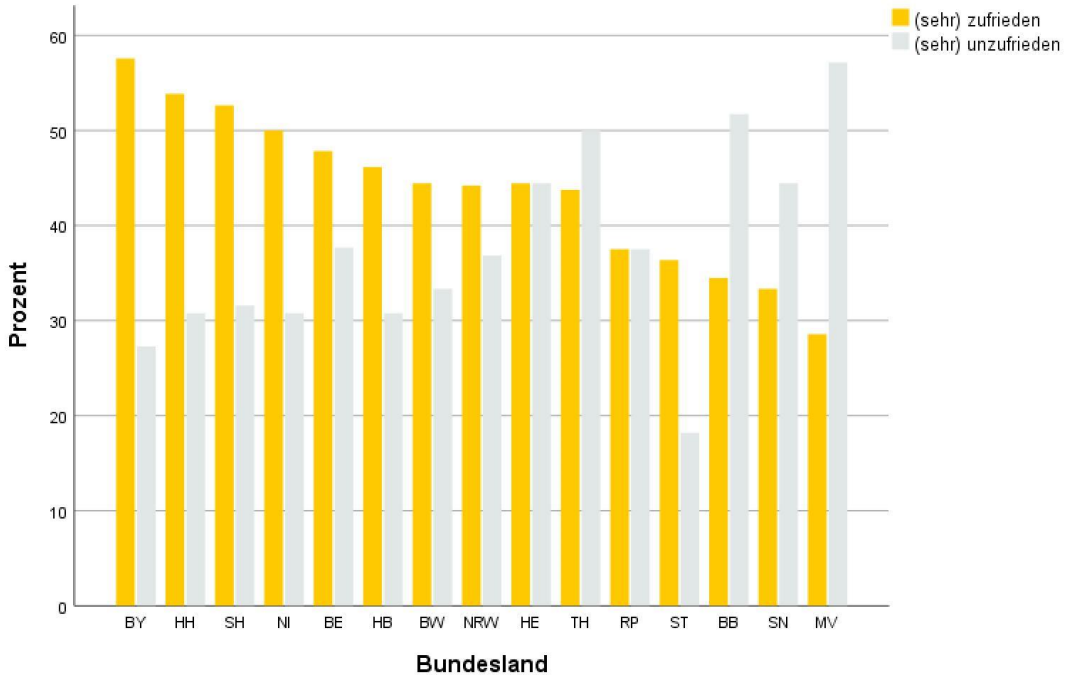

keine Nennung des Saarlandes aufgrund der geringen Anzahl an Teilnehmenden

Abb. 12: Wie zufrieden sind Sie mit der Anzahl von Fachkräften pro zu betreuendem unbegleitetem Minderjährigen bzw. unbegleiteten jungen Erwachsenen bei Ihnen vor Ort (Personal- bzw. Betreuungsschlüssel)? (Vergleich Bundesländer)

5 SITUATION DER JUGENDLICHEN

„Eine kontinuierliche Betreuung (über Jahre hinweg) mit verlässlichen Angeboten, die Vertrauen schaffen und eine realistische Perspektive zur Teilhabe an der deutschen Gesellschaft aufbaut. Dabei ist es vor allem wichtig, trotz oftmals unsicherer Bleibeperspektive, die Möglichkeiten des Aufenthalts transparent und detailliert gemeinsam auszuarbeiten. Dazu kommt eine feste Alltagsstrukturierung mit klaren Zielen, die aber prozessual angegangen werden. Zudem grundlegend für eine Stärkung ist eine intersektionale Perspektive auf die jungen Menschen, um nicht nur Bedürfnissen, sondern vor allem der systemischen Diskriminierung Einhalt zu gebieten. Dies kann nur mit einer anti-rassistischen Grundhaltung gelingen und absoluter politischer Parteilichkeit, die das System anprangert und versucht zu verändern. Jugendliche spüren eine Arbeit die so konstruiert ist und fassen Vertrauen. Ansonsten ist eine Anbindung an die Jugendhilfe über das 21.Lebensjahr hinaus grundlegend für eine faire Chance auf die Teilhabe an der deutschen Gesellschaft."

*Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Baden-Württemberg zu der Frage „Was stärkt die Jugendlichen im alltäglichen Leben aus Ihrer Sicht am meisten?"*

5.1 THEMEN UND PROBLEMSTELLUNGEN, DIE DIE JUGENDLICHEN IN IHREM ALLTAG BEEINTRÄCHTIGEN

Die Kategorienauswahl der abgefragten **Hindernisse, welche die Jugendlichen in ihrem alltäglichen Leben beeinträchtigen** (Abb. 13-19), basiert auf Erkenntnissen der Vorjahresumfrage sowie auf denen des Pretests unter erfahrenen Fachkräften aus den Mitgliedsorganisationen des Bundesfachverband umF, die im Vorfeld der Online-Erhebung zu konzeptionellen Überlegungen einbezogen wurden.

Die Situation junger Geflüchteter ist zweifellos durch sehr viele weitere Faktoren geprägt. An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Online-Umfrage die Einschätzungen von Fachkräften und eben nicht die der Jugendlichen selbst erhebt und verarbeitet.

Nach den Erfahrungen des Bundesfachverbandes umF aus anderen Untersuchungen sowie aus der direkten Zusammenarbeit mit jungen Geflüchteten zeigt sich, dass die hier abgefragten Themenbereiche für die Jugendlichen sehr sensible und persönliche Aspekte beinhalten. Nachvollziehbarerweise besteht seitens der jungen Menschen nicht immer die Bereitschaft, sich diesbezüglich Betreuer*innen oder anderen Bezugspersonen anzuvertrauen.[5]

[5] Diese Erkenntnis resultiert aus Erfahrungen in Workshops und Interviews mit Jugendlichen im Kontext unterschiedlicher Projekte des Bundesfachverband umF.

Aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten

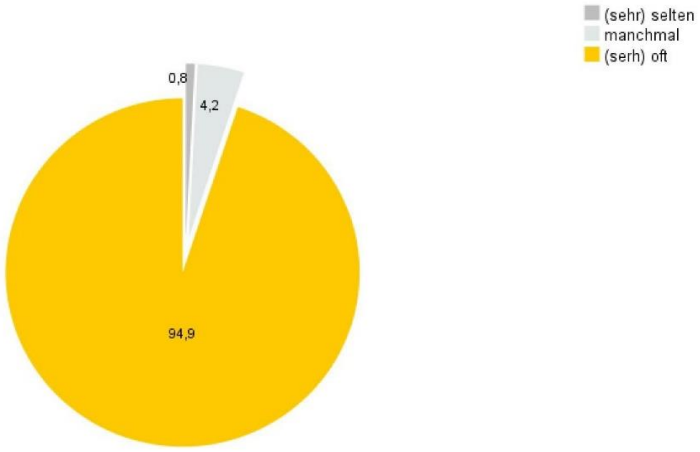

Erkrankungen und psychische Belastungen

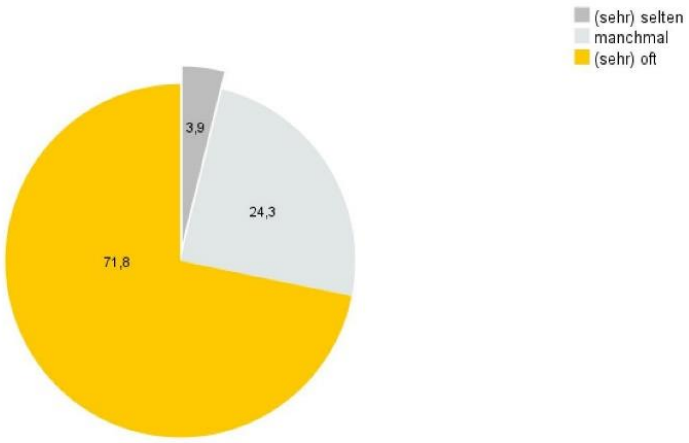

Trennung von der Familie

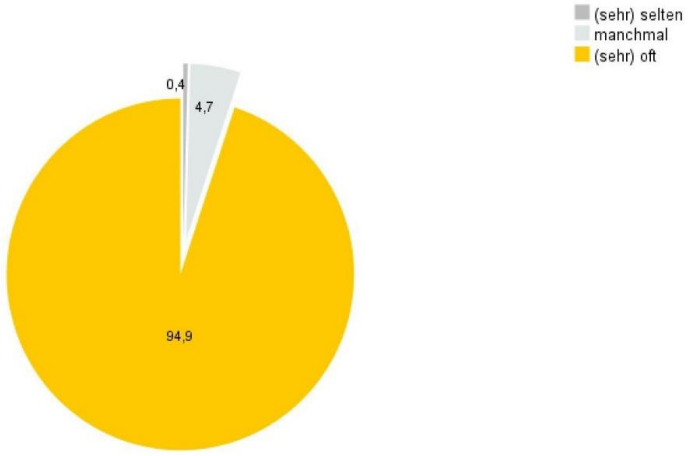

Angst vor der Zukunft
(sehr) selten
manchmal
(sehr) oft
3,7
13,1
83,2

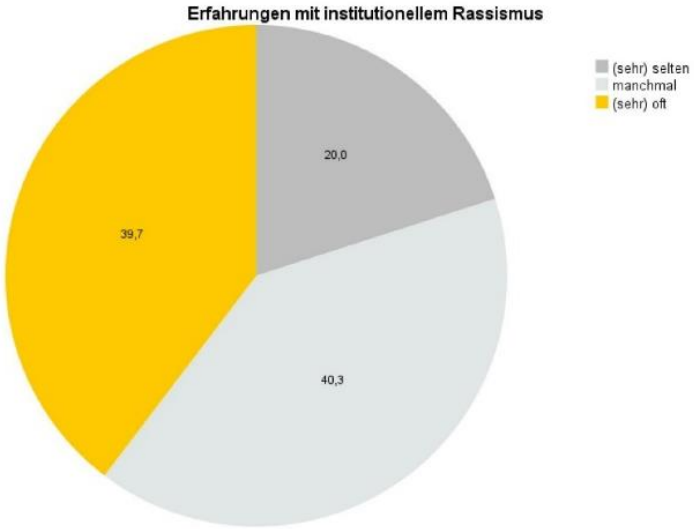
Erfahrungen mit institutionellem Rassismus
(sehr) selten
manchmal
(sehr) oft
20,0
39,7
40,3

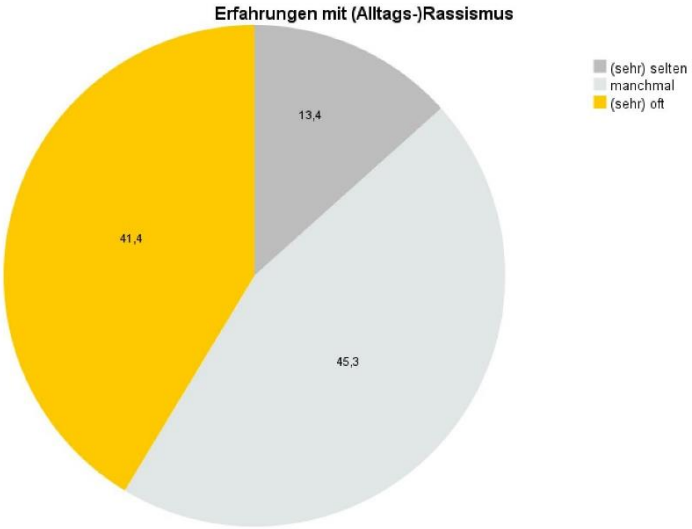
Erfahrungen mit (Alltags-)Rassismus
(sehr) selten
manchmal
(sehr) oft
13,4
41,4
45,3

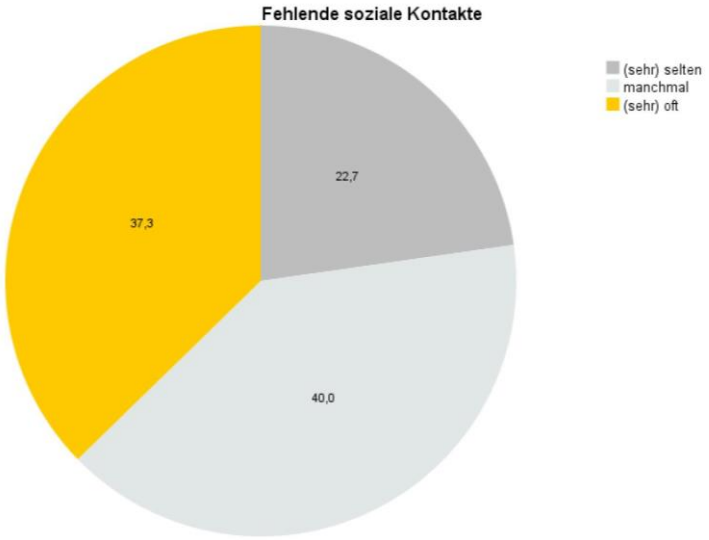

Abb. 13-19: Bitte schätzen Sie ein, wie häufig die unbegleiteten Minderjährigen bzw. unbegleiteten jungen Erwachsenen durch die folgenden Umstände in ihrem alltäglichen Leben beeinträchtigt sind: Trennung von Familie; aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten; Erfahrung mit Rassismus; Angst vor der Zukunft; fehlende soziale Kontakte, Erkrankungen und psychische Belastungen.[6]

Aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten sowie die **Trennung von der Familie** stellen nach Angaben von jeweils 94,9 % der Studienteilnehmer*innen enorme alltagsrelevante Belastungen für die Jugendlichen dar, durch die sie (sehr) oft psychische Beeinträchtigungen erfahren. Aufenthaltsrechtliche **Unsicherheiten** beeinflussen das Alltagsleben junger Geflüchteter kontinuierlich und die entsprechenden Umfragewerte bewegen sich in den vergangen vier Jahren nahezu auf gleichem Niveau (2020: 96,9 %; 2019: 94,8 %, 2018: 95,4 %, 2017: 95,0 %).

Die Rückmeldungen hinsichtlich (sehr) hoher Belastungen für junge Menschen aufgrund von Familientrennungen steigen seit der ersten Umfrage im Jahr 2017 kontinuierlich an (2020: 92,9 %, 2019: 92,4 %, 2018: 90,6 %, 2017: 90,5 %). Auch im Rahmen der offenen Antwortoptionen zu Umverteilung und vorläufiger Inobhutnahme, aber auch zu dem Themenbereich der Familienzusammenführung wird deutlich, dass nicht gelingende Familienzusammenführungen aus dem Ausland sowie nicht stattfindende Verteilungen zu Verwandten im Inland die Jugendlichen sehr stark belasten. Diese Tendenz hat sich insbesondere durch Verfahrensverzögerungen im Kontext der Pandemie verschärft.

Laut 83,3 % der Befragten stellt die **Angst vor der Zukunft** für die Jugendlichen eine weitere (sehr) häufige und im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegene Sorge dar (2020: 85,5 %).

Die allgemeine **Situation im Herkunftsland sowie die Folgen der Flucht** bedeuten laut 84,7 % der Befragten eine alltagsrelevante Beeinträchtigung für die Jugendlichen. Schaut man auf die Zahl des Vorjahres, gestalten sich die Situation im Herkunftsland und die Folgen der Flucht als deutlich gestiegene Belastungsfaktoren für die jungen Menschen (2020: 76,8 %). Im Erhebungsjahr 2021 wird erneut deutlich, dass die Sorge um die Familie in Transit- und Herkunftsländern im Kontext der Pandemie die Jugendlichen besonders stark belastet.

Im Rahmen der freien Antwortoption zu den Themenbereichen **Asylverfahren und Klageverfahren,** aber auch zu **Gesundheitsversorgung** wird, wie auch in den Vorjahresumfragen, betont, wie stark Negativbescheidungen im Asylverfahren oder die Angst davor die Jugendlichen destabilisiere und ihre Gesundheit beeinträchtige. Insbesondere die Verfahrensdauer von Asylverfahren und Klageverfahren führe für die

[6] Zu den Themenbereichen „Konflikte innerhalb der Jugendhilfeeinrichtungen“ und „Folgen der Flucht und der Situation im Herkunftsland“ sowie zu „Anforderungen in Schule und/oder Ausbildung“ werden hier keine Abbildungen aufgeführt.

Jugendlichen zu einem belastenden Schwebezustand, wodurch Bildungsbiographien und Perspektivaufbau litten und eine stabilisierende pädagogische Arbeit erschwert werde.

Laut 75,1 % der Befragten stellen **hohe schulische Anforderungen** im Alltag weiterhin eine häufige Beeinträchtigung für die Jugendlichen dar. Nachdem diese Werte im Zeitraum 2017 bis 2020 um knapp 10,0 % anstiegen, gingen entsprechende Rückmeldungen im Erhebungszeitraum 2021 erstmals leicht zurück. (2020: 77,7 %).

Im Rahmen der offenen Antwortoption zu den Themenbereichen **Sprache und Bildung** schildern die befragten Fachkräfte häufig, dass es gerade für junge Volljährige schwierig sei, einen Schulplatz oder eine Beschulung in der gewünschten Schulform zu erlangen. Zudem seien die Jugendlichen beim Übergang in Regel- und Berufsschulklassen überfordert. Oft sei dies auf mangelnde vorherige Beschulung zum Erwerb von Deutschkenntnissen zurückzuführen. Die Anforderungen seien insbesondere in Ausbildungen sehr hoch. Die befragten Fachkräfte schildern häufig, dass psychische Probleme und ihre Auswirkungen auf Lern- und Konzentrationsverhalten bereits in sogenannten Flüchtlings- und Willkommensklassen zu wenig Berücksichtigung fänden. Seitens des Lehrpersonals bestünde oft zu wenig Zeit, Sensibilität oder entsprechende Qualifizierung. In den offenen Antwortoptionen wird besonders deutlich, dass die Entwicklungen im Kontext der Pandemie, wie etwa beschränkter Zugang zu Maßnahmen des Homeschooling für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Jugendhilfe- und Gemeinschaftsunterkünften aber auch die nicht-Verfügbarkeit von Praktikums- und Ausbildungsplätzen die Bildungschancen junger Geflüchteter zusätzlich beeinträchtigten. Misserfolge und Abbrüche in Schule und Ausbildung sowie Jobverluste im Kontext der Pandemie führten für die Jugendlichen zu Frustration, Ohnmachtsgefühlen und Perspektivarmut.

Erkrankungen und psychische Belastungen stellen nach Angabe von 73,3 % der Befragten (sehr) oft eine Beeinträchtigung im Alltag der jungen Menschen dar. Dieser Wert erfuhr im Vergleich zu den beiden Vorjahren erneut einen deutlichen Anstieg (2020: 66,3 %; 2019: 59,8 %). Aus der offenen Antwortoption zum Bereich Gesundheitsversorgung geht auch im Erhebungszeitraum sehr deutlich hervor, dass eine hohe psychische Belastung bei einer Vielzahl von Jugendlichen besteht und zugleich die vorhandene Versorgungssituation unzureichend ist.

Einhergehend mit den auffallend höheren Werten zu psychischen Belastungsfaktoren bei Jugendlichen stiegen in der aktuellen Studie auch die Umfragewerte bezüglich Belastungserscheinungen aufgrund **fehlender Sozialkontakte**. Diese bilden nach Einschätzung von 37,3 % der befragten Fachkräfte eine (sehr) oft auftretende Problemlage im Alltag junger unbegleiteter Geflüchteter (2020: 29,5 %). Damit verschlechterte sich die Situation für die jungen Menschen mit Blick auf die Umfrageergebnisse der letzten zwei Jahre erneut deutlich, da insbesondere im Kontext der lange andauernden bzw. wiederkehrenden pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen die Möglichkeiten sozialer Begegnungen und der Freizeitaktivitäten immer wieder massiv einbrachen. In der offenen Antwortoption werden erhebliche Schwierigkeiten zur Familienzusammenführung sowie zur vorläufigen Inobhutnahme und Umverteilung benannt. Dies macht deutlich, dass das massive Defizit hinsichtlich der Sicherstellung einer Zusammenführung mit in Deutschland lebenden Verwandten und die im Kontext der Verteilung stattfindende erneute Trennung von sozialen Bezügen im Ankunftssetting negative Auswirkungen auf das Wohl der betroffenen Jugendlichen haben.

Konflikte, die innerhalb der Jugendhilfeeinrichtung entstehen, stellen für 52,1 % der Befragten eine das Alltagsleben der Jugendlichen belastende Komponente dar (2020: 49,8 %). Laut 20,2 % der Befragten ist dies (sehr) oft der Fall (2020: 22,3 %), während 27,7 % von einer eher (sehr) seltenen alltagsrelevanten Beeinträchtigung durch einrichtungsinterne Konflikte ausgehen (2020: 27,9 %).

Im Rahmen der offenen Antwortoption zu den Themenbereichen Vormundschaft, Asyl- und Klageverfahren, Alterseinschätzung sowie zur Situation junger Volljähriger werden verschiedene Konfliktsituationen benannt, die im Zusammenleben der Jugendlichen oder zwischen Jugendlichen und Betreuenden in Jugendhilfeeinrichtungen zum Tragen kommen. Der insbesondere im Kontext der Pandemie und behördlicher Schließungen verzögerte oder misslingende Familiennachzug aus dem Ausland führe zu

Frustrationen, aber auch das Nicht-Gelingen von Zusammenführungen mit in Deutschland lebenden Verwandten sei Gegenstand von Konflikten.

Die in ihrer Unterschiedlichkeit oft nicht nachvollziehbare Gewährungspraxis von Jugendhilfe, gerade von Hilfen für junge Volljährige, führe unter den Jugendlichen häufig zu Ungerechtigkeitsempfinden oder Missgunst und rufe Konflikte hervor. Insbesondere die unterschiedlichen Ergebnisse oder als unterschiedlich wahrgenommenen Maßstäbe im Kontext von Umverteilung, Alterseinschätzungsverfahren und Asylverfahren brächten sehr häufig Konflikte hervor, die sich auf das Alltagsleben der jungen Menschen und die pädagogische Arbeit auswirkten. Die genannten Ungleichbehandlungen stelle die Jugendhilfe vor große Herausforderungen. Darüber hinaus werden finanzielle Nöte, insbesondere die Not, Anwaltskosten zu begleichen, das Regelwerk der Jugendhilfe und die Bildungssituation wie auch im Vorjahr häufig als Konfliktthemen beschrieben.

Die pandemiebedingt veränderten Abläufe wie Homeschooling, weniger direkter Betreuungskontakt sowie reduzierter Kontakt zu Peers wurden im Rahmen der offenen Antwortoption als Frustrationsquelle und zusätzliche Herausforderungen im Rahmen der pädagogischen Arbeit beschrieben.

Im Jahr 2021 differenzierte die Umfrage zum zweiten Mal zwischen Belastungen, die durch **Erfahrungen mit (Alltags-) Rassismus** entstehen und Belastungen, die auf **Erfahrungen mit institutionellem Rassismus** zurückzuführen sind. Dem Bundesfachverband umF liegen für das Jahr 2021 also erstmals Vergleichswerte für diese Bereiche vor.

Dass Jugendliche (sehr) oft durch **Erfahrungen mit (Alltags-) Rassismus** belastet werden, wird von 41,3 % der befragten Fachkräfte angegeben – dieser Wert ist mit dem des Vorjahres identisch und bleibt somit alarmierend hoch (2020: 41,3 %). Im Rahmen von Interviews und Workshops mit Jugendlichen durch den Bundesfachverband umF wird immer wieder deutlich, dass Jugendliche sich bei Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen oftmals nicht an die Fachkräfte wenden und sich diesen nicht anvertrauen. Dementsprechend ist von einer höheren Belastungssituation der jungen Menschen auszugehen als die vorliegenden Zahlen dies wiedergeben.

Hinsichtlich der **Erfahrungen mit (Alltags-) Rassismus** bestehen ähnliche Unterschiede zwischen den Bundesländern wie im Vorjahr. So geben besonders häufig Fachkräfte aus Hamburg (75,0 %), Mecklenburg-Vorpommern (60,0 %), Sachsen (58,8 %), Berlin (52,8 %) und Thüringen (50,0 %) an, dass die jungen Menschen (sehr) oft durch Rassismus in ihrem alltäglichen Leben beeinträchtigt sind (Bundesdurchschnitt: 41,4 %; 2020: 41,7 %; 2019: 34,0 %). (Abb. 20)

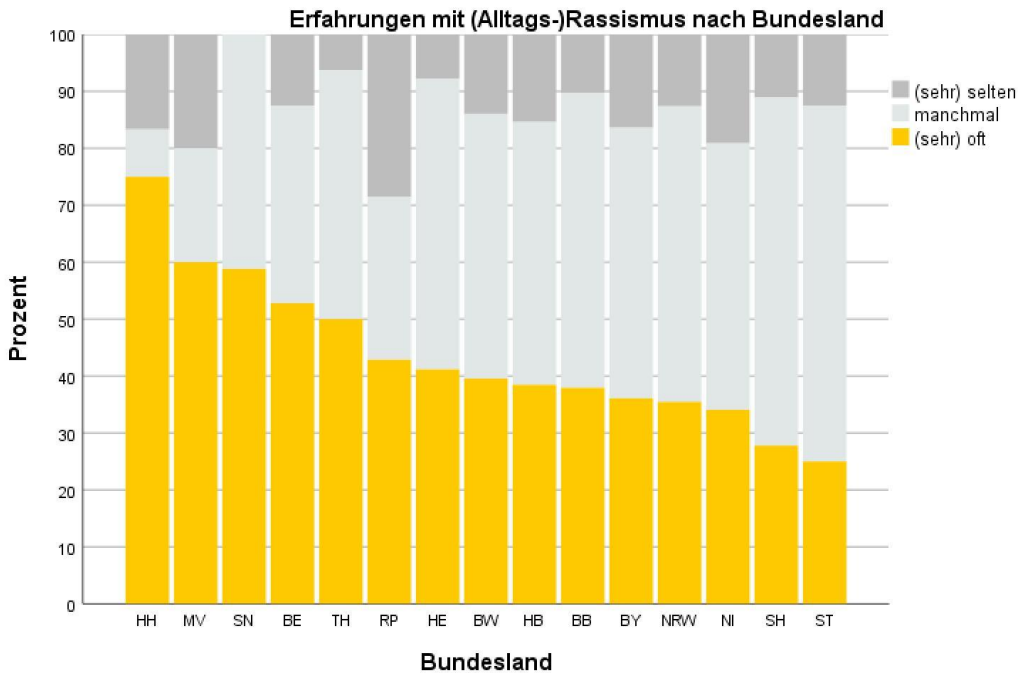

Keine Nennung des Saarlandes aufgrund der geringen Anzahl an Teilnehmenden

Abb. 20: Bitte schätzen Sie ein, wie häufig unbegleitete Minderjährige bzw. unbegleitete junge Erwachsene durch Erfahrung mit (Alltags-)Rassismus in ihrem alltäglichen Leben beeinträchtigt sind. (Vergleich Bundesländer)

Institutioneller Rassismus wird von 39,6 % der Befragten als Belastungsfaktor für die Jugendlichen genannt.

Besonders häufig geben Fachkräfte aus Rheinland-Pfalz (61,5 %), Hamburg (58,3 %), Berlin (53,6 %), Bayern (46,8 %), Sachsen (43,8 %) und Mecklenburg-Vorpommern (40,0 %) an, dass die jungen Menschen (sehr) oft durch Erfahrungen mit institutionellem Rassismus in ihrem alltäglichen Leben beeinträchtigt sind (Bundesdurchschnitt: 39,7 %; 2020: 38,5 %; 2019: 34,0 %). (Abb. 21) Bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass sie nicht zwangsläufig etwas über die tatsächlichen Verhältnisse aussagen, sondern die Möglichkeiten, Rassismus zu erkennen und zu benennen auch mit regionalen Angebotsstrukturen und einer Sensibilität gegenüber den Auswirkungen von Rassismus seitens der Fachkräfte korreliert. Auffallend in diesem Zusammenhang ist außerdem der weiterhin ansteigende Qualifikationsbedarf zum Umgang mit Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen, der seitens der Studienteilnehmer*innen rückgemeldet wird. Hier wünschen sich vor allem Befragte aus Rheinland-Pfalz (56,3 %), aus Berlin (44,7 %) und aus Schleswig-Holstein fortbildende Maßnahmen.

In der freien Antwortoption zu den Themenbereichen Gesundheitsversorgung, Asylverfahren, Verteilverfahren sowie der Alterseinschätzung werden Ängste vor und Erfahrungen von Rassismus, insbesondere rassistische Verhaltensweisen von Behördenmitarbeiter*innen, benannt.

Im Kontext der Gesundheitsversorgung werden häufig diskriminierende und vorurteilsbelastete Umgangsweisen durch medizinisches Personal beschrieben. Während Asylanhörungen ereigneten sich rassistische, einschüchternde und Fluchtursachen relativierende Bemerkungen. Wie auch in der Vorjahresumfrage wird im Kontext des jugendhilferechtlichen Verteilverfahrens von Ängsten der Jugendlichen vor Regionen oder Bundesländern berichtet, in denen rassistische Strukturen als besonders ausgeprägt vermutet würden. Hinsichtlich der Situation von jungen Volljährigen wird von Rassismus auf dem Wohnungsmarkt berichtet. Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen prägen die unterschiedlichen Lebensbereiche der Jugendlichen, beeinträchtigen psychosoziale Stabilisierungsprozesse, Lernerfolge, den pädagogischen Alltag sowie Sicherheit und Teilhabemöglichkeiten für junge Menschen.

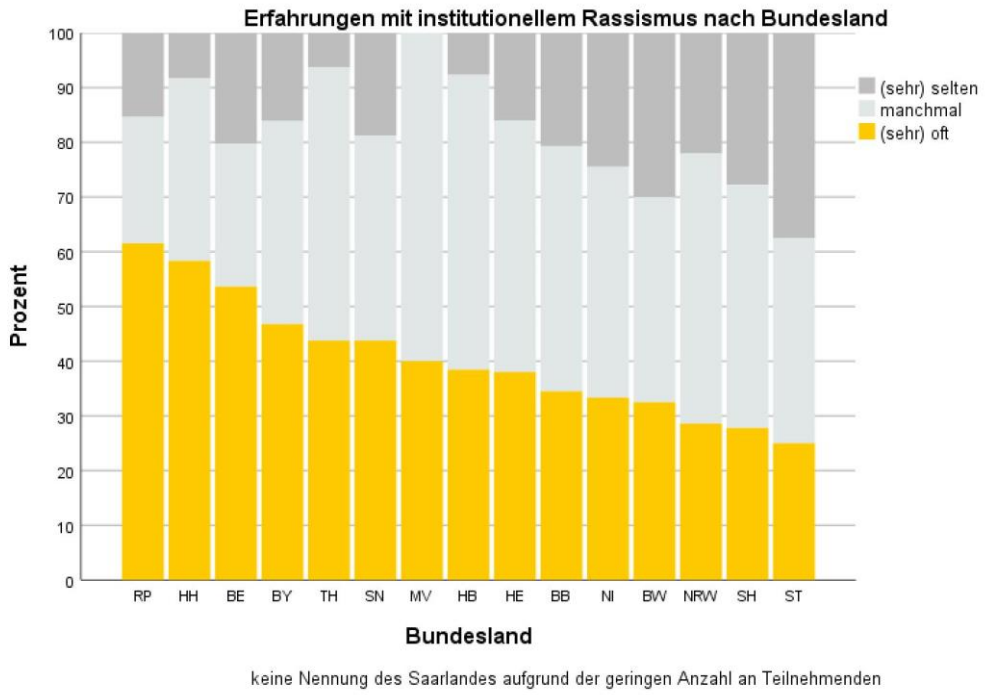

Abb. 21: Bitte schätzen Sie ein, wie häufig unbegleitete Minderjährige bzw. unbegleitete junge Erwachsene durch Erfahrung mit institutionellem Rassismus in ihrem alltäglichen Leben beeinträchtigt sind. (Vergleich Bundesländer)

5.2 GEWALTERFAHRUNGEN DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Die Studienergebnisse der vergangenen Jahre dokumentieren die enorme Belastungssituation für Kinder und Jugendliche durch das Erleben von Gewalt und Missbrauch im Herkunftsland sowie während der Flucht. Um diese Evaluierungen weiter zu differenzieren und besser einordnen zu können, wurden die Studienteilnehmenden auch im Erhebungszeitraum 2021 um ihre fachlichen Rückmeldungen dahingehend gebeten, wie häufig junge Geflüchtete von **allgemeinen Gewalterfahrungen, Erfahrungen mit Menschenhandel und Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt** berichten. Mit den aktuellen Umfrageergebnissen liegen dem Bundesfachverband umF nun zum dritten Mal Vergleichswerte hinsichtlich dieser Fragestellung vor. Erfahrungen aus der Beratungspraxis des Bundesfachverbandes umF bestätigen die kontinuierlich steigenden Umfragewerte in diesem Bereich. Die Auseinandersetzung mit den Gewalterfahrungen junger Menschen auf, während und nach der Flucht muss dringend stärker in den Fokus gerückt werden. Im Kontext sexualisierter Gewalt wird in der Erhebung zwischen männlichen, weiblichen sowie (zwischen) intersexuellen, transsexuellen und diversen jungen Menschen unterschieden.[7]

Die vorliegenden Umfrageergebnisse belegen die Tatsache, dass intersexuelle, transsexuellen und diverse junge Menschen vor zusätzlicher Diskriminierung betroffen sind. Nach Angaben der Fachkräfte berichten 72,8 % der männlichen jungen Menschen (2020: 74,8 %), 70,7 % der weiblichen jungen Menschen (2020: 67,1 %) und 63,8 % der intersexuellen, transsexuellen und diversen jungen Menschen (2020: 61,5 %) oft und immer von **Gewalterfahrungen** im Heimatland bzw. auf der Flucht.

[7] Bei dieser Kategorisierung geht es ausschließlich darum, besondere Diskriminierungserfahrungen deutlich und sichtbar zu machen. Im Zusammenhang mit Genderspezifiken und den Fremdwahrnehmungen der Studienteilnehmenden können Zuschreibungen geschlechtlicher Identitäten stattfinden, die nicht unbedingt mit der tatsächlichen eigenen Identifizierung der jeweiligen Person übereinstimmen.

Die Auswertungen der Online-Umfragen der letzten Jahre bis zum vorliegenden Erhebungszeitraum dokumentieren kontinuierlich ansteigende bzw. gleichbleibend hohe Zahlen in diesem Bereich – auch im Jahr 2021 sind vermehrt junge Menschen von Gewalterfahrungen im Heimatland bzw. auf der Flucht betroffen. (Abb. 22-24)

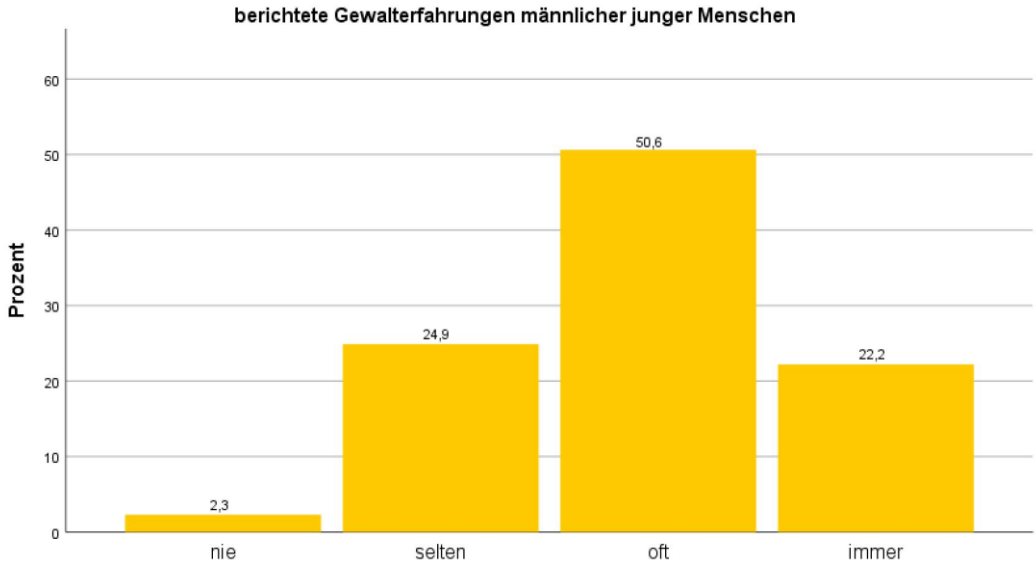

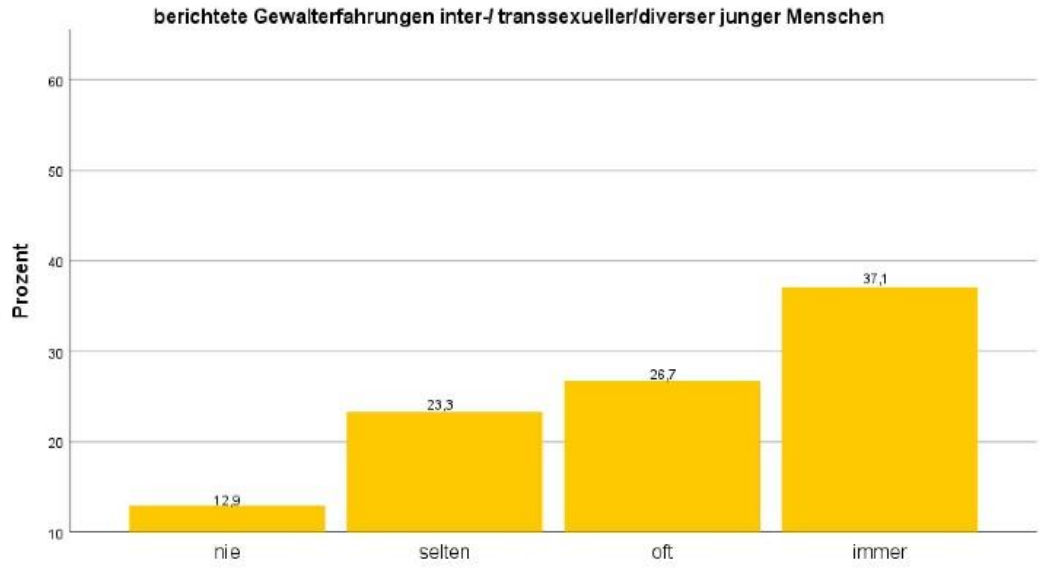

Abb. 22-24: Wie häufig berichten männliche, weibliche, intersexuelle/ transsexuelle/diverse, unbegleitete Minderjährige bzw. unbegleitete junge Erwachsene bei Ihnen vor Ort von Gewalterfahrungen im Heimatland bzw. auf der Flucht?

Hinsichtlich der Berichte von **Menschenhandelserfahrungen** sind leichte Veränderungen in Relation zum letzten Jahr zu vermerken. Die Umfrageteilnehmenden geben an, dass 55,8 % (2020: 53,0 %) der weiblichen Jugendlichen, 45,2 % (2020: 45,9 %) der männlichen Jugendlichen und 48,9 % (2020: 47,3 %) der intersexuellen, transsexuellen und diversen Jugendlichen oft und immer von Ausbeutungs- und Menschenhandelserfahrungen im Heimatland bzw. auf der Flucht berichten. (Abb. 25-27)

Wie bereits in den Vorjahren wird auch für den Erhebungszeitraum 2021 klar dokumentiert, dass laut Einschätzung der Studienteilnehmenden geflüchtete Mädchen und Frauen am häufigsten von Menschenhandelsverbrechen betroffen sind.

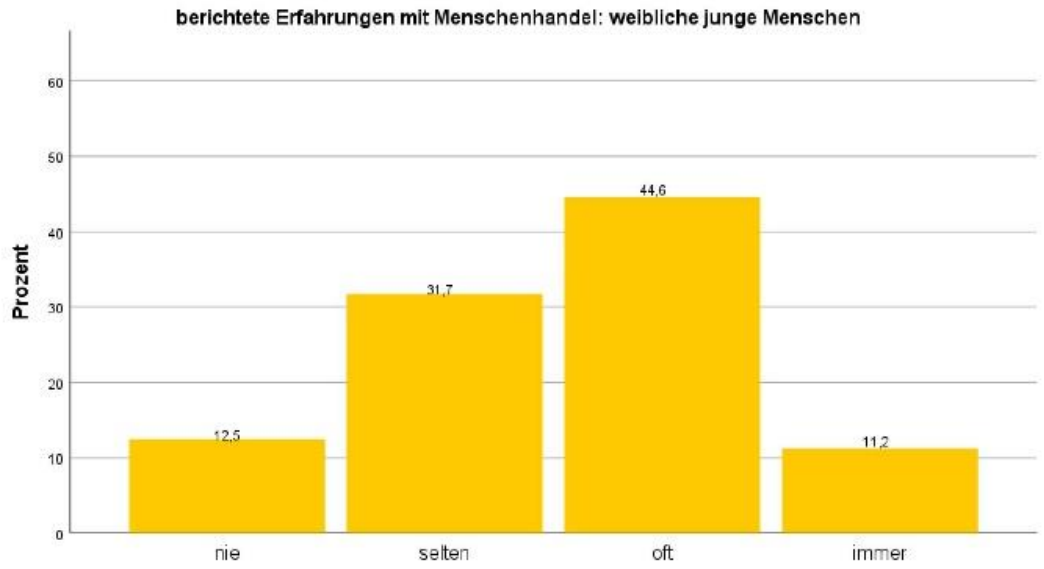

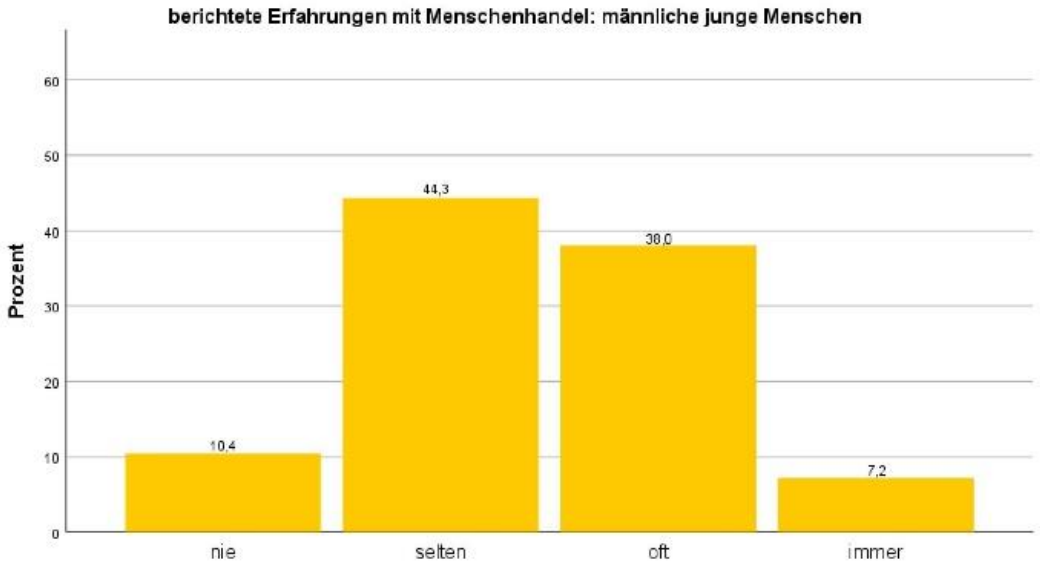

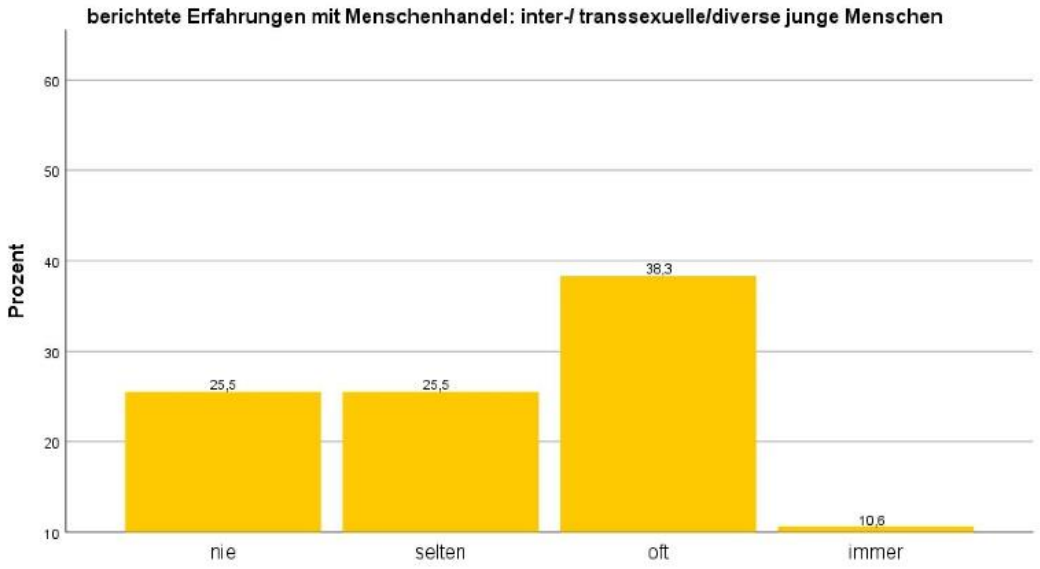

Abb. 25-27: Wie häufig berichten männliche, weibliche, intersexuelle/ transsexuelle/diverse, unbegleitete Minderjährige bzw. unbegleitete junge Erwachsene bei Ihnen vor Ort von Ausbeutungs- und Menschenhandelserfahrungen im Heimatland bzw. auf der Flucht?

Zu der Einschätzung nach **Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt** melden die befragten Fachkräfte zurück, dass 58,0 % (2020: 55,2 %) der weiblichen jungen Menschen, 17,1 % (2020: 19,1 %) der männlichen jungen Menschen, und 46,4 % (2020: 51,2 %) der intersexuellen, transsexuellen und diversen jungen Menschen oft und immer von sexualisierter Gewalt im Heimatland bzw. auf der Flucht berichten. Selbst wenn junge Frauen deutlich öfter von sexualisierten Gewalterfahrungen betroffen sind, sei in diesem Zusammenhang gleichzeitig darauf verwiesen, dass erfahrungsgemäß vor allem männliche Jugendliche sexualisierte Gewalterfahrungen aufgrund fehlender gendersensibler Angebotsstrukturen häufig nicht artikulieren. (Abb. 28-30)

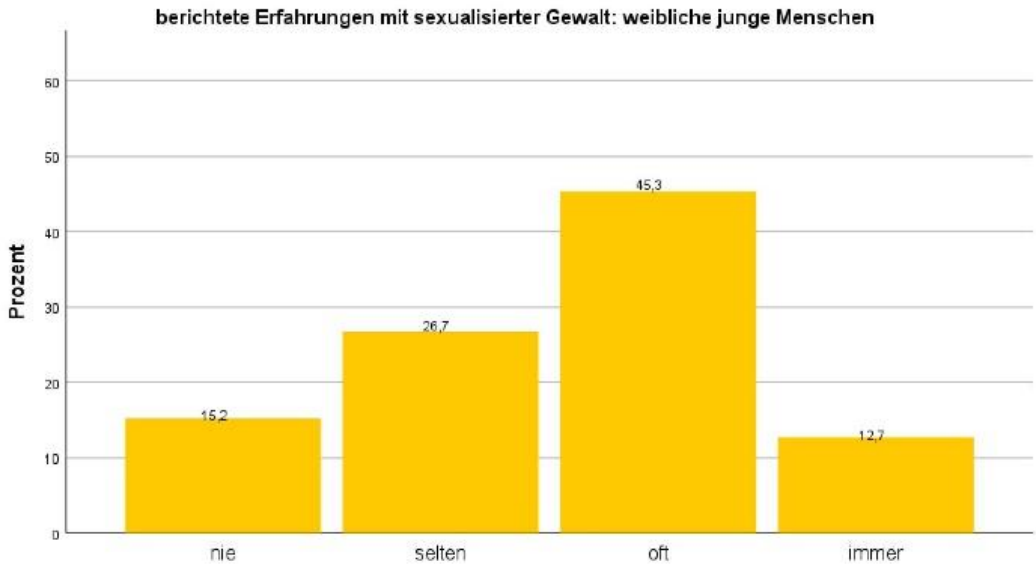
berichtete Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt: weibliche junge Menschen
Prozent
60
50
40
30
20
10
0
15,2
26,7
45,3
12,7
nie
selten
oft
immer

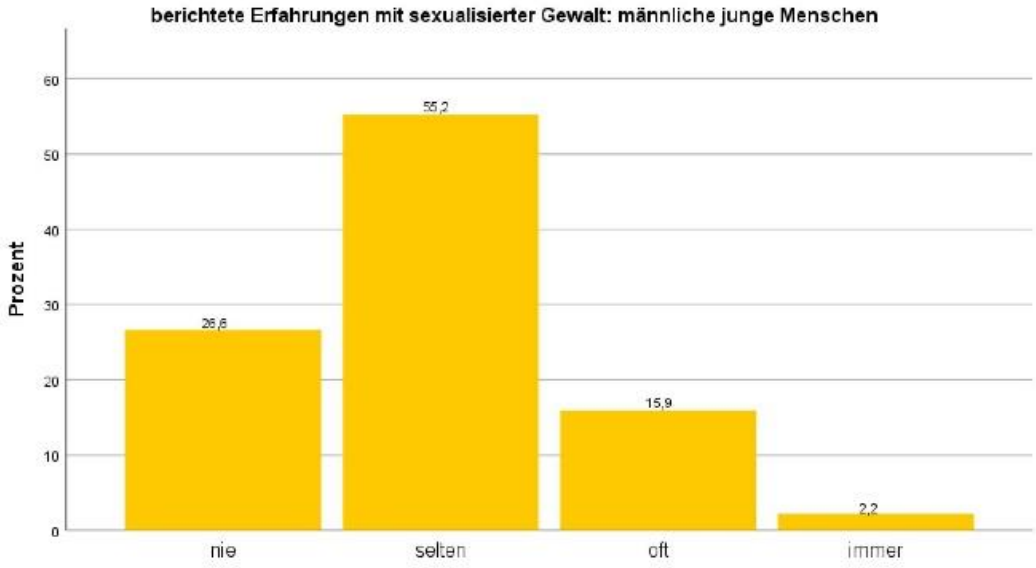
berichtete Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt: männliche junge Menschen
Prozent
60
50
40
30
20
10
0
26,6
55,2
15,9
2,2
nie
selten
oft
immer

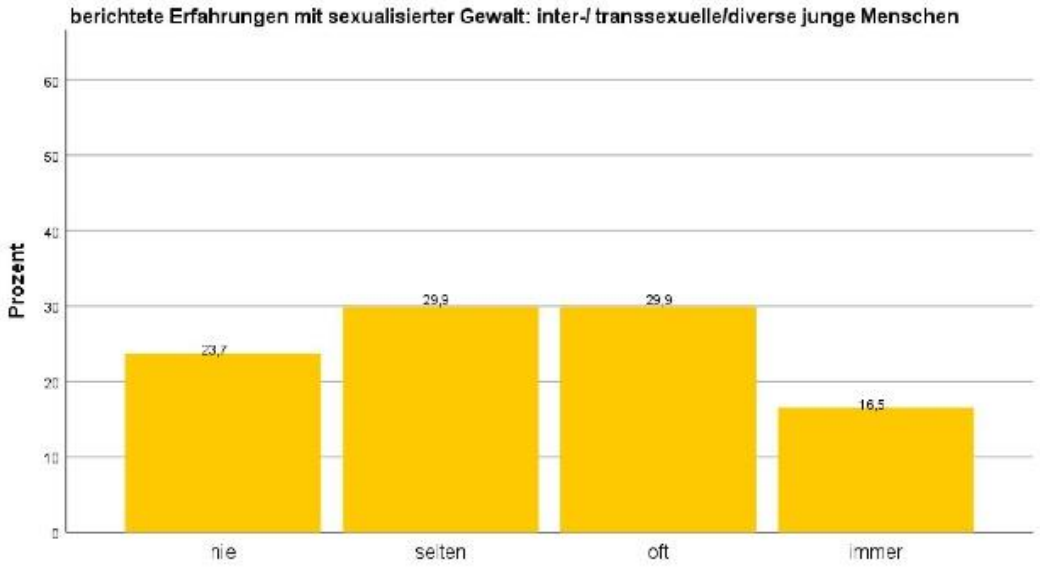

Abb. 28-30: Wie häufig berichten männliche, weibliche, intersexuelle/ transsexuelle/ diverse, unbegleitete Minderjährige bzw. unbegleitete junge Erwachsene bei Ihnen vor Ort von sexualisierter Gewalt im Heimatland bzw. auf der Flucht?

Die steigenden Zahlen bleiben auch vor dem Hintergrund besorgniserregend, dass vor allem junge Menschen oft erst nach erfolgter Stabilisierung und Vertrauensbildung in der Lage sind, von belastenden und traumatisierenden Erfahrungen zu erzählen. Es ist unter anderem deswegen davon auszugehen, dass die tatsächlichen Zahlen junger Menschen, die solcherlei Gewalt erfahren mussten, deutlich höher liegen.

5.3 STÄRKUNG DER JUGENDLICHEN

Die Situation der Jugendlichen wurde wie oben dargestellt hinsichtlich der häufigsten alltäglichen Belastungsfaktoren untersucht. Die Befragten wurden darüber hinaus aufgefordert, in einer offenen Antwortoption zu der Frage **„Was stärkt die Jugendlichen im alltäglichen Leben aus Ihrer Sicht am meisten?“** Stellung zu beziehen. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Sicherheit und sichere Perspektiven werden großgeschrieben, sowohl beim Thema Aufenthaltsstatus als auch in den Bereichen Schulbesuch und Bildung. Im Rahmen der offenen Antwortoption wird von dem überwiegenden Teil der Fachkräfte geäußert, dass eine sichere und schnelle Spracherwerbs- und Schulbildungsperspektive, insgesamt passende Qualifizierungsangebote sowie engagierte Lehrer*innen aber auch formale Voraussetzungen wie eine Arbeitserlaubnis essentiell seien, um Erfolgserlebnisse, Selbstwirksamkeitserfahrungen und Stabilität zu ermöglichen.

Die Sicherheit einer realistischen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Perspektive sei notwendig als Grundbedingung für Zukunftsgestaltung und Planbarkeit.

Um in den jedoch häufig lang andauernden Umständen von Unsicherheit zu agieren, spiele die Beziehungsstabilität in professionellen wie privaten Netzwerken eine entscheidende Rolle. So brauche es dauerhafte verlässliche Beziehungen, ein offenes Mindset, Anerkennung und Vertrauen. In professionellen Beziehungen bedeute dies auch, dass eine zeitliche Perspektive von Hilfen ebenso wie eine hohe Qualifizierung von Fachkräften und eine personelle Stabilität in Einrichtungen gewährleistet sein müsse. Geeignete Wohnsituationen inklusive Rückzugsbereichen sowie familienähnlichen Lebenssituationen

auch über das Ende von Jugendhilfe hinaus seien Voraussetzung für stabile Startbedingungen ins Erwachsenenleben.

eizeitangebote, Sport und Bewegung, Austauschformate, gute Netzwerke in Communities, Gemeinwesen und Peergroups und eine Verbindung solcher Netzwerke mit haupt- und ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen seien ein weiterer wichtiger Stabilitätsfaktor im Alltag der Jugendlichen, insbesondere um stabile Beziehungsgefüge in das Erwachsenenleben mitzunehmen.
Auch die Kontakte zu der Familie im Ausland seien wichtig.

Eine niedrigschwellige Beratung sowie eine transparente und beteiligende Aufklärung über rechtliche und behördliche Abläufe und Verfahren stärke die Selbstwirksamkeit. Eine die eigenen Stärken und Potentiale hervorhebende Pädagogik, das Aufzeigen von Perspektiven und Aufgaben erzeuge Handlungsmacht. Auch die Anbindung an therapeutische Unterstützung und medizinische Versorgung sei entscheidend für ein gutes Ankommen.

6 ALTERSEINSCHÄTZUNG

„Es fehlen die Strukturen junger Menschen in einem Widerspruchsverfahren gegen eine Alterseinschätzung, sowohl bei qualifizierter Inaugenscheinnahme als auch bei medizinischer Begutachtung, zu unterstützen. Flüchtlingsberatungsstellen wie auch Ombudschaftsstellen der Jugendhilfe mangelt es häufig an Grundlagenwissen. Die Hürde zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren bzw. anwaltschaftliche Vertretung sind sehr hoch und mit hohen Kosten verbunden. Vormünder von zunächst in Obhut genommenen Minderjähriger fühlen sich nach vorgenommener Alterseinschätzung kaum mehr zuständig."

*Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Nordrhein-Westfalen zu der Frage „Welche Besonderheiten bzw. Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der Alterseinschätzung?"*

Es gibt erwiesenermaßen keine sichere Methode, mit der sich das konkrete Alter einer Person feststellen lässt. Dennoch werden medizinische Alterseinschätzungen in der behördlichen und gesellschaftlichen Wahrnehmung als zuverlässiger eingestuft als sozialpädagogische Verfahren. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass sich medizinische Methoden und Ergebnisse einfacher und schematischer dokumentieren lassen als sozialpädagogische Einschätzungen.

Schon 2019 wurden durch verschiedene gesetzliche Änderungen Alterseinschätzungen in den ordnungsrechtlichen Bereich der „Identitätsklärung" neu festgeschrieben. Als Folge dessen verlor die Alterseinschätzung durch das Jugendamt an Bedeutung. Die Kompetenz des Jugendamtes wurde immer mehr von Landes – und Bundesbehörden angezweifelt. Im Frühjahr 2020 änderte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seine Dienstanweisung zu unbegleiteten Minderjährigen und Alterseinschätzung. Seither ist es möglich, dass bei Zweifeln durch das BAMF beim zuständigen Jugendamt und Vormundschaftsgericht eine Dokumentation des nicht medizinischen Alterseinschätzungsverfahrens angefordert werden kann. Wird diese Dokumentation nicht erbracht oder seitens des BAMF als unzureichend aussagekräftig bewertet, wird im Auftrag des BAMF eine medizinische Alterseinschätzung durchgeführt.

In der Beratungspraxis erreichen den Bundesfachverband umF häufig Fragen zu Alterseinschätzungen und zu den Aufforderungen des BAMF. Die in der vorliegenden Studie geschilderten Fälle dokumentieren die oft umgehend erfolgte behördliche Anordnung medizinischer Alterseinschätzungsverfahren, statt den sozialpädagogischen Einschätzungen sowie jugendhilferechtlicher oder familiengerichtlicher Fachkompetenz zu vertrauen.

Gleichzeitig gilt die Aussage des Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichts von 2015 weiterhin: Ausschlaggebend für die Frage, ob eine Person minderjährig ist oder nicht, sind die Bewertungen von Jugendamt und Gerichtsbarkeit. Die Sachverhaltsaufklärung obliegt dabei dem Gericht.[8]

6.1 MEDIZINISCHE ALTERSEINSCHÄTZUNG

Um Zugang zu besonderen Schutzmaßnahmen zu erhalten, müssen unbegleitete minderjährige Geflüchtete zunächst durch die Jugendämter als solche identifiziert werden. Maßgeblich zur Feststellung der Minderjährigkeit sind Ausweispapiere, aus denen das jeweilige Alter eindeutig hervorgeht. Liegen solche Papiere nicht vor und bestehen Zweifel an der Selbstauskunft, führt das Jugendamt eine sogenannte qualifizierte Inaugenscheinnahme durch. Erst bei fortbestehenden Zweifeln wird eine medizinische Alterseinschätzung von Amts wegen veranlasst.[9]

[8] BumF (2015): https://b-umf.de/p/minderjaehrigenschutz-ist-staerker-als-dublin/
[9] BumF (2018): Themenseite Alterseinschätzung. https://b-umf.de/p/alterseinschaetzung/

Obwohl die Debatte um medizinische Alterseinschätzung den öffentlichen Diskurs im Vergleich zu den Vorjahren weniger maßgeblich prägte, erreichen den Bundesfachverband umF im Rahmen bestehender Beratungsangebote und im Austausch mit Fachkräften aus dem gesamten Bundesgebiet vermehrt Meldungen über zunehmende medizinische Alterseinschätzungsverfahren. Die uns vorliegenden Umfrageergebnisse zeigen ähnlich hohe Werte wie im Jahr 2020.

So geben im Erhebungszeitraum der vorliegenden Studie 13,7 % der Teilnehmenden an, dass es oft oder immer zu medizinischen Alterseinschätzungen kommt (2020: 13,6 %). Diese Zahl stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an, 2017 lagen die Werte lediglich bei 3,3 %. Nur noch 34,2 % der Befragten geben an, dass medizinische Verfahren nie angewendet werden (2020: 31,5 %). (Abb. 31)

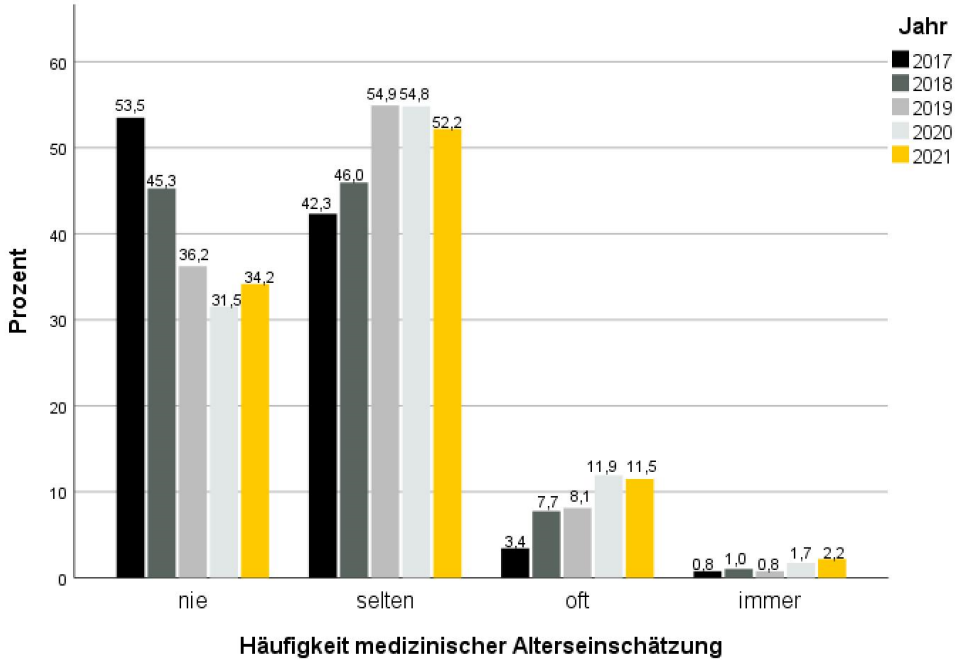

Abb. 31: Wie häufig kommt es bei Ihnen vor Ort zu einem medizinischen Alterseinschätzungsverfahren?

Dass sich die Praxis medizinischer Alterseinschätzung nach wie vor regional stark unterscheidet, zeigt ein Vergleich zwischen den Bundesländern. Wie bereits im Vorjahr scheint insbesondere in Bremen (2021: 63,6 %), Sachsen-Anhalt (55,6 %), Hamburg (33,3 %) und Mecklenburg- Vorpommern (33,3 %) eine regelmäßige Praxis medizinischer Alterseinschätzungsverfahren zu bestehen. Innerhalb der unterschiedlichen Praxis in den Bundesländern sind divergierende Haltungen und Vorgehensweisen der Familiengerichte mit ausschlaggebend für medizinische Alterseinschätzungsverfahren. (Abb. 32)

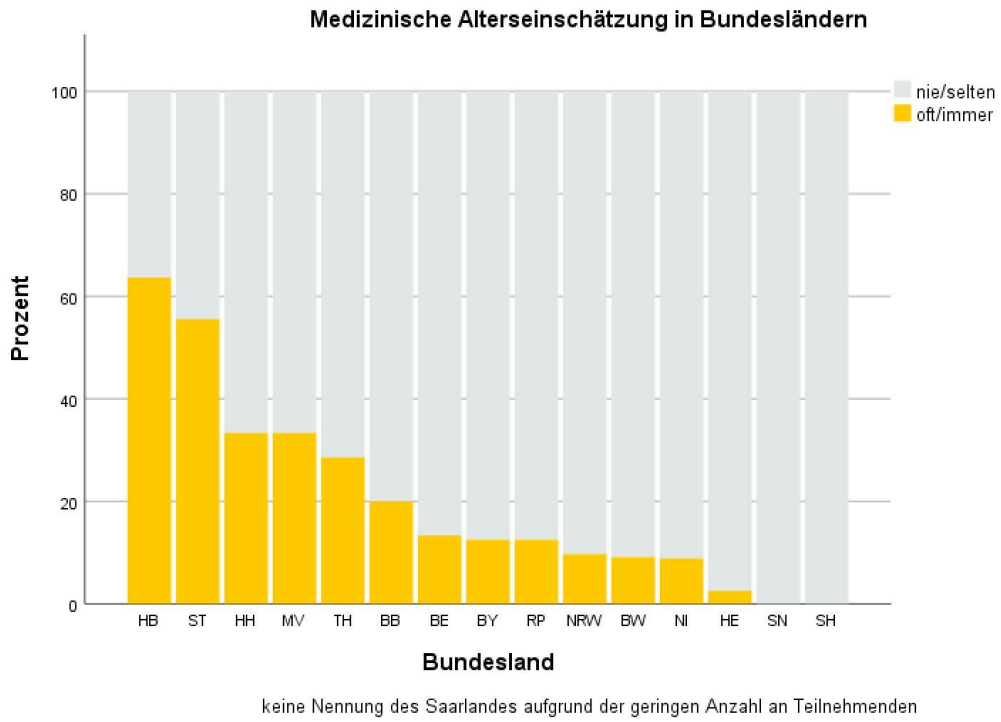

Abb. 32: Wie häufig kommt es bei Ihnen vor Ort zu einem medizinischen Alterseinschätzungsverfahren? (Vergleich Bundesländer)

Die Schilderung medizinischer Alterseinschätzungsverfahren im Rahmen der offenen Antwortoption ist durch die Beschreibung entwürdigender Methoden geprägt. Benannt wird einschüchterndes und abweisendes Verhalten seitens des medizinischen Fachpersonals und Entkleiden vor mehreren unbekannten Erwachsenen. Traumatische Erfahrungen Einzelner – insbesondere von Opfern sexueller Gewalt – würden nicht berücksichtigt.

> *„Bei meiner bisher einzigen Erfahrung mit Alterstests stellte es für den Jugendlichen ein sehr großes Problem dar, sich vor Arzt und Schwestern komplett zu entblößen. Es war für ihn sehr beschämend. In anderen Zusammenhängen mit Missbrauchserfahrungen könnte dies auch zu Retraumatisierungen führen.*
>
> *In dem Gutachten wurde dann ein zweijähriger Altersbereich eingeschätzt, welcher zu Ungunsten des Jugendlichen ausgelegt wurde, damit er auf dem Papier früher 18 Jahre alt ist. Es gab keine Möglichkeit, dies anzufechten, wir wurden nicht aufgeklärt.“*
>
> *Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Berlin zu der Frage „Welche Besonderheiten bzw. Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der Alterseinschätzung?“*

Häufig wird berichtet, dass im Zuge der pandemiebedingten Auflagen keine Begleitung durch Betreuer*innen zugelassen sei und unklar bliebe, was hinter verschlossenen Türen geschehe.

„Es fehlen die Strukturen junge Menschen in einem Widerspruchsverfahren gegen eine Alterseinschätzung, sowohl bei qualifizierter Inaugenscheinnahme als auch bei medizinischer Begutachtung, zu unterstützen. Flüchtlingsberatungsstellen wie auch Ombudschaftsstellen der Jugendhilfe mangelt es häufig an Grundlagenwissen. Die Hürde zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren bzw. anwaltschaftliche Vertretung sind sehr hoch und mit hohen Kosten verbunden. Vormünder von zunächst in Obhut genommenen Minderjähriger fühlen sich nach vorgenommener Alterseinschätzung kaum mehr zuständig."

*Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Berlin zu der Frage „Welche Besonderheiten bzw. Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der Alterseinschätzung?"*

Häufig wird beschrieben, dass die medizinischen Verfahren nicht zur Klärung beitrügen, da die große Ergebnisbandbreite sich nicht dazu eigne, Zweifel aus der Inaugenscheinnahme zu klären. Die medizinischen Untersuchungen führten häufiger zur Annahme von Volljährigkeit. Zudem würde ihnen mehr Glauben geschenkt. In der Konsequenz führten sie zur Benachteiligung, da Minderjährigkeit somit weniger feststellbar würde.

6.2 METHODEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Da bei medizinischen Alterseinschätzungsverfahren meist verschiedene Methoden miteinander kombiniert werden, waren bei der Frage nach den unterschiedlichen Methoden Mehrfachantworten möglich.

Wie auch im Vorjahr nennen die Teilnehmenden als häufigste Methoden körperliche Untersuchungen und Anamnesen (2021: 35,1 %, 2020: 38,2 %), Röntgen (2021: 24,3 %, 2020: 33,4 %) sowie zahnärztlichen Untersuchungen (2021: 21,7 %, 2020: 21,9 %). DNA-Tests werden laut der Erhebung nach wie vor fast nie angewendet (2021: 0,8 %, 2020: 1,4 %). (Abb. 33)

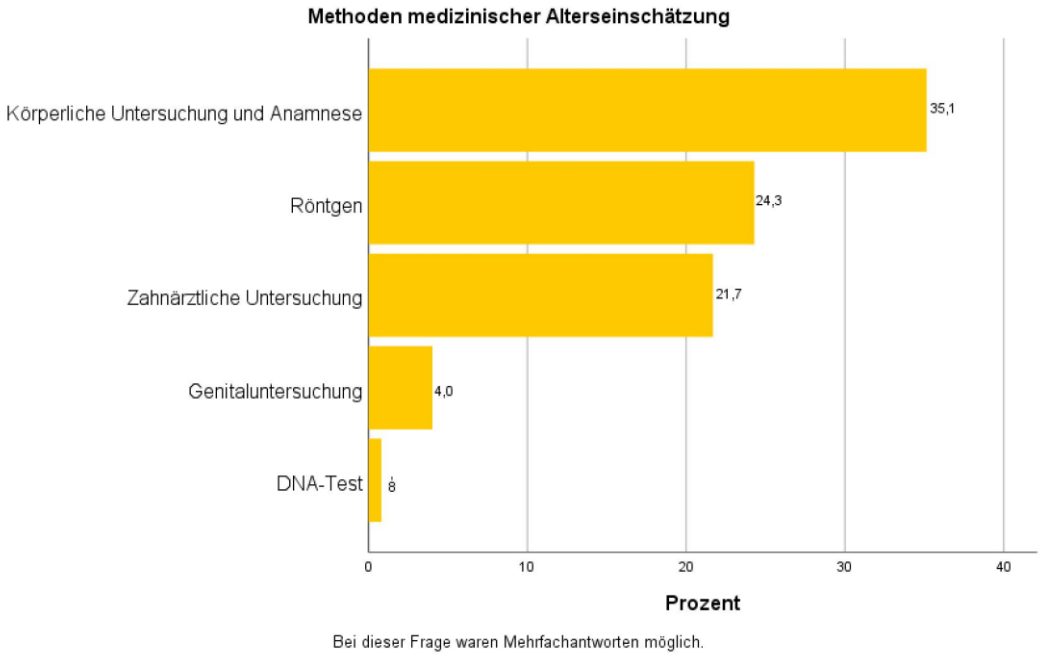

Abb. 33: Welche Methoden der medizinischen Alterseinschätzung werden bei Ihnen vor Ort genutzt?

Laut 4,0 % der Befragten werden bei ihnen vor Ort im Rahmen der medizinischen Alterseinschätzungsverfahren auch Genitaluntersuchungen durchgeführt. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 2,9 %. Überdurchschnittlich oft wurde dieses Vorgehen von Befragten aus Hamburg und Brandenburg (jeweils 16,7 %) sowie aus Sachsen-Anhalt (11,1 %), aus Thüringen (6,3 %), Baden-Württemberg (4,5 %) sowie aus Niedersachsen (4,2 %) angegeben. Diese Praxis verstößt gegen geltendes Recht. Der Bundesfachverband umF dokumentiert und fordert seit Jahren die dringende Beendigung von Genitaluntersuchungen als Alterseinschätzungsmethode. Mit der Begründung des „Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher" hatte der Gesetzgeber im Jahr 2015 Genitaluntersuchungen explizit ausgeschlossen:

> *„Die ärztliche Untersuchung ist mit den schonendsten und soweit möglich zuverlässigsten Methoden von qualifizierten medizinischen Fachkräften durchzuführen. Dies schließt beispielsweise Genitaluntersuchungen aus."*[10]

Im Rahmen der offenen Antwortoption zu Alterseinschätzungen äußerten sich im Vergleich zu den Vorjahresumfragen weniger Teilnehmende. Rückmeldungen Einzelner berufen sich in dem Zusammenhang auf geringe Berührungspunkte mit dem Thema Alterseinschätzung. Häufig wird eine restriktive Handhabe und Einschätzung im Rahmen der Inaugenscheinnahme beschrieben. Das Prinzip „so alt wie möglich" dominiere. Beschrieben werden auch rassistische Voreingenommenheiten.

Geschildert wird zudem, dass die Ergebnisse der Alterseinschätzungen je nach diensthabenden Fachkräften stark variierten und insofern wenig Transparenz gegeben sei. Wie auch im letzten Umfragejahr wird beschrieben, dass insbesondere das Zusammenwirken verschiedener Behörden als Standardverfahren verhörartige Situationen hervorbringe, die über zwei Stunden andauerten und in denen die Jugendlichen mindestens sechs Erwachsenen gegenübersäßen. Die Verunsicherung und Ohnmachtsgefühle seitens der Jugendlichen durch diese Verfahren würden durch die Intransparenz der Vorgehensweisen verstärkt.

Es wird bemängelt, dass neu eingeführte Verfahren in Kombination mit Personalnot und Überlastung in den Behörden dazu führten, dass die Alterseinschätzungsprozedur sich insgesamt verlängere und Zuständigkeiten unklar seien – etwa zwischen Jugendamt, Ausländerbehörde und Gesundheitsamt oder gegebenenfalls eingeführten zentralisierten Alterseinschätzungszentren wie in Heidelberg.

Insgesamt ist den Schilderungen der Fachkräfte zu entnehmen, dass eine große Unsicherheit und Ängste seitens der Jugendlichen im Vorfeld der Alterseinschätzung existierten, die einerseits auf Erzählungen anderer Jugendlicher und andererseits auf mangelndes Vertrauen in die meist unbekannten beteiligten Fachkräfte zurückzuführen sei. Die Studienteilnehmenden berichten von fehlendem Einfühlungsvermögen seitens der Fachkräfte im Rahmen der Inaugenscheinnahme sowie der Ärzte im Zuge medizinischer Untersuchungen.

Besonders häufig wird berichtet, dass bei Vorliegen unterschiedlicher Alter bei verschiedenen Behörden schwerlich eine Einheitlichkeit durchsetzbar sei und ein einmal festgelegtes Alter im Nachhinein, auch bei Vorliegen von Dokumenten, schwer zu ändern sei. Dies führe insbesondere im Asylverfahren aber auch in schulischen Belangen und bei Jugendhilfegewährung zu großen Komplikationen, die die Perspektivgestaltung der Jugendlichen hinderten. Zudem sei es für die Identitätsentwicklung der Jugendlichen ein ernstzunehmendes Problem, nicht mit dem tatsächlichen Alter registriert zu sein.

[10] Deutscher Bundestag (2015): https://dserver.bundestag.de/btd/18/063/1806392.pdf

„(Ein) junger Mann, bei welchem alle Behörden (BAMF, Ausländerbehörde, etc.) das jüngere Alter (aus der Geburtsurkunde) anerkannt haben, das Jugendamt aber nicht, da es sich nach der Alterseinschätzungsstelle richten muss. Jugendhilfeverlängerung ist trotz hohem Bedarf jedes Mal ein Kampf, da er im Jugendamt offiziell über 21 ist.“

*Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Bayern zu der Frage „Welche Besonderheiten bzw. Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der Alterseinschätzung?“*

Die Kooperation zwischen Behörden wird als mangelhaft beschrieben. Teilweise würden Angaben der Ausländerbehörden durch das Jugendamt übernommen, teilweise akzeptierten die Behörden das jeweilig andere Ergebnis nicht und die Jugendlichen würden in der Folge bei unterschiedlichen Behörden mit unterschiedlichem Alter geführt. Altersangaben aus anderen europäischen Ländern – etwa über EURODAC-Treffer – würden rechtswidrigerweise zu Rate gezogen.

Gefordert werden Qualifizierungen für pädagogisches wie medizinisches Fachpersonal, welches mit Alterseinschätzung befasst sei. Es gäbe spürbar zu wenig Qualifizierungen in diesem Bereich. Gefordert wird zudem, die Jugendlichen unabhängig zu beraten und aufzuklären, um Ungewissheit und Unsicherheit zu minimieren und ihnen Mitspracherecht zu ermöglichen.

6.3 RECHTSSCHUTZ

Die Studienteilnehmenden wurden zu den Möglichkeiten für junge Menschen befragt, gegen fehlerhafte Alterseinschätzungen wirksam vorgehen zu können.

Die Ergebnisse sind eklatant. Sie zeigen noch dramatischere Defizite beim **Rechtsschutz** auf als bereits im Vorjahr: Lediglich 6,2 % (2020: 10,7 %) der Befragten melden zurück, dass die jungen Menschen (sehr) gut gegen fehlerhafte Einschätzungen vorgehen können, während 76,6 % (2020: 73,0 %) die Widerspruchsmöglichkeiten als (sehr) schlecht bewerten. (Abb. 34)

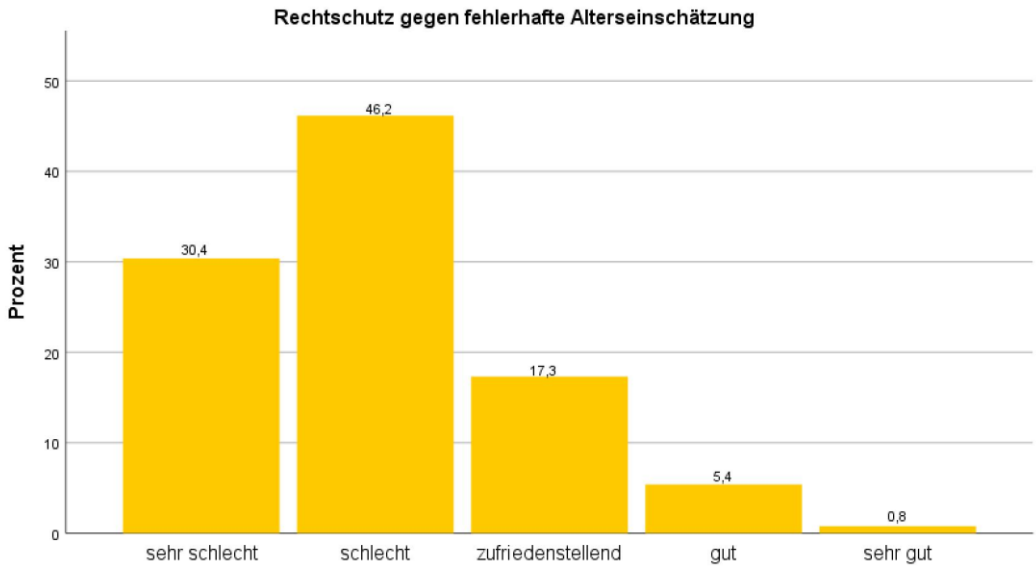

Abb. 34: Wie wirksam können unbegleitete Minderjährige Ihrer Einschätzung nach gegen eine fehlerhafte Alterseinschätzung vorgehen?

Vor dem Hintergrund, dass unbegleiteten Minderjährigen, deren Alter falsch eingeschätzt wurde, ein dauerhafter Verbleib im Unterbringungs- und Versorgungssystem für Erwachsene droht, sind diese Zahlen auch auf anderen Ebenen besorgniserregend: die von falscher Alterseinschätzung Betroffenen bleiben nicht nur von Kinderschutzstandards ausgeschlossen, sie erhalten zudem keinen Schutz vor Gefahren wie Menschenhandel und Ausbeutung durch fachlich versiertes Personal.

Von den befragten Fachkräften wird auch im Rahmen der offenen Antwortoption häufig konstatiert, dass ein Vorgehen gegen Alterseinschätzungen insgesamt zu selten stattfinde. Sehr häufig wird berichtet, dass durch das Jugendamt keine oder schlechte Aufklärung der Jugendlichen über den Ablauf des Verfahrens insgesamt sowie zu Rechtschutzmöglichkeiten erfolge. Volljährig Geschätzte hätten keinerlei Begleitung, geschweige denn Rechtsbeistand.

Älter geschätzte Jugendliche, deren Inobhutnahme umgehend beendet werde und die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht würden, seien plötzlich auf sich gestellt, so wird häufig berichtet. Sie würden etwa in Asylverfahren gedrängt, während sie zumeist über keinerlei Unterstützung mehr verfügten. Hilfegewährung für junge Volljährige bliebe mangels Unterstützung unzugänglich.

> *„Die größte Schwierigkeit ist, dass die Jugendlichen, sobald sie als volljährig eingestuft werden, aus allen Hilfen rausfallen. Ihnen werden zwar Listen mit Ansprechpartnern mitgegeben, aber es wird nicht sichergestellt, dass sie auch weiterhin Unterstützung erhalten. Im Zweifel müsste jedoch das Kindeswohl immer Vorrang haben und es wäre notwendig, sicherzustellen, dass die "als volljährig" Eingeschätzten eine sichere Unterkunft und die notwendige Unterstützung erhalten. Auch erweiterte Jugendhilfe müsste automatisch geprüft werden. Es kann nicht sein, dass z.B. traumatisierte Jugendliche, die als volljährig eingestuft werden, von heute auf morgen allein dastehen und alle im Vorfeld attestierten Schutzbedürftigkeiten und Befunde plötzlich nicht mehr zählen, keine erweiterte Jugendhilfe automatisch geprüft wird."*

*Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Berlin zu der Frage „Welche Besonderheiten bzw. Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der Alterseinschätzung?"*

7 VORLÄUFIGE INOBHUTNAHME UND VERTEILVERFAHREN

„Jugendliche werden von Seiten der Inobhutnahme oftmals nicht ausreichend über ihre Rechte innerhalb des Prozesses der Inobhutnahme/ Umverteilung informiert. Dies geschieht bewusst, um zu vermeiden, dass sich Jugendliche gegen eine weitere Umverteilung wehren. Was fatal ist, weil den Jugendlichen ihre Rechte wissentlich vorenthalten werden, wobei ein transparenter Prozess, der auf Empowerment und Mündigkeit abzielt sicherlich keine Abwehr zur Folge hätte."

*Antwort von einer*eines Teilnehmenden aus Baden-Württemberg auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit der Umverteilung und der vorläufigen Inobhutnahme?"*

Seit der im November 2015 erfolgten Einführung eines bundesweiten Verteilverfahrens für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (§ 42b SGB VIII) wird im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme geklärt, welches örtliche Jugendamt zukünftig für die betreffende Person zuständig sein wird. Während dieser Zeit verantwortet zunächst das in Obhut nehmende Jugendamt des Ankunftsortes eine vorübergehende vormundschaftliche Notfallvertretung. Statt einer kommunalen Integration erfolgen in dieser Zeit zunächst Abklärungen hinsichtlich des Alters sowie einer möglichen Verteilung der Kinder und Jugendlichen an Orte, an denen gegebenenfalls bereits Angehörige oder Freund*innen leben. Neben diesen Abklärungen umfassen die zentralen Fragen dieser Phase außerdem psychosoziale Anamnesen, die erwartbare Verfahrensdauer und die Gewährungsmöglichkeiten von effektivem Rechtsschutz.

Nur wenige Studienteilnehmende konnten sich in den vergangenen Erhebungen zu diesem Themenkomplex äußern, da es im Stadium der vorläufigen Inobhutnahme in aller Regel noch keinen oder nur geringfügigen Kontakt zu den unbegleiteten Minderjährigen gab. Aus diesem Grund wurde dem Fragekapitel eine entsprechende Filterfrage vorgeschaltet. Aus deren Auswertung geht im Erhebungszeitraum hervor, dass 44,8 % der Teilnehmenden im Stadium der vorläufigen Inobhutnahme bereits mit den jungen Menschen in Kontakt kamen und demzufolge auf Erfahrungen im Bereich Umverteilung zurückgreifen können.

Während der vorläufigen Inobhutnahme prüft das in Obhut nehmende Jugendamt, welches Jugendamt in Deutschland für die jeweiligen Kinder und Jugendlichen zuständig ist. Für das Jugendamt besteht eine gesetzliche Verpflichtung, unter aktiver Beteiligung der Kinder und Jugendlichen einzuschätzen, ob und inwiefern eine solche Verteilung dem Wohl des Kindes dient. In verschiedenen Fällen ist von einer Verteilung abzusehen. Das gilt z.B. dann, wenn durch den Ortswechsel das Kindeswohl gefährdet ist, oder der Gesundheitszustand des jungen Menschen einer Verteilung entgegensteht. Auch ist von einer Verteilung abzusehen, wenn eine Zusammenführung mit verwandten Personen kurzfristig erfolgen kann bzw. eine gemeinsame Inobhutnahme mit Geschwistern oder anderen ausländischen unbegleiteten Minderjährigen – sogenannten Fluchtverbünden – aus Erwägungen des Kindeswohls erfolgen muss. Darüber hinaus muss von ihr abgesehen werden, wenn das Verteilverfahren nicht innerhalb eines Monats nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme erfolgt.

Mit einem deutlich größeren Anteil als im Vorjahr geben 42,6 % (2020: 34,9 %) der Befragten an, dass die vorläufige Inobhutnahme in der Regel länger als einen Monat dauere (Abb. 35), wobei es hier zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt (Abb. 36). Diese lange Verweildauer in unsicheren Lebensverhältnissen bedeutet für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine zusätzliche Belastung. Der Bundesfachverband umF verweist seit Jahren auf die Notwenigkeit, jungen Menschen so schnell wie möglich einen Ort zur Verfügung zu stellen, an dem sie Ruhe und Stabilität erfahren, die Schule besuchen können und dabei unterstützt werden, das Erlebte zu verarbeiten, um angstfrei in die Zukunft blicken zu können.[11]

[11] Im Jahr 2021 erfolgte einer Evaluierung des „Gesetzes zur besseren Betreuung und Versorgung ausländischer Kinder und Jugendlicher" durch die Bundesregierung. Die Ergebnisse zur Umsetzung des Gesetzes und die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen unterscheiden sich von den Einschätzungen des Bundesfachverband umF, die in einer Publikation zusammengefasst wurden: https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2021/08/das-verteilverfahren-bei-unbegleiteten-minderjahrigen-fluchtlingen.pdf

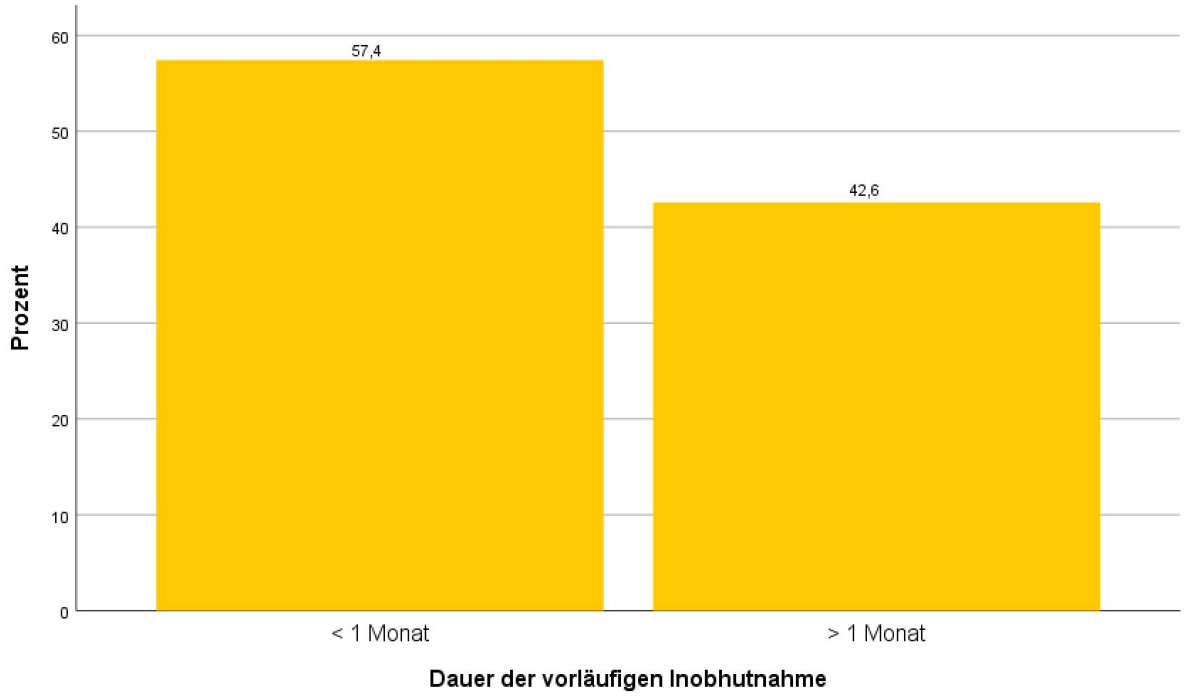

Abb. 35: Wie lange dauert bei Ihnen vor Ort die vorläufige Inobhutnahme durchschnittlich?

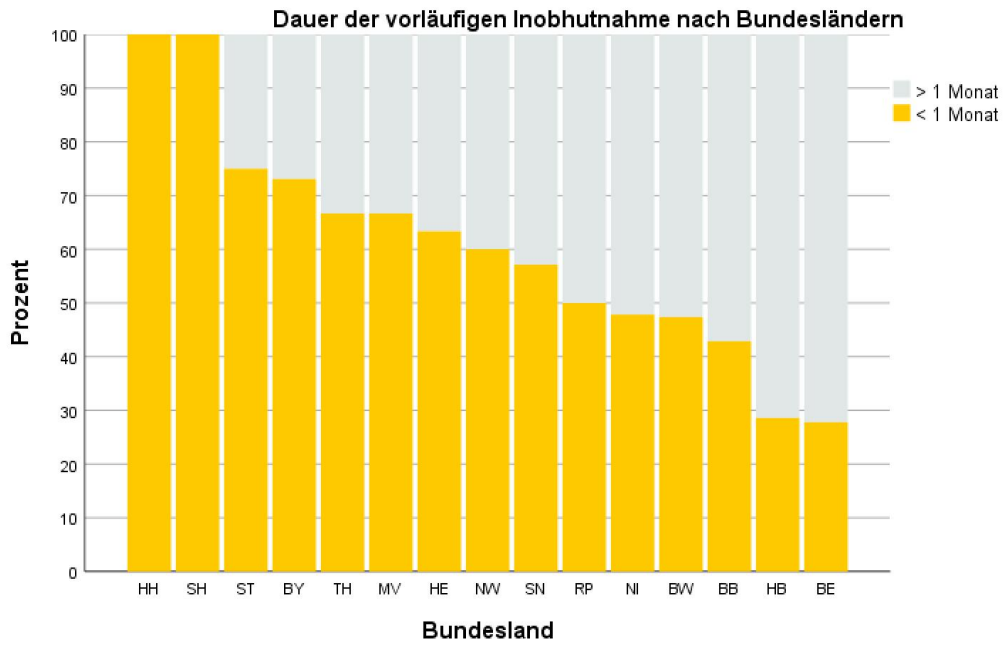

keine Nennung des Saarlandes aufgrund der geringen Anzahl an Teilnehmenden

Abb. 36: Wie lange dauert bei Ihnen vor Ort die vorläufige Inobhutnahme durchschnittlich? (Bundesländer-Vergleich)

7.1 VERTEILAUSSCHLUSS

Nicht in allen Fällen kommt es zu den ursprünglich vorgesehenen Verteilungen der Jugendlichen. Die Studienteilnehmenden wurden nach ihrer Einschätzung gefragt, wie häufig von einer Verteilung abgesehen wird, weil die junge Person sich dieser widersetzt, und inwieweit freie Plätze in kommunalen Jugendhilfeeinrichtungen und die Nichterfüllung der kommunalen Quote nach dem Königsteiner Schlüssel bei der Verteilentscheidung von Relevanz sind. (Abb. 37-40)

Der häufigste Grund für einen Verteilausschluss bleibt die Zusammenführung mit Verwandten. So geben 74,1 % aller Befragten an, dass dies (sehr) oft geschehe (2020: 71,8 %). Neben einer möglichen Kindeswohlgefährdung (46,2 %, 2020: 42,0 %) werden außerdem der individuelle Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen (42,5 %, 2020: 33,2 %), freie Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen (40,1 %, 2020: 37,8 %) sowie die Vermeidung der Trennung aus Fluchtgemeinschaften (39,7 %, 2020: 30,2 %) als Verteilausschlüsse angegeben. Leichte Veränderungen zum Vorjahr lassen sich hinsichtlich der Nichterfüllung des Quotenschlüssels (35,0 %, 2020: 33,8 %) sowie der Verweigerung junger Menschen gegen die Verteilung (24,5 %; 2020: 19,5 %) identifizieren. Gestiegen sind die Umfragewerte mit Blick auf eine Fristverstreichung zur Durchführung der Verteilung als Grund für einen Verteilschluss: 18,1 % der befragten Fachkräfte wählten diese Antwortoption (2020: 11,0 %).

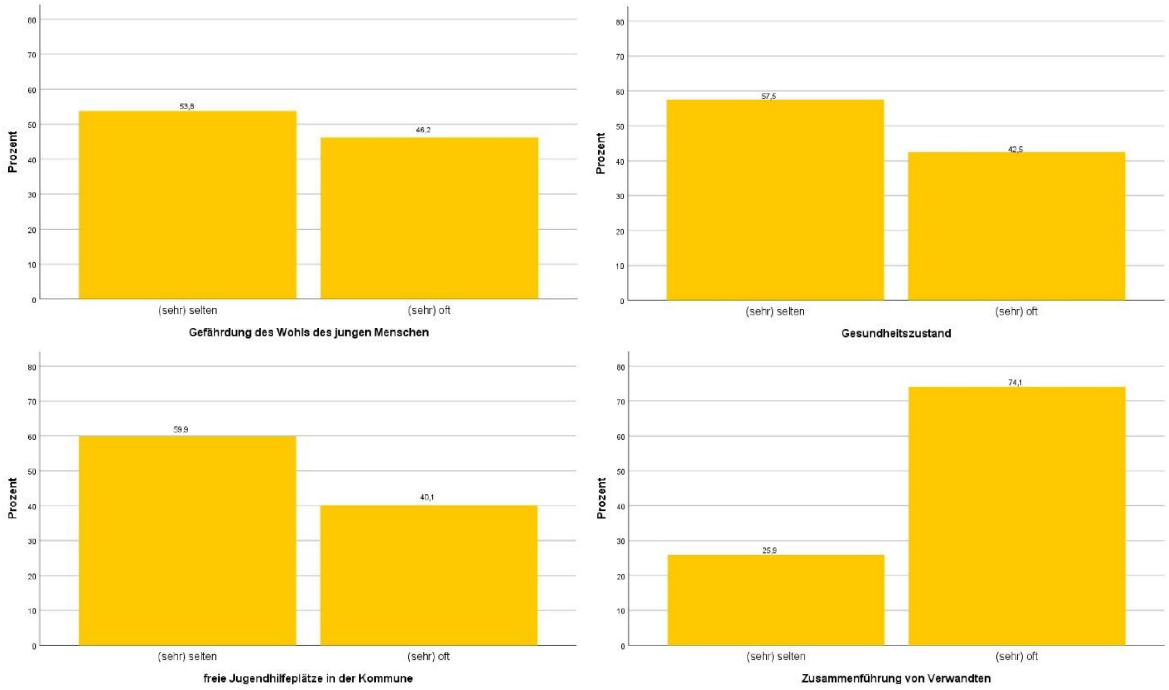

*Abb. 37-40: Bitte schätzen Sie ein, wie häufig bei Ihnen vor Ort aus den folgenden Gründen von der bundesweiten Verteilung einer*eines unbegleiteten Minderjährigen abgesehen wird: Gefährdung des Wohls des jungen Menschen, Freund*innenn aus der Fluchtgemeinschaft sollen nicht getrennt werden, Zusammenführung mit Verwandten und Familienangehörigen, Gesundheitszustand des jungen Menschen lässt Verteilung nicht zu, Frist zur Durchführung der Verteilung ist verstrichen, junger Mensch stellt sich der Verteilung entgegen, freie Jugendhilfeplätze in der Kommune, Kommune hat die Quote nicht erfüllt.*[12]

Im Rahmen der offenen Antwortoption wird häufig berichtet, dass Familienangehörige zweiten Grades im Zuge der Verteilung keine Berücksichtigung fänden, Dolmetscher*innen unzureichend zur Verfügung stünden und die Verteilung an sich zu lange dauere, etwa da Alterseinschätzungsprozesse viel Zeit in

[12] Zu den Themenbereichen „Trennung von Freund*innen aus Fluchtgemeinschaften“, „Frist zur Durchführung der Verteilung ist verstrichen“, „Junger Mensch stellt sich der Verteilung entgegen“ und „Kommune hat die Quote nicht erfüllt“ werden hier keine Abbildungen aufgeführt.

Anspruch nähmen. Lange Zeiten bis zur Verteilung reproduzierten Beziehungsabbrüche, rissen Lücken in begonnene schulische Entwicklungen.

Darüber hinaus wird vereinzelt berichtet, dass zu wenig Inobhutnahmestellen vorhanden seien und zudem nicht allerorts die für unbegleitete Minderjährige notwendige Fachkräftequalifizierung angeboten werde. Mangels geringen Fachwissens aufgrund fehlender Erfahrung mit der Zielgruppe der unbegleiteten Minderjährigen sowie aufgrund unzureichender Kapazitäten wird die Verteilung an entsprechende Orte vereinzelt als Benachteiligung für die Jugendlichen beschrieben. Spezifische Angebote psychosozialer Versorgung durch erfahrene Fachkräfte seien an manchen Orten zudem nicht gegeben.

7.2 RECHTLICHE VERTRETUNG UND RECHTSSCHUTZ

Die Ausgestaltung einer **rechtlichen Vertretung für die Kinder bzw. Jugendlichen während der vorläufigen Inobhutnahme**, für die das Jugendamt gem. § 42a Abs. 3 SGB VIII zuständig ist, stellt einen wichtigen Aspekt dar, der im Rahmen der Studie regelmäßig erfasst wird.

Um eine im sozialarbeiterischen Sinne „klassische“ Doppelmandats- und Interessenskollision zu vermeiden, empfiehlt der Bundesfachverband umF bereits seit Einführung des Umverteilungsgesetzes zum 01. November 2015, die Rechtsvertretung der Kinder und Jugendlichen dem zuständigen Fachdienst für Amtsvormundschaften zu übertragen. Dies geschieht nach Angaben der Befragten nur zu 22,7 % und somit noch seltener als im Jahr zuvor (2020: 26,7 %).

In den meisten Fällen (75,4 %) wird die rechtliche Vertretung nach wie vor durch den Fachdienst umA (unbegleitete minderjährige Ausländer) oder den Allgemeinen Sozialen Dienst ausgeübt (2020: 70,6 %). Der Anteil derjenigen Studienteilnehmenden, die keine Regelung einer rechtlichen Vertretung bei ihnen vor Ort erkennen, fällt mit 2,0 % geringer aus als im Vorjahr (2020: 2,6 %) (Abb. 41).

Somit bleiben sehr häufig dieselben Abteilungen zuständig, gegen deren Entscheidungen gegebenenfalls durch die rechtliche Vertretung vorgegangen werden muss, etwa bezüglich ungewollter Verteilung oder bei unklaren Alterseinschätzungen.

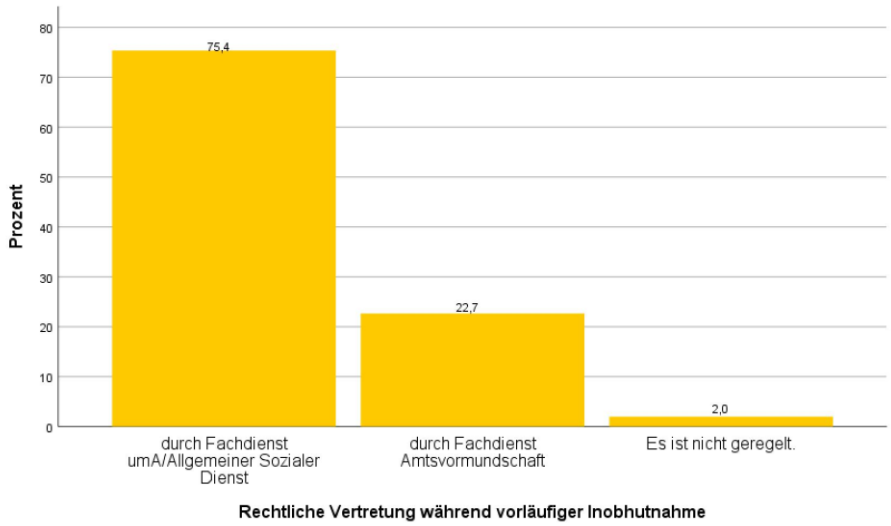

Abb. 41: Wie wird bei Ihnen vor Ort die rechtliche Vertretung während der vorläufigen Inobhutnahme geregelt: durch den Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer/Allgemeiner Sozialer Dienst; durch den Fachdienst Amtsvormundschaft; es ist nicht geregelt?

Insgesamt wird der **Rechtsschutz im Verteilverfahren** weiterhin sehr negativ und noch schlechter als im Vorjahr bewertet: nur 4,9 % der Befragten geben an, dass die jungen Menschen, die sich gegen eine Verteilung wehren, ihre Rechte (sehr) gut einklagen können (Abb. 42). Dieser Wert liegt deutlich unter den 11,9 % des Vorjahres. Gleichzeitig melden 75,6 % der Befragten eine (sehr) schlechte Bewertung des Rechtsschutzes im Verteilverfahren zurück (2020: 70,6 %).

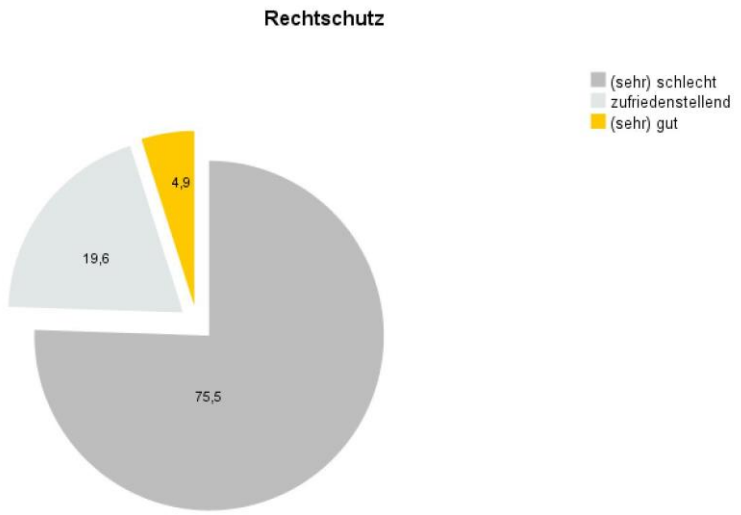

Abb. 42: Wie wirksam können unbegleitete Minderjährige, die nicht verteilt werden wollen, dagegen vorgehen?

Seit Jahren werden im Rahmen der Online-Umfragen sehr schlechte Bewertungen hinsichtlich rechtlicher Interventionsmöglichkeiten bei ungewünschter Verteilung erhoben. Dies zeigt die anhaltende dringende Notwendigkeit auf, sowohl die rechtliche Vertretung während der vorläufigen Inobhutnahme als auch die Rechte der Kinder und Jugendlichen im Verteilverfahren zu stärken.

Auch im Rahmen der offenen Antwortoption berichten die Befragten sehr häufig von mangelnden Möglichkeiten des Rechtsschutzes bei durchaus häufig vorkommenden Ablehnungen der Verteilentscheidung. Dies lässt sich unter anderem mit einer Interessenskollision durch die gleichzeitige Zuständigkeit des ASD für Inobhutnahme, Kindeswohlüberprüfung und Umverteilungsentscheidung zu begründen.

> *„UMF ist nicht verfahrensfähig und kann nicht selbst gegen Umverteilungen klagen, richtig? Das Jugendamt als Vertreter scheut den Klageweg. Jugendämter sind überlastet. Unterbringung der Jugendlichen egal wo, steht im Vordergrund, auf "Befindlichkeiten" wird keine Rücksicht genommen.“*
>
> *Antwort von einer*eines Teilnehmenden aus Niedersachsen auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit der Umverteilung und der vorläufigen Inobhutnahme?“*

Neben wahrgenommenem mangelndem Willen, im Sinne der Jugendlichen Verteilentscheidungen zu überprüfen, sei hier auch Personalnot ein Grund, der die Unterstützung der Jugendlichen bei ihnen zustehenden Rechtsschutzoptionen verunmögliche. Bemängelt wird zudem häufig, dass den Jugendlichen kein Verständnis für die sie betreffenden Verfahren im Rahmen der geplanten Umverteilung vermittelt werde, dass die Jugendlichen Ablauf und Gründe für die Umverteilung nicht verstünden, Beratungsoptionen und notwendige Übersetzungen ihnen nicht vermittelt würden oder nicht existierten. Gefordert werden hier unabhängige Beratungsstrukturen sowohl für die Jugendlichen als auch für Fachkräfte, die nicht im Bilde darüber seien, welche Widerspruchsoptionen es bei Verteilentscheidungen gebe. Gründe des Kindeswohls könnten nicht angebracht werden, da kein rechtlicher Beistand verfügbar sei.

„Es fehlt Wissen, wie und aus welchen Gründen einer Umverteilung widersprochen werden kann, welche Möglichkeiten die jungen Menschen oder wir als Personal haben."

*Antwort von einer*eines Teilnehmenden aus Hessen auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit der Umverteilung und der vorläufigen Inobhutnahme?"*

7.3 AUSWIRKUNGEN DES VERTEILVERFAHRENS

Häufig wird im Rahmen der offenen Antwortoption von steigenden Abgängigkeiten berichtet als Verweigerungspraxis in Konsequenz mangelnder Möglichkeiten, gegen Verteilentscheidungen vorzugehen. Abgänge erfolgten vor dem Termin der Umverteilung, um sich dieser zu entziehen. Gründe seien Ängste vor der Verteilung, die mangelnde Transparenz des Umverteilungsverfahrens für die Jugendlichen, Nicht- Akzeptanz von Verteilorten, insbesondere im ländlichen Raum sowie in diesem Kontext Befürchtungen, vermehrt Rassismuserfahrungen ausgesetzt zu sein. Vereinzelt wird von Sanktionsmaßnahmen bei Verteilverweigerung berichtet, so etwa das Einbehalten von Taschengeld, Verbote, Schule und Freizeitangebote aufzusuchen.

Einem Großteil der Aussagen ist zu entnehmen, dass die Jugendlichen sich in der Zeit der vorläufigen Inobhutnahme eingewöhnen und dass sie ankommen. Ein Verbleiben an dem Ort, an dem bereits Vertrauen geschöpft wurde, entspreche dem Wunsch und häufig auch dem Wohl der Kinder und Jugendlichen. Die Umverteilung rufe Ängste hervor. Teilweise wird von einem Wiedererleben von existenziellen Ängsten und Trennungen berichtet, was einem Ankommen und Stabilisierungsprozess zuwiderlaufe und das Fluchterleben verlängere.

Auch Schulabbrüche seien die Konsequenz von Verteilungen nach erfolgter Beschulung am Ankunftsort, so wird vereinzelt berichtet.

Das Verbleiben in der Nähe von Verwandten wird als häufigster Grund genannt, warum die Umverteilungsentscheidung im Rahmen des § 42 a SGB VIII ausgesetzt werde. Zugleich wird ebenso häufig berichtet, dass ein nachträgliches Verteilt-Werden zu Verwandten nicht oder nur sehr schwerlich stattfinden könnte. Trennungen von Verwandten durch Verteilung geschähen häufig, diese rückgängig zu machen sei ausgesprochen schwer und selten. Es wird beschrieben, dass die Trennung von Freund*innen, Community und Verwandten die psychische Stabilität der Jugendlichen stark beeinträchtige.

„Für klärende Gespräche in der Jugendhilfeeinrichtung fehlt oftmals ein Dolmetscher bzw. die Dolmetscherkosten werden von den zuständigen Jugendämtern nur dann übernommen, wenn das Gespräch von ihnen aus verlangt wird.

Später (nach der Aufnahme als Inobhutnahme in einer Jugendhilfeeinrichtung) auftauchende Fragen oder Infos über Angehörige in Deutschland kommen meist zu spät raus, da die Sprachbarriere nur schwer überbrückt werden kann."

*Antwort von einer*eines Teilnehmenden aus Bayern auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit der Umverteilung und der vorläufigen Inobhutnahme?"*

Platzmangel wird häufig als Grund benannt, warum Verteilentscheidungen erfolgten und Kindeswohlaspekte hierbei vernachlässigt würden. Vereinzelt wird angegeben, dass die wirtschaftliche Jugendhilfe Kindeswohlbegründungen über das Aussetzen einer Verteilung nicht mittrage. Vereinzelt erfolgen Schilderungen von Umverteilungen, um sich delinquenten Jugendlichen zu entledigen.

8 BETREUUNG UND UNTERBRINGUNG

"Überleitungen in die Erwachsenenhilfe gelingen kaum bis gar nicht. Der Hilfebedarf wird häufig durch die Jugendämter unterschätzt. Psychologische schnelle Hilfe in Form einer geeigneten Therapieform dauern zu lange. Der Leidensdruck steigt dadurch und die Lebenslagen verschärfen sich."

*Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Berlin zu der Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen bzw. unbegleiteten jungen Erwachsenen bei Ihnen vor Ort?*

Wie bereits in den Vorjahren gestalten sich auch im Erhebungszeitraum 2021 die Beurteilungen von Betreuungs- und Unterbringungsstandards für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und junge Volljährige im Bundesländervergleich sowie im Vergleich der Hilfearten sehr unterschiedlich.

8.1 QUALITÄT VON BETREUUNG UND UNTERBRINGUNG

Die Teilnehmenden wurden gebeten, die **Betreuungs- und Unterbringungsqualität in Bezug auf die unterschiedlichen Hilfearten** bei sich vor Ort einzuschätzen. Bei sämtlichen Hilfearten wird die Situation erneut schlechter bewertet als im Vorjahr 2020.

Die positivsten Bewertungen erhält die allgemeine Unterbringungssituation der Hilfen zur Erziehung: so melden 65,8 % der Befragten eine (sehr) gute Einschätzungen für diese Hilfeform zurück (2020: 73,8 %). Daran schließt sich die Situation bei den Hilfen für junge Volljährige mit 56,8 % (sehr) guten Bewertungen an (2020: 61,8 %). Die Unterbringungssituation innerhalb der Inobhutnahme gemäß §42 SGB VIII erhält von 52,5 % der Teilnehmenden (sehr) gute Bewertungen (2020: 60,3 %), während dies im Kontext der vorläufigen Inobhutnahme von 46,3 % der befragten Personen angegeben wird (2020: 53,5 %). (Abb. 48-51)

Trotz der seit 2017 erstmals wieder angestiegenen Einreisezahlen wurde bis heute keine flächendeckend gute Unterbringungs- und Betreuungsqualität hergestellt, woraus ein bei allen Hilfearten weiterhin dringender Handlungsbedarf resultiert.

Die Qualität der **vorläufigen Inobhutnahme** erhält in den Bundesländern Bremen (60,0 %), Sachsen-Anhalt (28,6 %) und Brandenburg (26,7 %) besonders oft (sehr) schlechte Bewertungen. Am häufigsten kommentieren Fachkräfte aus Schleswig-Holstein (70,0 %), Mecklenburg-Vorpommern (60,0 %), Baden-Württemberg (56,3 %) und Nordrhein-Westfalen (51,5 %) die Situation als (sehr) gut. (Abb. 43)

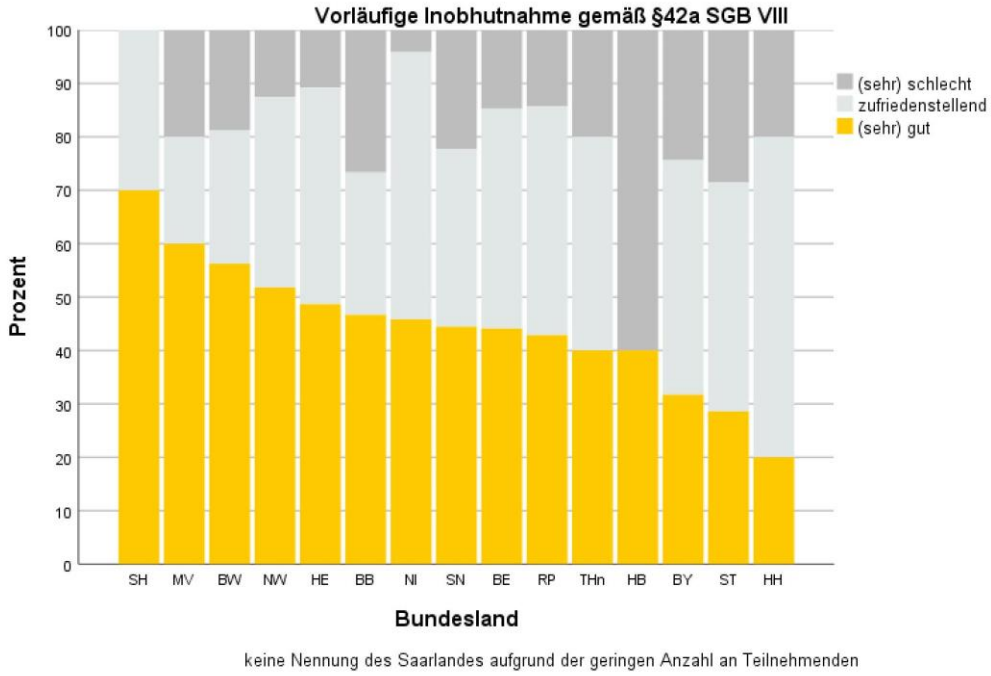

Abb. 43: Wie schätzen Sie die Betreuungs- und Unterbringungsqualität für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Bezug auf die vorläufige Inobhutnahme ein? (Vergleich Bundesländer)

Die Daten zur **Inobhutnahme** weisen ähnlich wie im Vorjahr darauf hin, dass insbesondere die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen im Bereich der Inobhutnahme ihr Konzept bedarfsgerechter umgestalten müssen. Die Qualität dieser Maßnahmen wird deutlich schlechter bewertet als in anderen Bundesländern. Während im Bundesdurchschnitt 11,9 % der Teilnehmenden die Situation in der Inobhutnahme als (sehr) schlecht beurteilen, liegen die entsprechenden Werte in Sachsen-Anhalt bei 28,6 %, in Baden-Württemberg bei 21,9 % und in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen jeweils bei 20,0 %. Die positivsten Qualitätsbewertungen im Zusammenhang mit Inobhutnahmen erfolgt von Teilnehmenden aus Schleswig-Holstein (71,4 %), Brandenburg (66,7 %), Nordrhein-Westfalen (60,9 %) und Sachsen (60,0 %). (Abb. 44)

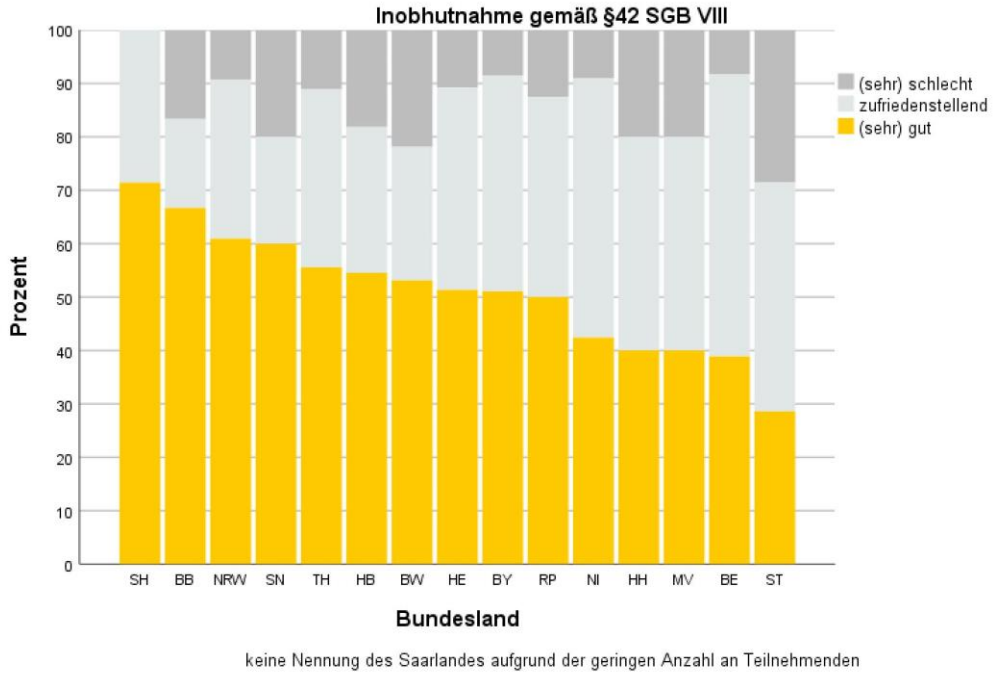

Abb. 44: Wie schätzen Sie die Betreuungs- und Unterbringungsqualität für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Bezug auf die reguläre Inobhutnahme ein? (VergleichBundesländer)

Bei der Qualität der **Hilfen zur Erziehung** fallen die Unterschiede zwischen den Bundesländern im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher und die Rückmeldungen insgesamt kritischer aus. So bewerteten nur noch 65,8 % aller Teilnehmenden die Situation mit sehr gut oder gut (2020: 73,8 %). Besser als im Bundesdurchschnitt wird die Situation von den Befragten aus Hamburg (83,3 %), Bremen (81,8 %) und Baden-Württemberg (78,9 %), eingeschätzt. Deutliche höher als im Vorjahr gestalten sich hingegen die negativen Rückmeldungen zur Qualität der Hilfen zu Erziehung. Der Bundesdurchschnitt der Antwortoptionen „(sehr) schlecht“ liegt bei 9,6 %. Überdurchschnittlich schlecht bewerteten in diesem Jahr vor allem Fachkräfte aus Mecklenburg-Vorpommern (20 %), Bayern (17,5 %), Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt (jeweils 14,3 %) sowie Rheinland-Pfalz (10,0 %) die Qualität der Hilfen zur Erziehung. (Abb. 45)

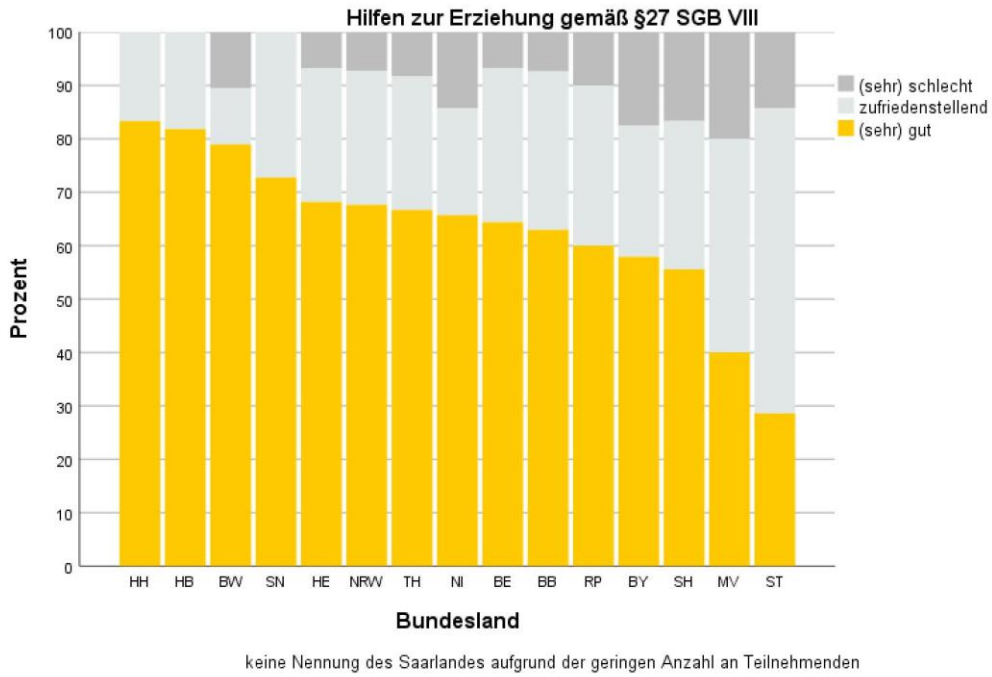

Abb. 45: Wie schätzen Sie die Betreuungs- und Unterbringungsqualität für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Bezug auf die Hilfen zur Erziehung bei Ihnen vor Ort ein? (Vergleich Bundesländer)

Bezüglich der Qualität der **Hilfen für junge Volljährige** nehmen Teilnehmende aus Hamburg (75,0 %), Hessen (73,3 %) und Baden-Württemberg (72,2 %) auffällig oft (sehr) gute Bewertungen vor. Öfter als im Bundesdurchschnitt von 18,6 % werden hingegen die Hilfen in Mecklenburg-Vorpommern (60,0 %), Schleswig-Holstein (35,3 %), in Thüringen (33,3 %), Bayern (24,6 %), Brandenburg (21,4 %) und Nordrhein-Westfalen (20,3 %) als (sehr) schlecht eingestuft. (Abb. 46)

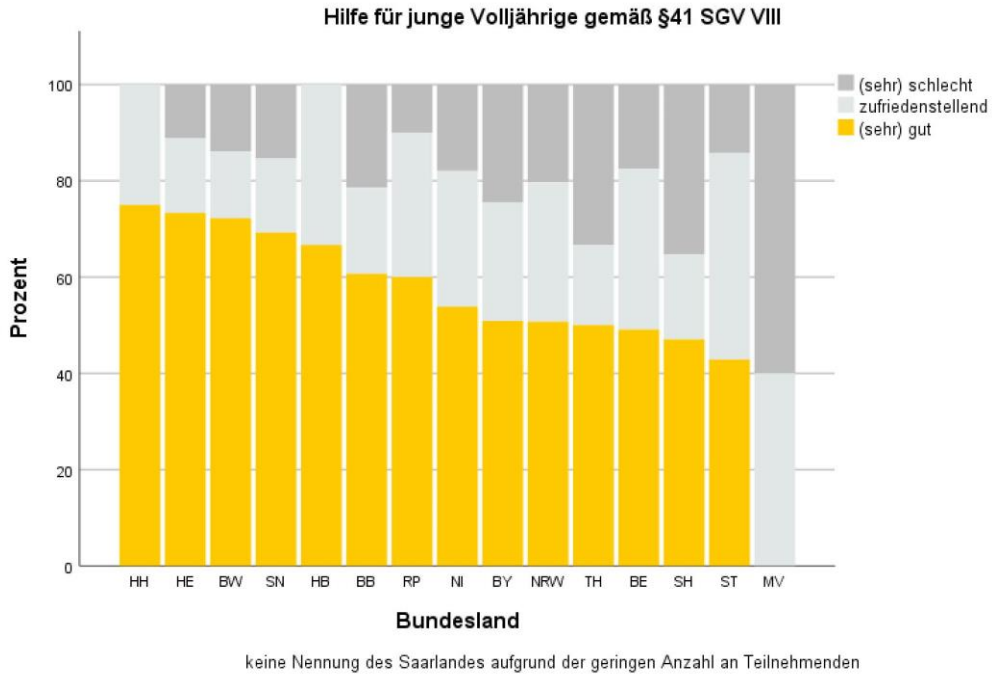

Abb. 46: Wie schätzen Sie die Betreuungs- und Unterbringungsqualität für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Bezug auf die Hilfen für junge Volljährige bei Ihnen vor Ort ein? (Vergleich Bundesländer)

Im Rahmen der offenen Antwortoption zu jungen Volljährigen finden sich Gründe für die schlechten Bewertungen: mangelnde Qualität der Hilfen für junge Volljährige begründen die Befragten zum einen mit zusätzlich benötigten Plätzen in Jugendhilfeeinrichtungen in Folge von erfolgten Schließungen aufgrund gesunkener Einreisezahlen. Zum anderen benennen die Studienteilnehmenden in diesem Zusammenhang zeitlich zu eingeschränkten Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus. Allein die Unterschiede in den Bundesländern zu betrachten, greift daher zu kurz. Offenbar existieren auf kommunaler Ebene noch immer immense Unterschiede hinsichtlich der Versorgung junger Volljähriger in der Jugendhilfe.

8.2 FORMEN DER UNTERBRINGUNG

Im Kontext einzelner **Unterbringungsformen in den unterschiedlichen Hilfearten** lassen sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nur leichte Veränderungen feststellen.

Im Gegensatz zum letzten Jahr reduzierte sich in diesem Zusammenhang das Angebot an Notstrukturen (Notunterkünfte, Hotels, Hostels oder Jugendherbergen) in fast allen Hilfearten leicht. Insgesamt werden Notunterkünfte nur noch sehr selten zur Unterbringung der jungen Menschen genutzt. Bei der vorläufigen Inobhutnahme liegt die Angabe zur Unterbringung in Notstrukturen genau wie im Vorjahr bei 6,6 %. (Abb. 47) Bei den regulären Inobhutnahmen liegt die Angabe zur Unterbringung bei 1,8 % (2020: 3,1 %). (Abb. 48)

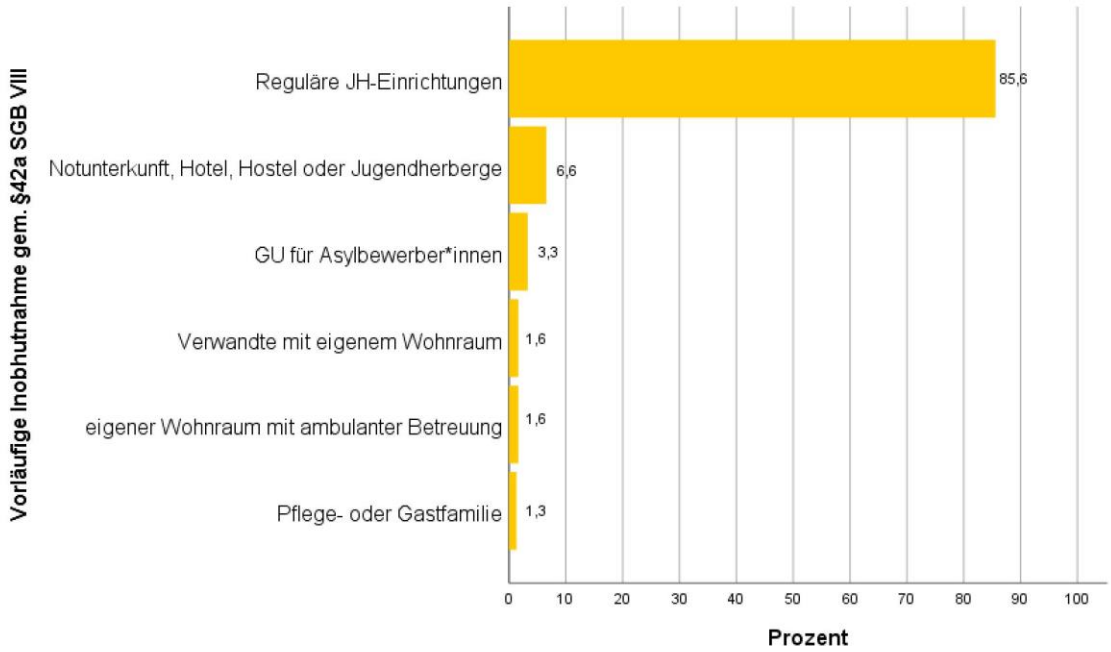

Abb. 47: Welche Unterbringungsformen werden bei Ihnen vor Ort für unbegleitete Minderjährige bzw. unbegleitete junge Erwachsene während der vorläufigen Inobhutnahme überwiegend genutzt?

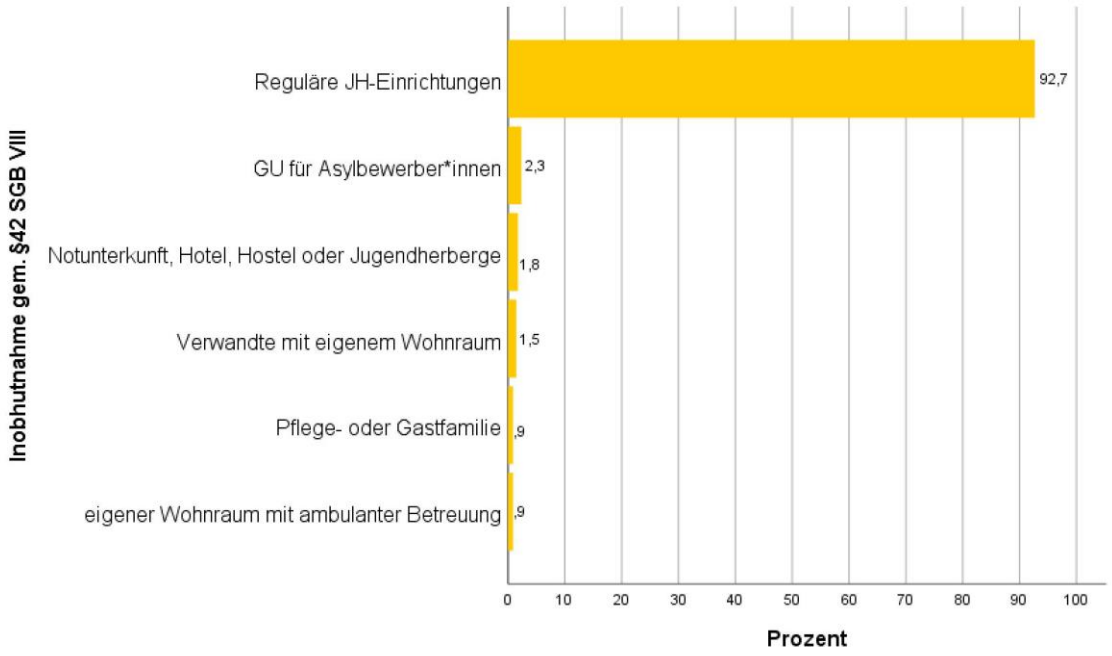

Abb. 48: Welche Unterbringungsformen werden bei Ihnen vor Ort für unbegleitete Minderjährige bzw. unbegleitete junge Erwachsene während der regulären Inobhutnahme überwiegend genutzt?

Die Unterbringung in Gast- und Pflegefamilien als Hilfe zur Erziehung ist weiterhin in nur wenigen Kommunen die vorrangige Unterbringungsform. Diese wird mit 1,3 % seltener als noch 2020 (1,4 %) angegeben. (Abb. 49)

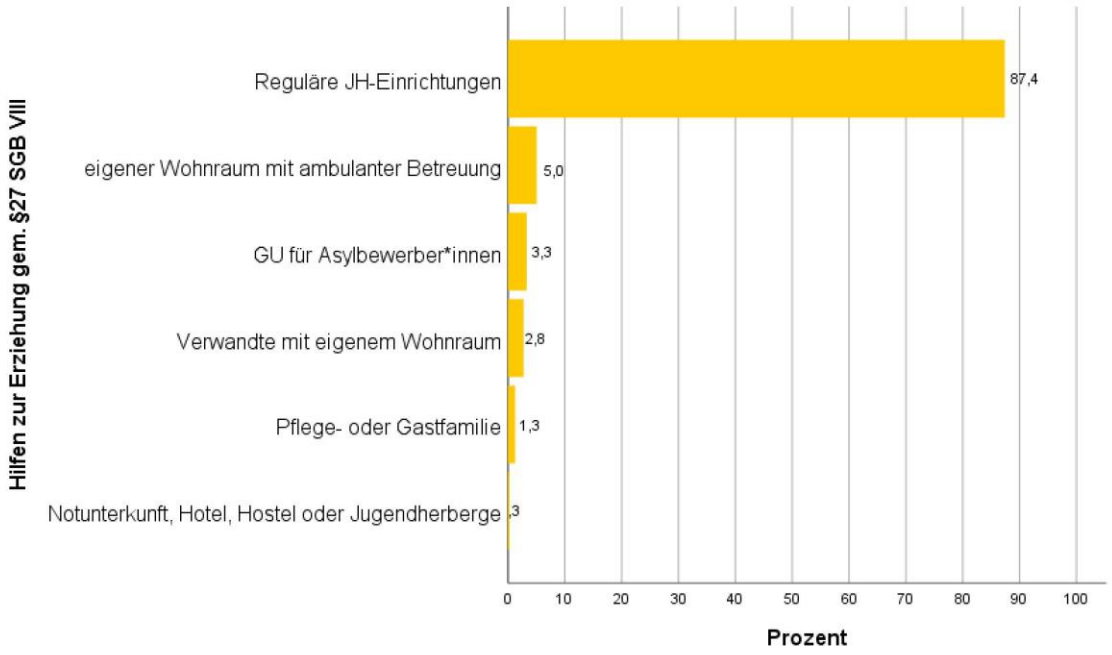

Abb. 49: Welche Unterbringungsformen werden bei Ihnen vor Ort für unbegleitete Minderjährige bzw. unbegleitete junge Erwachsene während, den Hilfen zur Erziehung überwiegend genutzt?

Anlass zur Sorge besteht weiterhin in den Kommunen, in denen Hilfen für junge Volljährige vorrangig in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber*innen geleistet werden. Die vorab erzielten Erfolge von Schule und Jugendhilfe werden durch diese Praxis erheblich gefährdet, da das Leben in Gemeinschaftsunterkünften oft durch Enge, Lärm und Konflikte geprägt ist und den jungen Menschen folglich Ruhe und Rückzugsorte fehlen, um lernen und sich regenerieren zu können.

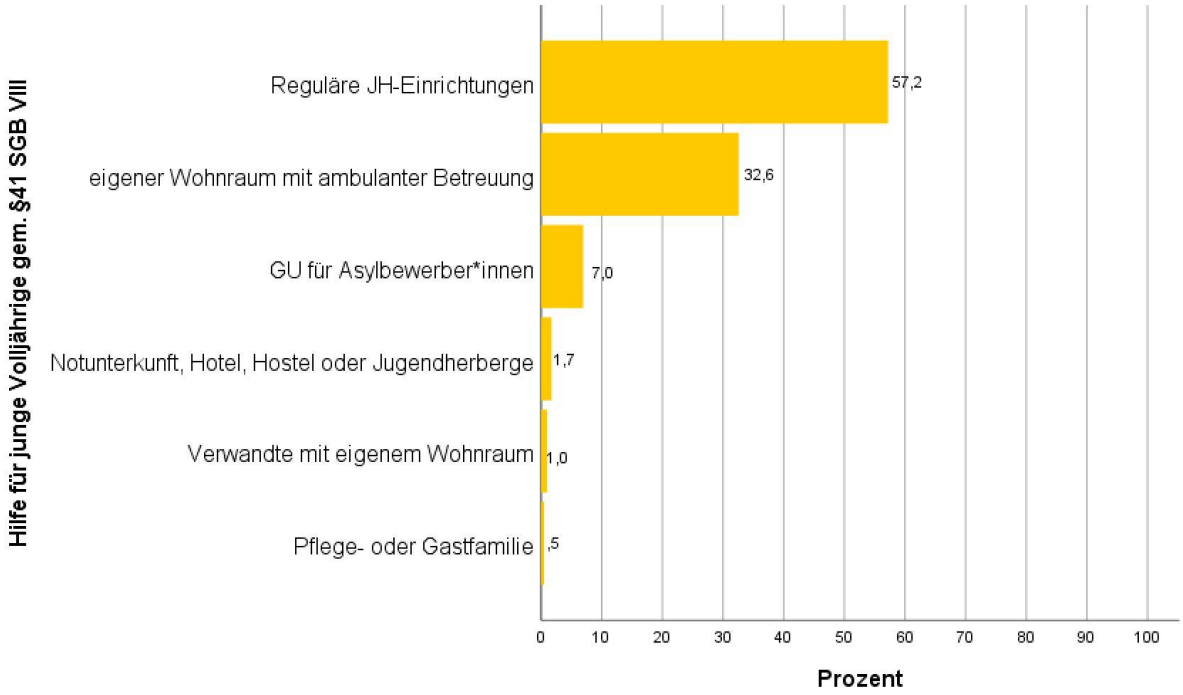

Abb. 50: Welche Unterbringungsformen werden bei Ihnen vor Ort für unbegleitete Minderjährige bzw. unbegleitete junge Erwachsene während den Hilfen für junge Volljährige überwiegend genutzt?

Wird im Zusammenhang mit der Anschlussunterbringung für junge Volljährige der Bundesländervergleich in den Fokus gerückt zeigt sich, dass insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern (60,0 %), Bayern (45,5 %), Brandenburg (34,5 %), Sachsen-Anhalt (33,4 %), und Sachsen (31,3 %) dringender Handlungsbedarf besteht: hier geben die Teilnehmenden deutlich häufiger als im Bundesdurchschnitt (22,8 %) an, dass eine Anschlussunterbringung überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften erfolge.[13] Die Annahme, dass insbesondere dort, wo Wohnraumknappheit besteht, eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erfolgt, bestätigt sich damit nicht. Vielmehr scheint starken Einfluss zu haben, ob in den Unterbringungskonzepten der Bundesländer für Personen, die Asylbewerberleistungen erhalten, stärker auf Gemeinschaftsunterkünfte als auf privaten Wohnraum gesetzt wird.

Laut Angaben der Fachkräfte im Rahmen der offenen Antwortoptionen bestünden die größten Schwierigkeiten hinsichtlich Betreuung und Unterbringung im Bereich Übergang aus der Jugendhilfe und Hilfen für junge Volljährige. So wird aus nahezu allen Bundesländern berichtet, dass die Jugendhilfe zu früh beendet werde. Die jungen Menschen seien von heute auf morgen auf sich allein gestellt.

Problemverstärkend wirkt sich die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt aus. Die Wohnungssuche stelle ein sehr großes Problem dar. Es gebe kaum eine Perspektive auf eine sichere Wohnsituation. Des Weiteren wird aus den stationären Unterbringungen berichtet, dass bestehende Angebote zurückgebaut würden und es so zu einem Platzmangel komme. In vielen Einrichtungen gebe es außerdem

[13] siehe hierzu Kapitel 15.

zu wenig Personal, das führe dazu, dass eine individuelle Betreuung und Hilfen bei der Alltagsbewältigung kaum möglich seien. Hinzu kämen häufige Betreuer*innenwechsel und Qualifizierungbedarfe im pädagogischen Bereich.

Im Rahmen der offenen Antwortoption zum Übergang aus der Jugendhilfe wurde mehrfach auf die schwierige schulische Situation aufgrund fehlender Plätze in Willkommensklassen und fehlender Unterstützungsangebote hingewiesen sowie auf die schlechte psychotherapeutische Anbindung für traumatisierte Jugendliche oder Jugendliche mit psychischen Erkrankungen. Lange Asylverfahren, unsichere Aufenthaltsperspektiven, die schwierige Zusammenarbeit mit Behörden, bürokratische Hürden und die Angst vor Abschiebung werden von den Fachkräften häufiger als belastende Faktoren genannt. Des Weiteren wird von finanziellen Problemen der Jugendlichen berichtet. Es fehle Geld sowohl für Schulmittel als auch für Fahrkarten. Selbst bei wichtigen Anliegen gestalte sich die Kostenübernahme häufig schwierig.

Aus einigen Bundesländern wird berichtet, dass die Jugendlichen Schwierigkeiten hätten sich an die Regeln der Jugendhilfeeinrichtungen zu halten, da sie zuvor eigenverantwortlich leben mussten.

Vereinzelt berichten Fachkräfte auch von Schwierigkeiten bei der gemeinsamen Inobhutnahme von Jugendlichen mit und ohne Fluchtgeschichte. Andere Befragte sehen darin wiederum eher Chancen des gegenseitigen Perspektivwechsels statt Problemen.

8.3 SPEZIFISCHE BETREUUNGS- UND UNTERBRINGUNGSSITUATION VON MÄDCHEN UND JUNGEN FRAUEN

„In der Arbeit habe ich festgestellt, dass junge Mädchen und Frauen häufig unterrepräsentiert sind und dass es Einrichtungen allein speziell für diese Gruppe nicht gibt. Hieraus ergibt sich, dass sich junge Mädchen häufig einzeln in UMA-Einrichtungen wiederfinden, in denen nur Jungen leben. Dies stellt für sie ein großes Problem dar, da sie (außer zu den Betreuenden) keinen Kontakt zu anderen weiblichen Personen haben."

*Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Nordrhein-Westfalen zu der Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei ihnen vor Ort in der Betreuung und Versorgung von unbegleiteten Mädchen und jungen Frauen?*

„Diese jungen Frauen wirken zeitweise sehr stark und resilient. Daher muss ein besonderes Augenmerk auf ihr Wohl vorhanden sein, damit Hilfebedarf nicht übersehen wird."

*Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Niedersachsen zu der Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei ihnen vor Ort in der Betreuung und Versorgung von unbegleiteten Mädchen und jungen Frauen?*

Viele der Befragten berichten, dass bei ihnen wenige Mädchen und junge Frauen[14] untergebracht seien und sie insofern wenige Erfahrungen zu dieser Frage teilen können. Es wird berichtet, dass Erfahrungen von sexualisierter Gewalt und Übergriffen in der Vergangenheit, aber auch im gegenwärtigen Alltag, oft Themen der Betreuung sind. Erfahrungen von Mehrfachdiskriminierung bzw. intersektionaler Diskriminierung kommen hinzu. Der Mangel an geeigneten Betreuungsplätzen und spezifischen Angeboten prägt die Arbeit mit jungen Mädchen und Frauen. Das Vorliegen traumatischer Erfahrungen und ausgeprägter Symptomatik – wie Selbstverletzung oder starke Rückzugstendenzen – wird beobachtet und trifft auf mangelnde Therapiemöglichkeiten. Asyl- und aufenthaltsrechtliche Perspektivungewissheit und sowie eingeschränkte Zugänge zu Bildung und Spracherwerb bilden weiteren Schwerpunkte. Frühe Schwangerschaften werden häufig thematisiert. Auch wird von familiären Rollenkonflikten berichtet.

[14] Zu Genderspezifiken und Kategorisierungen siehe Anmerkung in Fußnote 7.

Zur Unterbringungssituation von Mädchen und jungen Frauen wird im Rahmen der offenen Antwortoption auch im Umfragejahr 2021 am häufigsten angegeben, dass einerseits spezifische, geschützte, gleichgeschlechtliche Angebote und Unterbringungsmöglichkeiten sowie andererseits Erfahrungswerte und Qualifikationen seitens des Fachpersonals fehlten. Die spezifischen Unterbringungen seien rar und daher nicht frei wählbar. Häufig erfolge eine Unterbringung von Mädchen in Jugendhilfeeinrichtungen, die über keine oder wenig Erfahrung mit den Bedarfen und rechtlichen Themen junger Geflüchteter verfügen. Hier fehle häufig das notwendige asyl- und aufenthaltsrechtliche Wissen sowie das Hintergrundwissen zu Fluchterfahrungen und Traumatisierungen.

In geschlechtsgemischten Einrichtungen gebe es zu wenig Rückzugs- und Schutzräume und direkte Beteiligungsmöglichkeiten (etwa bei Gruppenangeboten) für Mädchen und junge Frauen. Berichtet wird vereinzelt von sexuellen Übergriffen in Jugendhilfeeinrichtungen und vor allem in Gemeinschaftsunterkünften.

Insbesondere mangele es an Mutter-Kind-Einrichtungen sowie an Wohnprojekten, die auf die Bedürfnisse von Betroffenen sexualisierter Gewalt und Menschenhandel vorbereitet und entsprechend qualifiziert sind.

Vor allem während der vorläufigen und der regulären Inobhutnahme fehlten Unterbringungsmöglichkeiten und spezifische gendersensible Konzepte für Mädchen und junge Frauen und somit der hier besonders notwendige Schutzraum. Der Fokus auf die Bedarfe männlicher Jugendlicher dominiere die Angebotslandschaft. Aufgrund der überwiegend mit männlichen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten befassten Einrichtungen gebe es insgesamt zu wenig Austausch und Vernetzung zu Anliegen und Bedarfen von geflüchteten Mädchen und jungen Frauen. Sowohl die Mädchen und jungen Frauen als auch die Fachkräfte blieben zu häufig mit ihren Themen allein. Vereinzelt wird berichtet, dass im Rahmen der Umverteilung von der Verteilung unbegleiteter minderjähriger Mädchen abgesehen werde, was die Vertrauensbeziehung zu den Betreuer*innen vor Ort erleichtere bzw. stärke und auch die Aufarbeitung traumatischer, aber für das Asylverfahren relevanter Ereignisse wie etwa Female Genital Mutilation (FGM), das Erleben sexualisierter Gewalt oder die Betroffenheit von Menschenhandel überhaupt möglich mache.

Neben spezifischen Unterbringungsangeboten fehlten auch spezialisierte (Fach-)Beratungsstellen und Freizeitangebote. Allerorts wird berichtet von fehlenden Angeboten und fehlender Zeit für die Auseinandersetzung mit (sexualisierter) Gewalt und eigenen Grenzen.

Dort, wo entsprechende Konzepte und Versorgungsstrukturen bestehen, wird von Erfolgen berichtet. Dies wird insbesondere aus Mutter-Kind-Einrichtungen geschildert und aus größeren Städten, wo Einrichtungen mit einem spezifischen Angebot sowie die Kooperationen mit Fachberatungsstellen (etwa zu den Themen Betroffenheit von Menschenhandel und sexualisierter Gewalt) bestehen. Es zeige sich hier, so wird berichtet, wie essenziell erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter*innen als Ressource für junge Mädchen und Frauen seien.

Mit Blick auf Spracherwerb und Bildungswege wird geschildert, dass viele Mädchen und junge Frauen mit geringer Schulbildung einreisen. Für junge Mütter sei ein entsprechendes Wohnumfeld und Kinderbetreuung essenziell, um ihnen ein Ankommen zu ermöglichen und geschlechtsspezifische Ausschlüsse nicht zu verstärken.

Berichtet wird in diesem Zusammenhang auch, dass junge Frauen und Mädchen aus Perspektive der Fachkräfte, die schwerpunktmäßig mit jungen männlichen bzw. männlich gelesenen Geflüchteten arbeiten, weniger vernetzt seien, zwischenmenschlichen Begegnungen misstrauischer begegneten.

Für die Gesundheitsversorgung sei Sprachmittlung zentral, aber selten gegeben, Schwierigkeiten bei der Finanzierung seien zu verzeichnen. Das kulturelle Verständnis von Seiten medizinischen Fachpersonals wird häufig als mangelhaft beschrieben. Dies sei insbesondere im Kontext von FGM problematisch, da es hier ohnehin zu wenig kompetente Mediziner*innen gebe.

Viele Fachkräfte schildern, dass Konflikte um Rollenverständnisse viel Raum in der pädagogischen Arbeit einnähmen. So stünden Mädchen und junge Frauen häufig unter Druck, früh zu heiraten oder seien in Konflikt mit männlichen Familienangehörigen. Hier seien intensive, aber sensible Betreuungsstrukturen notwendig. Eine Begleitung in emanzipierter Frauwerdung wird häufig als Ziel der Fachkräfte formuliert.

Häufig reisten die Mädchen und jungen Frauen gemeinsam mit Verwandten ein und lebten bei diesen. Dies sei dann oft verbunden mit Familienhilfe und zum Teil mit externer Vormundschaft. Die Zusammenarbeit mit den Familien sei für die Vormund*innen und gegebenenfalls Sozialarbeiter*innen nicht selten eine neue Herausforderung, in welcher der beschriebene sensible und geschulte Umgang mit familiären Rollenverständnissen und Geschlechterverhältnissen erforderlich sei.

Der Bundesfachverband umF fordert, dass Mädchen und junge Frauen flächendeckend die Wahlmöglichkeit haben müssen, ob sie in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen sein wollen oder nicht. Diese Wahlmöglichkeit darf nicht von einem zugeschriebenen Betroffenen-Status oder einer benannten Betroffenheit von (sexualisierter) Gewalt abhängig gemacht werden. Außerdem müssen sie wählen können, ob sie eine weibliche Betreuerin haben möchten. Individuell Schutz zu gewährleisten – etwa in Reaktion auf Mutterschaft oder Erfahrungen sexualisierter Gewalt – ist essenziell, darf aber keinesfalls zu einem Fortschreiben geschlechtsspezifischer Diskriminierung führen. Der Arbeitsbereich mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ist vielerorts durch die Arbeit mit jungen männlichen Geflüchteten geprägt. Umso mehr bedarf es einer fachlichen Auseinandersetzung und stetigen Qualifizierung mit Blick auf wirklich individuell und geschlechtsspezifisch bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Förderung von Mädchen und jungen Frauen.

8.4 SPEZIFISCHE BETREUUNGS- UND UNTERBRINGUNGSSITUATION VON INTERSEXUELLEN, TRANSSEXUELLEN UND DIVERSEN JUNGEN MENSCHEN

„Unbegleitete inter- und transsexuelle/diverse jungen Menschen finden nur sehr selten den Weg zu unseren Aktivitäten, wir müssen herausfinden warum."

„Tatsächlich habe ich in meiner bisherigen Tätigkeit in diesem Bereich noch keine (intersexuellen, transsexuellen und diversen jungen Menschen) getroffen - was sicher damit zusammenhängt, dass wir sowohl Erstkontakt als auch zeitlich begrenzte Unterbringung bieten und das Vertrauensverhältnis zu uns nicht intensiv genug für ein Outing ist."

Antworten von Teilnehmenden aus Berlin auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit der Versorgung von unbegleiteten intersexuellen/ transsexuellen/ diversen jungen Menschen?"

Die Fachkräfte wurden aufgefordert, sich zu der Frage nach Besonderheiten bzw. Herausforderungen bei ihnen vor Ort in der Betreuung und Versorgung von unbegleiteten intersexuellen, transsexuellen und diversen jungen Menschen zu äußern.[15]

Ein Großteil der befragten Fachkräfte äußert sich hier zurückhaltend, häufig werden eigene Unsicherheiten artikuliert. Darüber hinaus würde die Intensität der Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und das Vertrauensverhältnis insbesondere in der vorläufigen Inobhutnahme nicht ausreichen, um eine Beziehung zu ermöglichen, an die angelehnt ein vertrauensvoller, sicherer Raum für die Jugendlichen entstehen könne.

[15] Zu Genderspezifiken und Kategorisierungen siehe Anmerkung in Fußnote 7.

Repressionserfahrungen, Druck und geringe Selbstakzeptanz prägten die Jugendlichen, so wird dargelegt. Vereinzelt wird angegeben, dass erst in Asylanhörungen Diskriminierungserfahrungen aufgrund der geschlechtlichen Identität offenkundig würden. Häufig wird berichtet, dass biographisch und familiär erlernte Tabuisierungen, Ängste und Hemmungen einen offenen Umgang im Betreuungssetting der Jugendhilfe enorm erschwerten und somit auch die Gewährleistung von Schutzräumen und das Herstellen von Zugängen zu spezialisierten Beratungsangeboten sowie eine adäquate Vorbereitung auf die Asylanhörung erschwert seien.

Es wird von mangelnder Sensibilität und Unerfahrenheit von Mitarbeiter*innen in der Jugendhilfe sowie bei Behörden berichtet. In diesem Zusammenhang erführen die Jugendlichen massive Diskriminierung. Auch im Zusammenleben in Wohngruppen käme es zu Diskriminierungen und Mobbing. Vereinzelt wird davon berichtet, dass eine Unterbringung in Pflegefamilien sich als Alternative bewährt habe.

Insgesamt wird bemängelt, dass gendersensible Schutzkonzepte in Einrichtungen fehlten, keine übergreifenden Kooperationsformen oder fachlichen Formen des Austauschs existierten und es zu wenig Anlaufstellen für mehrfachdiskriminierte bzw. intersektional diskriminierte geflüchtete junge Menschen gäbe. Da Kollegien häufig selbst wenig divers seien, seien Fortbildungsmöglichkeiten dringend empfohlen.

Da, wo spezielle Angebote existierten und sich auch der Zielgruppe junger Geflüchteter zuwendeten wird von guten Erfahrungen und steigender Nachfrage berichtet. Benannt werden hier insbesondere Angebote für LGBTQI+.

9 ABGÄNGE UND „VERSCHWINDEN“

„Umverteilungen lassen sich nicht durchsetzen. Jugendliche sind vor Ort und verweigern die Umverteilung. Jugendliche entweichen am Vortag und kommen zum Teil am Tag nach der Umverteilung wieder zurück. (...)“

*Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Baden-Württemberg auf die Frage nach Besonderheiten und Herausforderungen im Kontext von vorläufiger Inobhutnahme und Umverteilung.*

Nach Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) vom 05. Mai 2022 stieg die Zahl der Vermisstenmeldungen bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten im Vergleich zum Vorjahr an. Für den Zeitraum Januar bis Dezember 2021 meldete das BKA insgesamt 2029 unbegleitete minderjährige Geflüchtete als vermisste Personen. Im Bundesländervergleich wurden vor allem in Bayern (533 Personen), Hessen (285 Personen) und Nordrhein-Westfalen (269 Personen) relativ viele unbegleitete Minderjährige vermisst gemeldet und zur Fahndung ausgeschrieben. (Abb. 51)

Bundesland	**Gesamtzahl** vermisste umF	noch vermisst	angetroffen
AN (Sachsen-Anhalt)	5	2	3
BB (Brandenburg)	83	49	34
BR (Berlin)	11	4	7
BW (Baden-Württemberg)	161	43	118
BY (Bayern)	533	286	247
HB (Bremen)	105	28	77
HE (Hessen)	285	57	228
HH (Hamburg)	4	0	4
MV (Mecklenburg-Vorpommern)	58	17	41
NI (Niedersachsen)	30	10	20
NW (Nordrhein-Westfalen)	269	92	177
RP (Rheinland-Pfalz)	72	25	47
SH (Schleswig-Holstein)	104	14	90
SL (Saarland)	45	9	36
SN (Sachsen)	177	67	110
TH (Thüringen)	87	22	65

Abb. 51: Eigene Darstellung basierend auf einer Anfrage beim Bundeskriminalamt.

Die Aufklärungsquote für das Jahr 2021 liegt laut BKA im Bundesdurchschnitt bei 64,3 % und fällt somit im Vergleich zum Vorjahr wesentlich geringer aus (2020: 79,9 %).

Zu den vermissten unbegleiteten Minderjährigen gehörten vor allem Personen mit afghanischer, marokkanischer, algerischer, syrischer und irakischer Staatsbürgerschaft.[16]

Um Quantität und Qualität des Problems besser einschätzen zu können, wurden die Studienteilnehmenden um ihre Rückmeldung dahingehend gebeten, wie häufig es zu **Abgängigkeiten aus den Jugendhilfeeinrichtungen innerhalb der einzelnen Hilfearten** kommt und welche Gründe es ihrer Einschätzung nach dafür gibt. (Abb. 52 – 55)

[16] Diese Angaben basieren auf einer Anfrage des Bundesfachverbandes umF beim Bundeskriminalamt vom 02. Mai 2022.

Mit Ausnahme der Inobhutnahme nahm das Verschwinden aus den Jugendhilfeeinrichtungen im Vergleich zu den letzten Jahren wieder leicht zu.

Nach wie vor geben die befragten Fachkräfte an, dass es am Anfang des Aufenthalts, also vor allem während der vorläufigen Inobhutnahme, bei ihnen vor Ort (sehr) oft zu Abgängen aus der Jugendhilfe kommt (33,3 %, 2020: 32,7 %) (Abb. 52).

Dieses Verhältnis deckt sich mit der Vermutung der Fachkräfte im Rahmen der offenen Antwortoption zu Inobhutnahme und Umverteilung, dass ein größerer Teil der „verschwundenen" Jugendlichen aus der vorläufigen Inobhutnahme heraus eigenständig an ihre Zielorte weiterreist. Des Weiteren wird besonders oft bei Hilfearten mit vergleichsweiser schlechter Unterbringungs- und Betreuungsqualität von Abgängen berichtet.[17]

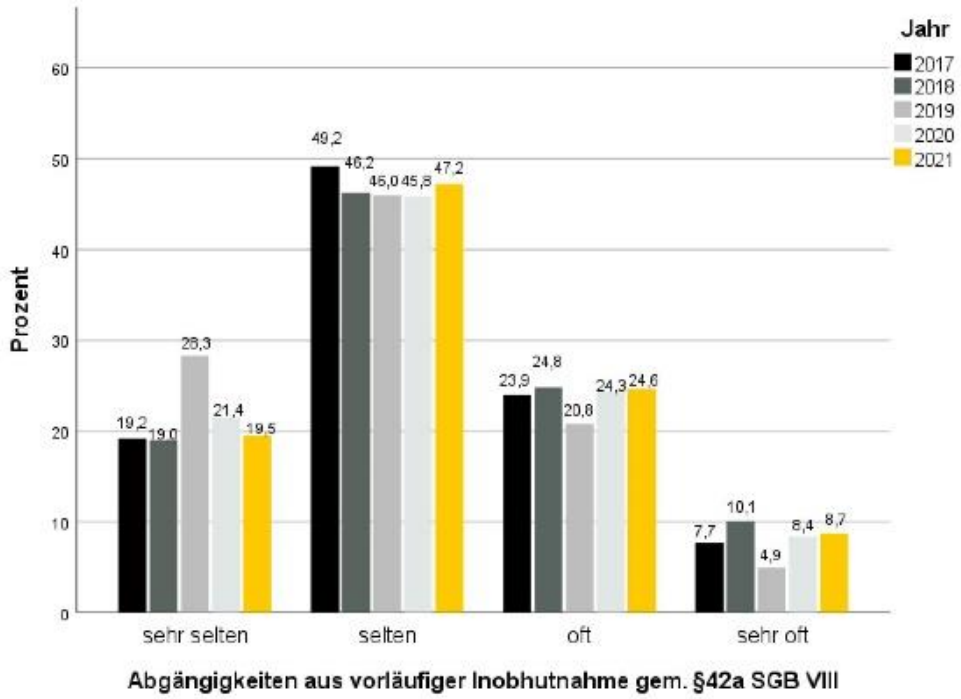

Abb. 52: Wie häufig kommt es bei Ihnen vor Ort während der vorläufigen Inobhutnahme zu Abgängigkeiten („Verschwinden") aus der Jugendhilfe?

Für die Inobhutnahme geben mit 20,3 % der Befragten mehr Personen als im Vorjahr an, dass es (sehr) oft zu Abgängen kommt (2020: 18,6 %). (Abb. 53)

[17] Vgl. Kapitel 7

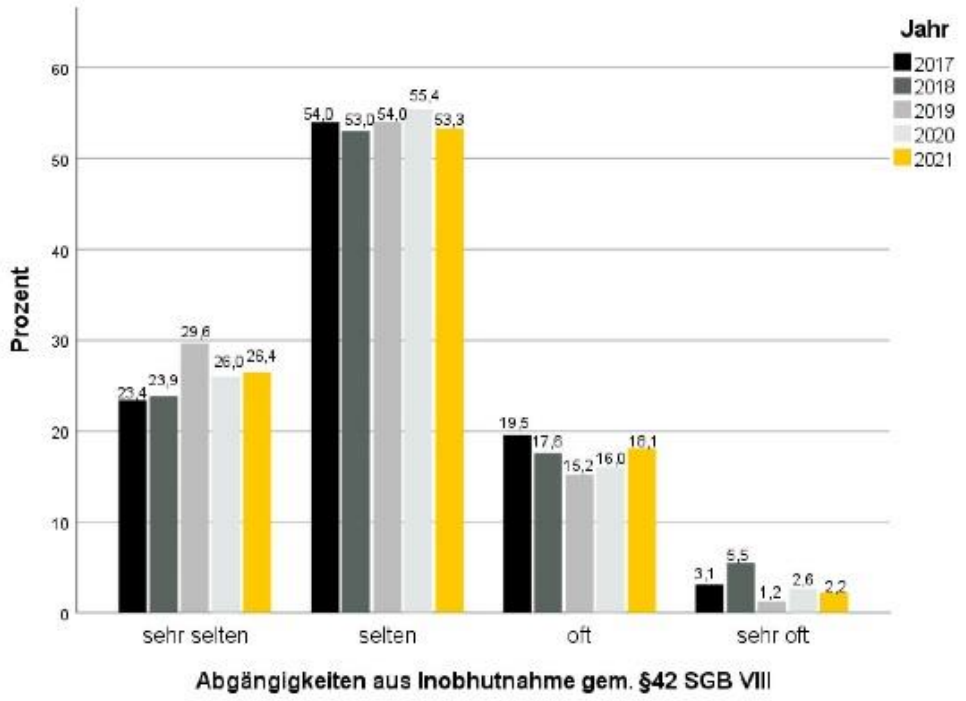

Abb. 53: Wie häufig kommt es bei Ihnen vor Ort während der regulären Inobhutnahme zu Abgängigkeiten („Verschwinden") aus der Jugendhilfe?

Bei den Hilfen für junge Volljährige liegt der entsprechende Wert bei 7,4 % (2020: 6,1 %) und für die Hilfen zur Erziehung ebenfalls bei 7,4 % (2020: 4,2 %). (Abb. 54 - 55)

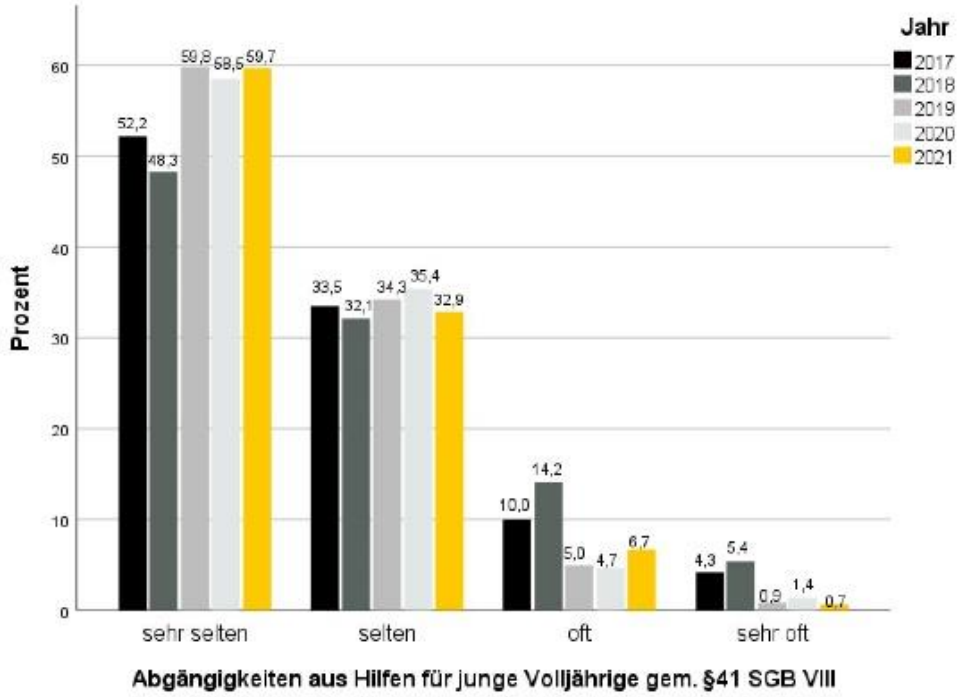

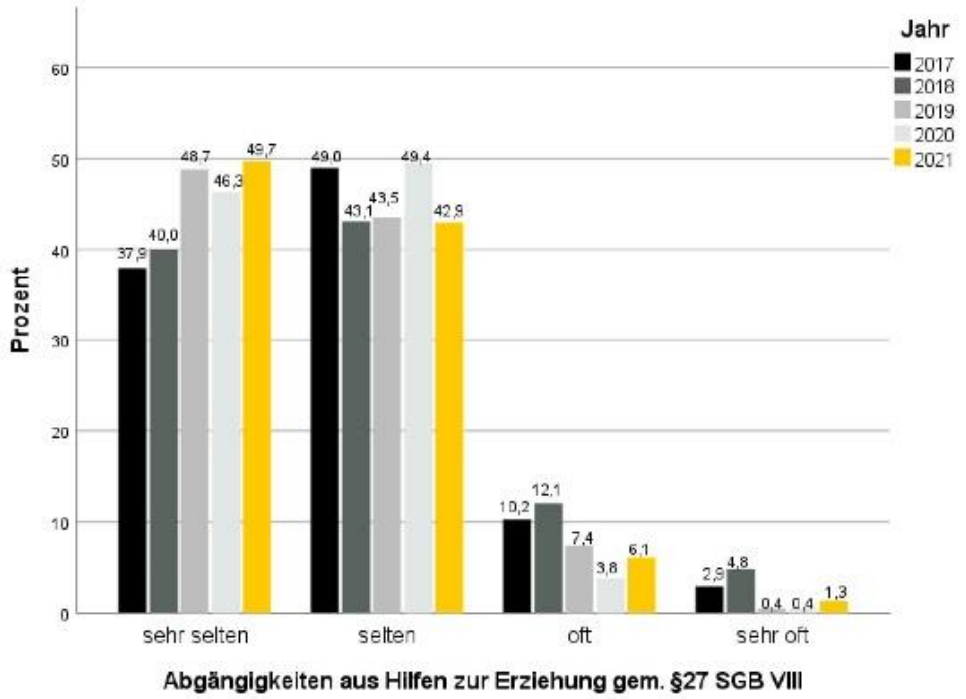

Abb. 54-55: Wie häufig kommt es bei Ihnen vor Ort während den Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige zu Abgängigkeiten („Verschwinden") aus der Jugendhilfe?

Die Studienteilnehmenden wurden um ihre Einschätzungen hinsichtlich möglicher **Ursachen für das Verschwinden** aus den Betreuungseinrichtungen gebeten. Dabei konnten von jeder befragten Person maximal vier Gründe ausgewählt werden.

67,5 % der Befragten vermuten als Grund für Abgänge junger Geflüchteter aus den Betreuungsstrukturen deren an anderen Orten lebenden Angehörige und Freund*innen (2020: 63,8 %). Eine fehlende Bleibeperspektive sowie die Angst vor Abschiebung nannten 58,6 % (2020: 62,2 %) der Befragten. Mit 53,8 % geben etwas weniger Teilnehmende als 2020 an, dass es vermutlich dann zu Abgängen komme, wenn die Jugendlichen an Orte verteilt werden sollen, die ihren Vorstellungen und Plänen entgegenstehen (2020: 54,3 %). Die Zahlen verdeutlichen einen engen Zusammenhang zwischen dem Verschwinden junger Geflüchteter aus Betreuungseinrichtungen mit aufenthaltsrechtlichen Unsicherheiten und der bundesweiten Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel.

In vielen Fällen scheitert nach wie vor eine zeitnahe durch das Jugendamt organisierte Verteilung an den Zielort. Dies ist die Konsequenz davon, dass es in Deutschland keinen eindeutig formulierten Rechtsanspruch sowie kein bundesweit einheitliches Verfahren zur Zusammenführung von unbegleiteten Minderjährigen mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen gibt.

33,1 % der Studienteilnehmenden vermuten Straffälligkeit und/oder Drogenkonsum als Grund für Abgängigkeiten (2020: 39,4 %), ein etwas geringerer Teil benennt Unzufriedenheit mit der Betreuungs- und/oder Unterbringungssituation als Grund (28,9 %, 2020: 28,2 %). Die Dauer des asyl- bzw. aufenthaltsrechtlichen Verfahrens (23,9 %, 2020: 17,9 %) wird häufiger als im Vorjahr benannt. Hingegen werden Konflikte innerhalb des Jugendhilfesystems (17,1 %, 2020: 20,2 %), fehlende Bildungschancen (5,0 %, 2020: 3,7 %) sowie die Ausbeutung durch Menschenhandel (3,0 %; 2020: 3,1 %) seltener als noch im Jahr 2020 genannt. Gleichzeitig gibt es einen erneuten Anstieg der Fachkräfte-Einschätzungen hinsichtlich vermehrter Rassismuserfahrungen (2021: 4,4 %, 2020: 3,5 %) als Grund für die jungen Menschen, abgängig zu werden. (Abb. 56)

Im Rahmen der offenen Antwortoption wurde darüber hinaus die Vermutung geäußert, dass Jugendliche aufgrund von Schwierigkeiten in den Verfahren zu Alterseinschätzung und jugendhilferechtlicher Verteilung aus den Jugendhilfeeinrichtungen verschwinden. Die mangelnden Möglichkeiten, gegen Verteilungsentscheidungen vorzugehen, erhöhten laut Berichten der Befragten das Risiko der Abgängigkeit.

Auch psychische Beeinträchtigungen der Jugendlichen und Ängste aufgrund von asyl- und aufenthaltsrechtlichen Situationen sind nach Einschätzung der Fachkräfte dafür verantwortlich, dass die jungen Menschen die Einrichtungen selbstständig verließen. (Abb. 56)

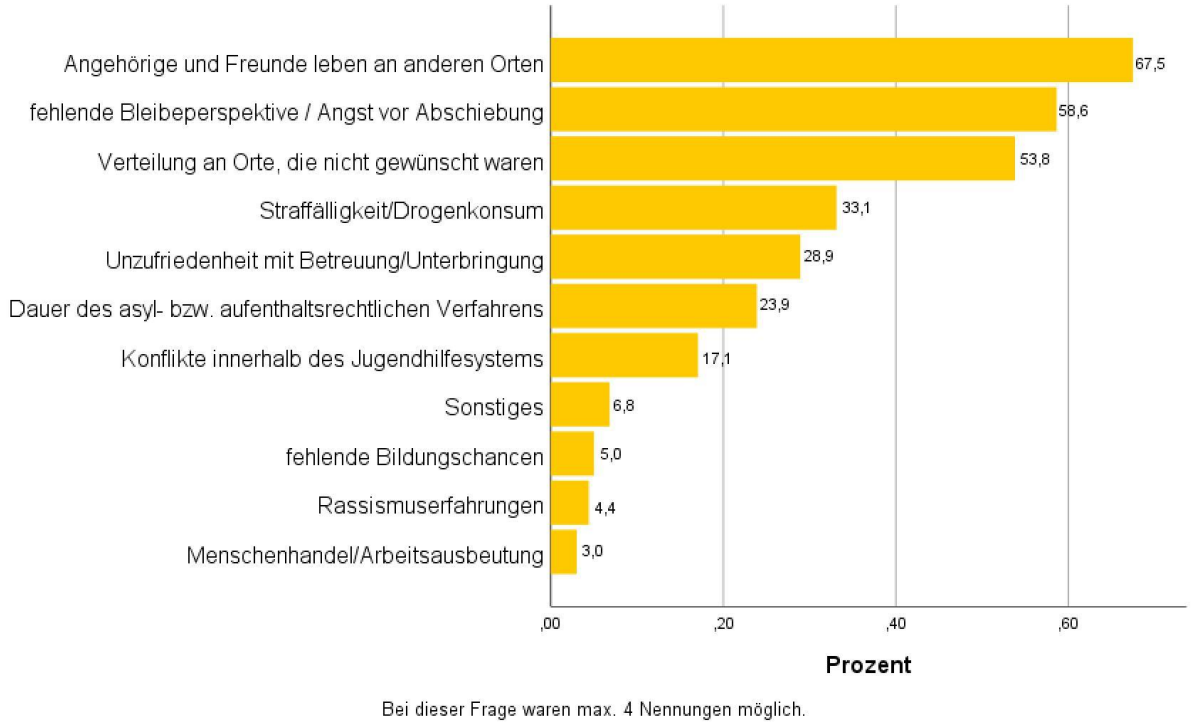

Abb. 56: Welche Gründe vermuten Sie bzw. sind Ihnen bekannt, aus denen es zu Abgängigkeiten aus den Jugendhilfeeinrichtungen kommt?

Die bereits in den Vorjahren von den Studienteilnehmenden rückkommunizierten Weiterreisen zu Freund*innen und Angehörigen scheinen eine wesentliche Ursache für Abgängigkeiten zu sein. Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesfachverband umF, die Hürden bei der innerdeutschen Zusammenführung mit Angehörigen und Bezugspersonen endlich abzubauen. Hierzu bedarf es gezielter Änderungen im SGB VIII sowie eines bundesweit einheitlichen Verfahrens, welches eine Zusammenführung der Jugendlichen mit Angehörigen und Bezugspersonen sicherstellt.[18]

Darüber hinaus betont der Bundesfachverband umF die Dringlichkeit, politisches Handeln und öffentliche Diskurse endlich verantwortungsbewusst und menschenwürdig zu gestalten. Die zunehmende Abschiebepraxis, die sogar in Zeiten der Pandemie weiter fortgeführt wurde, schürt massive Ängste unter den Jugendlichen und erhöht so die Gefahr von Abgängigkeiten und Untertauchen.

[18] BumF (2017): Forderungen des BumF zum Kinder- und Jugendhilferecht: https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/08/2017_10_09_bumf_positionspapier_asyl_aufenthalt.pdf

10 VORMUNDSCHAFT

„Wir versuchen, sobald wie möglich einen ehrenamtlichen oder Vereinsvormund für umFs mit schlechten Aussichten beim Asylverfahren zu finden, da Amtsvormünder in der Regel keine Zeit haben, sich intensiv um die Vorbereitung etc. zu kümmern."

„Als ehrenamtlicher Vormund ist man mit der Verantwortung überfordert. Asylrecht und Rechtsmittel im Sozialrecht sind Frist-gebunden, man muss Schriftsätze formulieren von enormer Tragweite, es gibt kaum Beratungsstellen und die, die ich kennen gelernt habe, war gefährlich unwissend."

Antworten von Teilnehmenden aus Berlin auf die Frage nach Besonderheiten und Herausforderungen im Kontext von Vormundschaft.

10.1 VORMUNDSCHAFTSBESTELLUNG

Die erhobenen Daten der vorliegenden Studie dokumentieren im Vergleich zum Vorjahr deutliche Verschlechterungen bei der **Dauer der Vormundschaftsbestellung**. Mit 16,2 % geben mehr Befragte als im Vorjahr an, dass die Vormundschaftsbestellung bei ihnen vor Ort in der Regel länger als zwei Monate dauere (2020: 10,1 %). 34,2 % der Teilnehmenden melden für die Dauer der Vormundschaftsbestellung einen Zeitraum von weniger als einem Monat (2020: 44,4 %), und 49,6 % der Befragten benennen eine Dauer von 1 bis 2 Monaten (2020: 45,4 %).

Deutliche Unterschiede bestehen nach wie vor im Bundesländervergleich. So geben Befragte aus Hamburg (66,7 %) und Sachsen-Anhalt (42,9 %) sowie Mecklenburg-Vorpommern (25,0 %), Brandenburg (21,1 %) und Hessen (20,5 %) eine durchschnittliche Dauer von mehr als zwei Monaten an, bis ein*e Vormund*in bestellt wird (Bundesdurchschnitt: 16,2 % (2020: 10,1 %). Besonders schnell erfolgt hingegen die Vormundschaftsbestellung nach Angaben der Befragten aus Niedersachsen (61,3 %), Bayern (52,3 %) und Baden-Württemberg (46,9 %).

Insgesamt dokumentieren die Auswertungen eine deutliche Verschlechterung des Bundesdurchschnitts verglichen mit dem Vorjahr. (Abb. 57)

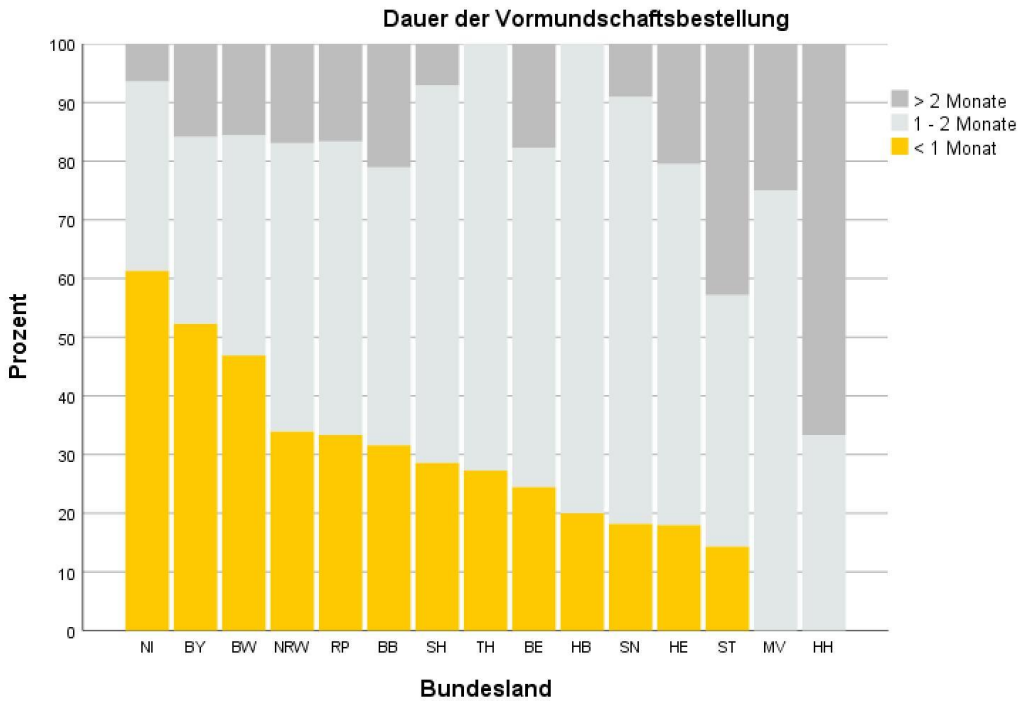

keine Nennung des Saarlandes aufgrund der geringen Anzahl an Teilnehmenden

*Abb. 57: Wie lange dauert es bei Ihnen vor Ort durchschnittlich bis ein*e Vormund*in bestellt ist? (Vergleich Bundesländer)*

10.2 ARTEN DER VORMUNDSCHAFT

Die Umfrage-Teilnehmenden wurden mit der Option auf Mehrfachnennungen gebeten, Auskunft darüber zu geben, welche **Arten der Vormundschaft** bei ihnen vor Ort geführt werden. Gegenüber dem Vorjahr sind kaum relevante Veränderungen zu beobachten.

Die Amtsvormundschaft bildet mit 83,1 % bundesweit und basierend auf den Angaben der Befragten nach wie vor die häufigste Form der Vormundschaft bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (2020: 86,7 %). 44,6 % der Teilnehmenden benennen ehrenamtliche Vormundschaften (2020: 45,1 %). Nur sehr geringfügige Abweichungen zum Vorjahr gibt es nach Angaben der Befragten mit Blick auf Vereinsvormundschaften (26,3 %, 2020: 25,7 %) und Berufsvormundschaften (19,9 %; 2020: 20,3 %). (Abb. 58)

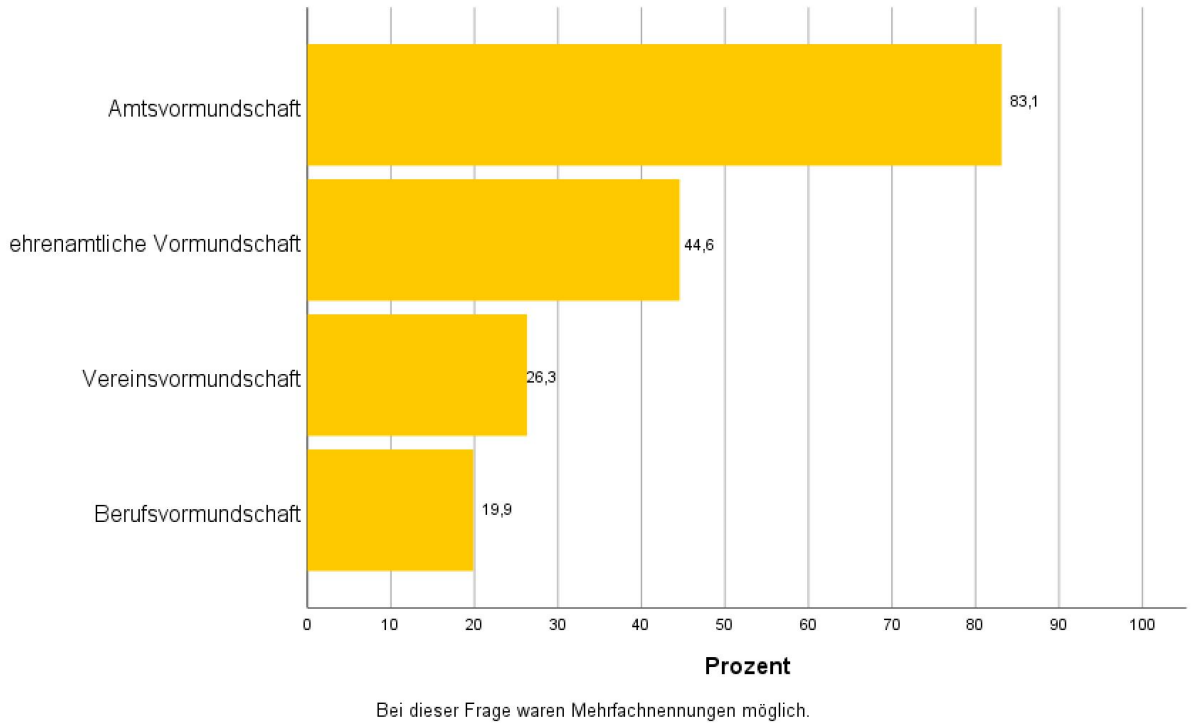

Abb. 58: Welche Arten der Vormundschaft werden bei Ihnen vor Ort geführt?

10.3 BESONDERHEITEN UND HERAUSFORDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VORMUNDSCHAFTSAUSÜBUNG

Im Rahmen der Umfrage wurde den Befragten ermöglicht, zum Themenkomplex Vormundschaft im Rahmen einer freien Antwortoption Stellung zur Situation bei ihnen vor Ort zu beziehen. Zu der Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen im Zusammenhang mit der Vormundschaft bzw. der Vormundschaftsbestellung bei Ihnen vor Ort?“ gaben Fachkräfte aus allen Bundesländern detailliert Auskunft.

Die Befragung der Fachkräfte im Rahmen der offenen Antwortoption zum Thema Vormundschaft haben ergeben, dass noch immer die Überlastung und Überforderung der Amtsvormund*innen zu den größten Problemen gehören. Diese müssten zu viele Fälle auf einmal betreuen, seien überarbeitet, schlecht erreichbar und in der Folge unengagiert. Es fehle ihnen an einer persönlichen Beziehung zu ihren Mündeln. Teilweise wird auch von häufigen Wechseln oder zu frühen Beziehungsabbrüchen durch z.B. eintretende Volljährigkeit berichtet.

Ehrenamtliche Vormund*innen würden laut der Befragten seitens der jungen Menschen häufig bevorzugt, da diese in der Regel engagierter seien. Dafür fehle es ihnen allerdings teilweise an Expertise. Vereinzelt wird auch berichtet, das ehrenamtliche Vormund*innen zu große Erwartungen an ihre Mündel haben.

Der Großteil der befragten Fachkräfte kommuniziert den Eindruck einer behördlichen Bevorzugung von Amtsvormundschaften gegenüber anderen Vormundschaftsformen sowie die Nichtanwendung des Drei-Säulen-Modell in der Praxis.

Die Rolle von Verwandten als Vormund*innen sehen die Studienteilnehmenden eher kritisch, da die hohe Verantwortung für Personen mit eigener Fluchtgeschichte sehr überfordernd sei, wenn sie selbst häufig noch nicht lange in Deutschland lebten.

Insgesamt wird für alle Vormundschaftsbereiche die teilweise unzureichende Qualifizierung im Asyl- und Aufenthaltsrecht, aber auch im spezifischen Umgang mit jungen Geflüchteten bemängelt.

Häufiger wird berichtet, dass die konkrete Zuweisung lange dauere, was zu Problemen in der Übergangszeit führe, in denen auch schon Entscheidungen getroffen werden müssten, aber sich niemand zuständig fühle.

Vereinzelt wird auch von Interessenskonflikten bei Amtsvormund*innen und fehlendem Vertrauen zwischen Vormund*in und Mündel berichtet.

Insgesamt lässt sich sagen, dass engagierte und gut qualifizierte Vormund*innen enorm wichtig für die jungen Menschen sind. Die unterschiedliche Qualität der Betreuung und in der Folge Ungleichbehandlung der Jugendliche hat ernsthafte Auswirkungen auf ihren Werdegang bis hin zu ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation. Der Bundesfachverband umF fordert im Kontext der Umsetzung der Vormundschaftsreform ab 2023 dringende Nachbesserung mit dezidiertem Blick auf die Bedarfe minderjähriger Geflüchteter.

11 ASYLVERFAHREN UND AUFENTHALTSSICHERUNG

„Da wir überwiegend afghanische Jugendliche betreut haben, konnten wir die gesamte Palette an Ignoranz, Härte und Kälte gegenüber den Berichten der Jugendlichen erleben - selbst getötete Familienangehörige haben nicht automatisch Schutz bedeutet. Den Berichten der Jugendlichen wurde zu wenig geglaubt. (...) Die langen Jahre der Ungewissheit und die damit verbundenen Kränkungen haben viele Jugendliche sehr verletzt. Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht hatten eine geringe Chance."

*Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Bayern auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Kontext von Asylantrag, Anhörung und Klage im Asylverfahren?"*

Der Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann zu der Anerkennung als Asylberechtigte*r (Art. 16a Abs. 1 GG), als Flüchtling (§ 3 AsylG) oder als subsidiär Schutzberechtigte*r (§ 4 AsylG) führen. Darüber hinaus können Abschiebungsverbote (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG) festgestellt werden. Es gibt für unbegleitete minderjährige Geflüchtete kein gesondertes Asylverfahren. Nur in bestimmten Fällen besteht für diese Kinder und Jugendlichen umgehende Pflicht zur Asylantragsstellung. Häufig leben die neu Angekommenen während der ersten Wochen nach Einreise in einem geduldeten Zustand, dies bis zur definitiven Entscheidung, ob ein Asylverfahren durchgeführt wird. Eine sinnvolle Entscheidung hinsichtlich der Asylantragstellung für eine minderjährige unbegleitete Person basiert zunächst auf einem asyl- und aufenthaltsrechtlichen Clearing. Fällt die Entscheidung zugunsten der Antragstellung aus, wird der Asylantrag entweder durch den*die Vormund*in gestellt, oder, falls noch keine Vormundschaft errichtet wurde, im Rahmen der Notfallvertretung und durch vorherige Einzelfallprüfung durch das Jugendamt. Pauschale Asylantragsstellungen durch Jugendämter für alle Jugendlichen bzw. alle Jugendlichen aus bestimmten Herkunftsländern sind unzulässig.

11.1 ASYLANTRAGSSTELLUNG

74,6 % der Befragten geben an, dass bei ihnen vor Ort mehrheitlich mit der Asylantragstellung bis zur Bestellung eine*r Vormund*in gewartet wird und diese*r die Antragstellung übernimmt (2020: 71,3 %). Dabei sind gleichzeitig folgende Ergebnisse bemerkenswert, verweisen sie doch auf unzulässiges Verhalten in den Jugendämtern: einerseits geben 8,5 % der Befragten an, dass das Jugendamt bei ihnen vor Ort für alle Jugendlichen pauschal Asylanträge stellt (2020: 8,7 %). Darüber hinaus melden in der aktuellen Umfrage 1,7 % der Umfrageteilnehmende zurück, dass für alle Jugendlichen aus bestimmten Herkunftsländern Asylanträge gestellt werden (2020: 4,0 %). Mit Blick auf diese Zahlen scheint neben den positiven Entwicklungen bezüglich der Vormundschaftsbestellungen auch weiterhin rechtswidriges Handeln zu bestehen, da wie oben bereits erwähnt wurde, eine Asylantragsstellung durch das Jugendamt nur nach Einzelfallprüfung zulässig ist.

Eine Auswertung nach Bundesländern verweist auf zum Teil erhebliche regionale Unterschiede. So meldete zwar niemand der Befragten aus Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein das Vorkommen pauschaler Asylantragsstellungen ohne Einzelfallprüfungen seitens der Jugendämter. Demgegenüber scheint die pauschale Asylantragstellung nach Angaben der Teilnehmenden vor allem in Sachsen (21,4 %), Bremen (20,0 %), Bayern (16,7 %) und Hessen (13,9 %) regelmäßige Praxis zu sein. Zwar gingen diese Werte im Vergleich zum vorherigen Jahr zurück, nichtsdestotrotz handelt es sich bei der pauschalen Asylantragstellung ohne Einzelfallprüfung um eine unzulässige und diskriminierende Praxis. (Abb. 59)

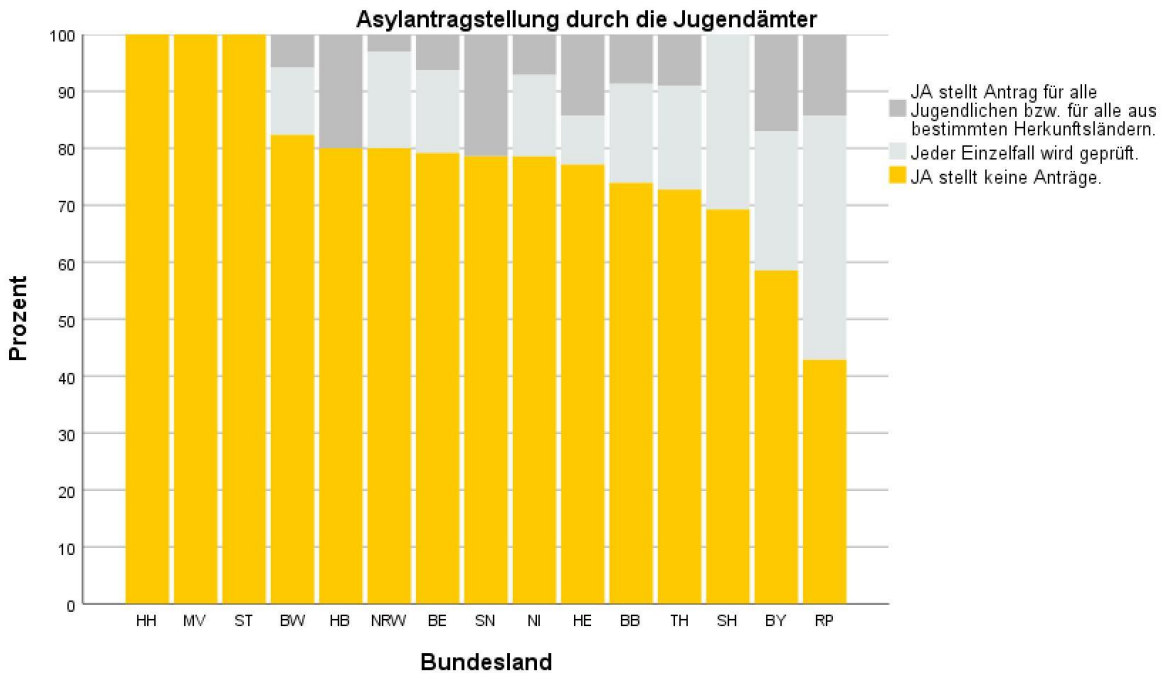

keine Nennung des Saarlandes aufgrund der geringen Anzahl an Teilnehmenden

*Abb. 59: Werden bei Ihnen vor Ort schon vor der Vormundschaftsbestellung Asylanträge gestellt? Wie gestaltet sich die Praxis des Jugendamtes mehrheitlich?" Zur Auswahl gab es folgende Optionen: Das Jugendamt stellt für alle Jugendlichen Asylanträge; Das Jugendamt stellt für alle Jugendlichen aus bestimmten Herkunftsländern Asylanträge; Das Jugendamt prüft jeden Einzelfall gesondert; Das Jugendamt stellt keine Asylanträge, es wird gewartet, bis ein*e Vormund*in bestellt ist. (Vergleich Bundesländer)*

11.2 UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE IM ASYLVERFAHREN

Die Teilnehmenden wurden zudem gefragt, wie häufig Anwält*innen oder andere **Unterstützungsangebote im Asylverfahren** hinzugezogen werden. 49,2 % der Teilnehmenden geben an, dass für das Asylverfahren oft oder immer anwaltliche Hilfe hinzugezogen wird (2020: 55,9 %). Bei der Inanspruchnahme einer Asylverfahrensberatung lässt sich laut Umfrageergebnissen mit 73,9 % ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen (2020: 72,5 %). Die Heranziehung von Ergänzungspfleger*innen bzw. Mitvormund*innen als Unterstützungskomponente im Asylverfahren wird von 13,4 % der Studienteilnehmende (2020: 15,5 %) zurückgemeldet.

49,2 % (2020: 44,1 %) der jungen Menschen verzichten laut Aussagen der Fachkräfte auf anwaltliche Unterstützung, obwohl sich die Rechtslage weiterhin als sehr komplex erweist. Im Kontext der Rechtsberatung bzw. Asylverfahrensberatung geben 26,1 % an, dass diese selten oder nie in Anspruch genommen würde (2020: 27,5 %), womit dieser Wert erneut gesunken ist.

Rund um Asylantrag, Klage und alternative Aufenthaltstitel werden die Notwendigkeit der anwaltlichen Vertretung, die Qualität dieser und die hiermit verbundenen Kosten von Jahr zu Jahr deutlicher.

Die Befragten berichten im Rahmen der offenen Antwortoption auffallend häufig, dass die Jugendlichen mit der Kostenfrage befasst seien und nicht wüssten, wie sie Anwält*innen in Asyl- und Klageverfahren finanzieren sollen. Die Anfragen an den Rechtshilfefonds des Bundesfachverbandes umF zeigen deut-

lich, wie relevant finanzielle Unterstützungssysteme sind, die jungen Geflüchteten anwaltliche Vertretung ermöglichen.[19]

Darüber hinaus sind fachlich kompetente Anwält*innen offenbar immer weniger verfügbar. Das Vertrauen zu Anwält*innen, die sich nicht engagiert oder kompetent zeigen, schwindet bei gleichzeitig mangelnden Alternativen. Berichtet wird auch davon, dass aussichtsreiche Klageverfahren nicht angetreten werden, da die entsprechende anwaltliche Vertretung nicht erreich- oder finanzierbar erscheint.

Aus Hessen wird vereinzelt berichtet, dass eine anwaltliche Vertretung bereits zur Asylantragstellung durch das Jugendamt finanziert werde. Zugleich wird berichtet, die fachanwaltliche Vertretung scheitere in weiteren Verfahren wie beispielsweise in Klageverfahren, da diese durch das Jugendamt nicht übernommen werden.

Im Zusammenhang mit **Klagen gegen abgelehnte Asylanträge** geben 84,0 % (2020: 88,3 %) der Teilnehmenden an, dass (sehr) oft gegen abgelehnte Asylanträge geklagt wird. Es gibt jedoch auch in diesem Kontext zum Teil enorme regionale Unterschiede: 100,0 % der Befragten aus Mecklenburg-Vorpommern melden zurück, dass (sehr) oft gegen Ablehnungen geklagt wird. Über 90 % der Studienteilnehmenden aus Hessen, Bayern und Bremen melden zurück, es werde (sehr) oft geklagt, währenddessen liegen die Einschätzungen der Fachkräfte aus Rheinland-Pfalz zu dieser Frage bei nur 63,6 %. (Abb. 60)

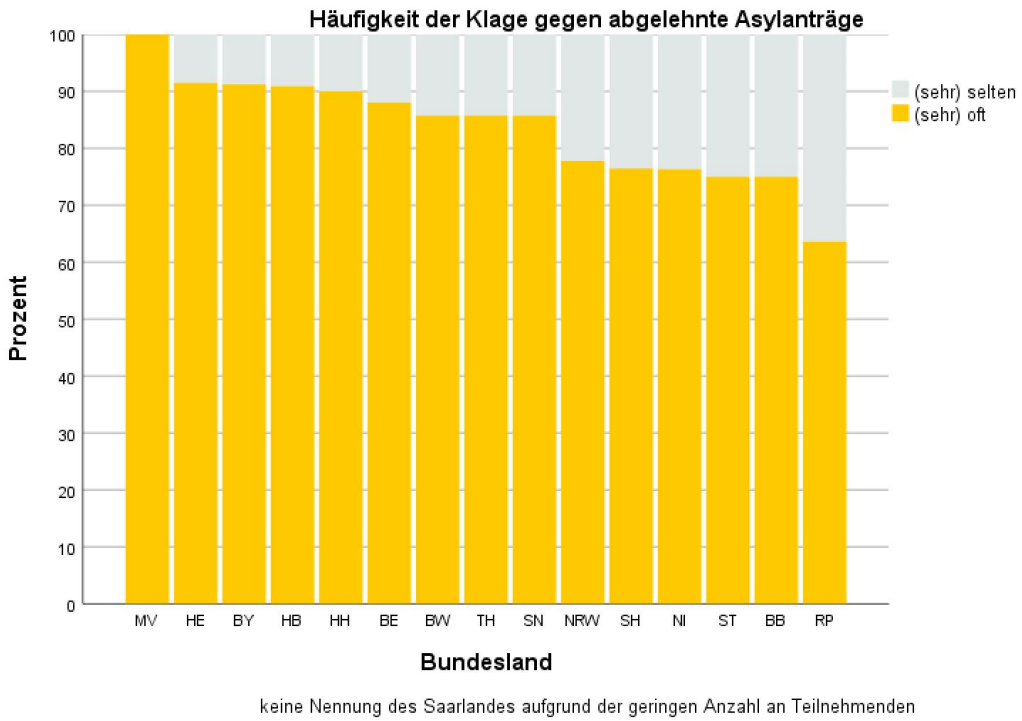

Abb. 60: Wie häufig wird bei Ihnen vor Ort gegen abgelehnte Asylanträge geklagt? (Vergleich Bundesländer)

[19] BumF: https://b-umf.de/rechtshilfefonds/

11.3 SCHWIERIGKEITEN IM KONTEXT VON ASYLVERFAHREN UND KLAGE

In der Auswertung der offenen Frageoption zu Schwierigkeiten im Kontext von Asylverfahren und Klage wird in Umfragejahr 2021 erneut sehr deutlich, wie sich die Schwierigkeiten, die aus Dauer und Art der Verfahren resultieren, auf die Entwicklungschancen der Jugendlichen und auf die pädagogische Arbeit auswirken. Es zeigt sich, dass ein gewisser Zeitraum nach dem Ankommen notwendig ist, um zu prüfen, ob das Asylverfahren der individuell richtige Weg ist und um die Kinder und Jugendlichen auf die Anforderungen der Anhörung vorzubereiten. Sehr kurze Abstände zwischen Asylantragstellung und Anhörungsterminierung führten zu Ängsten. Die zum Teil langen andauernden Verfahren, insbesondere im Klageverfahren, hingegen brächten eine zermürbende Unsicherheit mit, welche die Zukunftsplanung und –gestaltung erschwere und zum Teil massive psychische wie physische Begleiterscheinungen hervorrufe (Schlaflosigkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, Kopfschmerzen, Motivationsverlust).

> *„Die Dauer über Jahre zermürbt die jungen Menschen. In dieser unsicheren Zeit kommen sie nicht zur Ruhe und können nicht richtig Wurzeln schlagen."*
>
> *Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Niedersachsen auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Kontext von Asylantrag, Anhörung und Klage im Asylverfahren?"*

> *„Aufgrund der teilweise sehr langen Dauer dieser Verfahren sehen sich die jungen Menschen durchgängig einem hohen Druck hinsichtlich ihrer Bleibeperspektiven ausgesetzt. Dies hat vor allem psychische Auswirkungen und führt zu Schlaflosigkeit, Motivationsverlust, Panikattacken, etc. Gleichzeitig werden die jungen Menschen dadurch an der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen im Heimatland und auf der Flucht gehindert, was die Integration deutlich erschwert."*
>
> *Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Baden-Württemberg auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Kontext von Asylantrag, Anhörung und Klage im Asylverfahren?"*

Es zeigt sich in den offenen Antworten zu Asylverfahren und Klage deutlich, dass ein kind- und jugendgerechtes Asylverfahren unbedingt das Recht auf Ankommen und altersgemäße Vorbereitung und Befragung beinhalten muss, wie auch eine zeitlich und inhaltlich vertretbare Bearbeitung bei Bundesamt und Gericht.

Häufig wird berichtet, das Fehlen klarer Zuständigkeiten für die Anhörungsvorbereitung einerseits und die zu große Belastung der Vormund*innen andererseits verunmöglichten die notwendige Aufarbeitung von Fluchtgründen sowie die Anhörungsvorbereitung. Anhörungen werde seitens der Jugendlichen mit Angst begegnet. Das Wissen über geringe Anerkennungsquoten und restriktive Anhörungsmethoden, so wird sehr häufig berichtet, präge die Vorbereitung auf die Anhörung. Zudem seien Anhörungsvorbereitungen angesichts von nur in geringem Maße aufgebauten Vertrauen zu Fachkräften erschwert - gerade dann, wenn Anhörungen in Kürze nach Ankunft erfolgten. Die notwendige Tiefe und Fundiertheit der Aufarbeitung von Fluchtgründen und das Verständnis der Jugendlichen für das Asylverfahren und seine Erfordernisse fehlten. Wer für die Anhörungsvorbereitung tatsächlich Verantwortung übernehme (Vormund*in, Jugendhilfeeinrichtung, ASD oder Ehrenamtliche) sei oft nicht geklärt, obgleich die rechtliche Verantwortung bei dem/der Vormund*in liegt. Die Amtsvormundschaft, so wird berichtet, sei hier oft überlastet. Alle beteiligten Fachkräfte wiesen angesichts rechtlicher Neuerungen hohen Qualifikationsbedarf auf. Mangelnde Fachkenntnisse gingen zu Lasten der Jugendlichen. Vereinzelt komme es noch immer zu pauschalen Asylantragstellungen durch den ASD und Amtsvormund*innen, ohne dezidierte Prüfung des Einzelfalls, da sie die jeweiligen Jugendlichen kaum kennen. Dieses Vorgehen verunmöglicht im Einzelfall auch ein Erkennen von besonderer Vulnerabilität, wie etwa das Vorliegen von Gewalterfahrungen, Traumatisierungen, Beeinträchtigungen.

In vielen Fällen wird von einer späten Bearbeitung berichtet, so dass die Anhörung oder zumindest die Bearbeitung des Schutzgesuches in die Volljährigkeit falle und somit Minderjährigenschutz umgangen werde. Häufig wird geschildert, dass im Rahmen von Anschlussunterbringungen und nach Erreichen der Volljährigkeit, wenn keine Vormundschaft mehr existiere, eine Anhörungsvorbereitung bei den jungen Menschen selbst liege und sie überfordere – auch mangels bekannter oder verfügbarer Asylverfahrensberatungsangebote.

Sehr häufig wird geschildert, dass die Qualität der Anhörungen sehr stark variiere, oft sprechen Fachkräfte von belastendem, zum Teil retraumatisierendem Vorgehen im Zuge der Anhörung. Traumatische Erfahrungen würden nicht angemessen berücksichtigt, weder im Hinblick auf die eingeschränkte Fähigkeit, Erlebtes zu schildern noch im Zuge der Bescheidung.

Den Schilderungen der jungen Menschen über Krankheitssituationen und psychische Belastungen werde nicht geglaubt, es gäbe Vorbehalte und zu schnelles, nicht kindgerechtes Vorgehen in der Anhörung, so wird, wie auch im Vorjahr, insbesondere aus Bayern berichtet. Nicht-traumasensibles Vorgehen wird ebenso angeführt wie zu wenig Berücksichtigung der Betroffenheit von Menschenhandel und geschlechtsspezifischer Verfolgung.

> *„Traumata, entstanden durch Krieg und Flucht werden vor dem BAMF und Gericht häufig nicht geglaubt.*
>
> *Lebensgefährliche Bedrohungen, die nicht politisch begründet, dennoch vorhanden sind, werden vorm BAMF und Gericht nicht als Bleibegrund anerkannt.*
>
> *Gesundheitliche Einschränkungen aufgrund von Traumata werden häufig nicht als Bleibegrund anerkannt. Eine Anhörung wegen Asyl vor Gericht habe ich als Betreuerin als brutal und extrem entwürdigend empfunden.“*
>
> *Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Baden-Württemberg auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Kontext von Asylantrag, Anhörung und Klage im Asylverfahren?“*

Häufig beschreiben die befragten Fachkräfte einen unsensiblen Anhörungsstil, nicht altersgerechte und zum Teil rassistische und beleidigende Äußerungen und Methoden. So wird aus Sachsen-Anhalt berichtet, dass Jugendliche während der Anhörung aufgefordert würden, die jeweilige Nationalhymne zu singen. Brandenburger Fachkräfte geben zu bedenken, dass drängelnde, Druck ausübende Fragen seitens der Anhörer*innen sich nicht in den Protokollen wiederfinden.

> *„Unrechtmäßige Vorgehensweise, ungeeignete Kriterien für Traumatisierte, Anhörungen werden geführt, als hätten die Menschen ein Verbrechen begangen und nicht ein Grundrecht wahrgenommen. Sehr hohe Hürden, für Menschen, die das System nicht verstehen.“*
>
> *Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Berlin auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Kontext von Asylantrag, Anhörung und Klage im Asylverfahren?“*

Mit Verweis auf Maßnahmen im Kontext der Pandemie, so schildern Fachkräfte aus verschiedenen Bundesländern, seien Begleitpersonen nicht zugelassen worden.

Die Dolmetschung während der Anhörung sei durch Misstrauen und Verunsicherung geprägt, so wird häufig berichtet. Dialekte und wichtige sprachliche Unterscheidungen – insbesondere bei den Sprachen Dari und Farsi – blieben unberücksichtigt und führten zu Schwierigkeiten in der Verständigung.

Geschildert wird zudem, dass sich die Bescheidung zu wenig am Einzelfall und den Schilderungen der Jugendlichen orientiert, sondern auf Basis von zum Teil oberflächlichem herkunftslandspezifischem Wissen nach vorgefertigten Kategorien vorginge und wenig auf kindesspezifische Gründe einginge.

Die Notwendigkeit eigener Rechtskenntnis seitens der Jugendlichen wird, wie auch im Rahmen der Vorjahresumfrage, betont. Fachkräfte beschreiben häufig, wie Angst, Orientierungslosigkeit und Zukunftssorgen die Jugendlichen im Alltag dominieren. Es wird gefordert, den Jugendlichen Schulungen in jugendgerechter Sprache zur Verfügung zu stellen, damit sie Verfahrensabläufe verstehen und kennen, eigenen Unterstützungsbedarf erkennen, Angebote kennen sowie um Selbstwirksamkeit zu ermöglichen.

11.4 AUFENTHALTSSICHERUNG ABSEITS DES ASYLVERFAHRENS

> *„Mit negativ beschiedenem Antrag auf Asyl, erteilen die jeweiligen kommunalen Ausländerbehörden zeitnah eine Duldung nach §60 b ("Duldung light") für Personen mit ungeklärter Identität. Dies geht mit einem Arbeits-, bzw. Ausbildungsverbot einher, was die Zukunftsperspektiven der jungen Menschen massiv einschränkt und sie zur Tatenlosigkeit zwingt. Eine Klärung der Identität, bzw. das Nachkommen der Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung ist in den meisten Fällen mit einer horrenden Angst vor einer möglichen Abschiebung verbunden. Der psychische Stress für die Betroffenen erhöht sich stark und belastet die Personengruppe zusätzlich enorm.“*
>
> *Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Nordrhein-Westfalen auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Kontext von Asylantrag, Anhörung und Klage im Asylverfahren?“*

In zahlreichen Fällen wird bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten auf die Asylantragstellung verzichtet, da nach erfolgter Vorprüfung entweder keine relevanten Fluchtgründe vorliegen oder aber die Minderjährigen psychisch (noch) nicht in der Lage sind, über das Erlebte zu sprechen. In diesen Fällen werden die Minderjährigen zunächst geduldet. Dabei stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung, da eine Duldung zur Ausreise verpflichtet und spätestens mit 18 Jahren die Abschiebung droht.

Um die Relevanz gesetzlicher Regelungen in der Praxis besser einschätzen zu können, wurden die teilnehmenden Fachkräfte dazu befragt, wie häufig die verschiedenen **Arten der Aufenthaltssicherung abseits des Asylverfahrens** bei ihnen vor Ort Anwendung finden.

Am dringlichsten scheint nach Einschätzung der Teilnehmenden die Ausbildungsduldung. Wie im Vorjahr geben 49,2 % der Befragten an, dass über die Ausbildungsduldung (sehr) oft eine Aufenthaltssicherung erfolgt. Damit steigt der Wert im Vergleich zum letzten Jahr geringfügig. Mit Blick auf Bleiberechtsregelungen geben dies 37,6 % an, womit dieser Wert in den letzten beiden Jahren kontinuierlich anstieg (2020: 30,1 %; 2019: 26,8 %). Auch in der aktuellen Erhebung verweisen die Teilnehmenden mit 11,6 % vergleichsweise selten auf Aufenthaltserlaubnisse aus gesundheitlichen Gründen (2020: 9,3 %), aus familiären Gründen (5,4 %; 2020: 4,8 %) oder aufgrund von Entscheidungen der Härtefallkommissionen (4,1 %; 2020: 3,0 %). (Abb. 61)

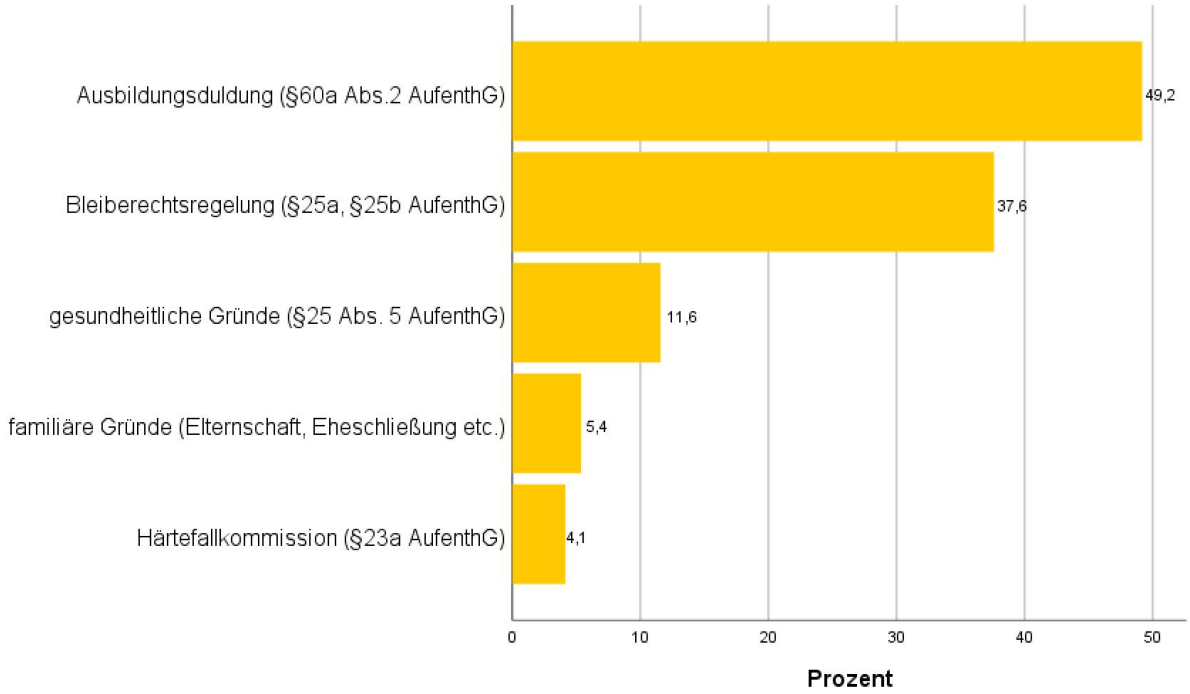

Abb. 61: Wie häufig erfolgen folgende Aufenthaltssicherungen abseits des Asylverfahrens bei Ihnen vor Ort? (gültige Prozent der Antworten „oft/sehr oft")

Den Einschätzungen der Fachkräfte zufolge führen Ausbildungsduldung und Bleiberechtsregelungen bundesweit am häufigsten zu einer Aufenthaltssicherung. Im Ländervergleich zeigen sich hier jedoch wiederum deutliche Diskrepanzen.

So wird im Kontext der **Ausbildungsduldung** besonders häufig von Teilnehmenden aus Bremen (81,8 %), Baden-Württemberg (71,4 %), Rheinland-Pfalz (69,2 %), Nordrhein-Westfalen (54,9 %), Niedersachsen (53,8 %) und Bayern (50,9 %) angegeben, dass auf diesem Weg (sehr) oft eine Aufenthaltssicherung erfolgt. Damit liegen die genannten Bundesländer über dem kontextualen Bundesdurchschnitt.

Basierend auf den Rückmeldungen der Befragten erfolgt die Ausbildungsduldung als Möglichkeit der Aufenthaltssicherung am seltensten in Sachsen-Anhalt (77,8 %), gefolgt von Thüringen (40,0 %), Sachsen (26,7 %) und Hessen (26,2 %). (Abb. 62)

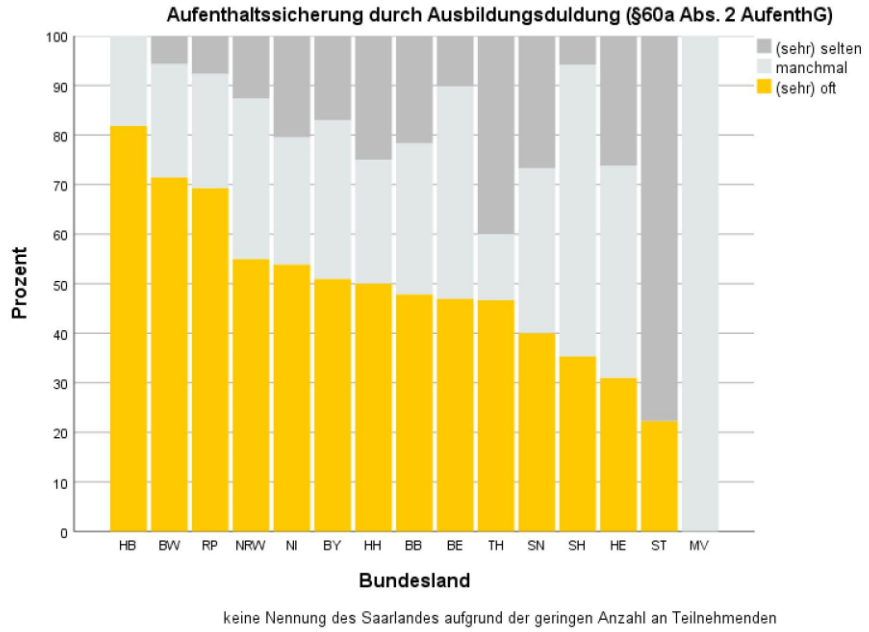

Abb. 62: Wie häufig erfolgt die Aufenthaltssicherung abseits des Asylverfahrens bei Ihnen vor Ort über die Ausbildungsduldung? (Vergleich Bundesländer)

Besonders häufig geben die Teilnehmenden aus Bremen (60,0 %), Bayern (59,5 %), Berlin (53,5 %), Nordrhein-Westfalen (41,7 %), Baden-Württemberg (41,7 %) an, dass die Aufenthaltssicherung über die **Bleiberechtsregelung** (sehr) oft der Fall sei. Die genannten Bundesländer liegen mit diesen Ergebnissen über dem Bundesdurchschnitt von 37,9 % (2020: 30,1 %). Die Bleiberechtsregelung spielt bei der Aufenthaltssicherung nach Angaben der Teilnehmenden aus Sachsen-Anhalt (66,7 %) und Thüringen (50,0 %) nur (sehr) selten eine Rolle. (Abb. 63)

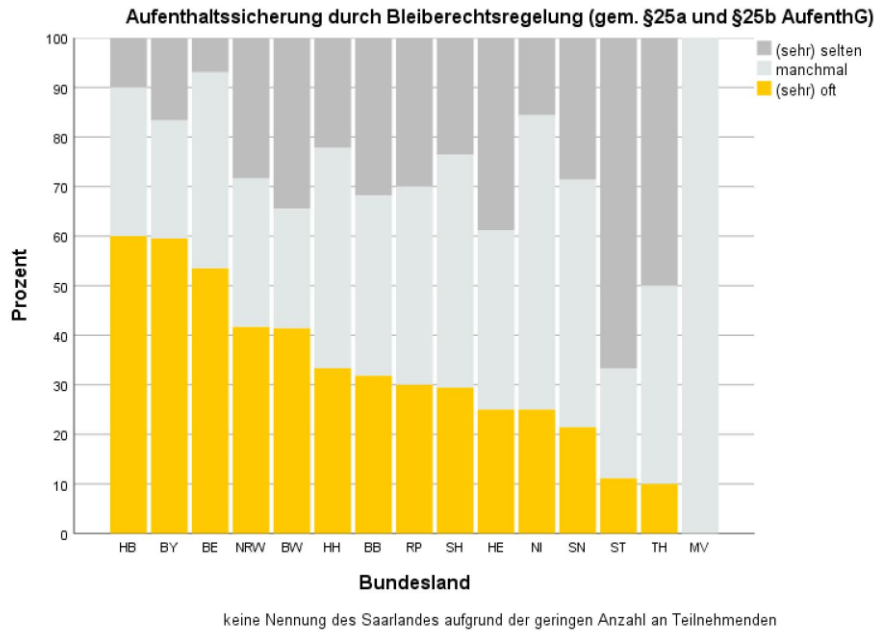

Abb. 63: Wie häufig erfolgt die Aufenthaltssicherung abseits des Asylverfahrens bei Ihnen vor Ort über die Bleiberechtsregelung? (Vergleich Bundesländer)

12 GESUNDHEITSVERSORGUNG

„(...) nach wie vor zu wenig therapeutische Kapazitäten; die Finanzierungssituation der psychosozialen Zentren ist nicht ausreichend sichergestellt; Träger sind immer wieder mit der Situation konfrontiert, das Spenden und Drittmittel akquiriert werden müssen, um die Versorgung zu gewährleisten. Die Regelversorgung scheitert aufgrund verschiedener Aspekte. Zum einen ist die Hinzuziehung eines Sprachmittlers immer noch nicht gesetzlich verankert; viele niedergelassene Therapeuten schrecken daher vor einer Behandlung zurück, aus Angst, auf den Kosten sitzen zu bleiben. auch die Behandlung im Rahmen des SGB VIII ist schwierig aufgrund zu langer und komplizierter Antragswege. Seit der Pandemie haben sich die Zeiten, bis Kinder und Jugendliche einen für die Hilfe notwendigen KJPD Termin bekommen, weiterhin drastisch verlängert. Einige KJPDs arbeiten kaum noch. Das bedeutet, Kinder und Jugendliche haben abhängig von ihrem Wohnort einen unterschiedlichen Zugang zu Hilfen. Auch die Jugendämter benötigen nach wie vor sehr lange, bis Kostenübernahme für Therapien nach KJHG finanziert werden. Das bringt entsprechende Träger immer wieder in die Situation, dass sie auf Kosten sitzen bleiben; erneut Drittmittelfinanzierungen notwendig sind, um begonnene, dringend indizierte Therapien durchgängig anzubieten.“

*Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Berlin auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der Gesundheitsversorgung?“*

Bei der **Bewertung der Gesundheitsversorgung** zeichnet sich ein ähnliches Bild wie schon in den vergangenen beiden Jahren. Während die Versorgungslage bei physischen Erkrankungen überwiegend positiv bewertet wird, wird die Versorgung bei psychischen Erkrankungen überwiegend als (sehr) schlecht eingestuft.

Die Teilnehmenden wurden um ihre Einschätzung hinsichtlich der Situation junger Geflüchteter in Bezug auf die Gesundheitsversorgung bei physischen bzw. psychischen Erkrankungen und Problemen bei sich vor Ort gebeten. Dabei geben 59,2 % der Befragten an, dass die Versorgung im Fall von körperlichen Erkrankungen (sehr) gut sei (2020: 65,1 %), während diese Einschätzung sich bei psychischen Erkrankungen nur noch auf 17,9 % beläuft (2020: 23,7 %). Die Gesundheitsversorgung bei psychischen Erkrankungen wird von 54,6 % der Befragten als (sehr) schlecht bezeichnet (2020: 45,4 %). (Abb. 64-65)

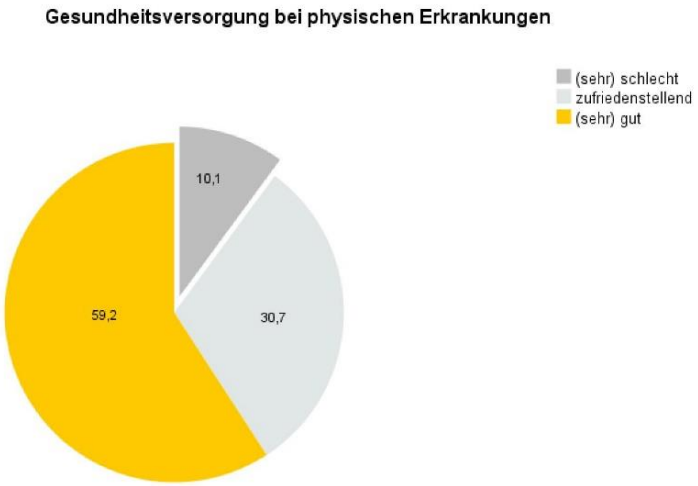

Abb. 64: Wie schätzen Sie die Situation in Bezug auf die Gesundheitsversorgung von unbegleiteten Minderjährigen bei physischen Erkrankungen und Problemen bei Ihnen vor Ort ein?

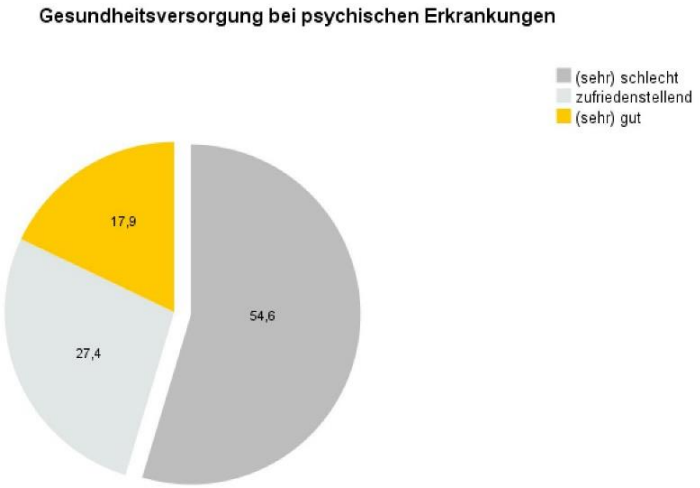

Abb. 65: Wie schätzen Sie die Situation in Bezug auf die Gesundheitsversorgung von unbegleiteten Minderjährigen bei psychischen Erkrankungen und Problemen bei Ihnen vor Ort ein?

Die größten Besonderheiten und Schwierigkeiten bei der Gesundheitsversorgung von unbegleiteten Minderjährigen sind laut Äußerungen im Rahmen der offenen Antwortoption mit Abstand noch immer die langen Wartezeiten auf einen Therapieplatz, sowie die Sprachbarrieren zwischen Mediziner*innen und Patient*innen. Gerade in der psychischen Gesundheitsversorgung seien Sprachbarrieren ein großes Problem. Hinzu komme, dass es nicht ausreichend Dolmetscher*innen gebe und die Kosten dafür häufig nicht übernommen werden. Selbst wenn ein*e geeignete*r Dolmetscher*in gefunden wird, lehnen Mediziner*innen teilweise die Behandlung ab, da es Mehraufwand bedeute und sie befürchten auf den Kosten sitzen zu bleiben.

Noch immer wird aus einigen Bundesländern von der Ausstellung von Behandlungsscheinen statt Krankenkassenkarten berichtet. Auf diese müsse häufig sehr lange gewartet werden. Aber auch bei der Ausstellung von Krankenkassenkarten komme es zu langen Wartezeiten. Dieser Umstand kombiniert mit dem immer noch anhaltenden Allgemein- und Fachmediziner*innenmangel führe teilweise dazu, dass junge Menschen trotz akutem Bedarf nicht behandelt werden könnten.

Auch in der physischen Gesundheitsversorgung seien Sprachbarrieren ein großes Problem, sodass theoretisch immer eine Begleitung der Jugendlichen und jungen Volljährigen zu Arztterminen nötig wäre. Das sei aber von Betreuer*innen häufig nicht oder nur begrenzt leistbar.

Ein weiteres Problem sei der Wechsel von der Kinder- zur Erwachsenenversorgung. Junge Volljährige bekämen häufiger nur eine unzureichende Gesundheitsversorgung und keine Gesundheitskarte. Auch werden Behandlungen teilweise an die Bleibeperspektive und den Aufenthaltsstatus geknüpft. Dies betreffe vor allem Reha-Maßnahmen.

> *"Das Hauptproblem ist der Zugang zu Bildung und Ausbildung, da diese Jugendlichen eigentliche Reha-Maßnahmen benötigen, der Zugang zu diesen aber nur mit gültigem Aufenthaltstitel und abgeschlossenem Asylverfahren möglich ist."*

*Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Hessen auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort bei Spracherwerb und Bildung?"*

13 UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE MIT BEHINDERUNG

„Im Bereich des 35a werden geistige Behinderungen und seelische Beeinträchtigungen vom Psychologischen Dienst wie der Arbeitsagentur nicht ausreichend erfasst, da die genutzten Diagnoseverfahrenen nicht auf sprachliche und kulturelle Besonderheiten abgestimmt sind. Die Kostenträger streiten sich bei Vorliegen einer geistigen und seelischen Behinderung über die Zuständigkeit, sodass nötige Hilfe teilweise aufgrund fehlender Refinanzierung nicht erbracht oder vorzeitig beendet werden muss.“

*Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Hessen auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort bei Spracherwerb und Bildung?“*

Die teilnehmenden Fachkräfte wurden für die Erhebungen 2021 zu ihren Einschätzungen bezüglich der Situation von jungen Geflüchteten mit Behinderung befragt. Bereits die Umfrage aus den beiden Vorjahren ergab deutliche Hinweise darauf, dass in bestimmten Bereichen massive Versorgungsdefizite für junge Geflüchtete mit Behinderung zu verzeichnen sind. Daher wird in der Umfrage ein besonderes Augenmerk auf die Gesundheitsversorgung, den Zugang zu Bildung und die Unterbringung und Betreuung gelegt.

Ein für diesen Bereich sehr relevantes Novum des jüngsten Erhebungszeitraums ist die Unterscheidung zwischen den Lebensumständen junger Menschen mit seelischer Behinderung und denen mit körperlicher/geistiger Behinderung. Aufgrund der erstmaligen Differenzierung zwischen diesen Kategorien lassen sich die evaluierten Werte nicht mit denen aus dem Vorjahr vergleichen. Dennoch lässt sich mit Blick auf die Zahlen eindeutig festhalten: Ebenso wie auch im letzten Jahr lassen sich erhebliche Defizite im Bereich der gesundheitlichen Versorgung von jungen geflüchteten Menschen mit Behinderungen dokumentieren.

Aus den Antworten der Fachkräfte im Rahmen der offenen Antwortoption geht hervor, dass von jungen Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen gesprochen wird. Die oben dargestellten Defizite in der Gesundheitsversorgung bzw. der Versorgung von jungen Menschen mit seelischen Behinderungen scheinen den Aussagen der befragten Fachkräfte nach große Auswirkungen auf ihre Chancen und Perspektiven im Bildungsbereich zu haben. Fragen der Kostenübernahme spielen insbesondere im Übergang aus der Jugendhilfe eine Rolle. Auch wird, wie in der Vorjahresumfrage, betont, dass ein ungesicherter Aufenthalt Jugendliche mit Beeinträchtigung zusätzlich den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und zu spezifischen Angeboten des Wohnens oder der Ausbildung erschwert.

13.1 UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE MIT SEELISCHER BEHINDERUNG

Mit Blick auf die **Unterbringungs- und Betreuungssituation** junger Menschen mit seelischer Behinderung beurteilen 46,8 % der Fachkräfte die Situation als (sehr) schlecht. Dem gegenüber bewerten 20,1 % der Befragten die Situation als (sehr) gut. (Abb. 66)

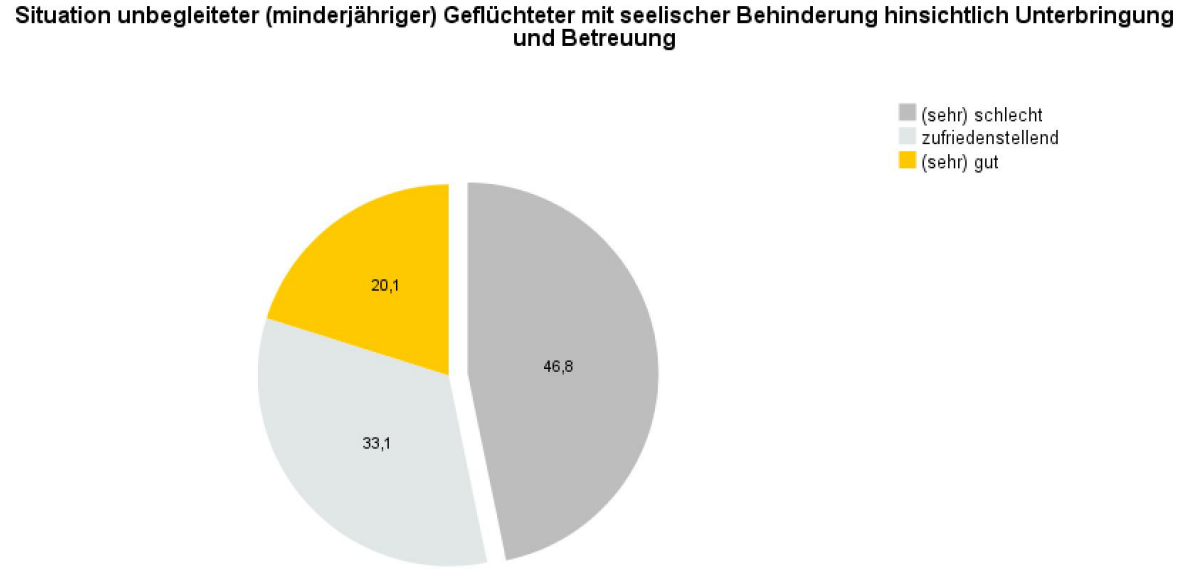

Abb. 66: Wie schätzen Sie die Situation von unbegleiteten Minderjährigen mit seelischer Behinderung in Bezug auf Unterbringung und Betreuung ein?

Ein ähnliches Bild zeigt sich im Kontext des **Zugangs zu Bildung**. Hier schätzen 51,3 % der Teilnehmenden die Situation unbegleiteter Minderjähriger mit seelischer Behinderung als (sehr) schlecht ein. Lediglich 17,3 % bewerten die Situation als (sehr) gut. (Abb. 67)

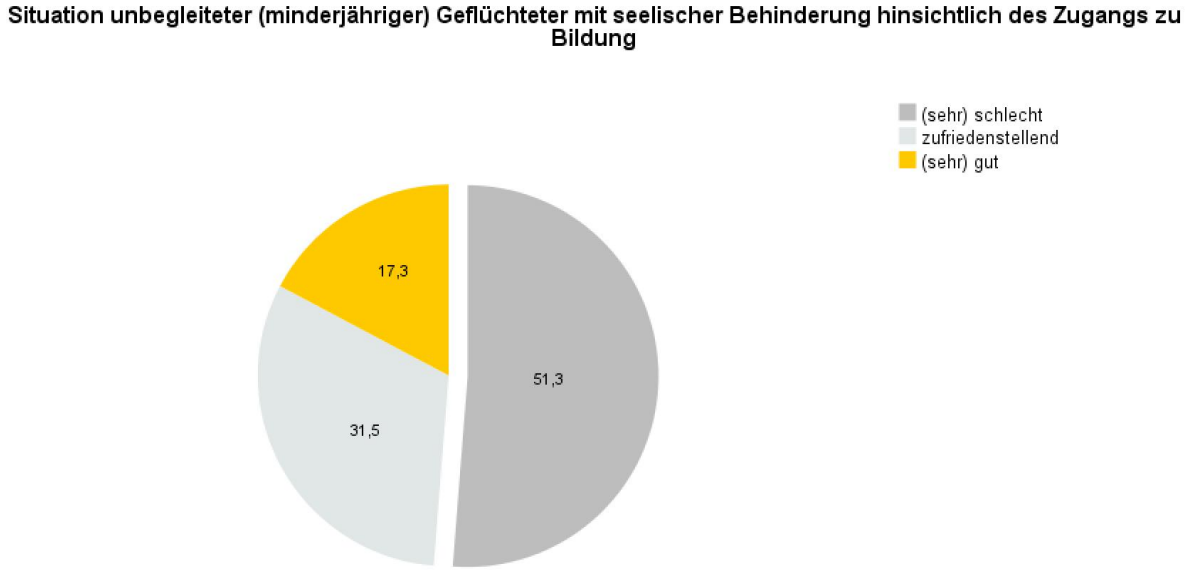

Abb. 67: Wie schätzen Sie die Situation von unbegleiteten Minderjährigen mit seelischer Behinderung in Bezug auf den Zugang zu Bildung ein?

Im Bereich der **Gesundheitsversorgung** halten nur 24,1 % der Befragten diese für (sehr) gut, während 46,7 % der Umfrageteilnehmenden zu der Einschätzung kommen, der Zugang zur Gesundheitsversorgung für unbegleitete Minderjährige mit seelischer Behinderung sei (sehr) schlecht. (Abb. 68)

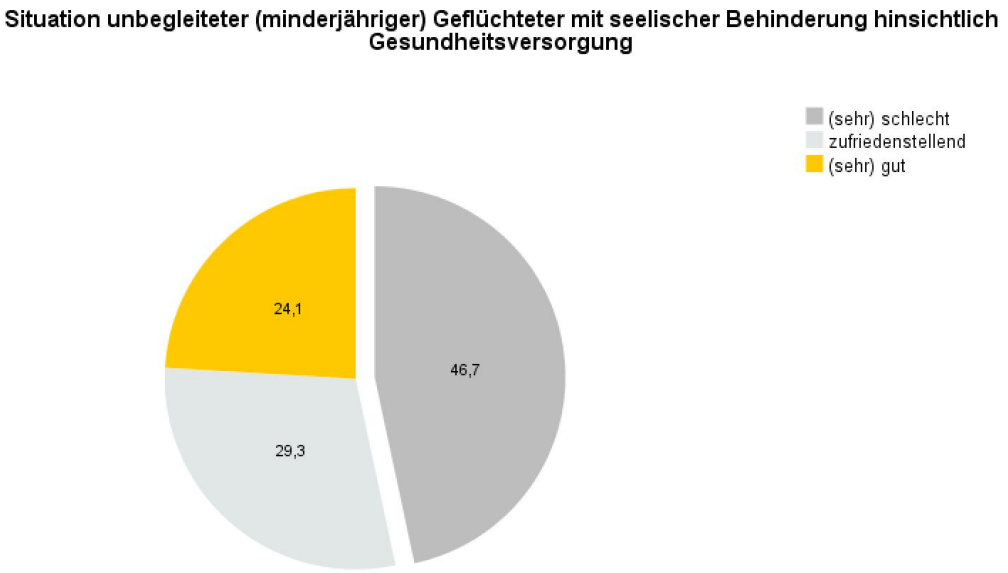

Abb. 68: Wie schätzen Sie die Situation von unbegleiteten Minderjährigen mit seelischer Behinderung in Bezug auf die Gesundheitsversorgung ein?

Aus den freien Angaben der Fachkräfte zum Themenbereich Gesundheitsversorgung geht hervor, dass es nicht ausreichend stationäre Betreuungsplätze für Jugendliche und junge Volljährige gebe, die von einer seelischen Behinderung/Teilhabebeeinträchtigung betroffen sind. Praxen für ambulante Psychotherapie hätten Wartezeiten von durchschnittlich sechs bis acht Monaten. Stationäre Akutbehandlungen würden aus Kapazitätsgründen sehr schnell beendet.

Reha-Ausbildungen stünden nur Personen offen, deren Reha-Status von der Agentur für Arbeit festgestellt worden sei. Der Zugang zu Reha-Maßnahmen, so wird problematisiert, sei lediglich Geflüchteten mit gesichertem Aufenthaltsstatus vorbehalten. Weiterhin sei die Zuständigkeit entsprechender Stellen und Behörden für Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthaltsstatus oft nicht identifizierbar, was den Prozess, eine Reha-Förderung zu erhalten, zum Erliegen bringe.

Häufig wird angegeben, dass es lange dauere, bis den Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung Unterstützung gemäß Paragraph 35a SGB VIII zuerkannt werde. Insgesamt werde der Paragraph 35a zu selten angewandt. Stattdessen würden oft andere Betreuungsmaßnahmen etabliert und entgegen der eigentlichen Bedarfslage zu früh beendet und es gebe keine pädagogische Betreuung im Erwachsenenalter.

13.2 UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE MIT KÖRPERLICHER / GEISTIGER BEHINDERUNG

Die **Unterbringung und Betreuung** junger Menschen mit körperlicher/geistiger Behinderung bewerten 51,4 % der Befragten als (sehr) schlecht. Den Einschätzungen zufolge halten demgegenüber 15,2 % der Befragten die Situation für (sehr) gut. (Abb. 69)

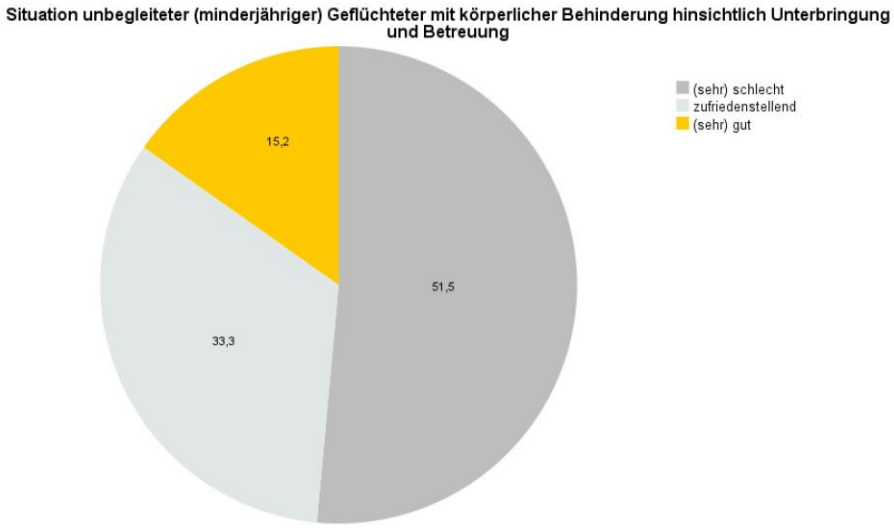

Abb. 69: Wie schätzen Sie die Situation von unbegleiteten Minderjährigen mit körperlich/geistiger Behinderung in Bezug auf Unterbringung und Betreuung ein?

Auch hier zeigt sich ein ähnliches Bild im Kontext des **Zugangs zu Bildung**. Von 54,9 % der Teilnehmenden wird die Situation von unbegleiteten Minderjährigen mit körperlicher/geistiger Behinderung als (sehr) schlecht eingeschätzt und lediglich 16,4 % bewerten die Situation als (sehr) gut. (Abb. 70)

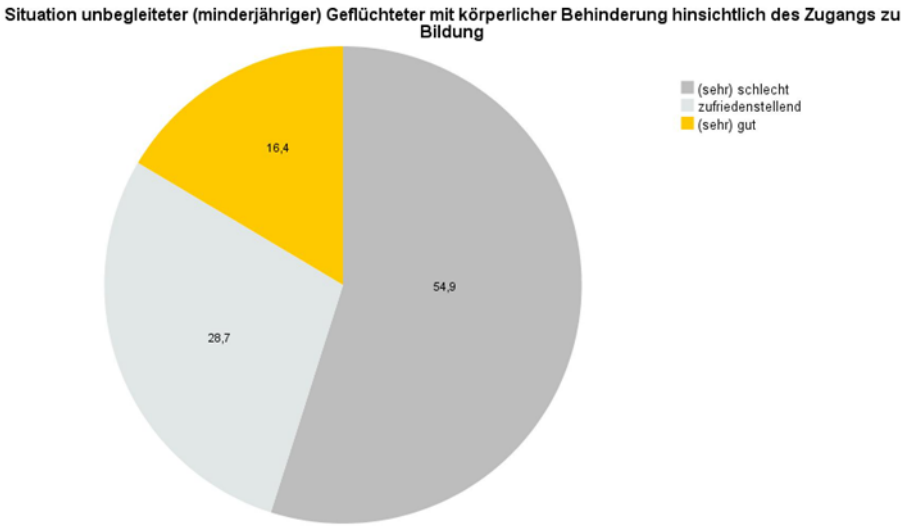

Abb. 70: Wie schätzen Sie die Situation von unbegleiteten Minderjährigen mit körperlich/geistiger Behinderung in Bezug auf den Zugang zu Bildung ein?

Im Bereich der **Gesundheitsversorgung** halten nur 24,8 % der Befragten diese für (sehr) gut, während 34,3 % der Teilnehmenden zu der Einschätzung kommen, der Zugang zur Gesundheitsversorgung für unbegleitete Minderjährige mit körperlicher/geistiger Behinderung sei (sehr) schlecht. (Abb. 71)

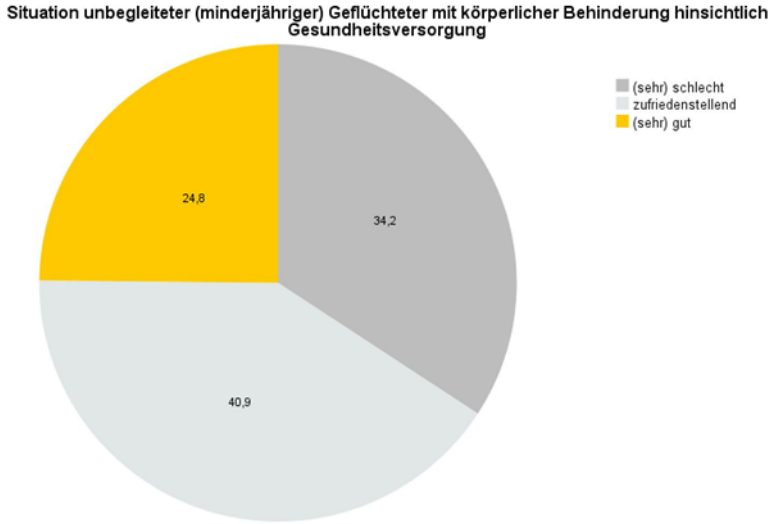

Abb. 71: Wie schätzen Sie die Situation von unbegleiteten Minderjährigen mit körperlich/geistiger Behinderung in Bezug auf die Gesundheitsversorgung ein?

Anhand der Umfrageergebnisse wird deutlich, dass junge Geflüchtete mit Behinderungen Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind, die ihre Zukunftsperspektiven massiv einschränken. Studien belegen, dass feste Strukturen für geflüchtete Kinder und Jugendliche mit seelischen und körperlichen Beeinträchtigungen fehlen und Länder und Kommunen nach eigenem Ermessen entscheiden.[20] Diese eklatanten Versorgungslücken sind u.a. auf die problematische Rechtslage des Asyl- und Aufenthaltsgesetzes und die Nichtumsetzung internationaler Bestimmungen zurückzuführen. Der Bundesfachverband umF fordert, diese für die betroffenen jungen Menschen folgenreichen Ausschlussmechanismen in den Blick zu nehmen, sie in der politischen wie in der fachlichen Öffentlichkeit gleichermaßen zu benennen und ihnen entgegenzutreten.

Zusammenfassend wird in der Gesundheitsversorgung für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche mit Behinderung weiterhin ein erheblicher Verbesserungsbedarf festgestellt, und alle an den entsprechenden Versorgungsstrukturen beteiligten Akteure sind dazu aufgefordert, für bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen einzutreten.

[20] Kenan Engin (2018). Deutsche Versorgungsstrukturen im Umgang mit geflüchteten Kindern mit Behinderung im Lichte von Grundlagen des internationalen und nationalen Rechts. Springer VS, Wiesbaden.

14 BILDUNG

*„Im Zusammenhang mit Covid ein verheerendes Bild: Ein algerischer Junge wurde monatelang nicht beschult, weil er anscheinend online nicht das nötige Deutsch lernen könne, um in die Regelklasse einzusteigen. Irgendwann hat die Wohngruppe sich um ein kommerzielles Angebot gekümmert, das dann schnellen Erfolg nach vier Wochen brachte und mittlerweile geht er zur Schule und lernt so leidlich auf Grundschulniveau... Lehrer*innen-Mangel und Covid lassen Jugendliche, die geflüchtet sind, hier echt Zeit und Anschluss verlieren. Hier gehen Teilhabe-Chancen und Aufenthaltssicherungschancen "den Bach runter!""*

*Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Baden-Württemberg auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort bei Spracherwerb und Bildung?"*

Die Bildungsbiografien vieler geflüchteter junger Menschen werden durch Flucht, Verfolgung und Krieg brutal unterbrochen. Die Fortsetzung ihres Bildungsweges ist daher einer der wichtigsten Wünsche der jungen Menschen, denn diese ist entscheidend für eine positive Zukunftsperspektive. Die Umfrage zeigt jedoch auch für den Bildungsbereich enorme Defizite, wobei große regionale Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen. Allgemein zeichnet sich ab, dass insbesondere ältere Jugendliche und junge Erwachsene selten weiterführende Bildungschancen erhalten. Auch Jugendliche mit besonderem Förderbedarf erhalten in unzureichendem Ausmaß die notwendige individuelle Förderung.

14.1 ZUGANG ZU BILDUNG

Die Umfrage-Teilnehmenden wurden um ihre Einschätzung **in Bezug auf Möglichkeiten zum Spracherwerb und den Zugang zu Bildung** bei sich vor Ort für die einzelnen Altersgruppen gebeten.

Dabei wird die Bildungssituation für über 18-Jährige am negativsten bewertet. Mit nur 25,9 % bewerten die Teilnehmenden diese als (sehr) gut (2020: 27,6 %). Mit Blick auf die Gruppe der 16- und 17-jährigen stufen 47,1 % der Befragten die Bildungssituation als (sehr) gut ein (2020: 55,2 %) und bei den unter 16-Jährigen liegen die Werte bei 64,3 % (2020: 72,0 %). Die im Vergleich zum Vorjahr negativer ausfallenden Bewertungen in diesem Bereich dokumentieren erneut einen erheblichen und sich weiter verschärfenden Handlungsbedarf. Die Bemühungen von Schulen, Kommunen und Bundesländern müssen weiterverfolgt sowie durch den Bund gestärkt werden. Die besonders schlechten Bewertungen bei den höheren Altersgruppen erfordern ein besonderes Augenmerk auf die Beschulung der 16- bis 21-Jährigen.

Die Umfrageergebnisse im Bildungsbereich zeigen, dass sich der Zugang zu Bildung und Spracherwerb nach wie vor und mit zunehmendem Alter schwieriger gestaltet und weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen.

Bei den unter 16-Jährigen wird die Situation in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen besonders oft als (sehr) gut eingeschätzt, die Teilnehmenden aus Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg bewerten diesen Bereich hingegen vergleichsweise oft als (sehr) schlecht. (Abb. 72)

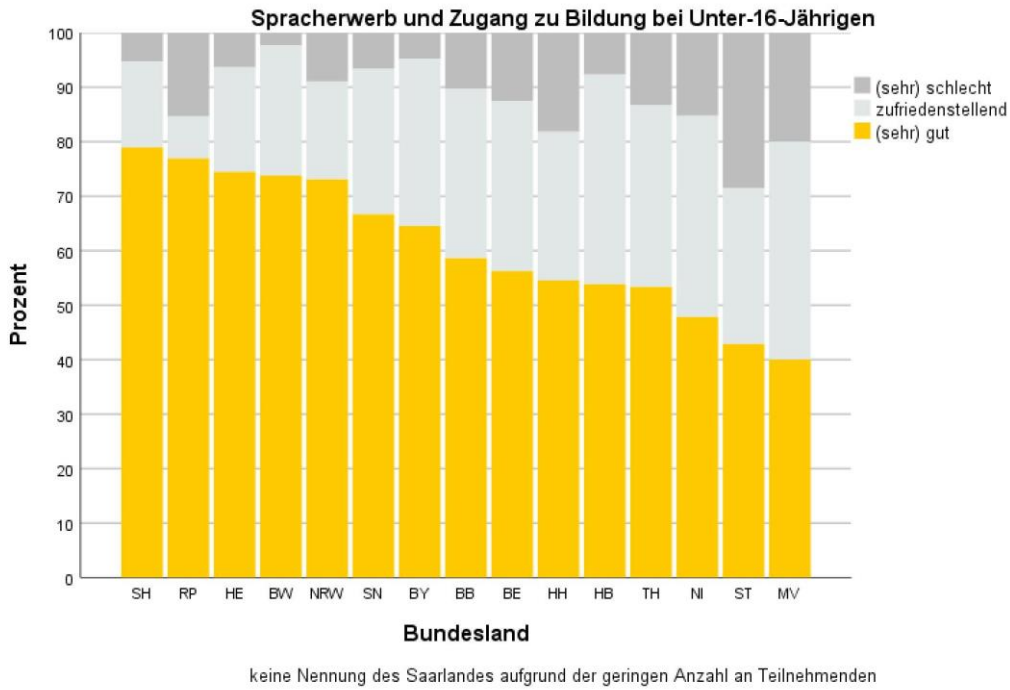

Abb. 72: Wie schätzen Sie die Situation in Bezug auf Spracherwerb und den Zugang zu Bildung für unter 16-Jährige bei Ihnen vor Ort ein? (Vergleich Bundesländer)

Bei den 16- und 17-Jährigen schätzen Teilnehmende aus Baden-Württemberg, Sachsen, Schleswig-Holstein und Bayern die Situation besonders häufig als (sehr) gut ein, diejenigen aus Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg hingegen bewerten die Situation vergleichsweise oft als (sehr) schlecht. (Abb. 73)

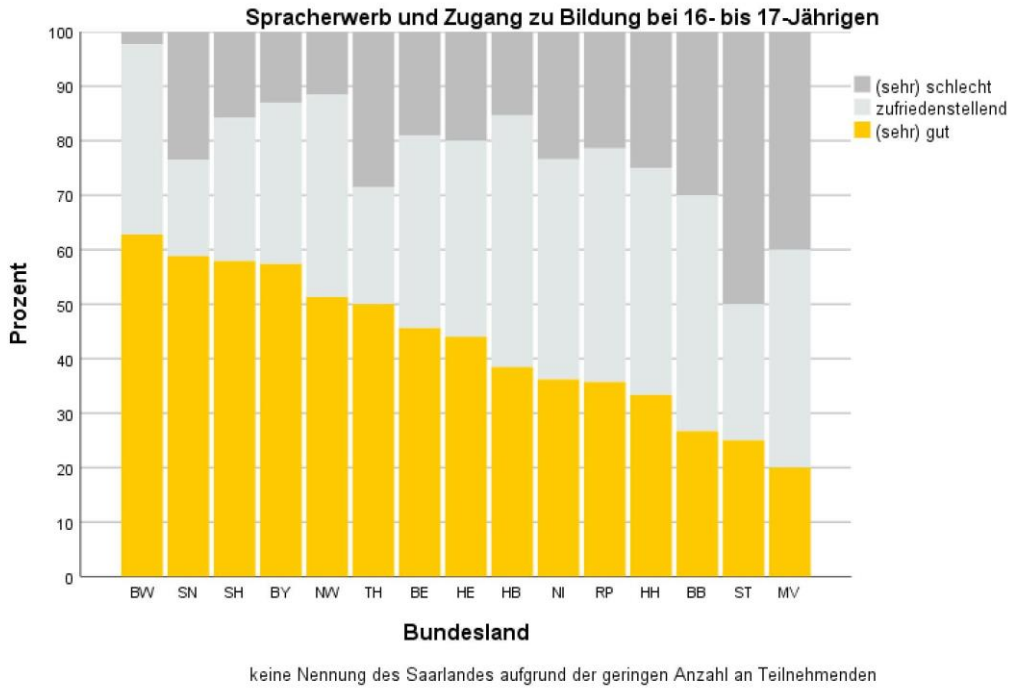

Abb. 73: Wie schätzen Sie die Situation in Bezug auf Spracherwerb und den Zugang zu Bildung für 16- und 17-Jährige bei Ihnen vor Ort ein? (Vergleich Bundesländer)

Bei den über 18-Jährigen wird die Situation in Baden-Württemberg, Bayern und Berlin vergleichsweise oft als (sehr) gut bewertet, auffallend oft als (sehr) schlecht in Sachsen und Sachsen-Anhalt, gefolgt von Bayern, Niedersachsen, Brandenburg und Hamburg. (Abb. 74)

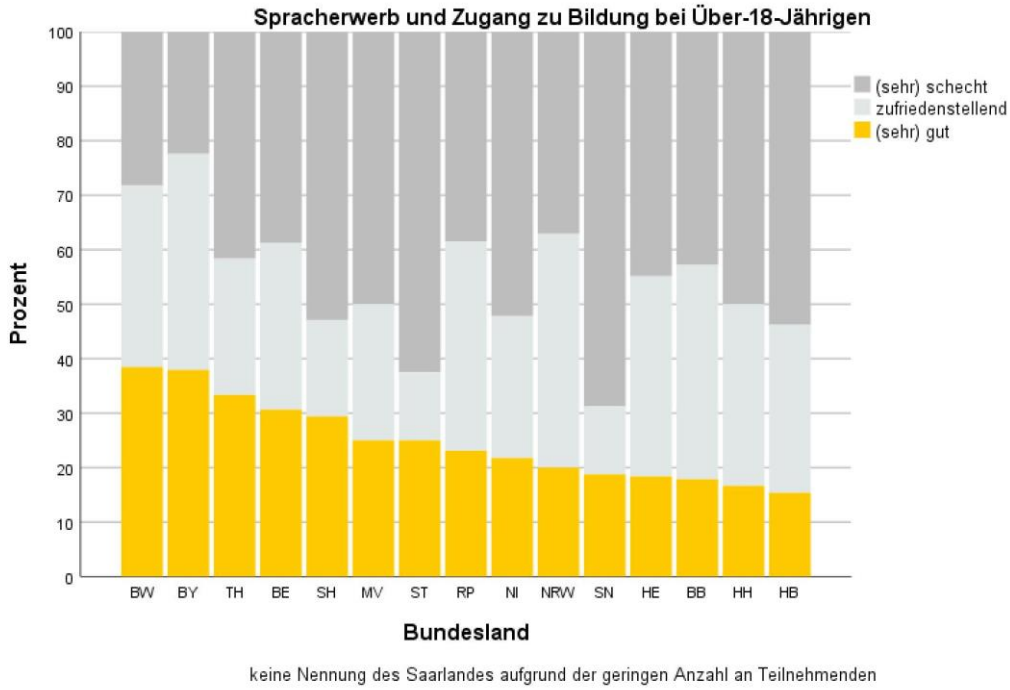

Abb. 74: Wie schätzen Sie die Situation in Bezug auf Spracherwerb und den Zugang zu Bildung für über 18-Jährige bei Ihnen vor Ort ein? (Vergleich Bundesländer)

14.2 ART DER BESCHULUNG

Auch bei der Frage nach der **Art der Beschulung** lassen sich weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen feststellen.

Die Teilnehmenden wurden gefragt, in welcher Form die Jugendlichen bei ihnen vor Ort hauptsächlich beschult werden. Bei den unter 16-jährigen Kindern und Jugendlichen melden 61,2 % eine hauptsächliche Beschulung in Regelklassen zurück (2020: 64,2 %), für die 16- und 17-Jährigen liegen diese Rückmeldungen bei 13,9 % (2020: 17,0 %), für die über 18-Jährigen bei 9,3 % (2020: 11,8 %). Der Übergang aus speziellen Klassen für Geflüchtete in die Regelbeschulung verläuft offenbar nur langsam. Für die über 18-Jährigen ist eine Beschulung in gesonderten Klassen an (Berufs-) Schulen laut 51,5 % der Teilnehmenden die Regel (2020: 51,8 %), bei den 16- und 17-Jährigen sind es 76,8 % (2020: 74,8 %) und bei unter 16-Jährigen fallen diese Werte wie schon im Vorjahr mit 32,3 % vergleichsweise niedrig aus (2020: 29,4 %).

Zu befürchten ist nach wie vor, dass ein relevanter Teil der jungen Menschen aufgrund fehlender individueller Förderung keine Schulabschlüsse erwerben wird. So wird seitens 6,6 % der Fachkräfte für die Gruppe der über 18-Jährigen angegeben, dass diese in der Regel keine Beschulung (2020: 7,0 %) oder nur Sprachkurse (10,8 %; 2020: 10,8 %) bzw. Integrationskurse (20,8 %; 2020: 17,7 %) erhalten. Dass keine Beschulungsform stattfindet, wird für die Gruppe der unter 16-Jährigen von keiner befragten Person angegeben.

Problematisch erscheint jedoch der Verweis von 4,5 % der Teilnehmenden dahingehend, dass eine Beschulung einzig über Sprach- bzw. Integrationskurse bei ihnen vor Ort die Regel sind (2020: 5,9 %). (Abb. 75-77)

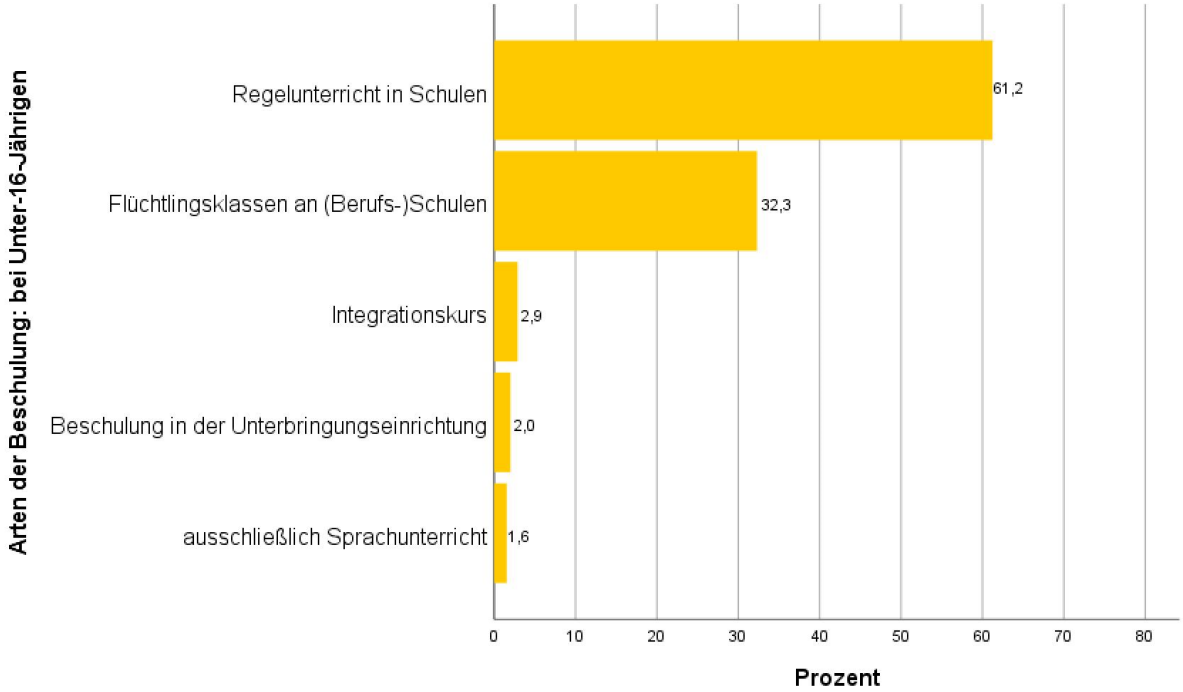

Abb. 75: Wie werden die unter 16-Jährigen bei Ihnen vor Ort hauptsächlich beschult?

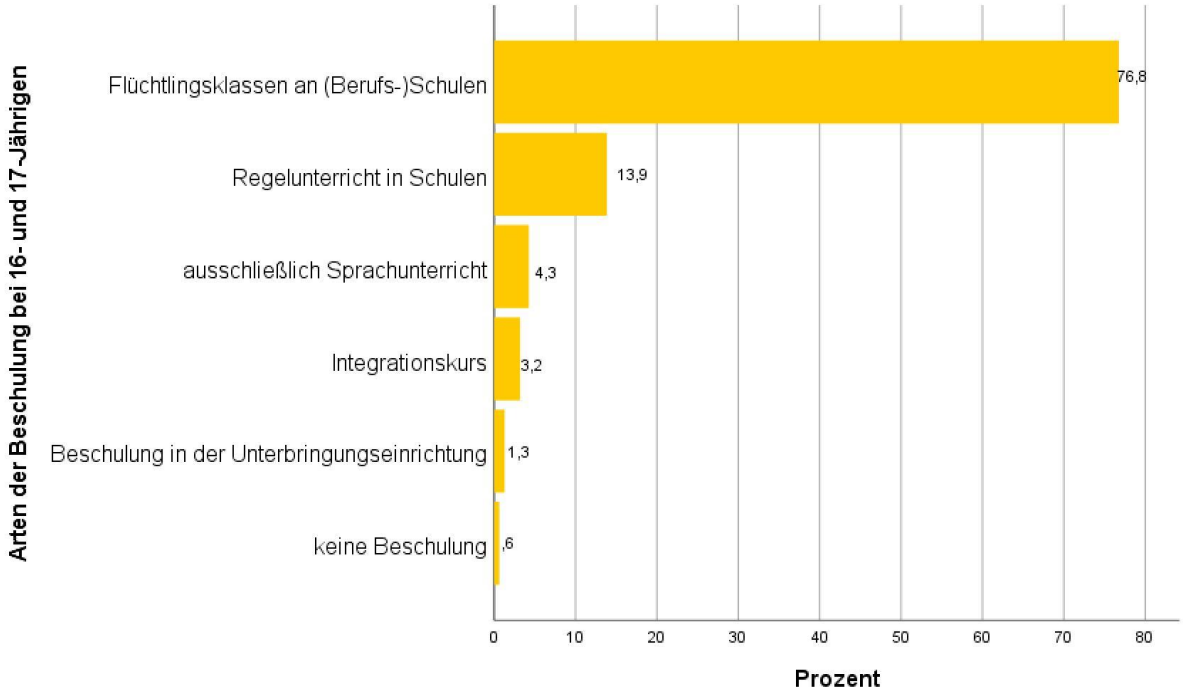

Abb. 76: Wie werden die 16- und 17-Jährigen bei Ihnen vor Ort hauptsächlich beschult?

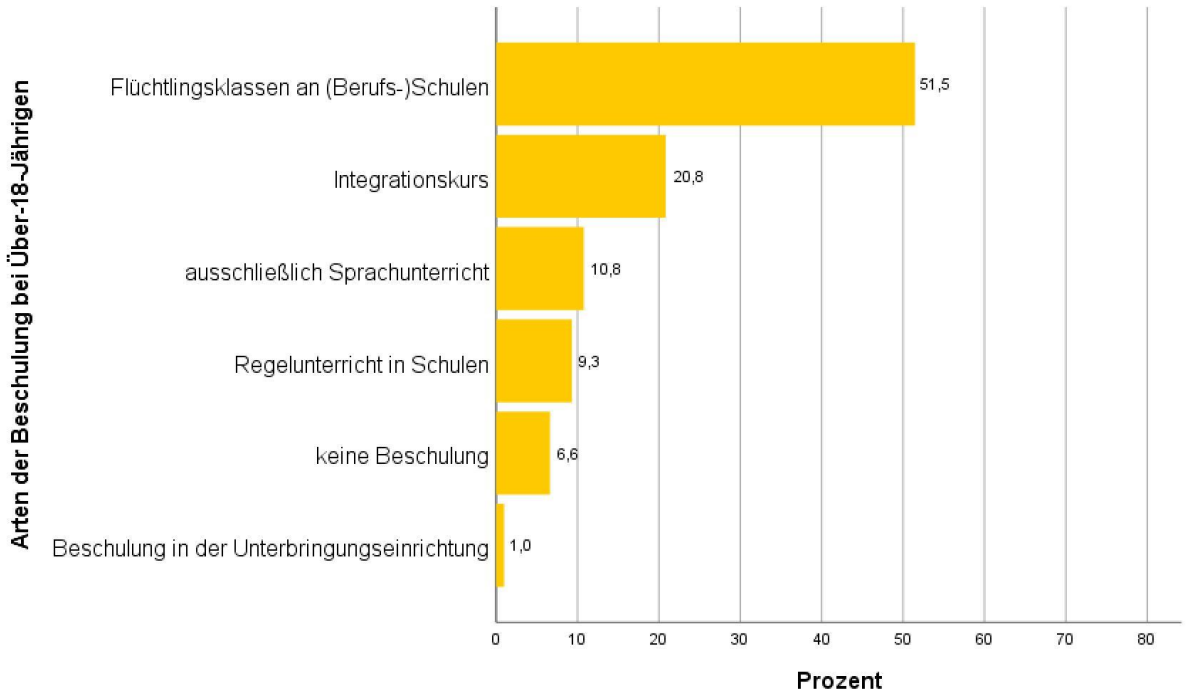

Abb. 77: Wie werden die über 18-Jährigen bei Ihnen vor Ort hauptsächlich beschult?

Bei der Art der Beschulung lassen sich zudem deutliche Unterschiede in den Konzepten der Länder erkennen. So wird für Nordrhein-Westfalen (49,3 %), Berlin (48,3 %), Bremen (46,2 %). Sachsen (42,9 %) und Baden-Württemberg (42,1 %) bei den unter 16-Jährigen die Beschulung in speziellen Klassen für Geflüchtete deutlich häufiger angegeben als im Bundesdurchschnitt (32,2 %) üblich. Auffällig ist auch, dass besonders viele Teilnehmende aus Thüringen (21,4 %), Baden-Württemberg (14,3 %) und aus Sachsen-Anhalt (12,5 %) angeben, dass 16- bis 18-Jährige lediglich Sprachunterricht erhalten (Bundesdurchschnitt: 4,3 %). Bei den Angaben zur Beschulung von 16- bis 18-Jährigen in Bezug auf Integrationskurse fallen die Angaben der Teilnehmenden aus Niedersachsen (13,3 %), Hamburg (8,3 %), und Thüringen (7,1 %) vergleichsweise hoch aus, während der Bundesdurchschnitt bei 3,2 % liegt.

Am auffälligsten sind die Unterschiede bei der Beschulung der über 18-Jährigen. Während aus dem Saarland, aus Bayern und Baden-Württemberg jeweils mehr als 60 % der Teilnehmenden angeben, dass über 18-Jährige in Regel- oder „Flüchtlingsklassen“ an Schulen oder Berufsschulen unterrichtet werden, sind es in Sachsen-Anhalt, Bremen, Sachsen und Thüringen weniger als 40 %.

Die Angaben im Rahmen der offenen Antwortoption bestätigen die quantitativen Ergebnisse zum Übergang in die Regel- und Berufsbeschulung. Ebenso wie in der Vorjahresumfrage wird häufig eine Überforderung der Jugendlichen beim Übergang in Regel- und Berufsschulklassen geschildert. Dies sei auf ungenügende Förderung der Deutschsprachkenntnisse zurückzuführen. Angesichts dessen seien zudem die Inhalte und Ausbildungsanforderungen zu hoch angesetzt. Zusätzlicher und fachbezogener Spracherwerb in Berufsschulen erfolge selten oder mangelhaft. Unter anderem die pandemiebedingte Streichung der Angebote und ungenügender Zugang zum Homeschooling verschlechtern die Bildungschancen weiterhin immens, so berichten Fachkräfte aus dem ganzen Bundesgebiet.

Die Bildungssituation im Erhebungszeitraum war stark geprägt durch Einschränkungen beim Sprach- und (Schul-)Bildungserwerb im Kontext der pandemiebedingten Auflagen, beschränktem Zugang zu digitalen Lehrformaten und mangelnder technischer Ausrüstung. Diese Entwicklung hat die Bildungsper-

spektiven von jungen Geflüchteten in Jugendhilfeeinrichtungen, in Großunterkünften und insbesondere im Zuge des Übergangs in ein selbstständiges Leben zusätzlich stark beeinträchtigt. Der hiermit verbundene Druck, insbesondere dann, wenn Bildungsperspektiven aufenthaltsrechtliche Relevanz haben, ist gewachsen.

Die größten Besonderheiten und Schwierigkeiten bei dem Thema Schule und Bildung sind laut Äußerungen der Befragten im Rahmen der offenen Antwortoption die unzureichende außerschulische Unterstützung und die (anstehende) Volljährigkeit.

Aus nahezu allen Bundesländern wird berichtet, dass die jungen Menschen Unterstützung neben der Schule benötigen. Hier fehlen allerdings niedrigschwellige Angebote. Die Corona-Pandemie habe diese Situation noch enorm verschlechtert. Gerade für Kinder und Jugendliche mit großen Bildungslücken gebe es kaum Kompensationsmöglichkeiten. Es fehle außerdem an (kostenlosen) Sprachkursen, Kostenübernahmen gebe es nur ausnahmsweise. Häufig müsse dieser Mangel durch ehrenamtliches Engagement oder Einsatz der Betreuer*innen kompensiert werden.

Ein weiteres Problem sei, dass bestehende Kapazitäten eher abgebaut als ausgebebaut werden. Der Rückgang der Ankommenden in den letzten Jahren führe dazu, dass es teilweise lange dauere, bis Willkommensklassen zustande kämen und die Betroffenen somit lange auf einen Schulplatz warten müssten.

Die Förderung hänge außerdem, wie auch schon in den Vorjahren berichtet, stark vom Alter ab. Junge Volljährige oder fast Volljährige hätten deutlich schlechtere Chancen auf Bildung. Auch sei der Druck unter älteren Jugendlichen höher, da sie weniger Zeit hätten bis zur Beendigung der Schulpflicht. Die (anstehende) Volljährigkeit führe dazu, dass kein Recht mehr auf den Schulbesuch besteht. Ab dem Alter von 16 Jahren hätten die Jugendlichen kaum noch Chancen auf eine Regelklasse, sondern würden in Berufsschulklassen gedrängt, ohne dann die Möglichkeit auf einen höheren Schulabschluss zu bekommen.

Unterschiedliche Meinungen der Fachkräfte gibt es wie auch im letzten Jahr bei dem Thema Willkommensklassen. Einerseits sei das Niveau, aber auch das Alter, in den Willkommensklassen so unterschiedlich, dass eine bedarfsgerechte Förderung der einzelnen Personen kaum möglich sei. Die einen seien gelangweilt, die anderen völlig überfordert. Außerdem verhindere die Separierung durch die Willkommensklassen den Kontakt zu Kindern ohne Fluchtgeschichte.

Andererseits wird berichtet, dass Jugendliche, die zu früh in Regelklassen geschickt würden, völlig überfordert mit der Sprache und den Anforderungen seien. Das übe in der Folge enormen Druck auf die Jugendlichen aus. Es wird teilweise auch vom Unwillen der Jugendlichen berichtet, zur Schule zu gehen. Das liege laut der Befragten teilweise an fehlender Motivation der Jugendlichen, aber auch an erlittenen Traumata. Angesichts vorhandener Sorgen und Belastungen sei es schwer eine neue Sprache zu erlernen. Dieser Umstand werde zu wenig berücksichtigt.

Ein besonderer Handlungsbedarf bestehe bei jungen nicht alphabetisierten Geflüchteten. Hier wird aus nahezu allen Bundesländern berichtet, dass es kaum Alphabetisierungsangebote für sie gebe.

Insgesamt lässt sich sagen, dass es an einer individuellen Förderung mangelt, welche die Wünsche und die besondere Situation der Jugendlichen berücksichtigt. Wünschenswert wären laut den Befragten außerdem mehr außerschulische Freizeitangebote, in denen die Kinder und Jugendlichen ebenfalls die Möglichkeit haben, die deutsche Sprache zu erlernen, abseits des Frontalunterrichts.

Aus Sicht des Bundesfachverbandes umF muss es das Hauptziel sein, dass jedes Kind und jede*r Jugendliche entsprechend ihres*seines persönlichen Potenzials gefördert wird und einen uneingeschränkten Zugang zu schulischer Bildung erhält. Schulische Bildung muss entweder den Weg zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt öffnen oder Möglichkeiten zu einem erweiterten Bildungsweg bieten.

Zentral ist hierbei insbesondere die Situation der jungen Volljährigen in den Blick zu nehmen, um diese zu Schulabschlüssen zu führen. Erforderlich sind hierfür eine besondere Unterstützung und Qualifizierung für Lehrkräfte, die sich dieser wichtigen Aufgabe widmen. Auf Landesebene sollten u.a. die Bemühungen zur flächendeckenden Absicherung eines Zugangs zur Schulbildung für Personen in der Altersgruppe von 18 bis 25 Jahren dringend intensiviert werden.

Im Kontext der Pandemie haben sich Benachteiligungen verschärft oder neu ergeben, die junge Geflüchtete spezifisch betreffen. Diese müssen aktiv ausgeglichen werden, um dem Ziel eines gleichberechtigten Zugangs zu Sprach- und Schulbildung sowie zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt näherzukommen.

15 HILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE

„Bei geringer Mitwirkung und bei besonderen Auffälligkeiten oder Vorkommnissen, wie z.B. Körperverletzung, Drogenkonsum etc., wird oft keine Hilfe gewährt. Nach einer Altersfeststellung eines daraufhin geschätzten 19-Jährigen wird keine Hilfe angeboten. 3 Monate nach der Volljährigkeit ohne Hilfe bedeutet für den ASD, dass der Jugendliche seinen Anspruch auf § 41 SGB VIII verwirkt hat. Jugendliche, welche nach der Volljährigkeit nach Deutschland kommen, erhalten aus Unkenntnis keine Jugendhilfe."

*Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Sachsen zu der Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit den Hilfen für junge Volljährige?*

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete werden in Deutschland im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht und betreut. Diese ist bei Bedarf bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres für die jungen Menschen zuständig. Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres besteht ein sogenannter Regelrechtsanspruch auf Unterstützung. Die Hilfen können dabei von ambulanter Betreuung in einer eigenen Wohnung oder in einer Gemeinschaftsunterkunft für Erwachsene bis zur vollstationären Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung reichen.

15.1 HÄUFIGKEIT UND DAUER DER HILFEGEWÄHRUNG

Bezüglich der Frage nach der **Häufigkeit der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII** wurde im Erhebungszeitraum 2021 erneut nach Heranwachsenden, die schon vor dem Erreichen der Volljährigkeit in der Jugendhilfe versorgt wurden, und jungen Erwachsenen, die erst zwischen 18 und 20 Jahren einen Antrag auf Leistungen nach SGB VIII stellen, differenziert.

Für den Bereich der Jugendlichen, die schon als unbegleitete Minderjährige in der Jugendhilfe versorgt wurden, geben insgesamt 79,1 % (2020: 81,3 %) der befragten Fachkräfte an, dass diese jungen Menschen oft bzw. immer Hilfe für junge Volljährige gewährt bekommen. Lediglich 6,1 % (2020: 6,0 %) der Studienteilnehmenden geben an, dass dies nie bzw. selten der Fall sei. (Abb. 78)

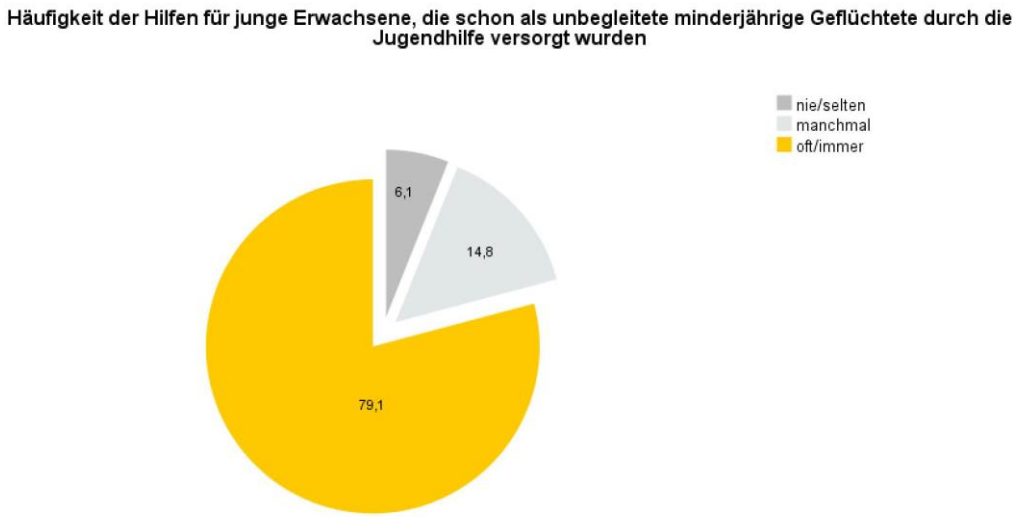

Abb. 78: Wie häufig werden bei Ihnen vor Ort Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII gewährt?

Die Umfrageergebnisse zeigen die nach wie vor großen Unterschiede bei der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige, was auch durch die Care-Leaver-Forschung bestätigt wird.[21] Während vielerorts die Hilfen regelhaft deutlich über das 18. Lebensjahr hinaus verlängert werden, ist dies an anderen Orten nur selten der Fall. Eine Auswertung nach Bundesländern bestätigt dieses Bild: eine garantierte Verlängerung weiterführender Hilfegewährung melden Teilnehmende aus Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Hamburg, Hessen und Rheinland-Pfalz zurück (alle jeweils 100 %, Bundesdurchschnitt: 91,5 %). Dass bei ihnen vor Ort nie bzw. selten Hilfen für junge Volljährige gewährt werden, die bereits als unbegleitete Minderjährige in der Jugendhilfe versorgt wurden, geben besonders häufig Teilnehmende aus Mecklenburg-Vorpommern (25,0 %), Schleswig-Holstein (23,1 %), Thüringen (16,7 %) und Bayern (15,2 %) an. (Abb. 79)

Bei der Hilfegewährung muss jedoch zwischen kurzzeitigen Hilfen, die oftmals nur gewährt werden, um eine Wohnungssuche zu ermöglichen, und längerfristiger Unterstützung unterschieden werden. 4,2 % (2020: 5,4 %) geben an, dass Hilfen für junge Volljährige bei ihnen vor Ort in der Regel weniger als sechs Monate gewährt werden, zwischen sechs und zwölf Monaten geben 32,2 % (2020: 34,4 %) an, ein bis zwei Jahre geben 33,7 % (2020: 33,7 %) an und länger als zwei Jahre geben 26,5 % (2020: 26,5 %) der Befragten an.

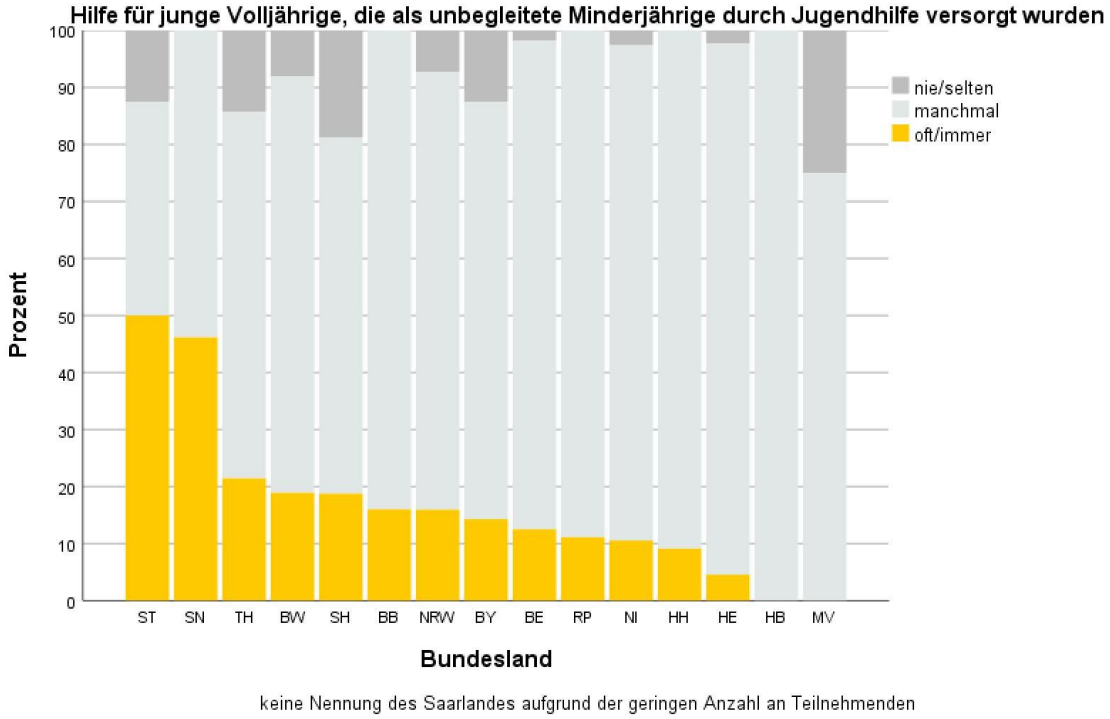

Abb. 79: Wie häufig werden bei Ihnen vor Ort Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII gewährt, die schon als unbegleitete Minderjährige durch die Jugendhilfe versorgt wurden? (Vergleich Bundesländer)

Ein nach wie vor dramatisches Bild bietet sich im Kontext der Hilfen für junge Volljährige bei den jungen Erwachsenen, die bereits als Volljährige nach Deutschland kommen und erst im Alter zwischen 18 und 20 Jahren einen Antrag auf Hilfegewährung stellen. Hier geben die Teilnehmenden an, dass bei ihnen vor Ort in 71,1 % der Fälle nie bzw. selten Hilfen für junge Volljährige gewährt würden (2020: 70,0 %). Nur 13,8 % der Befragten melden zurück, dass die Hilfegewährung bei ihnen vor Ort immer bzw. oft der Fall sei (2020: 11,8 %).

[21] Die Forschung zum Übergang aus der Jugendhilfe – Leaving Care – wird in Deutschland seit einigen Jahren u.a. von dem Forschungsnetzwerk der Stiftungsuniversität Hildesheim vorangetrieben (vgl. Careleaver: https://www.careleaver-kompetenznetz.de/index.php?article_id=13).

Besonders groß scheint das Problem seltener Hilfegewährungen in Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Niedersachsen, Hamburg, und Thüringen zu sein. In diesen Bundesländern geben die Umfrageteilnehmenden noch häufiger als im Bundesdurchschnitt (72,4 %) an, dass es bei ihnen vor Ort keine Hilfegewährung für Personen gebe, die erst als 18- bis 20-Jährige einen Antrag stellen würden. (Abb. 80)

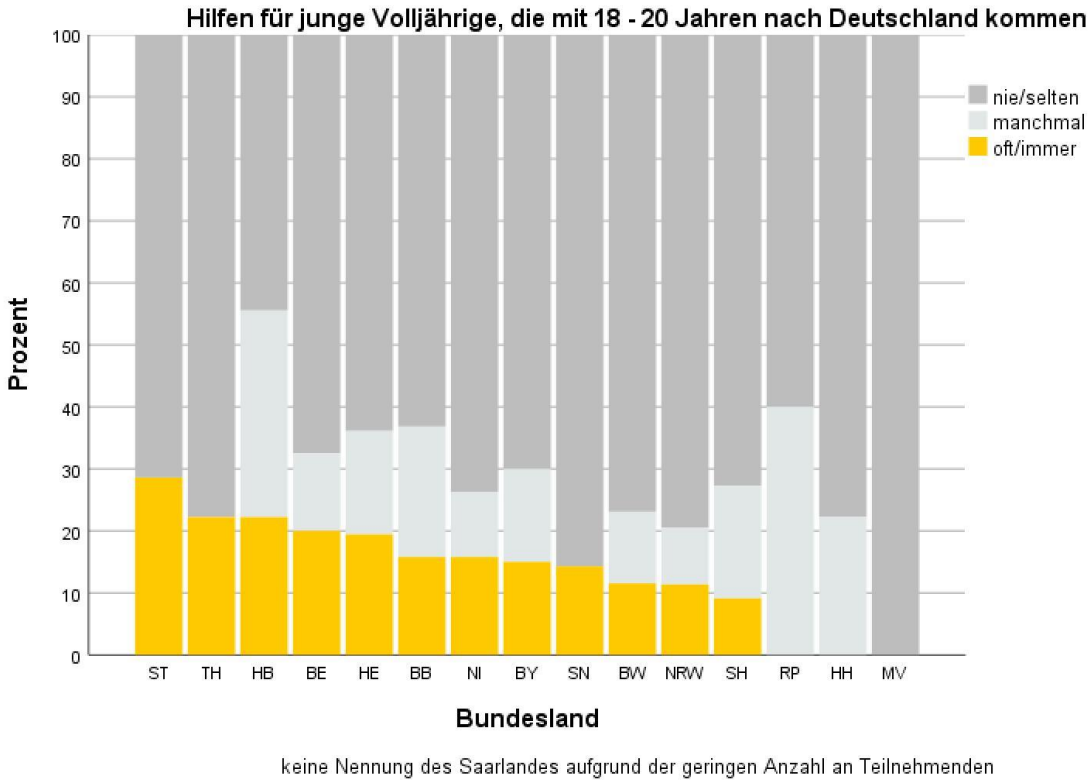

Abb. 80: Wie häufig werden bei Ihnen vor Ort Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII gewährt, die mit 18 bis 20 Jahrenneu nach Deutschland kommen? (Bundesländer-Vergleich)

Insgesamt bestehen nach wie vor erhebliche regionale Unterschiede in der Praxis der Hilfegewährung über das 18. Lebensjahr hinaus. Es fehlt weiterhin an einer flächendeckenden Absicherung des Regelrechtsanspruches. Besonders junge Erwachsene, die erst mit Volljährigkeit einen Antrag auf Hilfegewährung stellen, stehen diesbezüglich vor erheblichen Herausforderungen. Aus Sicht des Bundesfachverbandes umF besteht in diesem Kontext weiterhin die Notwendigkeit nach gezielten Angeboten im Bereich der Beratungsstrukturen für erwachsene Geflüchtete, um die dort beschäftigten Personen für die Angebote des SGB VIII zu sensibilisieren. Um diese Sensibilität zu fördern, ist der fachliche Austausch zwischen den Hilfesystemen für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende und denen für Erwachsene unabdingbar. Laut der erhobenen Daten gestaltet sich die Situation nach wie vor so, dass bei mehr als einem Drittel der jungen Volljährigen eine Hilfegewährung von unter einem Jahr die Regel ist. (Abb. 81)

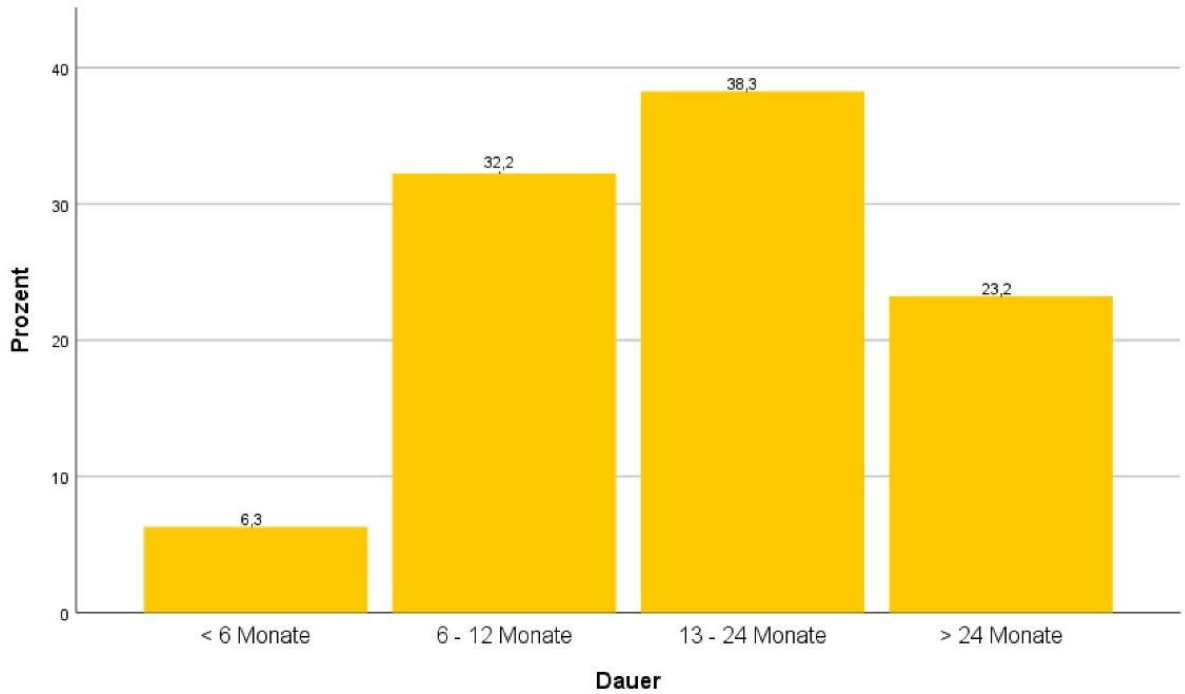

Abb. 81: Wie lange wird bei Ihnen vor Ort in der Regel Hilfe für junge Volljährige gewährt?

Hinsichtlich der Dauer der Hilfegewährung für junge Volljährige gibt es größere Unterschiede zwischen den Bundesländern. (Abb. 82)

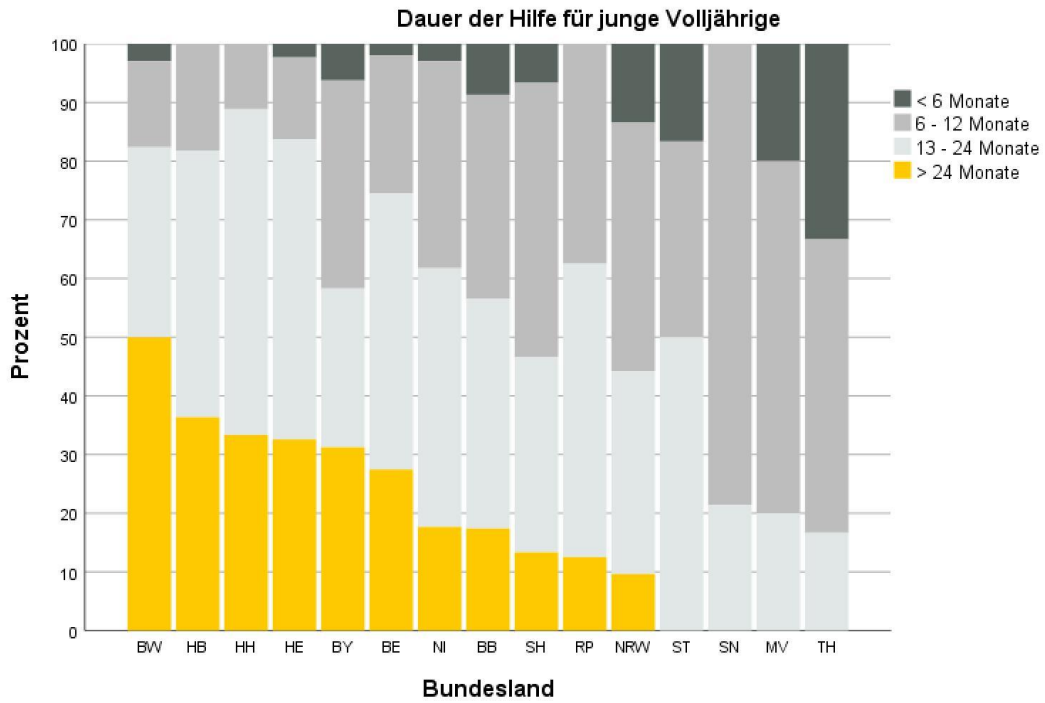

keine Nennung des Saarlandes aufgrund der geringen Anzahl an Teilnehmenden

Abb. 82: Wie lange wird bei Ihnen vor Ort in der Regel Hilfe für junge Volljährige gewährt? Bundesländer-Vergleich)

Im Rahmen der offenen Antwortoption zur Situation junger Volljähriger werden sehr häufig zu kurze Hilfegewährungen problematisiert. Die Entwicklung selbstständiger Alltagskompetenzen und auch Ausbildungsverläufe litten unter Ängsten und Druck, die durch drohende bzw. bevorstehende Hilfebeendigungen entstünden. Auch die Ausgestaltung der Hilfe sei unter Zeitdruck erschwert.

Insgesamt wird sehr häufig bemängelt, dass Bedarfe der Jugendlichen im Rahmen der Gewährung nicht oder zu wenig beachtet und finanzielle Gründe überwiegen würden. Kurze Hilfegewährung widersprächen in aller Regel den umfassenden Herausforderungen für die jungen Volljährigen. Kurze Bewilligungszeiträume führten dazu, dass von den Jugendlichen große Schwierigkeiten nach der Hilfebeendigung rückgemeldet würden. Genannt werden in diesem Zusammenhang unter anderem die Ausbildungsplatzsuche und die Aufforderung zur Erbringung von Identitätsnachweisen. Die Gewährungspraxis wird häufig als willkürlich wahrgenommen, da sie je nach zuständigem Jugendamt und zuständiger Fachkraft variiere. Ungleiche und intransparente Behandlung hinsichtlich der Gewährung von Hilfen stelle zudem die Jugendlichen in Konkurrenz zueinander und führe zu Frust und Unverständnis.

Problematisiert wird darüber hinaus, dass die Hilfegewährungspraxis sich einerseits am aufenthaltsrechtlichen Status und anderseits am „Sozialverhalten“ der Jugendlichen orientiere. So würden Hilfegewährungen dort, wo sie besonders notwendig seien, oft nicht gewährt.

Die quantitativen Ergebnisse zur Gewährungssituation für volljährig Eingereiste werden durch die offenen Angaben bestätigt: Es wird häufig geschildert, dass eine Hilfegewährung für bereits volljährig eingereiste Jugendliche nicht erfolge. Selbst für diejenigen, die einige Monate nach Volljährigkeit bzw. nach Beendigung der Jugendhilfe erneut Hilfebedarf geltend machten, werde regelmäßig keine Hilfe gewährt.

Vereinzelt werden Schwierigkeiten beim Übergang von stationärer in ambulante Betreuung benannt, insbesondere Trägerwechsel wirkten sich negativ aus. Freiberuflich tätige Fachkräfte seien hier in Folge schlechter Bezahlung und mangelnder Qualifizierungssicherung benachteiligt, was zu Lasten der betreuten Jugendlichen gehe.

Junge volljährige Geflüchtete seien, so wird häufig berichtet, überfordert mit den sie betreffenden jugendhilferechtlichen wie sozial-, asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren. Siebenötigten neben niedrigschwelligen Beratungsmöglichkeiten auch Angebote, die ihnen ein altersgerechtes Verständnis der sie betreffenden rechtlichen Strukturen und der entsprechenden Unterstützungsangebote vermittelten. Die Vernetzung und Anbindung an geeignete Stellen nach Hilfebeendigung wird häufig als unzureichend beschrieben. Die Übergabe an Jugendmigrationsdienste und Beratungsstellen erfolge häufig zu spät. Vertrauensaufbau sei dann nicht mehr möglich, was die Jugendlichen davon abhalte, rechtzeitig Unterstützungsangebote aufzusuchen. Die unzureichende routinemäßige Anbindung an ehrenamtliche Unterstützung aus der Jugendhilfe heraus wird bemängelt. Kooperationen zwischen Jugendhilfe, Sammelunterkünften, Beratungsstellen, Jugendmigrationsdiensten und relevanten Leistungsträgern im Übergang müssen ausgebaut werden. Anschlusshilfen bzw. Angebote für junge volljährige Geflüchtete, etwa spezialisierte Beratungsstellen oder Mentor*innenprojekte, gebe es laut Einschätzung der befragten Fachkräfte insgesamt zu wenig.

15.2 WIDERSPRUCH UND KLAGE GEGEN ABLEHNUNGEN

Basierend auf den Rückmeldungen der Umfrageteilnehmenden wird auch für den aktuellen Erhebungszeitraum angegeben, dass nur selten rechtlich gegen die Ablehnung von Hilfeanträgen vorgegangen wird. 88,4 % der Befragten beantworten die Frage nach der Häufigkeit von rechtlichem **Widerspruch** bei einer Ablehnung mit selten oder nie (2020: 91,6 %).

Deutlich werden zudem größere Unterschiede zwischen den Bundesländern. Zwar gaben nahezu alle Teilnehmenden an, es komme in ihrer Region nie oder selten zu Widersprüchen und/oder Klagen. Gleichzeitig dokumentieren die erhobenen Daten durchaus auch Klageverhalten in vereinzelten Bundesländern: dass Widersprüche und/oder Klagen oft beziehungsweise immer eingereicht werden, ist laut Rückmeldung der Befragten nur in Bayern (22,5 %), Berlin (19,6 %), Baden-Württemberg (14,3 %) und Nordrhein-Westfalen (7,2 %) der Fall. (Abb. 83)

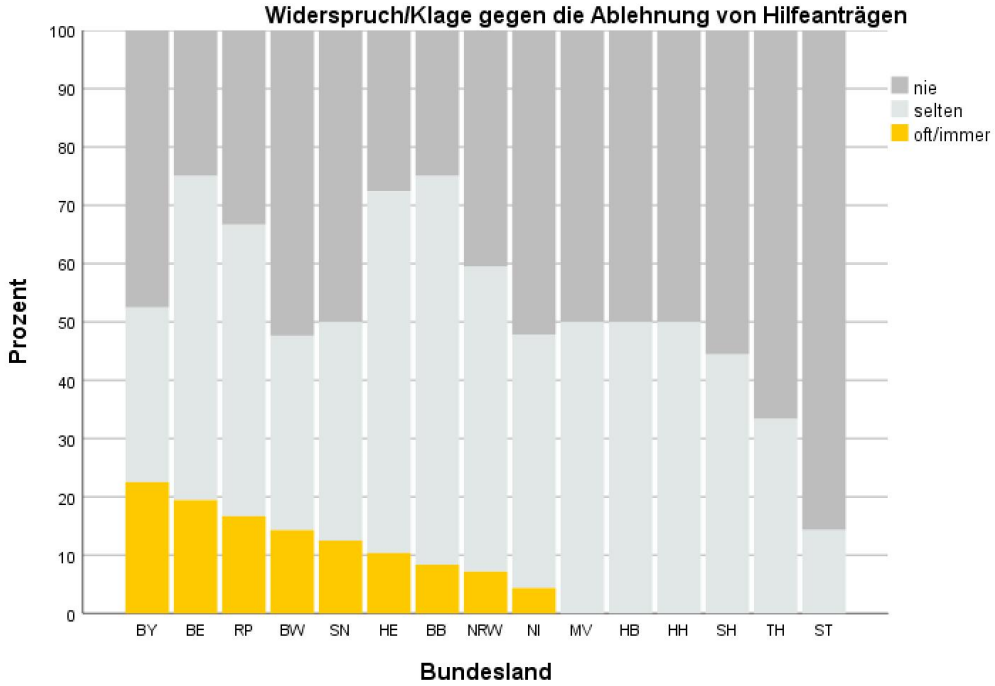

Abb. 83: Wie häufig werden Widersprüche / Klagen gegen Ablehnungen von Hilfeanträgen gem. § 41 SGB VIII eingelegt? (Vergleich Bundesländer)

15.3 BEENDIGUNG DER HILFEGEWÄHRUNG

Bei **Beendigung der Jugendhilfe** stellt sich die Frage nach Folgeunterbringungsmöglichkeiten. 2,8 % der Teilnehmenden melden zurück, dass die jungen Menschen nach Beendigung der Jugendhilfe in der Regel in Obdachlosenunterkünfte entlassen werden, womit sich der Prozentwert vom Jahr 2020 ein wenig erhöhte (2020: 2,7 %). Am häufigsten melden die Studienteilnehmenden aller Bundesländer zurück (insg. 74 %), dass für die jungen Menschen nach Beendigung der Jugendhilfe bei ihnen vor Ort eigene Wohnungen oder Wohngemeinschaften gefunden werden können (2020: 71,0 %). Die Anschlussunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber*innen wird von 22,8 % der Fachkräfte (2020: 26,2 %) benannt.

Die Auswertung der erhobenen Daten illustriert, dass laut 25,6 % der Umfrageteilnehmenden eine Unterbringung in Sammelunterkünften die Regel ist. Eine Unterbringung in diesen Einrichtungsformen ist in verschiedener Hinsicht problematisch. Das beeinträchtigende Lernumfeld, Lärm, Enge, fehlende Privatsphäre, das (Mit-)Erleben von Gewalt in der Unterkunft, hygienische Probleme sowie gesellschaftliche Stigmatisierung sind nur einzelne Aspekte des Lebens in einer Großunterkunft, die sich stark negativ auf verschiedene Lebensbereiche auswirken so auch auf Bildungschancen und die physische und psychische Gesundheit etc.).

Die Schwierigkeit, Wohnraum zu finden, scheint hierbei nur ein Faktor zu sein, der außerdem nicht zwangsläufig mit hohen Mietbelastungsquoten einherzugehen scheint. Während die Erfolgsquote hinsichtlich eigenen Wohnraums oder Wohngemeinschaften für Junge Volljährige in den Bundesländern Bremen, Saarland, Hessen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Nordrhein-Westfalen über dem Bundesdurchschnitt (74,5 %) liegt, ist dies in Berlin (64,8 %), Brandenburg (62,1 %), Bayern (50,9 %) und vor allem in Mecklenburg-Vorpommern (40,0 %) nur selten der Fall.

Alarmierend bleibt die häufige Angabe von Teilnehmenden, welche die regelmäßige Unterbringung in Obdachlosenunterkünften für ihre Region angeben. Im Vorjahresvergleich stieg der Bundesdurchschnitt für diese Unterkunftsform als Anschlusslösung nach der der Jugendhilfe auf 2,8 % (2020: 2,1 %). In Baden-Württemberg (7,5 %), Berlin (7,4 %), Bayern (3,6 %) und Brandenburg (3,4 %) liegen die evaluierten Werte über dem Bundesdurchschnitt. (Abb. 84)

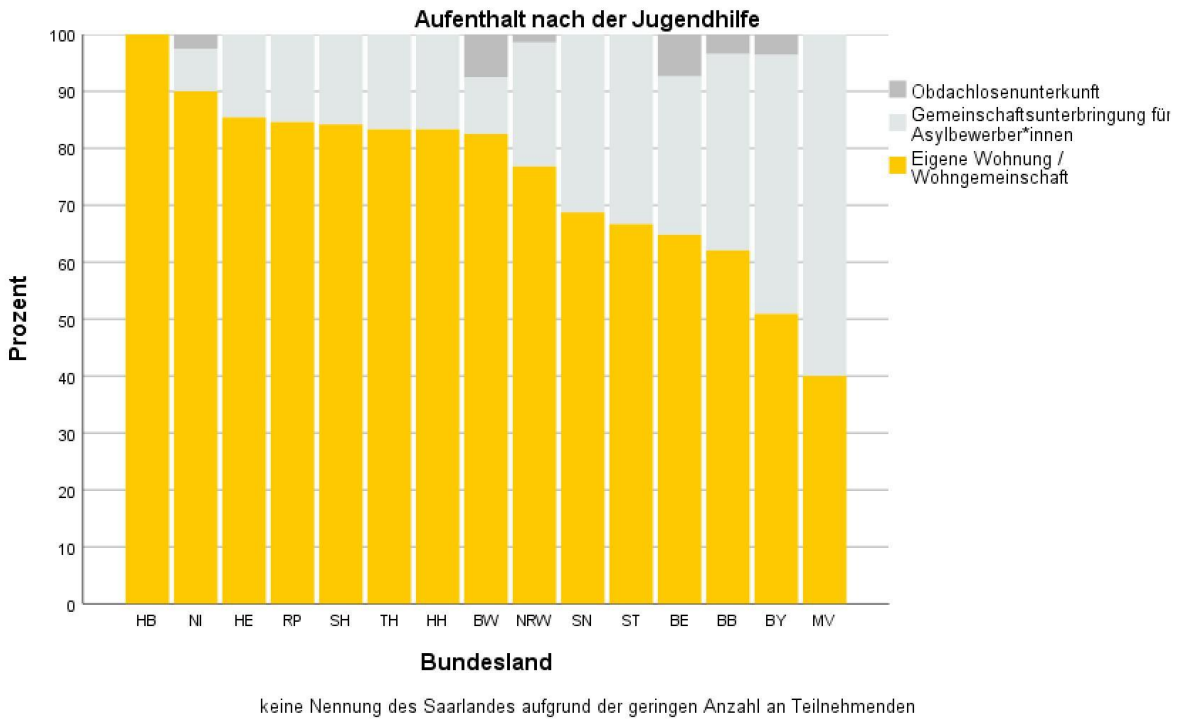

*Abb. 84: Wohin werden die Jugendlichen bei Ihnen vor Ort nach Beendigung der Jugendhilfe in der Regel entlassen: in eine eigene Wohnung bzw. Wohngemeinschaft; in eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber*innen (GU), in eine Obdachlosenunterkunft? (Vergleich Bundesländer)*

Als häufigste Problemlage wird auch im Rahmen der offenen Antwortoption die Situation des Wohnungsmarktes beschrieben. Unterschiedliche Problemlagen werden von Fachkräften aus allen Bundesländern beschrieben. Obdachlosigkeit wird von Fachkräften aus dem ganzen Bundesgebiet in unterschiedlicher Hinsicht problematisiert: Hilfeverlängerungen erfolgten, damit Obdachlosigkeit vermieden werde; vereinzelt drohe Obdachlosigkeit gerade dann, wenn aufenthaltsrechtliche Sicherheit hergestellt sei, da statusbedingt keine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften mehr gewährt werde. Zugleich wird

vereinzelt von Fällen berichtet, in denen sowohl die drohende Obdachlosigkeit als auch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften massive Auswirkungen auf bisher erzielte Erfolge der Jugendhilfe habe. Die rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt aufgrund von Herkunft aber auch mit Bezug auf den aufenthaltsrechtlichen Status und Möglichkeiten des Identitätsnachweises kombiniert mit zu wenig ambulanten Angeboten betreuten Wohnens verschärften diese Situation.

> *„In letzter Zeit werden Hilfen für junge Volljährige gem. §41 SGB VIII immer öfter nur aus dem Grund fortgeführt, da ansonsten die Obdachlosigkeit drohen würde. Dabei kommt das Paradox zum Tragen, dass Menschen, die entweder über eine Duldung oder über eine Aufenthaltsgestattung verfügen, (bei Ende der Jugendhilfe aus pädagogischen Gründen) mit fehlender Wohnperspektive in einer Sammelunterkunft untergebracht werden können, während Menschen mit Aufenthaltserlaubnis von Obdachlosigkeit bedroht sind."*
>
> *Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Baden-Württemberg auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit der Versorgung junger Volljähriger?"*

Es wird zudem berichtet, dass Schwierigkeiten in zentralen Phasen des Übergangs in die Selbstständigkeit Konsequenz davon seien, dass keine Hilfen mehr den Übergang in eigenen Wohnraum – so dieser denn gefunden sei – begleiteten. Es brauche mehr wohnungsbezogene Hilfen.

15.4 ANSCHLUSSUNTERSTÜTZUNG

Für einen gelingenden Übergang in ein selbständiges Leben ist die Gewährung einer verlässlichen Anschlussunterstützung zentral. Die Teilnehmenden wurden daher gefragt, welche **Unterstützungsangebote bei Beendigung der Jugendhilfe** vorrangig vermittelt und genutzt werden.

Den Auswertungen zufolge erscheint wie bereits im Vorjahr als wichtigste Unterstützungsart die ambulante Nachbetreuung (50,0 %), gefolgt von der Asyl- und Migrationsberatung (42,6 %) sowie den Angeboten der Jugendmigrationsdienste (37,3 %).

Anschlussunterstützung in Form von Paten- und Mentor*innen-Projekten (12,0 %), Privatpersonen (10,6 %) oder die Schulsozialarbeit (7,4 %) werden eher selten genannt. 7,2 % der Befragten nutzen die Antwortoption „Sonstige" – hier wird auf spezielle Projekte wie Care Leaver-Initiativen, fluchtspezifische Beratungsstellen, ehemalige Wohngruppen sowie auf Sozialämter verwiesen (Abb. 85).

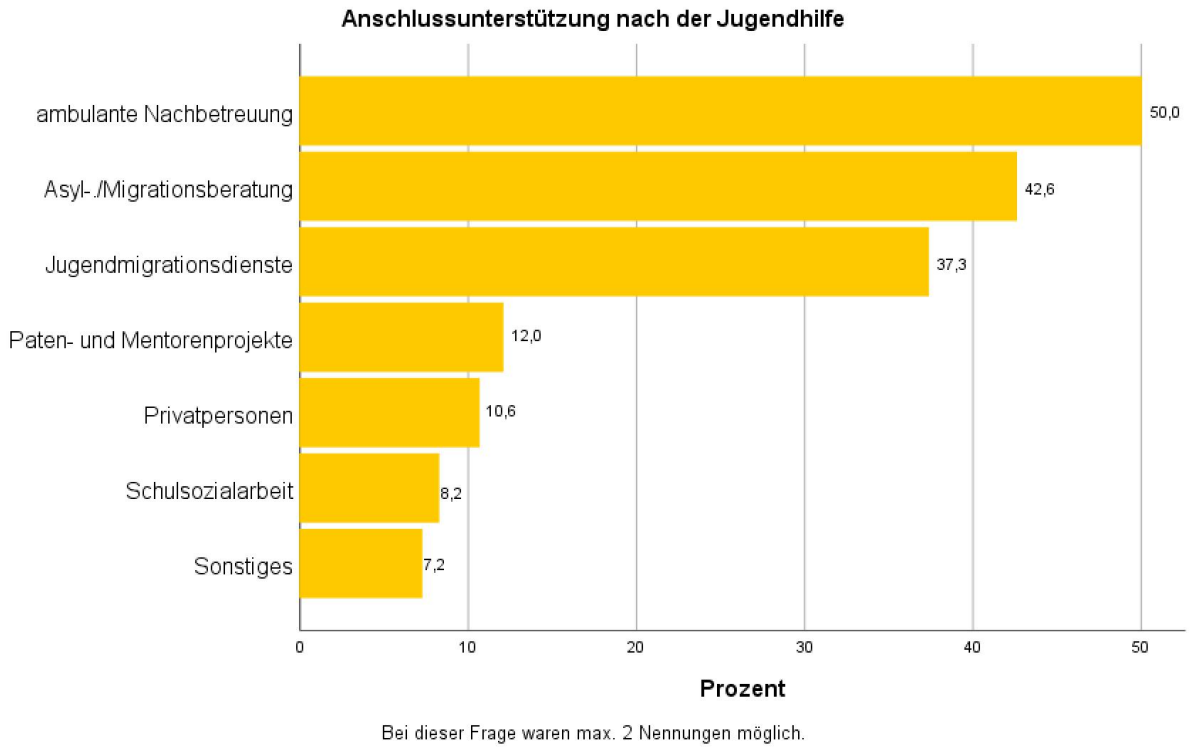

Abb. 85: Welche Anschlussunterstützung wird bei Beendigung der Jugendhilfe vorrangig vermittelt und genutzt?

Anschlusshilfen bzw. Angebote für junge volljährige Geflüchtete, etwa spezialisierte Beratungsstellen oder Pat*innenprojekte, gebe es laut Einschätzung der befragten Fachkräfte insgesamt zu wenig. Kooperationen zwischen Jugendhilfe, Sammelunterkünften, Beratungsstellen, Jugendmigrationsdiensten und relevanten Leistungsträger*innen im Übergang müssen ausgebaut werden.

16 FAMILIENNACHZUG UND FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNGEN

„Verschleppung der Visaverfahren, Unzugänglichkeit der deutschen Botschaften im Ausland (siehe Afghanistan), extrem lange Wartezeiten, Ungewissheit, Überforderung der jungen Erwachsenen in Deutschland, Schuldgefühle, prekäre Lebensumstände der wartenden Familien im Ausland."

*Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Niedersachsen auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit Familiennachzugzusammenführung?"*

Eine zentrale, für die betroffenen Kinder und Jugendlichen stark belastende und seit Jahren konstante Herausforderung innerhalb der fluchtbezogenen Sozialen Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen bleibt der Themenkomplex Familiennachzug und -zusammenführung. Nach vielen gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre wurde 2019 eine Fülle rechtlicher Neuerungen in der Praxis übernommen, wobei die Umsetzungen sowohl im Vergleich zwischen den Bundesländern untereinander, aber auch zwischen einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich verlaufen.

Trotz der Stärkung der Rechtsposition durch den Europäischen Gerichtshof sowie der Neuregelung des Nachzugs zu subsidiär Geschützten im Jahr 2018 sind Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr nicht zu beobachten. Es bleibt ungeklärt, ob das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union von 2018, wonach ein Elternnachzug zu Geflüchteten nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) auch nach Volljährigkeit rechtlich möglich sein muss, in Deutschland anzuwenden ist. Eltern und junge Menschen befinden sich nun seit über drei Jahren in einer unsicheren Berg- und Talfahrt zwischen Hoffnung und Resignation.

Hinzu kommt, dass die Bundesregierung in der zweiten Jahreshälfte 2021 auf Nachfrage bekräftigte, es werde keine rechtliche Anspruchsgrundlage für den Nachzug von Geschwistern geben. Anders als in allen anderen deutschen Rechtsgebieten gelten Geschwister aufenthaltsrechtlich nicht als fester und unteilbarer Bestandteil der Familie - im Asylrecht besteht ein Anspruch der Geschwister auf Familienasyl, im Familienrecht können Geschwister u. a. einen eigenen Umgang miteinander einklagen.

Mit dem Koalitionsvertrag wurden wichtige Besserungen im Bereich der Familienzusammenführung in Aussicht gestellt. So wurde angekündigt die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit dem Anspruch auf Familienzusammenführung von Geflüchteten im Sinne der GFK gleichzustellen. Auch wurde formuliert, dass beim Nachzug von Eltern zu unbegleiteten Minderjährigen die minderjährigen Geschwister miteinbezogen werden sollen. Zudem war die Beschleunigung und Digitalisierung von Verfahren Teil der im Koalitionsvertrag vereinbarten Versprechungen. Diese angekündigten Änderungen hatten jedoch für den Erhebungszeitraum, 2021, noch keine Auswirkung und auch zum Zeitpunkt der Redaktion dieser Publikation stand die konkrete Umsetzung dieser Ankündigungen weiterhin aus.

Die andauernde Pandemie erzeugte im Bereich der Familienzusammenführung weiterhin erhebliche zusätzliche Hindernisse und Zeitverzögerungen. Es kommt infolgedessen nach wie vor zu verspäteten Antragsannahmen und -bearbeitungen durch die Internationale Organisation für Migration und durch das Auswärtige Amt: Schließungen von Botschaften und Abzug von Personal verringerten Bearbeitungskapazitäten. Nichtsdestotrotz nahm der Familiennachzug nach Deutschland im Jahr 2021 wieder zu. Die deutschen Auslandsvertretungen erteilten laut Antwort des Auswärtigen Amtes auf Anfrage der Partei „Die Linken" insgesamt 104.640 Visa zum Familiennachzug und damit 34 % mehr als im Vorjahr. Das Nachzugskontingent von Familienangehörigen zu Menschen mit subsidiärem Schutzstatus in Deutschland wurde 2021 nur zur Hälfte ausgeschöpft. Laut Angaben des Auswärtigen Amtes wurden von den 12.000 theoretisch möglichen Visa nur 5.953 Visa erteilt. Das gesetzlich eingeräumte Kontingent von 1000 erlaubten Familiennachzügen pro Monat wurde in dieser Zeit also nicht ausgeschöpft. Dies ist insbesondere für den Elternnachzug problematisch, da es für den Anspruch gemäß der deutschen Rechtsposition auf die Minderjährigkeit des*der unbegleiteten Minderjährigen zum Zeitpunkt der tatsächlichen Visumsausstellung ankommt.

Die Rückmeldungen der Fachkräfte dokumentieren wie bereits in den Vorjahren eine kaum zumutbare Situation hinsichtlich des Geschwisternachzugs aus einem Drittstaat – dieser funktioniert nach Angaben von 89,9 % der Befragten (sehr) schlecht (2020: 90,4 %). (Abb. 86)

Abb. 86: Wie gut funktioniert aus Ihrer Sicht der Geschwisternachzug aus dem nichteuropäischen Ausland?

Auch Elternnachzüge aus Drittstaaten (85,5 %, 2020: 81,0 %) sowie Zusammenführungen innerhalb Europas (80,5 %, 2020: 79,1 %) werden von vielen Befragten als (sehr) schlecht bewertet. (Abb. 87-88)

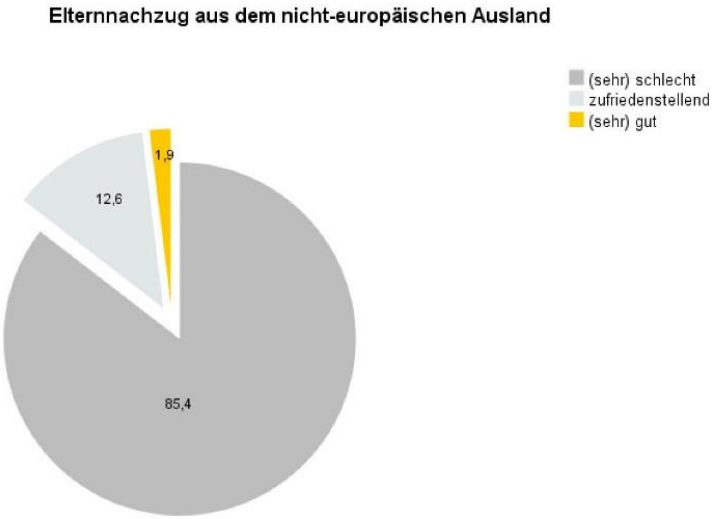

Abb. 87: Wie gut funktioniert aus Ihrer Sicht der Elternnachzug aus dem nichteuropäischen Ausland?

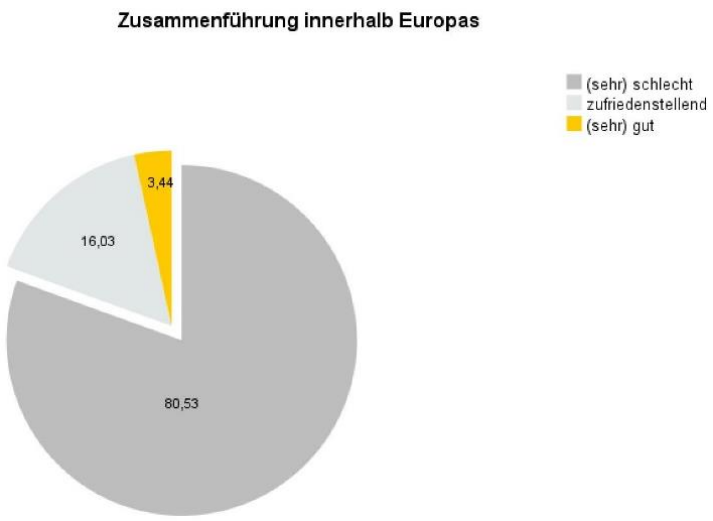

Abb. 88: Wie gut funktioniert aus Ihrer Sicht die Zusammenführung mit Angehörigen innerhalb Europas?

Auch die Zusammenführung mit Angehörigen innerhalb Deutschlands erhält überwiegend Negativbewertungen. 34,9 % geben an, dass diese (sehr) schlecht funktioniere (2020: 32,8 %), 41,1 % bewerten die Situation als zufriedenstellend (2020: 35,7 %) und nur 24,0 % als (sehr) gut (2020: 31,6 %). (Abb. 89)

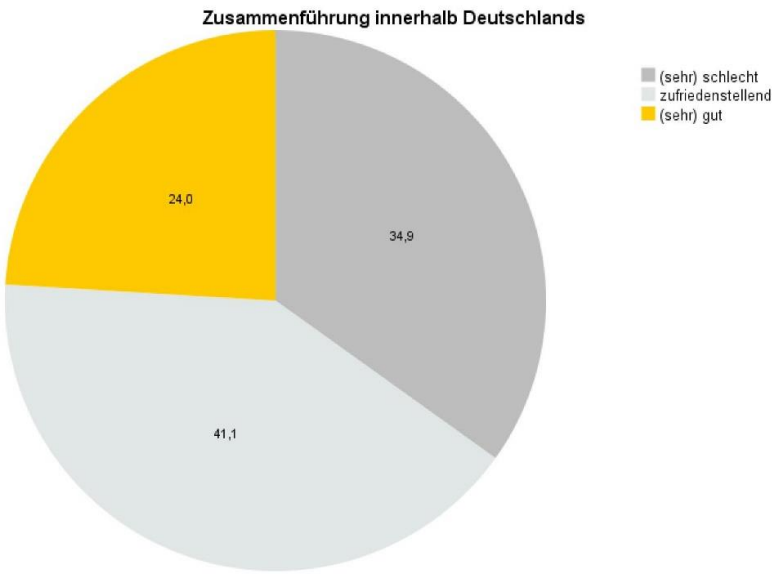

Abb. 89: Wie gut funktioniert aus Ihrer Sicht die Zusammenführung mit Angehörigen innerhalb Deutschlands?

Einer der Hauptgründe des mangelhaften Familiennachzugverfahrens vermutet der Bundesfachverband umF in dem rigiden Verteil- und Zuständigkeitssystem des SGB VIII: erforderlich sind rechtliche Korrekturen wie die Erleichterung von Änderungen der Zuweisungsentscheidung sowie Verfahrenserleichterungen und personelle Aufstockungen an den entsprechenden behördlichen Stellen. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Änderungen sind begrüßenswert, es ist jedoch nicht hinnehmbar, dass die Umsetzung solch wichtiger Maßnahmen verschleppt wird.

Insgesamt wird im Rahmen der offenen Antwortoption zum Thema Familiennachzug vor allem die Verfahrensdauer beklagt, die als sehr lang und belastend für die Jugendlichen und ihre Familien beschrieben wird. Durch die lange Dauer des Asylverfahrens würden viele Jugendliche durch eintretende Volljährigkeit ihren Anspruch auf Familiennachzug verlieren. Die Zeitfenster, in denen eine Familienzusammenführung überhaupt möglich wären, seien sehr knapp. Immer wieder vermuten die Fachkräfte eine Verzögerungstaktik der Behörden, die die Verfahren so weit in die Länge zögen, bis die Jugendlichen volljährig werden und ihren Anspruch verlieren.

Es wird sehr häufig berichtet, dass der Familiennachzug unmöglich und ohne Aussicht auf Erfolg sei. Das liege laut Meinung der Fachkräfte nicht nur an den hohen bürokratischen Hürden in Deutschland und der Verweigerung der Behörden, sondern auch an den deutschen Auslandsvertretungen, der komplizierten Rechtslage, die sich häufig ändere, an fehlenden finanziellen Mitteln, schwierig zu beschaffenden Dokumenten und mangelnder Rechtsberatung. Diese Anforderungen seien für die Jugendlichen kaum zu bewältigen. Der Druck, der auf ihnen laste, sei enorm hoch.

Weiter wird berichtet, dass Geschwister in der Regel vom Familiennachzug ausgeschlossen seien. Das stelle eine unzumutbare Situation für die Eltern dar, die sich zwischen ihren Kindern entscheiden sollen. Vereinzelt heißt es, dass dadurch der Familiennachzug letztendlich nicht zustande komme.

17 BEGLEITETE MINDERJÄHRIGE

„Einen kinderfreundlichen Wohnort zu finden, bleibt nach wie vor schwierig. Die Unterbringungen, die von den Kommunen gestellt werden, sind oft sehr unschön und erschweren die Integration der Eltern in Arbeitsmarkt und Spracherwerb. Oft wohnen Familien in Zweizimmerwohnungen, in denen es keine Privatsphäre gibt und Hausaufgaben schwer zu bewältigen sind. Gerade Alleinerziehende leben oft unter schlechten Umständen und haben es schwer ihren Lebensunterhalt zu erwirtschaften. (...)“

*Antwort einer*eines Teilnehmenden aus Nordrhein-Westfalen auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit Familiennachzugzusammenführung?“*

Im Rahmen der Studie wurden auch Daten zu der Situation begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland erhoben. Den folgenden Ausführungen wurden die Angaben derjenigen Teilnehmenden zu Grunde gelegt, die im Kontext der Eingangsfilterfrage angaben, dass sie entweder ausschließlich mit begleiteten Minderjährigen oder aber mit begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten arbeiten.

17.1 ARBEITSFELDER DER TEILNEHMENDEN

An der Zusatzbefragung zu begleiteten minderjährigen Geflüchteten beteiligten sich zu einem großen Teil Fachkräfte der fluchtbezogenen Sozialarbeit (36,3 %), gefolgt von Mitarbeitenden der Allgemeinen Sozialen Dienste und der Jugendämter (12,8 %), Betreuende aus Jugendhilfestrukturen (12,0 %), leitende Fachkräfte freier Träger und/oder Jugendämter (11,1 %), Vormund*innen (4,3 %), Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich (4,3 %) und ehrenamtlich Engagierte (2,6 %) sowie Personen aus Pflege- bzw. Gastfamilien (0,2 %).

17.2 SITUATION VON BEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN

Die Teilnehmenden wurden um ihre Einschätzungen zum Bildungsbereich für begleitete Minderjährige gebeten. Konkret wurde gefragt, wie sie die Situation begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Bezug auf den Besuch von Kindertagesstätten, den Schulbesuch, den Zugang zu Gesundheitsversorgung sowie deren Unterbringungssituation verorten. Zusammenfassend lässt sich ähnlich wie im Vorjahr feststellen, dass die Zugänge zu Schule und Gesundheitsversorgung eher positiv eingeschätzt werden, während der Zugang zu Kindertagesstätten und vor allem die allgemeine Unterbringungssituation als eher negativ bewertet werden. (Abb. 90-93)

Den **Zugang zu Schule** bewerten 46,9 % der Befragten mit sehr (gut). Hier ist ein Rückgang im Vergleich zu den Vorjahresumfragen zu verzeichnen (2020: 57,1 %; 2019: 61,0 %). 37,1 % halten den schulischen Bereich für zufriedenstellend (2020: 34,0 %) und 16 % (2020: 8,9 %) für (sehr) schlecht. (Abb. 90)

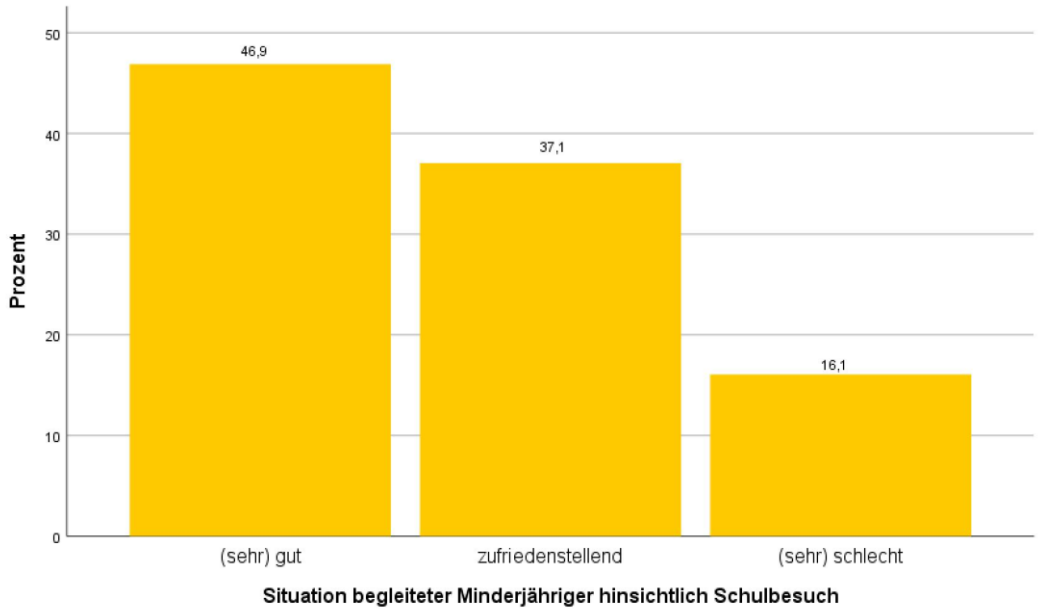

Abb. 90: Wie schätzen Sie die Situation begleiteter geflüchteter Minderjähriger bei Ihnen vor Ort ein in Bezug auf Schulbesuch ein?

Der **Zugang zur Gesundheitsversorgung** wird von 46,5 % (2020: 56,0 %) der Teilnehmenden mit (sehr) gut und 34,1 % (2020: 32,4 %) als zufriedenstellend bewertet. In beiden Kategorien veränderten sich die Werte im Vergleich zum Vorjahr leicht. Die durchaus positiven Bewertungen sind vor dem Hintergrund der im Asylbewerberleistungsgesetz festgeschriebenen Notversorgung eher überraschend,[22] denn in der Praxis sorgt diese Beschränkung für eine Schlechterstellung von begleiteten Minderjährigen gegenüber unbegleiteten Minderjährigen, deren Krankenversorgung über das SGB VIII vollumfänglich abgedeckt ist. (Abb. 91)

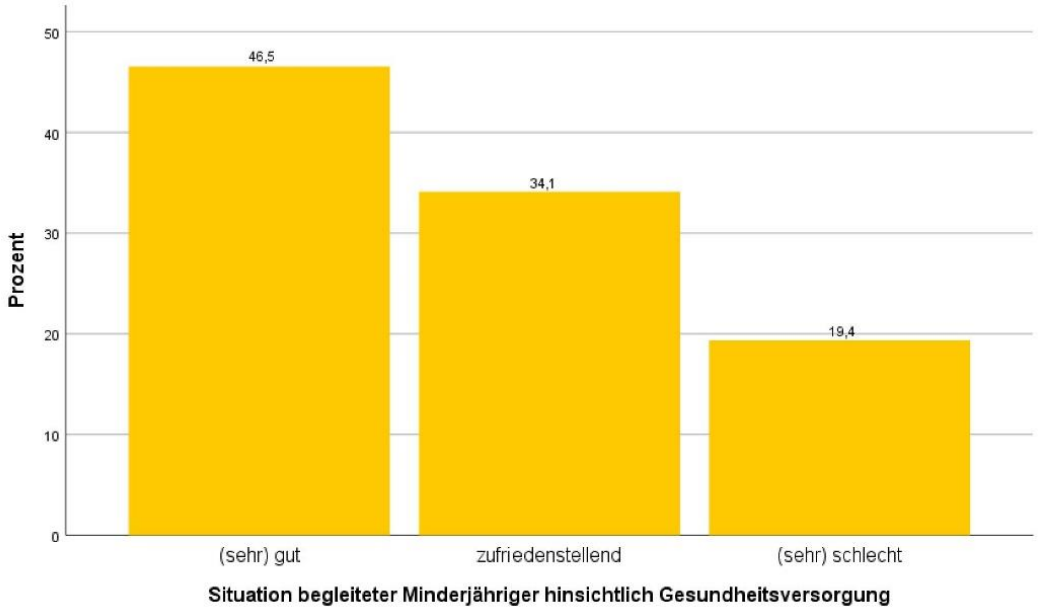

Abb. 91: Wie schätzen Sie die Situation begleiteter geflüchteter Minderjähriger bei Ihnen vor Ort ein in Bezug auf Gesundheitsversorgung ein?

[22] Vgl. § 4 und § 6 AsylbLG.

Mit Blick auf die zum Teil desolaten Zustände in AnkER-Zentren und Gemeinschaftsunterkünften erscheinen die Rückmeldungen der Befragten hinsichtlich der **Unterbringungssituation** von begleiteten minderjährigen Geflüchteten wenig überraschend. So bewerten 43,0 % (2020: 36,9 %) der Befragten die Unterbringungssituation als (sehr) schlecht, als zufriedenstellend wird sie von 38,5 % (2020: 33,3 %) der Studienteilnehmer*innen eingeschätzt. (Abb. 92)

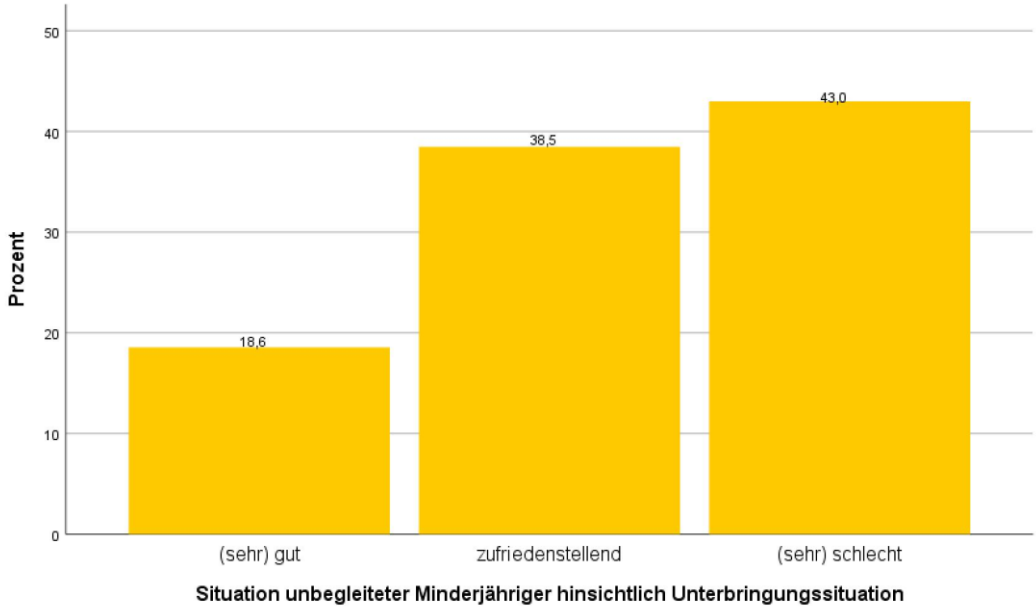

Abb. 92: Wie schätzen Sie die Situation begleiteter geflüchteter Minderjähriger bei Ihnen vor Ort ein in Bezug auf Unterbringung ein?

Negativer als im Vorjahr gestaltet sich das Bild bezüglich des **Zugangs zu Kindertagesstätten**. Hier geben 35,6 % (2020: 23,7 %) der Fachkräfte an, dass sie die Situation als (sehr) schlecht einschätzen, während 33,5 % (2020: 57,2 %) die Situation für (sehr) gut halten (Abb. 93).

Obgleich die Bewertung also deutlich negativer als im Vorjahr ausfällt, schätzt weiterhin ein Drittel der Befragten die Situation als (sehr) gut ein. Dies überrascht, spiegelt dies doch nicht den für einen Großteil der in Deutschland lebenden Eltern deutlich sicht- und erlebbaren Mangel an Plätzen in Kindertagesstätten mit all seinen Konsequenzen wider.

Auch in vom Bundesfachverband umF durchgeführten Workshops mit Eltern geflüchteter Kinder war der mangelnde Zugang zu Kindertagesstätten eines der dominierenden Themen. Geflüchtete Eltern erleben im Kontext der Kitaplatzsuche vielfache Diskriminierungen. Zudem gibt es keine oder zu wenig praktische Unterstützung bei der Kitaplatzsuche für geflüchtete Eltern, obgleich sich diese angesichts der großen Konkurrenzsituation bei einem nicht ausreichenden Angebot von Kitaplätzen als notwendig erweist.

Abb. 93: Wie schätzen Sie die Situation begleiteter geflüchteter Minderjähriger bei Ihnen vor Ort ein in Bezug auf Kita ein?

Die Fachkräfte wurden gefragt, in welchen Bereichen sie ihre persönlichen **Qualifizierungsbedarfe** sehen bzw. sich Fort- und Weiterbildungen wünschen. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich (Abb. 99). Laut Rückmeldungen der Befragten liegen die Qualifizierungsbedarfe ähnlich wie im Vorjahr vor allem in den Bereichen Asyl- und Aufenthaltsrecht (56,0 %), Gesundheit und Trauma (53,8 %), Bildung und Arbeit (38,5 %) Umgang mit Rassismus (36,8 %), Kinder- und Jugendhilferecht (28,2 %), Sozialrecht (20,5 %) Strafrecht (17,1 %) sowie im Bereich Kita und frühe Hilfen (9,8 %).

Darüber hinaus wurde der Bedarf an Fortbildung in den Bereichen Elternarbeit in diversen Kontexten, Empowerment und zum Umgang mit häuslicher Gewalt geäußert.

17.3 UNTERSTÜTZENDE MASSNAHMEN FÜR BEGLEITETE MINDERJÄHRIGE

Im Rahmen der offenen Antwortmöglichkeiten wurden die Teilnehmenden dazu befragt, durch welche Maßnahmen sie begleitete minderjährige Geflüchtete unterstützen.

Der überwiegende Teil der Befragten steht durch ambulante, aber auch stationäre Hilfen nach dem SGB VIII mit begleiteten Minderjährigen und ihren Familien in Kontakt, zumeist handelt es sich um Hilfen zur Erziehung oder Familienhilfen. Es werden auch die Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII) sowie Hilfen in Notsituationen (§ 20 SGB VIII), Vernetzung im Sozialraum (gem. § 16 SGB VIII) und soziale Gruppenangebote für Eltern und Kinder benannt. Viele der befragten Fachkräfte beschreiben eine intensive pädagogische Begleitung der Kinder und ihrer Familien. Elternarbeit insgesamt, insbesondere Hilfen für Alleinerziehende werden häufig benannt. Schulische Anliegen, Beratung in Bildungs- und Ausbildungsfragen, Unterstützung bei der Suche nach Nachhilfe und Sprachentwicklungsangeboten sowie bei der Suche nach Kitaplätzen spielen im Rahmen der Betreuung eine zentrale Rolle. Aufenthalts- und asylrechtliche Beratung der Eltern und eine Anbindung an entsprechende Angebote nehmen in den Schilderungen der Fachkräfte eine ebenso große Rolle ein wie die Unterstützung in jedweden behördlichen, bürokratischen, aber auch gesundheitsbezogenen Anliegen. Die Begleitung zu Mediziner*innen und Therapeut*innen wird häufig genannt. Niedrigschwellige Unterstützungsangebote, etwa in Familienzentren oder durch Pat*innen- oder Mentor*innenmodelle, würden oft ergänzend hinzugezogen, da insbesondere die Wohnungssuche zusätzliche Unterstützung erfordere.

Häufig wird die Notwendigkeit einer engen und ganzheitlichen Begleitung der Familien betont. In nahezu allen Unterstützungsformen wird Sprachmittlung bzw. die muttersprachliche Kompetenz der Unterstützer*innen als essentiell beschrieben, insbesondere um häufig vorkommende Sprachmittlungstätigkeiten der Kinder zu vermeiden.

17.4 BESONDERHEITEN UND HERAUSFORDERUNGEN IN DER ARBEIT MIT BEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN

Die Besonderheiten und Schwierigkeiten in der Arbeit mit begleiteten Kindern und Jugendlichen, die von Fachkräften aus dem ganzen Bundesgebiet genannt werden, machen sich sehr häufig am Stand von Deutschkenntnissen und (mangelnden) Möglichkeiten des Spracherwerbs fest. Hieraus leiten sich viele Folgeproblematiken ab, die ganzheitliche Auswirkungen auf das Leben der Menschen haben. Zudem fungierten Kinder und Jugendliche in allen Lebensbereichen als Sprachmittler*innen, was nicht kindgemäße Verantwortungsübernahmen und Überforderungen bewirke. Fehlzeiten in der Schule aufgrund von Behördengängen sowie innere Konflikte seitens der Kinder und Jugendlichen seien Konsequenzen.

Wohnungsknappheit und prekäre, beengte Unterbringungssituationen werden sehr häufig als grundlegende Problemlage benannt, die weitreichende Auswirkungen habe, da sie das Zusammenleben und Chancen gesellschaftlicher Teilhabe insgesamt beeinträchtigten. Bildungschancen der Kinder seien hier insbesondere in Zeiten des Homeschooling massiv gefährdet.

Wie auch in den Umfragen der Vorjahre werden der Wohnungsmangel sowie strukturelle (und) rassistische Ausschlüsse auf dem Wohnungsmarkt im Zusammenhang mit den nicht kindgerechten Lebensbedingungen in Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften sehr häufig problematisiert. Mangelnde Erfahrungen der Sozialarbeiter*innen sowie ein zu geringer Personalschlüssel in den Unterkünften im Zusammenhang mit kindsspezifischen Bedarfen werden bemängelt. In Einzelfällen berichten Fachkräfte, dass Kindeswohlgefährdungen in Unterkünften nicht zuverlässig bearbeitet würden. Zu den formulierten Forderungen gehört, dass der Zugang zu eigenem Wohnraum sowie zur Jugendhilfe für geflüchtete Kinder und ihre Familien gewährleistet werden muss.

Die Unterstützung der schulischen Entwicklung durch die Eltern erfordere häufig umfangreiche Hilfestellungen, da sprachlich und institutionell wechselseitiges Verständnis zwischen Eltern und Lehrpersonen hergestellt werden müsse. Die Lebensbedingungen geflüchteter Familien zu kennen sei Voraussetzung, auf Seiten der Lehrkräfte und Erzieher*innen jedoch oft nicht gegeben. Eltern stellen eine zentrale Ressource in der Arbeit mit begleiteten Minderjährigen dar und müssen dementsprechend mit adressiert werden, damit Unterstützungsangebote für die Kinder und Jugendlichen erfolgreich greifen können.

Der Kitaplatzmangel bzw. der erschwerte Zugang zu Kinderbetreuung führe insbesondere im Falle der Mütter zu einer erschwerten und durch Isolation gekennzeichneten Situation. Sozialkontakte und Deutschkenntnisse zu erwerben, bliebe mangels Optionen, Kinder zumindest zeitweise in eine Betreuung geben zu können, häufig nicht möglich. Mütter und Alleinerziehende erführen hier oft eine deutliche Einschränkung in Alltagsgestaltung und Perspektiventwicklung, was die ohnehin bestehenden gesellschaftlichen Exklusionsmechanismen auch für die Kinder verstärke. Zudem erfolge keine oder wenig frühkindliche Förderung. Der Übergang in die Grundschule ohne vorherige Vorschulbildung berge gerade für Kinder aus Elternhäusern, in denen die Muttersprache nicht Deutsch sei, Benachteiligungen.
Die Zusammenarbeit von Betreuungseinrichtungen (auch Schulen) und Eltern sei oft durch sprachliche Verständigungsschwierigkeiten und das Fehlen von muttersprachlichen Kenntnissen seitens der Fachkräfte bzw. mangelnde Finanzierung oder Verfügbarkeit von Sprachmittler*innen gekennzeichnet. Auch in der sozialen Arbeit mit Familien, so wird berichtet, leide das Vertrauensverhältnis zu den Eltern u.a. aufgrund sprachlicher Verständigungsschwierigkeiten. So sei es schwierig, Angebote zu vermitteln und

unterschiedliche Systeme, insbesondere Rechtssysteme und Regelwerke, nachvollziehbar zu machen (z. B. die Jugendhilfe als Unterstützungsstruktur oder die Vormundschaft). Bemängelt wird zugleich, dass zu wenig Anbindung an vorhandene Hilfesysteme existiere, da Kenntnis zur Angebotsstruktur geschaffen und Vertrauensaufbau erfolgen müsse. Zudem müsse deutlich mehr Kapazität im Rahmen der Regelangebote für geflüchtete Kinder und ihre Familien bereitgestellt werden. Vereinzelt wird bemängelt, dass Hilfen in vermeintlicher Abhängigkeit vom asyl- bzw. aufenthaltsrechtlichen Status verwehrt würden.

Des Weiteren werden als alltägliche Belastungsfaktoren die Verunsicherung durch lange Verfahrensdauern und geringe Chancen im Rahmen des Asylverfahrens, die Angst vor Abschiebung und die hohe Frustration und Ohnmacht durch Dublin-Verfahren bzw. -rückführungen genannt. Die fehlende Vernetzung der vorhandenen Unterstützungssysteme wird insgesamt bemängelt.

Die Aussagen der Fachkräfte zur Situation der begleiteten Minderjährigen machen einen hohen Qualifizierungsbedarf seitens der geflüchteten Eltern hinsichtlich des Erwerbs der deutschen Sprache deutlich. Hier müssen strukturell Möglichkeiten eröffnet werden – anstatt diese etwa entlang von aufenthaltsrechtlich begründeten Ausschlüssen oder durch die Isolation in Ankerzentren zu verschließen. Es zeigt sich, dass jene Ausschlussmechanismen in mehrdimensionaler Weise zu Lasten der Kinder gehen. Zudem ist ein uneingeschränkter Zugang zu Kinderbetreuung erforderlich, damit die Kinder gleichberechtigte Bildungschancen erhalten und alle Eltern gleichermaßen die Möglichkeit haben, Deutschkenntnisse zu erwerben und damit perspektivisch ihre Möglichkeiten im Bereich Ausbildung und Beruf zu verbessern. Im Rahmen der Sozialarbeit mit geflüchteten Familien bedarf es einerseits eines Ausbaus an Qualifizierungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Lebenssituationen geflüchteter Familien sowie andererseits eines Ausbaus sprachlicher Kompetenzen – etwa durch muttersprachlich qualifizierte Fachkräfte sowie die Kostenübernahme für Dolmetschung.

18 EXKURS – CORONA. DIE PANDEMIE HAT AUSWIRKUNGEN AUF ENTWICKLUNGSCHANCEN UND RESILIENZ GEFLÜCHTETER JUNGER MENSCHEN

„Jugendliche Geflüchtete waren sicher die Verlierer der Pandemie, dadurch dass der Kontakt- und Lernraum Schule ausfiel und damit eine Tagesstruktur. Das konnte kaum aufgefangen werden."

*„Die jungen Menschen waren durch die Einschränkungen sehr stark betroffen (gefühlte Vergleiche zu Haft); Oftmals völlige Überforderung durch Online-Unterricht (Sprache, Nutzung der Technik, Erhalt von Technik); es fehlten Ausgleichsmöglichkeiten wie Sport/Freund*innen treffen. Neu angekommene Geflüchtete hatten sehr große Probleme damit, soziale Kontakte knüpfen zu können."*

„Nach dem Lockdown suchen junge Menschen zunehmend persönlichen Kontakt zu Beratungsstellen. Während des Lockdown waren vielen junge Menschen von sozialer Isolation und den Folgeerscheinungen bedroht (Depression und Rückzug, Vereinsamung, vermehrte Nutzung von Sozialen Medien mit problematischem Medienverhalten)."

Antworten von Teilnehmenden aus Berlin auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Auflagen?

Das Jahr 2021 brachte aufgrund der anhaltenden Pandemie weitere Unsicherheiten, Einschränkungen und Herausforderungen mit sich und damit fortwährende gravierende Auswirkungen auf die Lebensrealität junger Geflüchteter.

Nach anfänglichem Zögern wurden Abschiebungen aus Deutschland auch im Jahr 2021 (nach einem vorrübergehenden Abschiebestopp Anfang 2020) selbst in Kriegsländer wie Afghanistan wieder aufgenommen, die Innenminister*innen-Konferenz ließ den Abschiebestopp nach Syrien auslaufen, Familien mit zum Teil kleinen Kindern wurden trotz der Pandemie in verschiedene Balkanstaaten in die Ungewissheit abgeschoben, während gleichzeitig überall das breit geteilte Motto „Leave no one behind" postuliert wurde.

Nicht nur global betrachtet, sondern natürlich auch innerhalb Deutschlands, verschärfte sich die Situation geflüchteter junger Menschen durch die Pandemie drastisch. Besonders betroffen von den Folgen sind junge Menschen, die sich in einem laufenden Asylverfahren bewegen und in isolierten Großunterkünften unter Sammel-Quarantäne gestellt wurden. Besonders betroffen sind auch junge Menschen, die in Großunterkünften ohne gesicherten Zugang zum Internet leben müssen und auf Online-Unterricht angewiesen sind. Für geflüchtete Bewohner*innen in Jugendhilfeeinrichtungen bedeutet die Pandemie Stillstand, Isolation, eine weitere Unterbrechung des Lebenswegs sowie ein Leben unter erhöhten gesundheitlichen Risiken aufgrund infektionsfördernder Wohnbedingungen in Sammelunterkünften.

Die Pandemie und die mit ihr verbundenen Auflagen seit 2020 verstärkten vorhandene Problemlagen. Je nach Vorgeschichte, Aufenthalt etc. sind die Problemlagen der jungen Menschen sehr unterschiedlich, hier können nur Ausschnitte aufgezeigt werden. In der vorliegenden Umfrage konnten die befragten Fachkräfte im Rahmen einer offenen Antwortoption auf die Frage „Welche Besonderheiten / Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit den Pandemie-bedingten Auflagen?" Stellung beziehen.

Corona-bedingter Schulausfall und Homeschooling, soziale Distanz im Betreuungssetting, der Wegfall von Freizeitangeboten sowie Sorge um die Situation von Verwandten im Ausland stellen junge Geflüchtete vor große Herausforderungen. Für viele junge Geflüchtete hat sich das Thema der Trennung von der Familie noch verschärft: Familienzusammenführungen, die sich per se schon sehr zeitaufwändig

und nervenzehrend gestalten, sind pandemiebedingt ins Stocken geraten und aufgrund von geschlossenen Grenzen zum Teil unmöglich gewesen.

Für einen gelingenden Ankommensprozess müssen die notwendigen politischen Rahmenbedingungen geschaffen und junge Geflüchtete gestärkt werden. In diesem Zusammenhang werden immer wieder die verlässliche Beziehung zu Betreuenden, die Struktur des Alltags, das Aufzeigen von Perspektiven sowie der Kontakt zu Gleichaltrigen genannt. All diese Faktoren konnten in der Corona-Pandemie nur eingeschränkt aufrechterhalten werden.

Die Herausforderungen und Konsequenzen sind insbesondere mit Blick auf die Aufnahmesystematik, das soziale Wohl der Kinder und Jugendlichen, ihre Bildungsperspektive sowie mit Blick auf Handlungsmacht und Informiertheit im Kontext der sich stetig ändernden Auflagen zu betrachten.

18.1 AUFNAHMESYSTEM

Die Aufgaben von Fachkräften seien durch die Auflagen im Zuge der Pandemie noch umfangreicher geworden. Entsprechende Regelungen mussten in den Tagesablauf von Jugendhilfesettings eingeplant werden,. Dies habe die Zeit für die Belange der Jugendlichen zusätzlich eingeschränkt. Individuelle Betreuung in digitaler Weise wird als ungenügend beschrieben, man verliere die Jugendlichen aus dem Blick. Die pädagogische Arbeit sei in Folge des notwendigen Schutzes der Jugendlichen wie der Mitarbeitenden vor Ansteckung sowie durch hohen Personalmangel und durchaus auch psychische Belastungen der Mitarbeitenden selbst mit großen Herausforderungen konfrontiert gewesen. Zeitintensive Aufklärung und Realisierung von Impfungen sorgte für mehr Bürokratie, Vormund*innen mussten zustimmen, seien jedoch zugleich häufig nicht erreichbar gewesen.

Weniger persönliche Kontakte in Betreuung wie in Behördenkontakten führten zu zusätzlichen Verständigungsschwierigkeiten und Fragen zu Verfahrensabläufen. In der Konsequenz brachte dies rechtliche und behördliche Abläufe ins Stocken, was die Perspektivgestaltung erschwerte. Die Jugendlichen selbst seien zum Teil nicht mehr einbezogen worden in die sie betreffenden Beratungsabläufe. Das habe ihr Verständnis für wichtige sie betreffende jugendhilferechtliche und sonstige Verfahren weiter reduziert und Gestaltungsoptionen und Partizipation massiv eingeschränkt. Es sei eine zusätzliche Angewiesenheit auf fachliche und technische Unterstützung entstanden im ausschließlich digitalen Kontakt mit Behörden bei gleichzeitiger Personalnot in den Unterstützungsstrukturen der Jugendhilfe und der Beratungsstrukturen. Dies führe zu negativen Verfahrensergebnissen.

Gleichzeitig verschärfte sich die personelle Unterbesetzung und die psychische Belastung des Betreuungspersonals (u.a. durch Pendelquarantäne). Dies führte zusätzlich zu einer Verschlechterung der Betreuungssituation.

Aus Bayern wird berichtet, dass während der Pandemie zeitweise keine Altersfestsetzungen zum Nachteil der Jugendlichen stattfanden. Asyl- wie Verteilverfahren wurden zudem durch Quarantänezeiten verzögert.

Die Kapazitäten in der Jugendhilfe litten darüber hinaus durch mangelnde Belegungsmöglichkeiten, da etwa Doppelzimmer nicht mehr als solche genutzt werden konnten.

Zugleich sei es sowohl aufgrund nicht mehr vorhandener Beschulung und ausfallender Freizeitangebote nicht möglich gewesen, eine Tagestruktur aufrechtzuerhalten. Homeschooling in der ganzen Einrichtung zu gewährleisten wird als große Herausforderung beschrieben, der zum Teil nicht entsprochen worden sei.

18.2 SOZIALE VEREINSAMUNG UND EMOTIONALE KRISEN

> *„Das Fehlen der strukturfördernden Alltagsbeschäftigungen wie Schulbesuch, Freizeitaktivitäten und Kontakt zu Freunden und somit wichtigen Schutzfaktoren, hat dazu geführt, dass die jungen Menschen häufiger Konflikte innerhalb der Wohngruppen und emotionale Krisen durchleben mussten."*
>
> *Antworten von Teilnehmenden aus Berlin auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit den Pandemie-bedingten Auflagen?"*

Der Wegfall von sozialen Netzwerken habe zu psychischer Destabilisierung vieler Kinder und Jugendlicher geführt. Neu ankommende Jugendliche hätten sehr große Schwierigkeiten gehabt, soziale Kontakte zu knüpfen. Vereinzelt wird davon berichtet, dass Jugendliche Vergleiche zwischen dem isolierten Leben im Kontext der Pandemie mit dem Erleben von Haft zögen.

Die Einschränkungen bei Gruppenangeboten und Betreuungszeiten sowie die Unmöglichkeit der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen in Pandemiezeiten führten zu Langeweile und dem Gefühl des Alleingelassenseins seitens der Kinder und Jugendlichen.

Die beengten Lebensbedingungen in Gemeinschaftsunterkünften seien für Familien oft schon schwierig, Lockdowns und Schulschließungen hätten hier die die häusliche Situation oft erschwert.

Die psychische Situation vieler Kinder und Jugendlicher habe sich durch Vereinsamung verschlechtert, zugleich sei der Zugang zu psychosozialen Betreuungsangeboten zusätzlich erschwert.

> *„Ohnehin schon (gibt es) zu wenig Therapieplätze für Psychotherapie für traumatisierte umA, die jetzt auch noch dadurch verringert werden, weil einheimische Jugendliche unter den Auswirkungen der Pandemiebedingungen leiden und dadurch therapiebedürftig werden. Die Hilfe für umA mit psychischen Problemen konnte erst mit Nachlassen der Pandemiebedingungen einsetzen. Es konnte ihnen erst dann allmählich Erleichterung verschafft werden. Die Pandemiebedingungen haben alle Hilfemaßnahmen der Jugendhilfe betroffen und eingeschränkt, zum Teil sogar verhindert, so dass die erforderliche schnelle Hilfe für umA in fast allen Bereichen sehr behindert wurde."*
>
> *Antworten von Teilnehmenden aus Bremen auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit den Pandemie-bedingten Auflagen?*

Kinder und Jugendliche erfahren weniger Ansprache und Kontakt durch Ausfallen der Schule, konfliktbehafte Familienverhältnisse verschärften sich und die Kinder und Jugendlichen seien dem vermehrt ausgesetzt. Beschrieben werden Rückschritte in der Entwicklung.

18.3 INFORMATION UND HANDLUNGSMACHT

Aufklärung und Verständnis zu schaffen für die Kontaktbeschränkungsauflagen erfordere viel Geduld und führe nicht immer zur Akzeptanz, so wird berichtet. Muttersprachliche Erläuterung im Betreuungssetting seien notwendig aber nicht immer gegeben. Das digitale Konsumieren von Inhalten von Coronaleugner*innen wird von einigen Fachkräften beschrieben, es gebe hier wenig Einflussmöglichkeiten von Lehr- und Betreuungspersonal und zu wenig alternative mehrsprachliche pandemiebezogene Informationsquellen.

Verständnislosigkeit gegenüber häufig wechselnden Regeln zur Pandemiebekämpfung entstünde, da Informationen über lange Zeit nicht auf verschiedenen Sprachen erhältlich gewesen seien. Halbwissen und Unverständnis verursachen Verunsicherung und Ängste und führen auch zu Regelverstößen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe und Großunterkünften überdies mit Sanktionen belegt seien. Vor allem zu Beginn der Pandemie, so wird vereinzelt berichtet, seien Jugendliche häufiger von der Polizei aufgehalten und wegen Ordnungswidrigkeiten belangt worden, teilweise auch in Situationen, in welchen sie sich richtig verhalten hätten. Racial Profiling im Kontext der Pandemie belastete und frustrierte die Jugendlichen und führte auch zu einem Mehraufwand in der Betreuung.

18.4 BILDUNG

> *„Das Homeschooling war eine Katastrophe, die meisten konnten nicht alleine lernen, hatten teilweise keine Laptops. Die Jugendämter haben gesagt, die Schulen sind dafür zuständig, die Schulen haben oft gesagt, die Geräte bekommen die bedürftigen Menschen mit Berlinpass und nicht die in der Jugendhilfe. Wir haben versucht einen Weg zu finden bzw. Widersprüche gegen die Ablehnungen gestellt. Mit einer jungen Frau habe ich täglich mehrere Stunden gelernt und sie sehr intensiv begleitet. Einige haben gesagt alles läuft und haben Unterstützung abgelehnt. Viele haben dann leider in der Zeit gar nichts gemacht und das Jahr nicht bestanden."*
>
> *Antworten von Teilnehmenden aus Berlin auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit den Pandemie-bedingten Auflagen?*

Viele Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchthintergrund seien im Homeschooling alleine gelassen und abgehängt worden, einige müssten komplette Klassen wiederholen. Im Bildungszusammenhang wie auch pädagogisch wird von Stagnationen und Rückschritten berichtet.

> *„Gerade im Bildungssektor gab es die größten Einschneidungen. Sprachkurse fanden nicht statt, Unterricht fand ausschließlich virtuell statt und Lehrer*innen waren deutlich seltener ansprechbar. Dieser Umstand hat / hatte große Auswirkungen auf die umAs und kostet wertvolle Zeit mit Blick auf eine gelingende Integration."*
>
> *Antworten von Teilnehmenden aus Baden-Württemberg auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Auflagen?*

Die technischen Voraussetzungen und die Formen digitaler Lehre erwiesen sich als große Hürde.

> *„Die Zielgruppe ist mit digitalen Unterrichtsformen kaum zu erreichen. Zum einen herrscht ein Mangel an entsprechender technischer Ausstattung, zum anderen ist Schriftsprache als alleiniges Kommunikationsmittel häufig überfordernd. Verständnisfragen können nicht wie im Präsenzunterricht gestellt werden, somit werden Inhalte nicht verstanden."*
>
> *Antworten von Teilnehmenden aus Berlin auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Auflagen?*

Schulische und sprachliche Fortschritte gingen langsamer voran. Willkommensklassen und Integrationskurse, so wird berichtet, seien zum Teil ersatzlos gestrichen worden. Berichtet wird von schulischen Einbrüchen, Schulabbrüchen und dem Verlust von Ausbildungsplätzen. Alphabetisierung sei in digitaler Form selten umsetzbar.

> *„Nun, die Chancen für einen Einstieg in den 1. Ausbildungsmarkt haben sich unheimlich verschlechtert, da vor allem der Weg sich über Praktika zu empfehlen aktuell verbaut ist und dies gerade für Teilnehmer ohne Schulabschlüsse oder anerkannte Schulzeugnisse eine gute Chance gewesen ist."*
>
> *Antworten von Teilnehmenden aus Bremen auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Auflagen?*

Generell habe sich das Ausbildungsangebot verschlechtert. Firmen seien zögerlich bei der Einstellung von Personen, da sie prognostisch eher um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen müssen. Hinzu komme, dass Eltern aufgrund von eingeschränkten Betreuungszeiten weniger Möglichkeiten des Sprach-, Bildungs- und Berufsfortkommens hätten. Auf dem Arbeitsmarkt verloren prekär Beschäftigte, zu denen auch viele junge Geflüchtete gehören, meist zuerst ihre Anstellung.

18.5 UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE GEFLÜCHTETE IN DER PANDEMIE – VERSCHÄRFTE PROBLEMLAGEN UND PSYCHOSOZIALE HERAUSFORDERUNGEN

Den Bedarfen junger geflüchteter Menschen wurde (auch) im Kontext der Pandemie zu wenig Beachtung geschenkt. Der öffentliche Diskurs hat inzwischen einen notwendigen, jedoch nicht ausreichenden Wandel durchlaufen, Problematiken und Bedarfe, die sich für Kinder und Jugendliche in der Pandemie ergeben, werden vermehrt diskutiert und anerkannt. Es ist notwendig, die spezifische Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in den Blick zu nehmen, den Belastungsfaktoren und Ungleichheiten entgegenzuwirken, die sich in der Pandemiesituation zugespitzt haben.

Notwendige Maßnahmen sind der Ausbau psychotherapeutischer Unterstützungsangebote und eine großzügige Gewährung von Jugendhilfe auch über das 21. Lebensjahr hinaus. Es muss berücksichtigt werden, dass im Pandemiekontext die Möglichkeiten der Begleitung und Stärkung stark eingeschränkt waren und somit wichtige Zeit in der Jugendhilfe „verloren" gegangen ist. Dies kann nicht mehr kompensiert werden, wenn den Menschen mit 21 Jahren oder vorher plötzlich die Unterstützung verwehrt wird.

Nach zwei Jahren der Pandemie zeichnet sich eine deutliche Verschärfung der Bildungsungerechtigkeit ab. Es sind dringend Schritte notwendig, damit geflüchtete junge Menschen ihr Recht auf Bildung wahrnehmen und Zukunftsperspektiven entwickeln können. Es braucht u.a. eine flexible Gewährung von

bezahlten Unterstützungsangeboten wie z.B. Nachhilfe. In keinem Fall dürfen durch Rückschläge im Bildungsbereich, die sich für geflüchtete junge Menschen während der Pandemie ergeben (haben), dazu führen, dass ihre Perspektiven infrage gestellt werden. Entstandene Einschnitte dürfen nicht zu ihrem Nachteil ausgelegt werden. Das in §25a AufenthG genannte Bedingungskriterium des erfolgreichen Schulbesuchs sollte durch das Kriterium der Regelmäßigkeit ersetzt werden. Der immense Druck, unter dem junge Geflüchtete mitunter stehen, muss anerkannt und darf nicht durch starre Leistungsforderungen verstärkt werden.

Es bedarf einer langfristigen und ausreichenden Finanzierung von Strukturen der Jugendarbeit, die Angebote für geflüchtete junge Menschen realisieren und ihnen Teilhabe und Erfahrungen der Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit eröffnen. Besonders hervorzuheben sind dabei migrantische Selbstorganisationen, die wichtige Empowerment-Arbeit leisten und von immenser gesellschaftlicher Relevanz sind.

Die Pandemie hat bestehende Ungleichheiten verstärkt und gleichzeitig neue Ausschlüsse geschaffen, die sich in mehrfacher Hinsicht zum Nachteil von geflüchteten jungen Menschen auswirken und ihre psychosoziale Situation beeinträchtigen können. Es braucht eine Sensibilität für ihre Bedarfe, einen Ausbau psychosozialer Beratungs- und Therapieangebote, zielgruppengerechte Informationsarbeit, sowie ein Einbeziehen ihrer Stimmen und entschlossene politische Schritte, um junge Menschen und ihre Rechte zu stärken und bestehenden Benachteiligungen entgegenzuwirken.[23]

[23] Vgl. Belinchon, Maren/ Sundermeyer, Helen (2022): “Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in der Pandemie. Verschärfte Problemlagen und psychosoziale Herausforderungen”, in: Informationsdienst Migration, Flucht und Gesundheit, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.)

19 KERNERGEBNISSE DER UMFRAGE

Insgesamt beteiligten sich 868 Personen an der Umfrage. Ausgewertet wurden jedoch nur die Antworten der 552 Personen, die den Fragebogen vollständig beantwortet haben. Von ihnen arbeiten 498 Personen mit unbegleiteten Minderjährigen und unbegleiteten jungen Erwachsenen, 54 Personen ausschließlich mit begleiteten Minderjährigen und 180 Befragte arbeiten mit beiden Personengruppen. Betreuer*innen der Jugendhilfe stellen mit 29,7 % den größten Anteil der an der Umfrage teilgenommenen Personen dar. Danach folgen Berater*innen der fluchtbezogenen Sozialarbeit, der Jugendmigrationsdienste etc. (19,0 %), Fachkräfte der Leitungsebene bei freien Trägern oder Jugendämtern (13,9 %), Mitarbeitende der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) der Jugendämter (10,7 %), Vormund*innen (10,0 %) sowie zu geringen Anteilen Mitarbeitende aus dem Bildungsbereich (3,3 %), Ehrenamtliche (3,3 %), Mitarbeitende aus dem Gesundheitsbereich (2,0 %) sowie Personen aus Pflege- und Gastfamilien (1,6 %). 6,5 % der Befragten fanden sich in keiner der Auswahloptionen wieder. Die entsprechenden Personen konnten in der offenen Antwortoption ihre Funktion unter „Sonstiges“ eintragen. In dieser Kategorie wurden besonders häufig die Bereiche fluchtbezogene, psychosoziale Beratung und Betreuung, Berufsorientierung, Schulsozialarbeit sowie ehemalige Vormundschaft angegeben.

Obwohl keine repräsentative Zufallsstichprobe unter den Fachkräften gezogen wurde, kann aufgrund der großen Zahl der Teilnehmenden davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse eine hohe Aussagekraft besitzen.

Im Vergleich zum letzten Jahr ergaben sich leichte Verschlechterungen bei der Bewertung der eigenen Qualifizierung sowie der Arbeitszufriedenheit der befragten Fachkräfte. Eine höhere Unzufriedenheit ist insbesondere im Kontext steigender Aufgabenfülle durch Pandemieauflagen bei gleichzeitigem Personalmangel, dies insbesondere vor dem Hintergrund steigender Einreisezahlen, zu verzeichnen. Insgesamt besteht ein im Vergleich zum Vorjahr inhaltlich geringfügig verschobener und gleichzeitig erheblicher Qualifizierungsbedarf, der sich nach Themen und Regionen stark unterscheidet. Daraus folgend besteht die dringende Notwendigkeit, in der Qualifizierung weiterhin einen besonderen Fokus auf den komplexen und stetig im Wandel begriffenen Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts, auf den psychosozialen Bereich, den Bildungsbereich sowie auf den kontinuierlich ansteigenden Qualifizierungsbedarf im Umgang mit Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen zu legen.

Die genannten Faktoren – steigende Einreisezahlen bei gleichzeitigem Personalmangel sowie pandemiebedingten Auflagen – beeinträchtigen auch die Situation der geflüchteten jungen Menschen, die sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt verschlechterte. Die nach wie vor dramatisch schlechte Bewertung der Rechtsschutzmöglichkeiten bei Verteilung, Alterseinschätzung und Hilfegewährung für junge Volljährige verweisen weiterhin auf einen dringenden Handlungsbedarf . Die Aufklärung der Jugendlichen über sie betreffende Verfahrensabläufe und Handlungsoptionen als Voraussetzung für gelingenden Rechtsschutz muss viel stärker in den Blick genommen und gewährleistet werden. Die Bildungssituation verschlechterte sich insbesondere bei jungen Volljährigen. Hier führten Bildungssausschlüsse im Kontext des Homeschooling und der Kontaktbeschränkungen zu massiv verschlechterten Bildungsperspektiven.

Drastische Schwierigkeiten bestehen nach wie vor auch beim Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben. Der Anteil junger Volljähriger in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit ist weiter gestiegen. Große Herausforderungen zeigen sich in den Übergängen in die gegebenenfalls auf die Jugendhilfe folgenden Unterstützungsstrukturen und auch in ihrer Überlastung. Enden die Jugendhilfe-Maßnahmen, droht einem großen Teil der Jugendlichen die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder sogar die Obdachlosigkeit. Hierdurch werden bisher erzielte Erfolge von Schule und Jugendhilfe, somit die Perspektiventwicklung der Jugendlichen, zusätzlich gefährdet. Auch die psychische Stabilität leidet aufgrund von bedarfsnegierenden Übergangssituationen, Vereinsamungstendenzen im Pandemiekontext, asyl- und aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit und stagnierenden Verfahren der Familienzusammenführung im In- und aus dem Ausland.

Die befragten Fachkräfte berichten in ähnlichem hohen Ausmaß wie im Vorjahr, dass Jugendliche alltäglich und insbesondere in den verschiedenen institutionellen Kontexten (etwa im Gesundheitssystem, auf dem Wohnungsmarkt sowie im Rahmen der Asylanhörung) durch Rassismus belastet sind. Rassismuserfahrungen wurden wie in der Vorjahresumfrage ausdifferenziert nach Alltags- und institutionellem Rassismus.

Die Fachkräfte berichten außerdem erneut von einem alarmierenden Anstieg an Erfahrungen (auch sexualisierter) Gewalt und Menschenhandel vor, während und nach der Flucht. Die Angst vor Abschiebungen, Aufenthaltsbeendigungen und die kontinuierliche Belastung aufgrund der langen Dauer asyl- und aufenthaltsrechtlicher Verfahren stellen für die Jugendlichen ebenfalls eine immense Belastung und für die pädagogische Arbeit eine große Herausforderung dar. Auch die Sorgen um den Verbleib der eigenen Familie, insbesondere im Kontext der Pandemie, werden als weitere große Belastung der Jugendlichen wahrgenommen.

Die Fachkräfte artikulieren entsprechend einen hohen Qualifizierungsbedarf im Umgang mit Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen der jungen Menschen sowie zu den Themen Betroffenheit von Menschenhandel und Traumatisierung.

Aus der Befragung der Fachkräfte zeigt sich außerdem, wie schon in der Vorjahresumfrage, die Forderung nach einer Ausdifferenzierung der Versorgungsstrukturen für Mädchen und junge Frauen, junge Eltern sowie junge Geflüchtete mit Behinderung. Die Ergebnisse der Umfrage dokumentieren Mehrfachdiskriminierungen von Jugendlichen mit vielfältigem Schutzbedarf. So erfahren etwa jugendliche Geflüchtete mit Behinderung aufgrund ihres rechtlichen Sonderstatus zusätzliche Einschränkungen beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit. Bedarfsgerechte Schutzräume und ein sensibilisiertes professionelles Umfeld müssen zudem für intersexuelle, transsexuelle und diverse junge Menschen zur Verfügung gestellt werden.

Die Umfrage erhob auch in diesem Jahr die Situation von begleiteten Minderjährigen – hierunter auch Minderjährige, deren Eltern über den Familiennachzug einreisten. Immer mehr Fachkräfte arbeiten mit geflüchteten Minderjährigen und ihren Familien. Hier besteht ein hoher Qualifizierungsbedarf. Die Situation begleiteter Minderjähriger ist u.a. durch nicht-kindgerechte Lebensverhältnisse in Sammelunterkünften, mangelnden Zugang zu Kitas und durch fehlende Unterstützungsstrukturen der Jugendhilfe geprägt. Ihre Bedarfe sind ebenso vielfältig wie die ihrer Eltern. Die bereits existierenden und darüber hinaus notwendigen Unterstützungsstrukturen für begleitete Kinder, Jugendliche und ihre Familien müssen in der Auseinandersetzung mit der Politik und in der Fachöffentlichkeit viel stärkeren Eingang finden.

19.1 CORONA – AUSWIRKUNGEN DER PANDEMIE AUF ENTWICKLUNGSCHANCEN GEFLÜCHTETER JUNGER MENSCHEN

Soziale Distanz im Betreuungssetting, die Streichung von Sport- und Freizeitangeboten bei gleichzeitigem Schulausfall, die Sorge um die Situation von Verwandten im Ausland, gesundheitsgefährdende Lebensbedingungen von Freund*innen und Verwandten in Gemeinschaftsunterkünften oder in Lagern an den europäischen Außengrenzen – all dies belastet die Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen während dieser Zeit immens, berichten die Fachkräfte.

Der Wegfall von sozialen Netzwerken habe zu psychischer Destabilisierung vieler Kinder und Jugendlicher geführt. Neu ankommende Jugendliche hätten sehr große Schwierigkeiten gehabt, soziale Kontakte zu knüpfen. Vereinzelt wird davon berichtet, dass Jugendliche Vergleiche zwischen dem isolierten Leben im Kontext der Pandemie mit dem Erleben von Haft zögen. Die beengten Lebensbedingungen in Gemeinschaftsunterkünften seien für Familien oft schon schwierig, Lockdowns und Schulschließungen hätten hier die häusliche Situation oft erschwert. Benachteiligungen wurden insbesondere im Bildungssystem in alarmierender Weise verstärkt.

Die psychische Situation vieler Kinder und Jugendlicher habe sich durch Vereinsamung verschlechtert, unterdessen sei der Zugang zu psychosozialen Betreuungsangeboten zusätzlich erschwert. Zugleich waren psychosoziale und pädagogische Unterstützungsangebote selbst mit der Bewältigung der Situation befasst, Mitarbeitende überlastet und darauf angewiesen, den Kontakt auf das notwendige Minimum zu beschränken, methodisch zu verändern und auf digitale Optionen umzustellen.

Die Pandemie hat bestehende Ungleichheiten verstärkt und gleichzeitig neue Ausschlüsse geschaffen, die sich in mehrfacher Hinsicht zum Nachteil von geflüchteten jungen Menschen auswirken und ihre psychosoziale Situation beeinträchtigen. Es braucht eine Sensibilität für ihre Bedarfe, einen Ausbau psychosozialer Beratungs- und Therapieangebote, zielgruppengerechte Informationsarbeit, sowie ein Einbeziehen ihrer Stimmen und entschlossene politische Schritte, um junge Menschen und ihre Rechte zu stärken und bestehenden Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Notwendige Maßnahmen sind der Ausbau psychotherapeutischer Unterstützungsangebote und eine großzügige Gewährung von Jugendhilfe auch über das 21. Lebensjahr hinaus. Es muss berücksichtigt werden, dass im Pandemiekontext die Möglichkeiten der Begleitung und Stärkung stark eingeschränkt waren und somit wichtige Zeit in der Jugendhilfe „verloren“ gegangen ist. Dies kann nicht mehr kompensiert werden, wenn den Menschen mit 21 Jahren plötzlich die Unterstützung verwehrt wird.

Bereits vor der Pandemie stellten Großunterkünfte Orte von Rechtsverletzungen an Kindern und Jugendlichen dar. Viele Problemlagen wie räumliche und soziale Isolation, eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten, beengte Wohnverhältnisse und fehlende Privatsphäre sowie eingeschränkter Zugang zu Bildung verschärften sich in Folge der Pandemie und erhöhten damit die Gefährdung der jungen Menschen. Asylsuchende Menschen benötigen zeitnahe, dezentrale und ihre Privatsphäre schützende Wohnverhältnisse. Der Zugang zur Jugendhilfe muss für geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Familien durch zusätzliche Kapazitäten und Qualifizierung des Personals bei Jugendämtern und freien Trägern gewährleistet werden. Die Unterstützung durch die Jugendhilfe ist insbesondere in Zeiten der Pandemie unerlässlich.

Nach zwei Jahren der Pandemie zeichnet sich eine deutliche Verschärfung der Bildungsungerechtigkeit ab. Es sind dringend Schritte notwendig, damit geflüchtete junge Menschen ihr Recht auf Bildung wahrnehmen und Zukunftsperspektiven entwickeln können. Der Bundesfachverband umF fordert, die unmittelbare Schulpflicht für geflüchtete Minderjährige in allen Bundesländern

einzuführen und flächendeckend geeignete bildungsfördernde Angebote zu etablieren, um entstandene Benachteiligungen auszugleichen. Es braucht u.a. eine flexible Gewährung von bezahlten Unterstützungsangeboten wie z.B. Nachhilfe. In keinem Fall dürfen durch Rückschläge im Bildungsbereich, die sich für geflüchtete junge Menschen während der Pandemie ergeben (haben), dazu führen, dass ihre Perspektiven infrage gestellt werden. Entstandene Einschnitte dürfen nicht zu ihrem Nachteil ausgelegt werden. Das in §25a AufenthG genannte Bedingungskriterium des erfolgreichen Schulbesuchs sollte durch das Kriterium der Regelmäßigkeit ersetzt werden. Der immense Druck, unter dem junge Geflüchtete mitunter stehen, muss anerkannt und darf nicht durch starre Leistungsforderungen verstärkt werden.

Es bedarf einer langfristigen und ausreichenden Finanzierung von Strukturen der Jugendarbeit, die Angebote für geflüchtete junge Menschen realisieren und ihnen Teilhabe und Erfahrungen der Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit eröffnen. Besonders hervorzuheben sind dabei migrantische Selbstorganisationen, die wichtige Empowermentarbeit leisten und von immenser gesellschaftlicher Relevanz sind.[24]

[24] Auszug (bearb.): Belinchon, Maren/ Sundermeyer, Helen (2022): "Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in der Pandemie. Verschärfte Problemlagen und psychosoziale Herausforderungen", in: Informationsdienst Migration, Flucht und Gesundheit, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

19.2 BEFRAGUNG ZU UNBEGLEITETEN JUNGEN MENSCHEN

ARBEITSZUFRIEDENHEIT, ERFAHRUNG UND QUALIFIKATION

Die Teilnehmenden zeigen sich etwas unzufriedener als im Vorjahr mit ihrer Arbeitssituation, ein Großteil verfügt jedoch nach wie vor über viel Arbeitserfahrung in der Unterstützung junger Geflüchteter. 57,3 % der Befragten fühlen sich (sehr) gut qualifiziert (2020: 61,9 %). Es bestehen jedoch weiterhin große regionale und thematische Unterschiede hinsichtlich des Qualifizierungsbedarfs der Fachkräfte, so etwa in den Bereichen Asyl- und Aufenthaltsrecht (64,1 %), Gesundheit und Trauma (54,0 %), Bildung und Arbeit (37,0 %). Ähnlich häufig wie im Vorjahr wird ein Qualifizierungsbedarf im Umgang mit Rassismus und Diskriminierung (34,4 %; 2020: 33,5 %) geäußert.

Die in den letzten Jahren erfolgten Qualifizierungsmaßnahmen sowie die längere Arbeitserfahrung zeigen in vielen Bereichen positive Wirkung. Trotz sinkender Einreisezahlen in den vergangenen Jahren und dem damit verbundenen Rückbau von Kapazitäten und damit auch erfahrenem Personal bleiben der Arbeit mit jungen Geflüchteten viele Mitarbeitende erhalten, die sich vielseitiges Wissen und Erfahrung angeeignet haben. Dieser Umstand wird vonseiten des Bundesfachverband umF sehr begrüßt. Dennoch besteht auch weiterhin erheblicher Qualifizierungsbedarf, insbesondere im Bereich der Vormundschaft. Formate des fachlichen Austausches müssen ausgebaut werden, zeigen sich doch die Konsequenzen zurückgegangenen Erfahrungsaustausches in Folge pandemiebedingter Auflagen bundesweit. Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung und ein Erhalt bestehender Qualifizierungsangebote sind notwendig. Ein besonderer Fokus sollte neben dem stetig im Wandel begriffenen Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechtes liegen. Weitere wichtige Qualifizierungsbedarfe ergeben sich in Hinblick auf den psychosozialen Bereich, den Bildungsbereich und den pädagogischen Umgang mit Rassismuserfahrungen sowie mit aufenthaltsrechtlichen Sorgen der Jugendlichen. Hier müssen aus Sicht des Bundesfachverband umF dringend Reflexionen über die eigenen Positionierungen und Haltungen des Fachpersonals verbindlicher Bestandteil von Qualifizierungsmaßnahmen sein. Nicht zuletzt zeigt sich die dringende Notwendigkeit, die Jugendlichen selbst und in jugendgerechter Form über ihre Rechte aufzuklären.

SITUATION DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten (94,9 %), die Trennung von der Familie (94,9 %) und Folgen der Flucht kombiniert mit der Sorge um die Situation im Herkunftsland (84,7 %) werden von den Befragten in diesem Jahr am häufigsten als alltagsrelevante Beeinträchtigung für junge Geflüchtete genannt. Zukunftsängste (83,3 %), Anforderungen in Schule und/oder Ausbildung (75,1 %), Erkrankungen und psychische Belastungen (73,8 %) beeinträchtigen die jungen Menschen in ihrem alltäglichen Leben über die Maßen.

Alarmierend ist, dass immer mehr junge Geflüchtete nach Angabe der befragten Fachkräfte von Erfahrungen mit Gewalt, Menschenhandel und sexualisierter Gewalt im Heimatland bzw. auf der Flucht berichten. Hier zeigte sich bereits in der Vorjahresumfrage ein auffälliger Anstieg.

Weit über die Hälfte aller jungen Menschen berichtet von Gewalterfahrungen. Auch die Angaben zum Menschenhandel lassen erkennen, dass rund die Hälfte aller Jugendlichen im Heimatland oder auf der Flucht Erfahrungen im Bereich Menschenhandel gemacht haben. Von sexualisierter Gewalt wird laut der Befragten von 58,0 % aller Mädchen und jungen Frauen (im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein

weiterer Anstieg um 4,8 %) sowie von einem guten Drittel aller intersexuellen, transsexuellen und diversen jungen Menschen berichtet. Männliche junge Menschen berichten eher selten von sexuellen Übergriffen, dies melden 17,1 % der Studienteilnehmenden zurück.

Anhaltend häufig berichten die Jugendlichen nach Aussage der Fachkräfte von Belastungen aufgrund von (alltäglichem) Rassismus (41,3 %) und institutionellem Rassismus (39,6 %).

Die Auswirkungen der Pandemie auf das Sozialleben finden sich deutlich in den Rückmeldungen der Studienteilnehmenden wieder: so benennen 37,7 % von ihnen das Fehlen sozialer Kontakte als zusätzlichen Belastungsfaktor für junge Geflüchtete. Konflikte innerhalb der Jugendhilfereinrichtungen werden als Belastungsfaktor für die jungen Menschen von 20,2 % der Befragten angegeben.

Nach wie vor sind viele Jugendliche enorm belastet durch nicht gelingende Familienzusammenführungen aus dem Ausland sowie durch nicht stattfindende Verteilungen zu Verwandten im Inland. Die Sorge um Familienangehörige sowie um das Gelingen von Familienzusammenführungsprozessen verschärfte sich insbesondere im Kontext der pandemiebedingt verzögerten Verfahrensabläufe weltweit.

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen ist in hohem Maße von der aufenthaltsrechtlichen Perspektive, der Zusammenführung mit Angehörigen und der Kontinuität in Betreuungsstrukturen abhängig. An diesen Stellen muss vonseiten des Gesetzgebers und der Verwaltung dringend nachgebessert werden. Die Förderung von Strukturen, in denen psychosoziale Versorgung und Familienzusammenführungen stattfinden und aufenthaltsrechtliche und damit Zukunftsperspektiven geschaffen werden können, muss vorangetrieben werden. Nachhaltigkeit in der Versorgung junger Geflüchteter durch die Jugendhilfe muss dabei prioritäres Ziel sein. Ein Zusammenwirken statt einem Gegeneinander aufenthaltsrechtlicher und jugendhilferechtlicher Perspektiventwicklung ist erforderlich. Die jeweiligen Akteure hierfür zu sensibilisieren ist unabdingbar.

Eine eklatant ansteigende Betroffenheit der Jugendlichen durch Rassismus- und Gewalterfahrungen auch im Zusammenhang mit Menschenhandel muss in den Fokus der individuellen Unterstützung sowie fachöffentlicher und politischer Debatten gerückt werden. Rassismus zu bekämpfen muss als gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe im Rahmen von Sozialer Arbeit wie von innerbehördlichen Prozessen umgesetzt werden. Der Bundesfachverband umF fordert die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern mit Nachdruck dazu auf, Programme, die Rassismus und Diskriminierung entgegenwirken, die Jugendliche stärken und Fachkräfte sensibilisieren und schulen, nachhaltig zu fördern.

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Fachberatungsstellen zur Betroffenheit von sexualisierter Gewalt und Menschenhandel muss intensiviert, entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen müssen gewährleistet werden. Weiterführende und berufsbildende Schulen müssen sich vielerorts konzeptionell besser auf den Übergang von jungen Geflüchteten in die Regelsysteme einstellen und dabei – insbesondere in Pandemie-Zeiten - angemessen ausgestattet und unterstützt werden. Besondere Berücksichtigung muss der Beschulung der 16- bis 21-Jährigen zukommen. Die Jugendhilfe sollte hierbei mit niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten zur Seite stehen und hierzu mit den notwendigen Kapazitäten ausgestattet werden.

ALTERSEINSCHÄTZUNG

Alterseinschätzungen waren in den letzten Jahren Gegenstand von migrationsabwehrenden, oft populistisch geführten Debatten, die Jugendliche unter Generalverdacht stellten. Jene Diskurse zeigen Wirkung in der aktuellen Praxis. So geben die Befragten häufiger als noch im Vorjahr an, dass es bei ihnen vor Ort oft oder immer zu medizinischen Alterseinschätzungen kommt. Laut 4,0 % der Befragten werden rechtswidrige Genitaluntersuchungen durchgeführt (2020: 2,9 %). Die häufigsten Methoden sind körperliche Untersuchungen und Anamnesen (35,0 %), Röntgen (24,3 %) und zahnärztliche Untersuchungen (21,7 %). Aus einzelnen Bundesländern wird berichtet, dass das Zusammenwirken von unterschiedlichen Behörden häufig zu langwierigen Verfahren der Alterseinschätzung für die Jugendlichen und zu verhörartigen, sehr belastenden Situationen führt. Verteilverfahren im Rahmen der Jugendhilfe werden in der Folge verzögert, dies führt zu einem Wiedererleben von Beziehungsabbrüchen und erschwert die Ankommenssituation. Lediglich 6,2 % der Befragten geben an, dass die jungen Menschen mit entsprechenden Rechtsmitteln (sehr) gut gegen fehlerhafte Alterseinschätzungen vorgehen können. Im qualitativen Teil der Umfrage wird berichtet, dass junge Menschen nach Beendigung von Inobhutnahme und Jugendhilfe mangels Unterstützung keine Möglichkeit erhalten, Rechtsmittel gegen eine Alterseinschätzung durchzusetzen. Geschildert wird, dass für pädagogisches wie medizinisches Personal spürbar zu wenig Qualifizierungsmaßnahmen existierten. In der Folge blieben die von falscher Alterseinschätzung Betroffenen nicht nur von Kinderschutzstandards ausgeschlossen, sie erhielten zudem keinen Schutz vor Gefahren wie Menschenhandel und Ausbeutung durch fachlich versiertes Personal.

Die zunehmende Beteiligung von verschiedenen Akteuren und Behörden an Alterseinschätzungsverfahren führt in der Konsequenz zu Einschüchterung und Nachteilen für die Jugendlichen. Minderjährigenschutz als staatliche Aufgabe erfährt so nicht die notwendige Priorität.

Der Bundesfachverband umF fordert, dass der Schutz von Minderjährigen im Rahmen der Auseinandersetzungen zu Alterseinschätzung Priorität erlangt. Hierfür sind Qualifizierungen für pädagogisches wie medizinisches Fachpersonal, welches mit Alterseinschätzung befasst ist, standardmäßig einzuführen. Zugleich müssen kinderrechtliche und völkerrechtliche Vorgaben zur Alterseinschätzung handlungsleitend sein, statt pauschal auf medizinische Verfahren zu setzen.

Besorgniserregend sind die Defizite beim Rechtsschutz. Hierdurch droht, dass Minderjährige, deren Alter falsch eingeschätzt wurde, ungeschützt im Erwachsenensystem verbleiben müssen und dass Minderjährigenschutz ausgehebelt wird. Die Jugendämter müssen daher sicherstellen, dass die rechtliche Vertretung eines jungen Menschen nicht ein und dieselbe Instanz ist, die auch eine medizinische Untersuchung anordnet. Ein Verbleib im Jugendhilfesystem muss gewährleistet werden, solange Rechtsmittelverfahren laufen. Die jungen Menschen müssen angemessen über ihre Rechte aufgeklärt und in der Durchsetzung derselben unabhängig beraten und aktiv unterstützt werden. Der damit einhergehende behördliche Aufklärungsauftrag muss vielerorts deutlich ernster genommen werden. Der Bundesfachverband umF empfiehlt die Implementierung von unabhängigen Beschwerde- und Ombudsstellen, die sich explizit mit der Interessensvertretung der Jugendlichen im Kontext von Alterseinschätzungen befassen, um Unsicherheit zu minimieren, Mitspracherecht zu ermöglichen und zustehende Rechte des Minderjährigenschutzes umsetzbar zu machen.

VORLÄUFIGE INOBHUTNAHME UND VERTEILVERFAHREN

42,6 % der Befragten berichten, dass die vorläufige Inobhutnahme in der Regel länger als einen Monat dauert, womit diese Angabe im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist (2020: 34,9 %). Dabei wird die rechtliche Vertretung mit 75,4 % wieder häufiger durch den sogenannten Fachdienst umA oder die Allgemeinen Sozialen Dienste ausgeübt (2020: 70,8 %). Diese sind unter anderem auch für die bundesweite Verteilung und die Alterseinschätzung zuständig, sodass Interessenkollisionen entstehen. Noch seltener als im Vorjahr geben lediglich 4,9 % der Befragten an, dass die jungen Menschen, die nicht verteilt werden wollen, mit juristischen Mitteln (sehr) gut dagegen vorgehen können (2020: 11,9 %). Im qualitativen Teil der Umfrage wird betont, dass die Jugendlichen nicht bzw. nicht angemessen über das Verteilverfahren und diesem immanente Beteiligungsrechte sowie über Wege, gegen Verteilentscheidungen vorzugehen, informiert würden. Dies bestätigen sowohl die fachpolitischen Debatten seit Einführung des „Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger“ als auch die im Kontext der Gesetzesevaluation im Jahr 2021 durch zivilgesellschaftliche Verbände gesammelten Erkenntnisse zum Verteilverfahren und nicht zuletzt die aktuelle Beratungspraxis des Bundesfachverband umF.[25]

Die rechtliche Vertretung würde, so die befragten Fachkräfte, von den Jugendlichen auch dann als mangelhaft erlebt, wenn sie den Wunsch äußerten, zu Angehörigen oder anderen Bezugspersonen und nicht an Orte ohne familiäre Anbindung verteilt zu werden. Darüber hinaus werde häufig deutlich, dass im Verteilverfahren behördliche Interessen dominierten.

Die nach wie vor sehr schlechten Bewertungen hinsichtlich rechtlicher Interventionsmöglichkeiten bei ungewünschter Verteilung zeigen die dringende Notwendigkeit auf, sowohl die rechtliche Vertretung während der vorläufigen Inobhutnahme als auch die Rechte der Kinder und Jugendlichen im Verteilverfahren zu stärken. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, empfiehlt der Bundesfachverband umF die rechtliche Vertretung während der vorläufigen Inobhutnahme dem Bereich der Amtsvormundschaften zu übertragen und die Minderjährigen umfassend über ihre Rechte aufzuklären. Gleichzeitig muss eine Verteilung an Zielorte aus Kindeswohlerwägung, etwa weil Angehörige dort leben, rechtlich durchsetzbar sein. Die Stimme der Kinder und Jugendlichen muss im Verteilverfahren Gehör und Umsetzungsoptionen finden. Hierfür sind entsprechende Strukturen zu schaffen. Ihre Beteiligung und das Verständnis über sie betreffende Verfahren sind unabdingbar, um ein kind- und jugendgerechtes Ankommen tatsächlich zu ermöglichen.

BETREUUNG UND UNTERBRINGUNG

Die Qualität der Betreuung und Unterbringung wird ähnlich problematisch bewertet wie im Vorjahr. Am häufigsten wird die Qualität der Hilfen zur Erziehung (65,8 %) als (sehr) gut bewertet, am seltensten die vorläufigen Inobhutnahmen (46,3 %). Hierbei bestehen jedoch große regionale Unterschiede und in einigen Bundesländern werden überwiegend schlechte Bewertungen abgegeben. Besorgniserregend ist darüber hinaus, dass in bestimmten Regionen die Hilfe für junge Volljährige nach wie vor in Gemeinschaftsunterkünften erfolgt. Das Betreuungs- und Unterbringungssystem ist außerdem zu wenig auf Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen sowie auf die von intersexuellen, transsexuellen und diversen Jugendlichen eingestellt. Spezifische, geschützte Angebote und Unterbringungsmöglichkeiten Erfahrungswerte und Qualifikationen seitens des Fachpersonals fehlen vielerorts. Es wird von mangelnder Sensibilität und Unerfahrenheit von Mitarbeiter*innen in der Jugendhilfe sowie bei Behörden berichtet.

[25] Pressemitteilung des Bundesfachverband umF, 23.08.2021: Bericht zum Verteilverfahren unbegleiteter Minderjähriger: Starre Zuständigkeiten, scheiternde Familienzusammenführungen und Mängel bei Rechtsschutz und rechtlicher Vertretung befördern Abgängigkeiten von Jugendlichen,
online (https://us3.campaign-archive.com/?u=d48ab366897e2584986f8dec0&id=929499ed31)

In diesem Zusammenhang erführen die Jugendlichen massive Diskriminierung. Insgesamt wird bemängelt, dass gendersensible Schutzkonzepte in Einrichtungen fehlten, keine übergreifenden Kooperationsformen oder fachliche Formen des Austauschs existierten und es zu wenig Anlaufstellen für mehrfach diskriminierte geflüchtete junge Menschen gebe.

Insbesondere vor dem Hintergrund der seit dem vorliegenden Erhebungszeitraum erstmals wieder angestiegenen Einreisezahlen zeigen die Mängel der Unterbringungs- und Betreuungsqualität einen bei allen Hilfearten weiterhin dringenden Handlungsbedarf auf.

Die Daten zeigen, dass (sehr) gute Unterbringungs- und Betreuungsqualität in allen Bundesländern und Kreisen erreicht werden kann, wenn der politische Wille gegeben ist. Den Austausch zu guten Konzepten, die etwa routinierte Kooperationsbeziehungen zu Fachberatungsstellen, stabile Vertrauensbeziehungen und verbindliche Beteiligungsverfahren beinhalten, gilt es zu fördern. Zudem empfiehlt der Bundesfachverband umF Korrekturen in der Praxis der Verteilung innerhalb der Bundesländer, welche sich weniger an Quoten und stärker an Qualitätskriterien und Bedarfen der Minderjährigen orientieren sollte. Junge Volljährige müssen als größte Gruppe der jungen Geflüchteten in Jugendhilfestrukturen eine perspektivschaffende Unterbringung und Versorgung erhalten, hierzu gehören Zeit, Kontinuität und Vertrauensbeziehungen im Übergang.

Der Bundesfachverband umF fordert, dass Mädchen und junge Frauen flächendeckend die Wahlmöglichkeit haben müssen, ob sie in all-gender-Einrichtungen sein wollen oder auf spezialisierte Angebote zurückgreifen. Diese Wahlmöglichkeit darf nicht von einem zugeschriebenen „Opfer-Status“ oder einer benannten Betroffenheit von (sexualisierter) Gewalt abhängig gemacht werden. Außerdem müssen Mädchen und junge Frauen wählen können, ob sie eine weibliche Betreuung haben möchten. Individuell Schutz zu gewährleisten – etwa in Reaktion auf Mutterschaft oder Erfahrungen sexueller Gewalt – ist essenziell, darf aber keinesfalls zu einem Fortschreiben geschlechtsspezifischer Diskriminierung führen.

Der Arbeitsbereich mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ist vielerorts durch die Arbeit mit jungen männlichen Geflüchteten geprägt. Sensible und spezialisierte Angebote für intersexuelle, transsexuelle und diverse Jugendliche fehlen und müssen dringend etabliert werden. Es bedarf einer fachlichen Auseinandersetzung und stetigen Qualifizierung mit Blick auf wirklich individuell und geschlechtsspezifisch bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Förderung.

ABGÄNGE UND „VERSCHWINDEN“

Die Teilnehmenden geben an, dass es (sehr) oft zu Abgängen aus den Jugendhilfeeinrichtungen kommt (18,3 %, 2020: 18,6 %). Die Zunahme der Fahndungen nach vermissten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (1. Halbjahr 2021: 956; 1. Halbjahr 2020: 583) lässt nicht auf eine Verbesserung der Lebenssituation der jungen Menschen schließen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 2029 unbegleitete minderjährige Geflüchtete als vermisste Personen gemeldet. Laut 33,3 % der Befragten kommt es weiterhin (sehr) oft während der vorläufigen Inobhutnahme, also am Anfang des Aufenthaltes in Deutschland, zu Abgängen (2020: 25,7 %). Die Angaben zum Verschwinden zu späteren Zeitpunkten veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig. Kommt es im Rahmen der Hilfen zu Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige dennoch zu Abgängen, geben die Befragten als Grund am häufigsten die Tatsache an, dass Angehörige oder Freund*innen an einem anderen Ort leben (67,5 %). Dies verweist auf eine unzureichende Berücksichtigung von Verwandtschaftsverhältnissen im Kontext von Umverteilungen sowie auf fehlende Verfahrensstandards im Kontext innerdeutscher Familienzusammenführungen. Als weitere Gründe für Abgängigkeiten junger Geflüchteter werden eine fehlende Bleibeperspektive und die Angst vor Abschiebung bzw. Rückführung im Rahmen eines Dublin-Verfahrens (58,6 %) genannt.

Berichtet wird, dass Jugendliche aufgrund von Schwierigkeiten in den Verfahren zu Alterseinschätzung und jugendhilferechtlicher Verteilung aus den Jugendhilfeeinrichtungen verschwinden. Die mangelnden Möglichkeiten, gegen Alterseinschätzungs- und Verteilungsentscheidungen vorzugehen, erhöhten laut Berichten der Befragten das Risiko der Abgängigkeit.

Der Bundesfachverband umF fordert vor dem Hintergrund, dass als wesentliche Ursache für Abgängigkeit die Weiterreise zu Freund*innen und Angehörigen genannt wird, insbesondere die Hürden bei der innerdeutschen Zusammenführung Angehörigen und Bezugspersonen abzubauen.

Hierzu sind Änderungen im SGB VIII sowie ein bundesweit einheitliches Verfahren notwendig, welches eine Zusammenführung der Jugendlichen mit Angehörigen und Bezugspersonen sicherstellt. Eine durch das Jugendamt organisierte Verteilung an den Zielort scheitert derzeit häufig daran, dass in Deutschland ein eindeutig formulierter Rechtsanspruch einerseits sowie ein bundesweit einheitliches Verfahren zur Zusammenführung von unbegleiteten Minderjährigen mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen andererseits fehlen. Der Bundesfachverband umF fordert den Gesetzgeber auf, einen solchen Rechtsanspruch zu schaffen und ein für die Jugendämter verbindliches Verfahren zu entwickeln. Rechtsschutzmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen tatsächlich nutz- und umsetzbar zu gestalten ist im Sinne des Minderjährigenschutzes sowie der Rechtsstaatlichkeit verpflichtend.

Der Bundesfachverband umF spricht sich aus für eine menschenwürdige Ausgestaltung des Asylsystems und gegen Abschiebungen. Sinkende Chancen im Asylverfahren sowie die rigide Abschiebepraxis - selbst in Zeiten der Pandemie – schüren massive Ängste unter den Jugendlichen und die Gefahr von Abgängigkeiten und Untertauchen steigt durch diese Entwicklungen.

VORMUNDSCHAFT

Bei der Dauer der Vormundschaftsbestellung sind leichte Verschlechterungen zu verzeichnen. 16,2 % der Befragten geben an, dass diese bei ihnen vor Ort in der Regel länger als zwei Monate dauert (2020: 10,1 %). Hierbei bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Die Amtsvormundschaft ist weiterhin die häufigste Form der Vormundschaft. Im qualitativen Teil der Umfrage werden nach wie vor Überlastungen von Amtsvormund*innen problematisiert, die eine angemessene rechtliche Vertretung und parteiliche Unterstützung der Jugendlichen zum Teil verhindern. In den offenen Antwortoptionen zu Asylverfahren und Anhörung wird deutlich, dass eine asyl- und aufenthaltsrechtliche Qualifizierung der Vormundschaft intensiviert werden muss, um die Chancen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Asylverfahren und Anhörung zu stärken und ihre Rechte durchzusetzen.

Mit Blick auf die Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum 1.1.2023 sind Intensivierungen der Vormund*innen-Kind-Beziehungen, die Einführung der Rechte des Kindes gegenüber dem bzw. der Vormund*in sowie die Bestärkung des Vorrangs der ehrenamtlichen Vormundschaft wertzuschätzen. Die ausbleibende strukturelle Förderung von Vereins- und Berufsvormundschaften laufen hier der begrüßenswerten Zielstellung des Gesetzes jedoch zuwider. Kontinuierliche Qualifizierungsmaßnahmen für alle, insbesondere für ehrenamtliche Vormundschaften, sind gerade mit Blick auf die Verantwortung im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bereich unabdingbar, so zeigen die Umfrageergebnisse.

Es muss weiter an einer zügigen Vormundschaftsbestellung gearbeitet werden. Im Rahmen der Berichtspflicht gegenüber dem Familiengericht können am ehesten Probleme in der Ausfüllung der Interessenvertretung aufgedeckt und Widersprüche hinterfragt werden.

Die Qualifizierung der Vormundschaft erweist sich im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bereich als unabdingbar. Die Wahrung des Kindeswohls wird angesichts einer zunehmenden Dominanz des Ordnungsrechtes herausfordernder und erfordert eine starke und parteiische Interessensvertretung. Diese muss im Rahmen konzeptioneller Veränderungen aller Vormundschaftsbereiche mit Blick auf die Umsetzung der Vormundschaftsreform Priorität erlangen. Das Zusammenwirken der Akteur*innen im Unterstützungssystem im Sinne des Kindeswohls muss intensiviert werden.

ASYLANTRAGSSTELLUNG UND AUFENTHALTSSICHERUNG

Im Bereich der Asylantragstellung haben sich die Umfrageergebnisse des vergangenen Jahres konsolidiert. Die meisten Befragten geben mit 74,6 % an, dass mehrheitlich gewartet wird bis ein*e Vormund*in bestellt wurde und diese*r den Asylantrag stellt (2020: 71,3 %). Gleichzeitig geben immer noch 8,5 % der Befragten an, das Jugendamt bei ihnen vor Ort stelle pauschal für alle Jugendlichen Asylanträge (2020: 8,7 %).

Im qualitativen Teil der Umfrage wird von einschüchternden und zum Teil retraumatisierenden Anhörungsmethoden berichtet. Die Dauer der Verfahren – sowohl der Asyl- als auch der Klageverfahren – beeinträchtigt die Jugendlichen immens. Schlechter werdende Chancen im Asylverfahren und die häufige Klagenotwendigkeit, um letztlich Schutz zu erlangen, machen anwaltliche Unterstützung regelmäßig notwendig und führen zu großen finanziellen Belastungen bei den hilfesuchenden jungen Menschen.

Es zeigt sich in den offenen Antworten zum Asylverfahren und Klagemöglichkeiten deutlich, dass ein kind- und jugendgerechten Asylverfahren auch das Recht auf Ankommen und altersgemäße Vorbereitung und Befragung beinhalten muss, ebenso wie eine zeitlich und inhaltlich vertretbare Bearbeitung bei Bundesamt und Gericht. Häufig wird berichtet, dass fehlende Klarheit hinsichtlich der Zuständigkeiten für die Anhörungsvorbereitung einerseits, oder die zu große Belastung der Vormund*innen andererseits, die notwendige Aufarbeitung von Fluchtgründen und eine fundierte Anhörungsvorbereitung verunmöglichten. Anhörungen werde seitens der Jugendlichen mit Angst begegnet. Das Wissen über geringe Anerkennungsquoten und restriktive Anhörungsmethoden, so wird sehr häufig berichtet, präge die Vorbereitung auf die Anhörung. Zudem seien Anhörungsvorbereitungen angesichts von nur in geringem Maße aufgebauten Vertrauen zu Fachkräften erschwert - gerade dann, wenn Anhörungen in Kürze nach Ankunft erfolgten. Die notwendige Tiefe und Fundiertheit der Aufarbeitung von Fluchtgründen und das Verständnis der Jugendlichen für das Asylverfahren und seine Erfordernisse fehlten.

In vielen Fällen wird von einer späten Bearbeitung berichtet, sodass die Anhörung oder zumindest die Bearbeitung des Schutzgesuches in die Volljährigkeit falle und somit Minderjährigenschutz umgangen werde. Junge Volljährige, so wird häufig bemerkt, seien im Asylverfahren selten begleitet und oft überfordert. Häufig wird geschildert, dass im Rahmen von Anschlussunterbringungen und nach Erreichen der Volljährigkeit, wenn keine Vormundschaft mehr existiere, eine Anhörungsvorbereitung bei den jungen Menschen selbst liege und sie überfordere – auch mangels bekannter oder verfügbarer Asylverfahrensberatungsangebote.

Abseits des Asylverfahrens erfolgt eine Aufenthaltssicherung laut 50 % der Befragten am häufigsten über die Ausbildungsduldung oder über die Bleiberechtsregelungen (37,9 %). Es bestehen jedoch große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Während die Ausbildungsduldung etwa laut Teilnehmenden aus Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen und Hessen besonders selten eine Rolle spielt, ist dies bei jenen aus Bremen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern besonders häufig der Fall.

Die Umfrageergebnisse und die Beratungspraxis des Bundesfachverbandes umF zeigen, dass nicht nur im Rahmen der alternativ zum Asylverfahren stattfindenden Aufenthaltssicherung, sondern auch bereits während des Asylverfahrens Aufforderungen zur Identitätsklärung eingehen. Dies stellt eine zusätzliche Belastung für die Jugendlichen dar, insbesondere dann, wenn keinerlei Identitätspapiere verfügbar sind, entsprechende Beschaffungsversuche nicht anerkannt oder wenn Sorgen und Ängste mit Blick auf die Kontaktaufnahme zu Auslandsvertretungen oder anderen Behörden des Herkunftslandes als nicht legitim aberkannt werden.

Pauschale Asylantragstellungen ohne Einzelfallprüfung sind nicht zulässig. Jugendämter, die dieser Praxis noch nachgehen, sind dringend angehalten, allen Jugendlichen gleiche Chancen zu einem individuellen Clearing und einer asyl- bzw. aufenthaltsrechtlichen Perspektivklärung zu eröffnen. Hierfür sind Zeit, Vertrauensaufbau und Fachkenntnis bzw. verbindliche Kooperationen mit Jugendhilfestrukturen sowie mit Fachberatungsstellen notwendig. Umfassende Qualifizierungen von Vormund*innen sind erforderlich, um eine kindgerechte Anhörungsvorbereitung, eine parteiliche Begleitung und die Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Asylverfahren zu gewährleisten.

Anhörungen von Minderjährigen sind durch ein spezielles Machtgefälle geprägt. Vormund*innen und vor allem auch Jugendliche selbst sollten ermutigt und ermächtigt werden, während und nach der Anhörung mündlich oder schriftlich zu äußern, inwiefern ihre Möglichkeiten, sich während der Anhörung frei zu äußern, gegebenenfalls eingeschränkt wurden. Im Rahmen der Asylverfahren müssen die für die Jugendlichen zermürbenden Wartezeiten, die zu quälenden Zukunftsängsten und Perspektivlosigkeit führen, drastisch reduziert werden.

Austausch und routinierte Kooperationen zwischen asylrechtlichen Entscheidungsträger*innen und Betreuungs- und Interessensvertretungsstrukturen – namentlich zwischen den Außenstellen des Bundesamtes, der Vormundschaft sowie der Jugendhilfe – sind zu fördern, um kindgerechte und an individuellen Sachverhalten orientierte Verfahren sicherzustellen.

Das zunehmende Erfordernis anwaltlicher Vertretung und die hieraus entstehende Not der Jugendlichen muss anerkannt werden. Um Rechtsstaatlichkeit sicherzustellen sind Maßnahmen der Kostenübernahme anwaltlicher Vertretung im Rahmen der Jugendhilfe oder über die Förderung externer Fonds zu etablieren.

Nicht zuletzt muss der Gruppe der jungen Volljährigen im Rahmen des Asylverfahrens besondere Unterstützung zukommen. Gerade diese Gruppe junger Geflüchteter benötigt einen sensibilisierten Umgang anstatt eines gleichzeitigen Wegbrechens von Unterstützung durch Vormundschaft und Unterstützungsstrukturen sowie eines jugendgerechten Verfahrens, wie die Anhörung durch Sonderbeauftragte. Die Anerkennung der besonderen Bedarfe der Gruppe junger Heranwachsender im Rahmen des Jugendhilferechts sowie in Teilen des Aufenthaltsrechts existiert aus gutem Grunde und ist hinsichtlich einer Würdigung auch in asylrechtlichen Verfahren zu überdenken.

GESUNDHEITSVERSORGUNG

Die Defizite in der psychosozialen Versorgung junger Geflüchteter sind weiterhin ein zentrales Problem. Während die Gesundheitsversorgung bei physischen Erkrankungen überwiegend positiv bewertet wird, wird diese bei psychischen Erkrankungen von 54,6 % der Befragten als (sehr) schlecht eingeschätzt. Mediziner*innen, Dolmetscher*innen und weiteres Fachpersonal aus dem Gesundheitsbereich werden oft als nicht ausreichend qualifiziert im Umgang mit traumatisierten Geflüchteten erlebt. Zentrale Probleme sind lange Wartezeiten und die fehlende Übernahme von Sprachmittlungskosten. Problematisiert wird auch, dass Minderjährige mancherorts noch immer über längere Zeiträume Krankenscheine statt Krankenkassenkarten erhielten, insbesondere im Zusammenhang mit schlechter Bleibeperspektive und ungeklärtem Aufenthaltsstatus. Dies führt zu Verzögerungen von notwendigen Behandlungen, minimiert die Bereitschaft der Mediziner*innen, Behandlungsprozesse einzuleiten und erhöht zudem den bürokratischen Aufwand erheblich. Es wird oft von einem stigmatisierenden Umgang mit jungen Geflüchteten berichtet.

Die Bewertungen bei der Versorgung psychischer Erkrankungen stellt sich weiterhin besorgniserregend dar und es besteht in diesem Zusammenhang erheblicher Handlungsbedarf: Hierzu gehören u.a. der Ausbau der Strukturen der psychosozialen Zentren durch Bundes- und Landesmittel, eine gesetzliche Sicherstellung der Erstattung von Sprachmittlungskosten sowie die Bereitstellung von Qualifizierungen für Sprachmittler*innen.

Darüber hinaus müssen Minderjährige so schnell wie möglich Krankenversicherungskarten erhalten, da das System der Krankenscheine zu Behandlungsverzögerungen und Benachteiligungen führt und somit bestehende Diskriminierungen zusätzlich verstärkt. Die zuständigen Landesministerien sollten hierzu Handlungsempfehlungen erlassen.

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE MIT BEHINDERUNG

In der vorliegenden Studie wurde erstmals seit der ersten Fachkräftebefragung im Jahre 2017 zwischen körperlich/geistiger Behinderung einerseits und seelischer Behinderung andererseits unterschieden. Die Einschätzungen der befragten Fachkräfte zur Situation unbegleiteter Minderjähriger mit körperlich/geistiger und/oder seelischer Behinderung sind überwiegend von negativen Erfahrungen geprägt.

Mit Blick auf die Unterbringungs- und Betreuungssituation junger Menschen mit seelischer Behinderung bewerten 46,8 % die Situation als (sehr) schlecht. Auch im Bereich der Gesundheitsversorgung positionieren sich 46,7 % der Befragten bei einer (sehr) schlechten Bewertung.

Ähnlich negativ fallen die Werte für die jeweiligen Kategorien in Bezug auf junge Geflüchtete mit körperlich/geistiger Behinderung aus. Die Unterbringungs- und Betreuungssituation wird von 51,4 %, der Bildungsbereich von 54,9 % und die Gesundheitsversorgung von 34,3 % der Teilnehmenden jeweils als (sehr) schlecht bewertet. Den Angaben der offenen Antwortoptionen lässt sich entnehmen, dass junge Geflüchtete mit Behinderungen rechtlichen Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind, durch die ihre Zukunftsperspektiven massiv eingeschränkt werden. Jugendlichen mit Lernbeeinträchtigungen oder seelischen Erkrankungen sei der Zugang zu adäquaten Angeboten der Versorgung sowie der Beschulung bzw. Berufsausbildung oft verwehrt.

Derzeit ist kein Zugang zu geeigneten Strukturen für geflüchtete Kinder und Jugendliche mit seelischen und körperlichen Beeinträchtigungen gewährleistet. Der Bundesfachverband umF fordert neben der Schaffung solcher Strukturen bedarfsgerechte Ermessensentscheidungen in Ländern und Kommunen. Versorgungslücken, die auf faktische bzw. rechtliche Ausschlüsse aufgrund des Asyl- und Aufenthaltsstatus und die Nichtumsetzung internationaler Bestimmungen zurückzuführen sind, müssen geschlossen werden. Mechanismen des Ausschlusses in den Blick zu nehmen, diese in der politischen wie der fachlichen Öffentlichkeit deutlich zu machen und ihnen entgegenzutreten, ist aus Sicht des Bundesfachverband umF dringend geboten.

BILDUNG

Die Bildungssituation wird insgesamt ähnlich bewertet wie im Vorjahr – weiterhin werden Bildungsausschlüsse in Folge der Pandemie deutlich. Der Zugang zu Bildung und Spracherwerb ist und bleibt mit zunehmendem Alter schwieriger. Während die Bildungssituation bei unter 16-Jährigen von 64,3 % als (sehr) gut bewertet wird, geben dies bei über 18-Jährigen nur 25,9 % an. Die Fachkräfte berichten von Schwierigkeiten beim Übergang in die Ausbildung und an weiterführende Schulen, wodurch z.T. Bildungsabbrüche erfolgen. Im Kontext der Beschulung würde zu wenig an die individuellen Voraussetzungen und Bildungsbiographien der Kinder und Jugendlichen angeknüpft. Lehrkräfte würden mit den großen Herausforderungen allein gelassen, die aus unterschiedlicher Vorbildung und psychischen Belastungssituationen geflüchteter Jugendlicher resultierten. Es fehle außerdem an ausreichendem Zugang zu spezifischer Qualifikation, etwa zu traumasensiblen Lehrmethoden. Zudem wird in vielen Bundesländern von fehlenden Kapazitäten bzw. fehlendem Schulzugang für über 18-Jährige berichtet. Der strukturell benachteiligte Zugang zu Lehrmethoden des Homeschoolings für Kinder und Jugendliche in Jugendhilfestrukturen, besonders jedoch für diejenigen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, habe zu einer drastischen Verschärfung bereits vorhandener Bildungsungerechtigkeit geführt. Auch der Zugang zu Praktika und Ausbildung sei durch Einbrüche gekennzeichnet gewesen. Arbeitsplatzverlust sei in Folge der Pandemie zuerst im geringverdienenden Bereich Konsequenz gewesen, viele junge Geflüchtete seien hiervon betroffen.

Aus Sicht des Bundesfachverband umF muss es das Hauptziel sein, dass jede*r Jugendliche entsprechend des jeweiligen persönlichen Potenzials sowie individueller Ressourcen gefördert wird und einen uneingeschränkten Zugang zu schulischer Bildung erhält, die den Weg zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt erheblich ebnen kann. Zentral ist hierbei insbesondere die Situation der jungen Volljährigen in den Blick zu nehmen. Auf Landesebene sollten die Bemühungen zur flächendeckenden Absicherung eines Zugangs zur Schulbildung für Personen in der Altersgruppe von 18 bis 25 Jahren dringend intensiviert werden.

Die Heterogenität von Bildungsvoraussetzungen und bisherigen Bildungsbiographien junger Geflüchteter muss konzeptionell Berücksichtigung finden. Der Bundesfachverband umF fordert spezifische Qualifizierungen zum Umgang mit geflüchteten Schüler*innen hinsichtlich vorliegender Traumatisierungen und Konzentrationsstörungen, Ängsten vor Abschiebungen und durch Flucht unterbrochenen Bildungsbiographien.

Mit Blick auf die Verschärfung von Bildungsbenachteiligungen im Kontext der Pandemie fordert der Bundesfachverband umF politische Entscheidungsträger*innen dringend zu noch intensivieren Ausgleichsmaßnahmen mit Fokus auf die Gruppe junger Geflüchteter auf.

HILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE

Bei den Hilfen für junge Volljährige wird häufig angegeben, dass diese Unterstützungsformen oft oder immer gewährt wird (79,1 %), wenn sich die jungen Menschen schon vor dem Erreichen der Volljährigkeit im Hilfesystem befanden. Dramatisch stellt sich die Situation für die jungen Menschen dar, die erst im Alter von 18 bis 20 Jahren nach Deutschland kommen und einen Antrag auf Hilfe für junge Volljährige stellen. Hier geben 71,1 % der Befragten an, dass diesen Anträgen selten bzw. nie stattgegeben wird. Es fehlt also nach wie vor an einer flächendeckenden Absicherung des Regelrechtsanspruches.

Das positive Bild der zahlreichen Hilfegewährungen für junge Volljährige, die sich bereits im Hilfesystem befanden, relativiert sich durch die besonders häufige Problematisierung von zu kurzen Hilfegewährungen. Laut 32,2 % ist eine Hilfegewährung von unter einem Jahr die Regel. Kurze Bewilligungszeiträume führten dazu, dass große Schwierigkeiten nach Beendigung der Hilfen von Jugendlichen rückgemeldet würden. Die Umfrage zeigt zudem auf, dass nur sehr selten gegen Ablehnungen von Hilfeanträgen vorgegangen wird. 88,4 % der Befragten geben an, dass es (sehr) selten zu Widersprüchen und/oder Klagen gegen die Ablehnungsbescheide käme.

Eine Anschlussunterbringung erfolgt laut 74,5 % der Fachkräfte regelmäßig in Wohnungen, gleichzeitig melden 22,8 % der Befragten zurück, dass Gemeinschafts- oder Obdachlosenunterkünfte die Regel darstellen. Lärm, Enge, fehlende Privatsphäre, das (Mit-)Erleben von Gewalt in der Unterkunft und hygienische Probleme wirken sich sehr negativ auf die unterschiedlichen, auch bildungsrelevanten Faktoren aus (physische und psychische Gesundheit, erholsamer Schlaf, Regenerationsphasen, Ruhe für Hausaufgaben etc.). In der Jugendhilfe erzielte Erfolge werden ab Ankunft in der Sammelunterkunft oft zerstört, was häufig Ausbildungsabbrüche zur Folge hat.

Die Neuregelung der Hilfen für junge Volljährige, die im Zuge der SGB VIII-Reform zu Juni 2021 in Kraft trat, greift viele der von den Fachkräften beschriebenen Problemlagen, wie etwa die unsichere Wohnsituation als Gefährdung der Verselbstständigung, auf. So umfasst die Neuregelung etwa, dass das Jugendamt seinerseits prüfen muss, ob eine Beendigung der Hilfe aufgrund der Lebensumstände eine Destabilisierung für die jungen Menschen bedeuten würde. Hier sind die besonderen Lebensumstände Geflüchteter explizit einzubeziehen, was zuvor in der Praxis nicht Usus war. Des Weiteren ist eine Rückkehr in die Jugendhilfe nach Beendigung der Hilfe möglich. Dies gilt auch gerade dann, wenn neue Hilfebedarfe erwachsen und unabhängig davon, seit wann die Hilfe beendet wurde. Dies war zwar auch zuvor Teil des Regelungsgehaltes der Hilfen für junge Volljährige, wurde nun jedoch verdeutlicht, da diese Option selten Anwendung fand. Auch eine verbindlichere Übergangsplanung, etwa durch Kooperationen mit Sozialleistungsträgern, soll Zuständigkeitsunklarheiten nach Beendigung der Jugendhilfe vermeiden. Schließlich wird auch die Nachbetreuung der jungen Volljährigen verbindlicher geregelt, um klare, verfügbare und vertraute Ansprechpartner*innen und Beratung im Übergang so lange wie notwendig zu gewährleisten.

Die Intention des Gesetzgebers, einen verbindlicheren Rechtsanspruch auf Hilfe für junge Volljährige zu schaffen, ist zu begrüßen; die Umsetzung in der Praxis bleibt abzuwarten. Obgleich die Neuregelungen im Erhebungszeitraum gerade galten, ist damit zu rechnen, dass ihre Wirkung sich hier kaum spürbar niederschlägt. Öffentliche und freie Träger sind durch die SGB VIII-Reform aufgerufen, umfangreiche Neukonzeptionen zu unternehmen, um die verbindliche Unterstützung auf dem Weg in die Selbstständigkeit aller jungen Heranwachsenden zu gewährleisten.

Insgesamt bestehen nach wie vor erhebliche regionale Unterschiede in der Praxis der Hilfegewährung über das 18. Lebensjahr hinaus. Es fehlt weiterhin eine flächendeckende Absicherung des Regelrechtsanspruches. Besonders der Bereich bezüglich der jungen Erwachsenen, die erst nach Erreichen der Volljährigkeit einen Antrag auf Hilfegewährung stellen, scheint mit großen Schwierigkeiten behaftet.

Die Umsetzung der Neuregelung der SGB VIII Reform zur Hilfegewährung für junge Volljährige ermöglicht eine höhere Verbindlichkeit des Regelrechtsanspruches, eine bedarfsgerechtere, der Phase des Erwachsenwerdens entsprechendere Hilfegewährung und Übergangsgestaltung, welche die Verantwortung deutlich bei den Leistungsträgern verortet. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Umsetzung sich in der tatsächlichen Perspektivgestaltung junger Geflüchteter widerspiegeln wird.

Aus Sicht des Bundesfachverband umF besteht Qualifizierungsbedarf im Bereich der Beratungsstrukturen für erwachsene Geflüchtete, um die dort beschäftigten Personen für die Angebote des SGB VIII, insbesondere Neuregelungen zu Gunsten der jungen Volljährigen, zu sensibilisieren. Um die Sensibilität für die Zielgruppe zu fördern, besteht die unbedingte Notwendigkeit des Austausches zwischen den Hilfesystemen für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende und denen für Erwachsene.

Anschlussunterbringungen in Gemeinschafts- und Obdachlosenunterkünften müssen mit allen Mitteln vermieden werden, da hierdurch bisher erzielte Erfolge von Schule und Jugendhilfe sowie Zukunftsperspektiven erheblich gefährdet werden. Hierzu sollte der bundesländerübergreifende Austausch zu guten Konzepten der Anschlussunterbringung gefördert werden, um von den Ländern und Kommunen zu lernen, die trotz Wohnraumproblemen eine Anschlussunterbringung in Sammelunterkünften größtenteils vermeiden können. Den nach wie vor sehr schlechten Bewertungen des Rechtsschutzes soll durch verbesserte Aufklärung und Unterstützungsangebote bei Widerspruchs- und Klageverfahren begegnet werden. Die unabhängigen Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe sollen langfristige finanzielle Planungssicherheit erhalten, um jungen volljährigen Geflüchteten zu ihrem Regelrechtsanspruch zu verhelfen.

FAMILIENNACHZUG UND ZUSAMMENFÜHRUNGEN

Für alle Arten von Familienzusammenführungen geben die Befragten an, dass diese überwiegend schlecht funktionieren. Das Zusammenführen mit Angehörigen innerhalb Deutschlands wird nur von 24,0 % als (sehr) gut bewertet. Wie im Vorjahr wird vor allem für den Geschwisternachzug aus einem Drittstaat angegeben, dass dieser (sehr) schlecht funktioniere (89,9 %), gefolgt von dem Elternnachzug aus dem nicht-europäischen Ausland (85,5 %) und der Zusammenführung innerhalb Europas (80,5 %). Als problematisch werden lange Verfahrensdauern, schlechte Behördenkooperationen, Rechtsunsicherheit und fehlende Kommunikationsmöglichkeiten mit den Auslandsvertretungen - insbesondere im Kontext der Pandemie - benannt.

Eine zunehmende Herausforderung in der Praxis stellt die pädagogische Arbeit bei Eintreffen der Eltern dar, da Minderjährige u.a. große Verantwortung übernehmen müssten und mit dieser Überforderungssituation zu oft alleingelassen würden. Die Zusammenführung von Familien im Inland gelingt weiterhin überwiegend nicht oder schwer – dies bestätigen auch die Angaben der befragten Fachkräfte im Kontext der Umverteilung und vorläufigen Inobhutnahme.

Der Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung beinhaltet umfangreiche Verbesserungen mit Blick auf den Familiennachzug. So sollten etwa Visumsverfahren beschleunigt werden, minderjährige Geschwister

nicht länger vom Familiennachzug ausgenommen sein und die diskriminierende Unterscheidung zwischen subsidiär Geschützten und nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannten Geflüchteten sollten abgeschafft werden. Seit Regierungsbildung lassen entsprechende Gesetzesänderungen allerdings auf sich warten.

Der Bundesfachverband umF fordert, die belastenden Trennungssituationen ernst zu nehmen und den Familiennachzug und Zusammenführungen durch Verfahrensbeschleunigungen und Rechtsänderungen sicherzustellen. Der Gesetzgeber muss die Unteilbarkeit der Familie auch im Aufenthaltsrecht anerkennen und für Geschwister in Angleichung an die anderen deutsche Rechtsgebiete einen Anspruch auf Nachzug einführen. Die Kontingentierung des Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten muss beendet werden. Der Austausch zu guten pädagogischen Konzepten bei Einreise der Eltern sollte gefördert werden.

Darüber hinaus sind im Kontext der innerdeutschen Familienzusammenführung Korrekturen notwendig. So muss unter anderem die Änderung der Zuweisungsentscheidung leichter möglich gemacht werden, wie durch den Ausschuss Familie/Jugend im Bundesrat bereits vorgeschlagen wurde.

Die pandemiebedingte Nicht-Einhaltbarkeit von Fristen soll zum Anlass genommen werden, einen Elternnachzug zu ermöglichen, sobald das Asylverfahren im Minderjährigenalter begonnen wurde – unabhängig davon, was europarechtlich vorgegeben wird.

Die begrüßenswerten Veränderungen zum Familiennachzug, die der Koalitionsvertrag verspricht, müssen umgehend in Form von Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht werden, um die unhaltbare Trennung von geflüchteten Familien zu beenden.

19.3 BEFRAGUNG ZU BEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN

Insgesamt 42,4 % der diesjährigen Umfrageteilnehmenden arbeiten mit begleiteten minderjährigen Geflüchteten und äußerten sich im Rahmen der Befragung zu spezifischen Herausforderungen und Schwierigkeiten in der Arbeit mit dieser Zielgruppe.

Der höchste Qualifizierungsbedarf für das im Bereich der begleiteten Minderjährigen tätige Personal wird in den Bereichen Asyl- und Aufenthaltsrecht (56,0 %), Gesundheit und Trauma (53,8 %), Bildung und Arbeit (38,5 %) sowie im Umgang mit Rassismus (36,8 %) kommuniziert. Der Qualifizierungsbedarf im Umgang mit Rassismus und Diskriminierung stieg im Vergleich zum Vorjahr weiter an (2020: 33,5 %).

Die befragten Fachkräfte gaben ihre Einschätzungen zu verschiedenen Themenkomplexen ab: Der Zugang zu Schule (46,9 % (sehr) gut) und zur Gesundheitsversorgung (46,6 % (sehr) gut) wird eher positiv bewertet. Der Zugang zu Kindertagesstätten verschlechterte sich laut der Studienteilnehmenden zum Vorjahr und wird immer noch durch starke Defizite geprägt. Auch die allgemeine Unterbringungssituation wird von 43,0 % der Studienteilnehmenden als (sehr) schlecht) bewertet.

Die Aussagen der Fachkräfte zur Situation der begleiteten Minderjährigen machen einen hohen Qualifizierungsbedarf deutlich. Ein Qualifizierungsbedarf besteht auch auf Seiten der geflüchteten Eltern hinsichtlich des Erwerbs der deutschen Sprache. Hier müssen strukturell Möglichkeiten eröffnet werden, anstatt diese etwa entlang von aufenthaltsrechtlich begründeten Ausschlüssen oder durch die Isolation in Ankerzentren zu verschließen. Es zeigt sich, dass jene Ausschlussmechanismen in mehrdimensionaler Weise zu Lasten der Kinder gehen. Zudem ist ein uneingeschränkter Zugang zu Kinderbetreuung

erforderlich, damit die Kinder gleichberechtigte Bildungschancen erhalten und alle Eltern gleichermaßen die Möglichkeit haben, Deutschkenntnisse zu erwerben und damit ihre Perspektiven im Bereich Ausbildung und Beruf zu verbessern. Im Rahmen der Sozialarbeit mit geflüchteten Familien bedarf es einerseits eines Ausbaus an Qualifizierungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Lebenssituationen geflüchteter Familien sowie andererseits eines Ausbaus sprachlicher Kompetenzen – etwa durch herkunftssprachlich qualifizierte Fachkräfte sowie die Kostenübernahme für Sprachmittlung.

Um begleitete Minderjährige zu unterstützen, muss das Familiengefüge und die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in die schulische und sonstige (pädagogische) Arbeit einbezogen werden. Dabei ist es ausschlaggebend, die konkrete Familiensituation in den Blick zu nehmen und Unterstützungsprozesse individuell anzupassen. So muss unter anderem berücksichtigt werden, ob die Familie gemeinsam eingereist ist oder die Familien über den Familiennachzug nachgekommen sind.

Es müssen nicht nur die Kinder und Jugendlichen adressiert werden, sondern auch die Eltern und Personensorgeberechtigten als Ressource erreicht und gestärkt werden. Sie müssen Zugang zu Kindertagesstätten, Schulen und Freizeitangeboten erhalten, in denen sich ihre Kinder entwickeln können. Die Möglichkeit zum Erwerb der deutschen Sprache, der Zugang zu angemessenem Wohnraum und zu den Angeboten der Jugendhilfe muss sichergestellt werden. Angebote und Möglichkeiten des SGB VIII müssen voll ausgeschöpft werden. Weitere notwendige niedrigschwellige und mehrsprachige Beratungs- und Begleitungsangebote müssen etabliert werden.

Die Isolation in AnkER-Zentren und Aufnahmeeinrichtungen, aber auch in anderen Großunterkünften ist kinderrechtlich nicht vertretbar. Lebensbedingungen in Sammelunterkünften bieten Kindern und ihren Familien keinen Raum, sich zu entwickeln. Kinder und Jugendliche müssen zudem davor bewahrt werden, (zu viel) Verantwortung für ihre Familien in existenziell schwierigen Situationen übernehmen zu müssen. Die Zielgruppe geflüchteter Kinder und ihrer Familien muss in der Politik wie der Fachöffentlichkeit viel stärker adressiert werden, damit ihre Bedarfe erkannt und Benachteiligungen abgebaut werden.

Die aus vorliegender Umfrage deutlich werdenden Defizite in der Versorgung begleiteter Minderjähriger sowie die hier formulierten Forderungen bedürfen angesichts der derzeit stetig steigenden Anzahl begleiteter minderjähriger Geflüchteter, insbesondere aus der Ukraine, einer schnellstmöglichen Umsetzung.

19.4 HALTUNG, ERMÄCHTIGUNG, PARTEILICHKEIT

Aus den erhobenen Studienergebnissen wird wie auch in den Vorjahren die Notwendigkeit eigener Rechtskenntnis seitens der Jugendlichen deutlich. Fachkräfte beschreiben eindringlich und oft, wie Angst, Ohnmachtsgefühle ob nicht nachzuvollziehender rechtlicher Verfahren, Orientierungslosigkeit und Zukunftssorgen die Jugendlichen im Alltag dominieren. Es wird gefordert, den Jugendlichen von Beginn an unabhängige Beratung und Schulungen in jugendgerechter Sprache zur Verfügung zu stellen, damit sie Verfahrensabläufe verstehen, eigenen Unterstützungsbedarf erkennen und Informationen über vorhandene Angebote erhalten. Im Sinne eines menschenrechtsorientierten sozialarbeiterischen und politischen Handelns gilt es, auch im Sinne des Powersharings geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um jungen geflüchteten Menschen das Erleben von Selbstwirksamkeit zu ermöglichen und Handlungsmacht zu gewährleisten. Darüber hinaus benötigen die Kinder und Jugendlichen Anbindung an Selbstorganisationen, um sich positionieren und individuell stärken sowie nach Wunsch politisch artikulieren zu können.

Die Angaben der Fachkräfte zeigen, was ihrer Einschätzung nach zur Stärkung der Jugendlichen beiträgt: Sicherheit und Perspektive – nicht zuletzt dank einer informierten und qualifizierten Betreuung; Zeit und Kontinuität; Interesse an und Förderung von Freundschaftsnetzwerken und Familie; Vertrauen und rassismussensible Offenheit. All dies sind Faktoren, die, so spiegeln die Umfrageergebnisse, nicht selbstverständlich sind im Alltag der Versorgung, Begleitung und im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen, mit denen die jungen Menschen konfrontiert sind.

Es zeigt sich, dass stärkende Faktoren durch eine stabile Jugendhilfe, die Stärkung von Familie sowie durch asyl- und aufenthaltsrechtliche Klarheit und Perspektive hergestellt werden können. Zu beobachten ist jedoch, dass Unterstützungsstrukturen durch kurze Hilfen, Brüche, Wechsel der Vertrauenspersonen und – insbesondere seit 2015 – komplizierte Ankommenssituationen geprägt sind. Zudem scheint das dennoch große und zukunftsgerichtete Engagement von Jugendhilfe- und Beratungsstrukturen auf ein Asyl- und Migrationssystem zu treffen, das die kind- und jugendgemäßen Bedarfe und Notwendigkeiten – auch im jungen Erwachsenenalter – nicht aufnimmt, sondern zum Teil durch restriktive Praktiken und Rechtslagen torpediert.

Die Haltungen der Fachkräfte, die im Rahmen der offenen Antwortoptionen offenkundig werden, zeigen, in welchen Bereichen Unsicherheiten und/oder problematische Positionierungen bestehen und Qualifizierungen nötig sind. Dies ist insbesondere in Bereichen der Fall, die nicht Kern der ‚gängigen' Arbeit mit jungen Geflüchteten sind, nämlich die Unterstützung von Begleiteten, Mädchen und Frauen, trans- und intersexuellen Jugendlichen, Jugendlichen mit Behinderung. Hier werden mitunter Voreingenommenheiten, kulturalistische und eurozentristische Denkmuster seitens der Fachkräfte offenkundig. Diese setzen sich offenbar gerade dort besonders sichtbar durch, wo die Qualifizierung und die Arbeitserfahrung ausbaubedürftig sind.

Eine parteiliche und diskriminierungskritische Haltung ist in allen Arbeitsbereichen mit jungen Geflüchteten Voraussetzung. Insbesondere in der Zusammenarbeit mit den oben benannten Zielgruppen, die von spezifischen Formen der Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, ist der Ausbau von Qualifizierungen zu rechtlichen Zusammenhängen ebenso wie zu Haltungsfragen unerlässlich. Entsprechende Qualifizierungsangebote müssen für alle mit jenen jungen Menschen befassten Fachkräfte und Unterstützer*innen zugänglich sein.

Eine geflüchtete Kinder und Jugendliche stärkende und fördernde Aufnahmestruktur muss ein Zusammendenken der jugendhilferechtlichen mit asyl- und aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen ermöglichen. Hierfür bedarf es eines regelmäßigen fachlichen Austauschs zwischen allen am Ankunftssystem beteiligten Akteur*innen und Kooperationen, die über den jeweiligen Tellerrand des eigenen Wirkungskreises hinausreichen.

Darüber hinaus benötigen die Jugendlichen selbst eine kontinuierliche und unabhängige, mehrsprachige Beratung und Schulung zu allen sie betreffenden Verfahren sowie die Option einer Anbindung an Selbstorganisationen.

Schließlich und unter Bezugnahme auf die hier dargestellten Zusammenhänge und Überlegungen sei erneut darauf verwiesen, dass auch die seit 2017 jährlich erscheinenden Fachkräftebefragungen des Bundesfachverband umF hinsichtlich der tatsächlichen Erfassung der Lebenssituation junger Geflüchteter selbstverständlich an Grenzen stoßen. Erhoben werden die Perspektiven der befragten Fachkräfte, nicht die der Jugendlichen selbst. Insofern kann durch die Umfrage eine wichtige – aber keinesfalls ganzheitliche – Annäherung an die Situation und die Bedarfe geflüchteter junger Menschen geleistet werden. Hierzu bedarf es konsequenterweise neben der Fachkräftebefragung auch Befragungen und Räume, in denen die jungen Menschen selbst zu Wort kommen.

BumF
Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.

Paulsenstraße 55–56
12163 Berlin

Telefon: +49 (0) 82 09 743 - 0
Fax: +49 (0) 30 / 82 09 743 - 9
E-Mail: info@b-umf.de

www.b-umf.de